

105. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juli 2012, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9638

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Dr. Gabriele Pauli, Petra Dettenhöfer, Kathrin Sonnenholzner, Hans Herold, Volkmar Halbleib
und für Ministerpräsident **Horst Seehofer** 9638

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Behinderten-
gleichstellungsgesetzes und der Bayerischen
Kommunikationshilfenverordnung
(Drs. 16/13011)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Christine Haderthauer..... 9638
9644
Christa Steiger (SPD)..... 9639
Joachim Unterländer (CSU)..... 9640
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
Bauer (FREIE WÄHLER)..... 9641 9644
Renate Ackermann (GRÜNE)..... 9642 9644
Brigitte Meyer (FDP)..... 9643 9643 9643 9644
9644

Verweisung in den Sozialausschuss..... 9645

Gesetzentwurf der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller
und Fraktion (SPD),
Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.
a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesbank-
Gesetzes (Drs. 16/9226)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 16/12952)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesbank-
Gesetzes (Drs. 16/10796)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 16/12953)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9646 9659
9661
Inge Aures (SPD)..... 9647
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 9649 9650 9655
9662
Erika Görlitz (CSU)..... 9651
Karsten Klein (FDP)..... 9653 9655
Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 9656
9659 9660 9660 9663 9664
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 9660
Harald Güller (SPD)..... 9661
Ernst Weidenbusch (CSU)..... 9662
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 9663

Namentliche Abstimmung zum interfraktionellen
Gesetzentwurf 16/9226..... 9664

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Gesetz-
entwurf 16/10796..... 9664

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen
Abstimmung 16/9226 (s. a. Anlage 1) 9671

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen
Abstimmung 16/10796 (s. a. Anlage 2) 9671

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Oliver Jörg, Petra Dettenhöfer, Karl Freller u. a. (CSU),

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/11534)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 16/12954)

Oliver Jörg (CSU).....	9664 9665
Dr. Annette Bulfon (FDP).....	9665
Isabell Zacharias (SPD).....	9666 9667
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	9667
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	9667
	9668
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	9668
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.....	9669
	9670
Prof. Dr. Michael Piaolo (FREIE WÄHLER).....	9670
Beschluss.....	9671
Namentliche Schlussabstimmung.....	9671
Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 3)	9677

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften

(Drs. 16/11984)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses
(Drs. 16/12955)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU).....	9671
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	9672
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	9673
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE).....	9673
Dr. Annette Bulfon (FDP).....	9674
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.....	9675
Beschluss.....	9676
Namentliche Schlussabstimmung.....	9676
Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung (s. a. Anlage 4)	9684

Gesetzentwurf der Staatsregierung**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/11627)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u. a. (CSU),

Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

hier: Mittlerer Schulabschluss an Mittelschulen
(Drs. 16/12216)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP),

Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u. a. (CSU)

(Drs. 16/12217)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert

Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Raumordnungsklausel (Art. 28 BayEUG)
(Drs. 16/12752)Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 16/12988)

Walter Taubeneder (CSU).....	9677
Karin Pranghofer (SPD).....	9678
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	9679
Thomas Gehring (GRÜNE).....	9680 9681
Renate Will (FDP).....	9681 9681 9682
Klaus Steiner (CSU).....	9682
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	9683

Beschluss..... 9683

Schlussabstimmung..... 9684

Erledigung der Änderungsanträge 16/12216,
16/12217 und 16/12752..... 9684**Abstimmung****über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 5)**

Beschluss..... 9684

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zukunftsinvestition Hochschulen: Bayern braucht ein erweitertes, langfristiges Ausbauprogramm (Drs. 16/12328)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 16/12814)

Namentliche Abstimmung..... 9684

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 6) 9697

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern

und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten

und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen (Drs. 16/12860)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP) (Drs. 16/13060)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/13075)

und

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Franz Schindler (SPD)..... 9685
 Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER)..... 9688
 Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 9691 9693
 Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 9693
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 9694

Einsetzungsbeschluss..... 9696

Erledigung des interfraktionellen Änderungsantrags 16/13060..... 9696

Beschluss zur Festlegung von Mitgliederzahl und Besetzung (s. a. Anlage 7)..... 9696

Beschluss en bloc zur Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 9696

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Transparenz in zentralen Europafragen herstellen (Drs. 16/13048)

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER)..... 9697
 Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU)..... 9698
 Volkmar Halbleib (SPD)..... 9699 9703
 Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 9700 9703
 Karsten Klein (FDP)..... 9701 9703 9704
 Staatsministerin Emilia Müller..... 9704 9705 9705

Susann Biedefeld (SPD)..... 9705
 Beschluss..... 9706

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Margarete Bause, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fiskalpakt und Beteiligungsrechte der Landesparlamente (Drs. 16/13049)

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 9706 9708 9712
 Eberhard Sinner (CSU)..... 9707 9708 9709
 Dr. Annette Bulfon (FDP)..... 9709
 Horst Arnold (SPD)..... 9709
 Prof. Dr. Michael Piazzolo
 (FREIE WÄHLER)..... 9710
 Karsten Klein (FDP)..... 9711
 Staatsministerin Emilia Müller..... 9711 9712
 9712
 Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter
 Bauer (FREIE WÄHLER)..... 9712
 Beschluss..... 9713

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u. a. und Fraktion (FDP)

Europaweite einheitliche Bankenaufsicht und Kontrollen der Reformfortschritte (Drs. 16/13050)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Direkthilfen an Banken und differenzierte Regulierungen im Bankenmarkt (Drs. 16/13067)

Karsten Klein (FDP)..... 9713 9715 9718
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 9714 9715
 Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 9715 9721
 Bernhard Roos (SPD)..... 9716 9721
 Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 9717 9718
 Staatsminister Martin Zeil..... 9719 9720
 9721 9722 9722
 Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 9722
 Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur
 Aussprache
 Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 9723

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 16/13050.
 9723

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/13067 der
 FREIEN WÄHLER..... 9723

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Georg Schmid, Karl Freller, Prof. Ursula Männle u. a. und Fraktion (CSU),
 Thomas Hacker, Karsten Klein, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Angemessene Berücksichtigung der baye-rischen Regionalbanken bei europäischen Re-gulierungsvorhaben (Drs. 16/13051)

Alexander Radwan (CSU)..... 9723
 Bernhard Roos (SPD)..... 9724
 Manfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 9725
 Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 9725
 Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 9726
 Staatsminister Martin Zeil..... 9727
 Beschluss..... 9727

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

Projekt Digitalfunk: Milliardengrab für Bayern verhindern, Fehler konsequent aufklären und Mängel endlich beseitigen (Drs. 16/13052)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kostenexplosion bei der Einführung des Digi-talfunks (Drs. 16/13053)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Georg Schmid, Alexander König, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU),
 Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)

Einführung des digitalen Einsatzfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheits-aufgaben (BOS) in Bayern (Drs. 16/13068)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Transparenz, Klarheit und professionelles Pro-jektmanagement beim Digitalfunk (Drs. 16/13069)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 9728 9729
 9729 9733 9738
 Jürgen W. Heike (CSU)..... 9729
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9730
 Manfred Ländner (CSU)..... 9731 9733
 Christine Kamm (GRÜNE)..... 9733 9738
 Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 9734

Staatssekretär Gerhard Eck..... [9735](#) [9736](#) [9737](#)
[9738](#)
 Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... [9737](#)

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/13053 der
 FREIEN WÄHLER..... [9739](#)

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsan-
 trag 16/13068..... [9739](#)

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsan-
 trag 16/13069..... [9739](#)

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeits-
 antrag 16/13052 (s. a. Anlage 8)..... [9739](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
 te Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
 Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Endgültiger Verzicht auf dritte Startbahn am
 Flughafen München (Drs. 16/13054)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u. a.
 und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Dritte Startbahn, Bürgerbegehren akzeptieren
 und Mittel für notwendige Infrastruktur verwen-
 den (Drs. 16/13070)**

Verweisung in den Haushaltsausschuss [9739](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
 Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Otto
 Bertermann u. a. und Fraktion (FDP),
 Georg Schmid, Alexander König, Johannes Hin-
 tersberger u. a. und Fraktion (CSU)
**Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft
 (Drs. 16/13055)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss [9739](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
 Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.
 a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Umsetzung eines Beschlusses des Bundes-
 tags (BT-Drs. 17/4651) vom 8. Februar 2011 zur
 Einführung eines nationalen Gedenktags (Tag
 der Heimat) am 5. August für Opfer von Flucht
 und Vertreibung (Drs. 16/13056)**

Verweisung in den Sozialausschuss [9739](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margare-
 te Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und
 Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Anhörung zum Gesetzesentwurf der Staatsre-
 gierung zur Änderung des Bayerischen Kinder-
 bildungs- und -betreuungsgesetzes
 (Drs. 16/13057)**

Verweisung in den Sozialausschuss [9739](#)

Schluss der Sitzung..... [9739](#)

(Beginn: 13.07 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 105. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen.

Am 26. Juni feierte Frau Kollegin Dr. Gabriele Pauli einen halbrunden Geburtstag. Ebenso einen halbrunden Geburtstag feiert heute Frau Kollegin Petra Dettenhöfer. Weiterhin haben heute Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzner und die Herren Kollegen Hans Herold und Volkmar Halbleib Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

Wenn er nun hier wäre, hätte ich noch einen weiteren Glückwunsch ausgesprochen; den kann ich nachholen. Ich will nur ankündigen, dass der Herr Ministerpräsident, der diesem Hause nicht angehört, heute auch Geburtstag hat.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein und können das nachholen, wenn er uns die Ehre seiner Anwesenheit gibt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und der Bayerischen Kommunikationshilfenverordnung (Drs. 16/13011)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet.

Als Erste hat nun Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Abbau von Barrieren ist eines der großen Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Er war bereits lange davor ein Schwerpunkt bayerischer Politik für Menschen mit Behinderung. Dennoch gibt es immer wieder Lücken, die es zu schließen gilt.

Seit Bestehen des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird von Betroffenen und

Verbänden die Ungleichbehandlung bei der Erstattung von Kosten für Hilfen für hör- und sprachbehinderte Eltern hörender Kinder zur Kommunikation mit der Schule und mit Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen beklagt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir diese Ungleichbehandlung beseitigen.

Wir erreichen damit, dass künftig hör- und sprachbehinderte Eltern hörender Kinder auch Anspruch auf eine Kostenerstattung für eine Kommunikationshilfe bei der Kommunikation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen haben. Gleichzeitig werden die Aufwendungen für eine Kommunikationshilfe mit dem vollen, im Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG - geltenden Betrag erstattet. Bisher erfolgte eine Erstattung nur bis zu 75 % der im JVEG geltenden Sätze. Damit werden die Erstattungssätze für Gebärdensprachdolmetscher den Sätzen in den Sozialgesetzbüchern angeglichen und wird ein Gleichklang herbeigeführt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine konsequente Fortsetzung bayerischer Gehörlosenpolitik, um weiterhin dazu beizutragen, Kommunikationsbarrieren für hörbehinderte Menschen abzubauen.

Ich möchte bei der Gelegenheit darauf hinweisen, dass sich in den letzten Jahren vieles für Menschen mit Hörbehinderung verbessert hat, zum Beispiel die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache als eine eigenständige Sprache, die Kostenerstattung für die Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren, die Gründung des Gehörloseninstituts Bayern in Nürnberg, das sich explizit den Abbau von Kommunikationsbarrieren auf seine Fahne geschrieben hat, und nicht zuletzt die Gründung des Fachdienstes für Integration taubblinder Menschen in München. Bayern geht damit konsequent den Weg weiter, Barrieren auch für hörbehinderte Menschen schrittweise abzubauen.

Mit der Änderung des Artikels 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes ermöglichen wir Flexibilität. Die derzeitige Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Badura, übt, wie Sie wissen, ihre Tätigkeit im Ehrenamt aus. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die oder den Behindertenbeauftragten ab der nächsten Legislaturperiode gegebenenfalls auch im Hauptamt zu bestellen. Der Gesetzestext wird dahin gehend geändert, dass Artikel 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes künftig keine Aussage mehr zur Art der Beschäftigung - ob haupt- oder ehrenamtlich - enthalten wird. Damit kann der oder die Behindertenbeauftragte sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich berufen werden. Diese Flexibilität ist uns deshalb wichtig, da es dann

auch möglich ist, auf den Wunsch der geeigneten Person einzugehen, ob sie sich haupt- oder ehrenamtlich für dieses Amt zur Verfügung stellen möchte.

Der im Laufe der Jahre stark gewachsene Aufgabenbereich, unter anderem auch durch die Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die erfolgreiche Etablierung der Behindertenbeauftragten, rechtfertigt mittlerweile auch eine Ausübung dieser Tätigkeit im Hauptamt. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist aber im Hinblick auf den Vertrauensschutz erst, wie erwähnt, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode möglich, aber vor allem auch sinnvoll.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes werden Ungleichbehandlungen bei der Kostenerstattung für Kommunikationshilfen beseitigt, einheitliche Erstattungssätze für Gebärdensprachdolmetscher im Sozialrecht geschaffen und die Flexibilität vergrößert, was die Stellung der oder des Behindertenbeauftragten angeht. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Als Nächste hat nun Frau Kollegin Steiger von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit an diesem Gesetzentwurf kommt einem schon vor wie das Bohren der berühmten dicken Bretter. Die Änderung - sprich: dieser Gesetzentwurf - ist längst überfällig.

Aber ich beginne zunächst einmal mit dem Artikel 17 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes, der Stellung der oder des Behindertenbeauftragten. Es ist erst ein paar Wochen her, da haben Sie von der CSU und der FDP noch einmal die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten - wir hatten dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt - zum wiederholten Male abgelehnt.

Jetzt kommt der Gesetzentwurf der Staatsregierung zu dieser Thematik, und anscheinend hat der Engel Aloisius doch die göttlichen Eingebungen von oben nach unten transportiert, möchte man meinen. Im Ernst: Sie tun endlich das, was die SPD-Fraktion seit Langem fordert, und dafür müsste ich Sie loben.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt jedoch das große Aber: Durch die Streichung der Sätze 3 und 4 ist die Hauptamtlichkeit noch

nicht gewährleistet. Sie streichen die Ehrenamtlichkeit und schreiben die Hauptamtlichkeit nicht in das Gesetz hinein, obwohl überall verkündet wird: Ja, dieser Aufgabenbereich ist so dringend notwendig, dass es einer Hauptamtlichkeit bedarf. Das ist für uns keine Flexibilität, wie Sie, Frau Ministerin, es ansprechen. Es ist ganz einfach nicht Fisch und nicht Fleisch und eröffnet jedes Mal, wenn es um die Besetzung der Funktion der Behindertenbeauftragten geht, eine neue Debatte um Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit. Das können wir nicht wollen, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich bei unserem Gesetzentwurf zur Hauptamtlichkeit leider der ernsthaften Diskussion im Ausschuss nicht gestellt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP. Aber jetzt geht es, wie es immer geht, wir kennen es ja: Die guten Initiativen der Opposition werden erst einmal abgelehnt, dann werden sie aufgegriffen - von der Staatsregierung oder den Koalitionsfraktionen - und werden als eigene Initiative dann beschlossen - noch nicht einmal klar und deutlich. Ich verweise darauf, was die Landtagspräsidentin beim Tag der behinderten Menschen hier im Landtag angesprochen hat, dass jetzt die Hauptamtlichkeit ins Gesetz hineingeschrieben würde - leider eben noch nicht. Das werden wir im Ausschuss diskutieren müssen, und ich kann Ihnen sagen: Es wird ein Änderungsantrag von uns kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich sehr herzlich bei Frau Badura für die anstrengende und vielfach fordernde Tätigkeit als Behindertenbeauftragte, die sie bisher ehrenamtlich und ganz hervorragend ausgeführt hat, bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Nun kommen wir zur Änderung des Artikels 11 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Hier gilt Ähnliches. In zahlreichen Debatten um das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und des BayBGG, die geführt worden sind, in Anhörungen und Petitionen wurde sowohl von den Betroffenen und den Experten als auch von uns darauf hingewiesen, dass die Kommunikation hör- und sprachbehinderter Eltern bereits in den Kindertagesstätten wichtig ist und damit auch die Aufwendungen für die Dolmetscher finanziert werden müssen.

Endlich ist dieses Anliegen hier angekommen. Eine Lösung ist in dem Gesetzentwurf in Sicht. Ob der angenommene Bedarf von zwei Stunden ausreicht, wage ich zu bezweifeln, aber das wird die Erfahrung und die Zeit zeigen. Aber wenn das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz schon geändert wird,

dann gleich richtig, würde ich meinen, und dann auch gleich inklusiv. Deshalb wäre folgende Formulierung im Artikel 11 richtig: "Hör- und sprachbehinderte Eltern ... haben einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation ... mit den Kindertagesstätten, der Tagespflege und mit der Schule ihrer Kinder." Also sollte hier kein Hinweis auf hörende Kinder stehen; denn damit hätten wir schon wieder eine Ausgrenzung, sondern es sollte ganz einfach "ihrer Kinder" heißen, ganz egal, ob sie hörbehindert sind oder nicht.

Wenn wir mit dieser Formulierung zur Klarstellung und zur Umsetzung auch zur Inklusion kämen, dann wäre das ein guter Weg. Aber ich gehe davon aus, dass wir das noch vertieft im Ausschuss diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Kollege Unterländer von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz ist im Kontext mit der Bekämpfung der Barrieren für Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Verwaltung zu sehen.

Dieses Gesetz regelt darüber hinaus den Status des bzw. der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Ich sage das deshalb ausdrücklich vorab, weil häufig Leistungsansprüche im Zusammenhang mit diesem Behindertengleichstellungsgesetz diskutiert werden und diese Vermischung immer wieder Missverständnisse erzeugt. Deswegen ist es auch richtig, dieses Gesetz im Kontext mit einer Anhörung zu sehen, die der sozialpolitische Ausschuss zur Auswertung des Behindertengleichstellungsgesetzes durchgeführt hat, und auch im Kontext mit der Arbeit des Runden Tisches zum Aktionsplan und zu den diesbezüglichen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung.

Die fundamentale Neuerung, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, ist sicherlich die Statusänderung für den Behindertenbeauftragten/die Behindertenbeauftragte. Wir haben darüber in der Tat in den vergangenen Monaten einige Male diskutiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir eine Änderung der Situation aufgrund der rechtlichen Entscheidung in der jetzigen Amtsperiode immer nur für die künftige Amtsperiode als möglich ansehen. Dies ist auch entsprechend berücksichtigt worden.

Ich persönlich und meine Fraktion sind der Meinung, dass das am sinnvollsten ist, um für die Zukunft eine solche Möglichkeit zu schaffen - wenn ich mich richtig erinnern kann, gab es dazu einen Gesetzentwurf der GRÜNEN -, damit eine maßgeschneiderte Lösung für den Status der Behindertenbeauftragten getroffen werden kann. Wir wissen, dass es Vorgängerinnen gab, die sich in einer bestimmten beruflichen Situation befanden und das miteinander vereinbaren wollten. Es ist deshalb besser, wenn hier nicht ein bestimmter Status vorgeschrieben ist. Wir erachten die vorgeschlagene Neuregelung als günstiger.

Ich darf hier namens der CSU-Fraktion ein herzliches Vergelt's Gott an Frau Badura und ihr Team sagen. Sie macht einen ganz hervorragenden Job und vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen in hervorragender Weise.

(Beifall bei der CSU, der FDP und der SPD)

Wir, also Frau Kollegin Brigitte Meyer als Ausschussvorsitzende und ich, haben uns gemeinsam auch an den Ministerpräsidenten gewandt, um die Diskussion in eine Richtung zu lenken, die künftig Hauptamtlichkeit wie Ehrenamtlichkeit ermöglicht. Auch dies ist in diesem Gesetzentwurf enthalten.

Die zweite Thematik, die schon bei den Anhörungen immer wieder eine Rolle gespielt hat: Es ist in der Tat richtig - und dem wird nachgekommen -, dass es bei den schulischen Veranstaltungen, bei den schulischen Aktivitäten eine Gleichstellung von hörbehinderten bzw. gehörlosen Eltern, deren Kinder hören, mit sehbehinderten und blinden Eltern sehender Kinder geben muss. Diese Gleichstellung ist dringend geboten. Es hat überhaupt keinen zwingenden sachlichen Grund gegeben, das nicht auf gleiche Art und Weise zu regeln. Deswegen bietet der Regierungsentwurf eine willkommene Gelegenheit zur Gleichstellung.

Schließlich war es auch nicht nachvollziehbar, dass die Kosten der diesbezüglichen Dolmetschereinsätze nur zu 75 % ersetzt worden sind. Dies wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

Der Gesetzentwurf ist deshalb der richtige Weg zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Behindertenpolitik.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es natürlich auch andere Themen gibt. Die Frage, wie im Zusammenhang mit dem Baurecht mehr Barrierefreiheit erreicht werden kann, war Thema einer Anhörung. Auch am Stellenwert der kommunalen Behindertenbeauftragten müssen wir weiterarbeiten. Diese Themen

konnten nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs sein.

Wir freuen uns, wenn es im Gesetzentwurf zu diesen Verbesserungen kommt, und werden alles tun, damit das auch zum Gesetz wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, möchte ich noch einen Geburtstagsglückwunsch nachtragen. Ein herzlicher Geburtstagsgruß geht heute auch an den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Auch Ihnen, Herr Ministerpräsident, wünsche ich im Namen des gesamten Hauses alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster hat Professor Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auch an dieser Stelle nochmals ganz persönlich alles Gute zu Ihrem Geburtstag, Wohlergehen, Gottes Segen und viel Erfolg!

Im Laufe der Debatte sind schon einige Punkte angesprochen worden. Ich möchte aus der Sicht der FREIEN WÄHLER noch auf andere Aspekte eingehen; denn der Gesetzentwurf deckt sich in vielen Punkten mit den Ansichten der FREIEN WÄHLER. Das möchte ich gleich anfangs sagen. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch unterstützen, aber es sind auch noch Änderungen vorzunehmen.

Leider wird der Gesetzentwurf viel zu spät vorgelegt, und er geht auch nicht weit genug. Werfen Sie nur einen Blick in das Protokoll der Anhörung zum Thema "Erfahrungen mit der Umsetzung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes" im Sozialausschuss. Das war am 24. März 2010, also schon vor über zwei Jahren, meine Damen und Herren!

Seinerzeit wurde klar und deutlich auf die Problematik aufmerksam gemacht. Unter anderem wurde die Forderung formuliert, dass die Kostenerstattung für Kommunikationshilfen eben nicht auf die Schulen zu begrenzen, sondern auch auf Kindertageseinrichtungen auszuweiten ist. Demnach hätte diese Änderung bereits vor zwei Jahren vorgenommen werden können. Manchmal fragt man sich schon, warum die Staatsregierung nicht handelt, wenn so eindeutige Fakten in einer Expertenanhörung auf den Tisch gelegt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Besteht hier denn nicht die Gefahr, dass wir in wichtigen Punkten ein soziales Bayern verschlafen? Ich denke, es ist wichtig, dies an dieser Stelle zu sagen.

Auch bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommen wir kaum voran. Diesen Zustand kritisieren wir auch schon lange. Das Ministerium veranstaltet zwar einen Runden Tisch nach dem anderen, eine Expertenanhörung nach der anderen, aber nennenswerte Fortschritte können wir bis heute nicht feststellen. Willenserklärungen helfen den Behinderten und uns bei unserer Arbeit nicht weiter.

Besonders bedrückend ist das Thema Inklusion. Das muss ich Ihnen, Frau Staatsministerin, schon sagen. In der letzten Jahrespressekonferenz haben Sie das nicht ein einziges Mal erwähnt. Das sollte uns zu denken geben, das sollten Sie auch schnellstmöglich ändern.

In Ihrer Presseerklärung, Frau Ministerin, vom 27. Juni 2012 heißt es - ich zitiere -: "Mit den nun verabschiedeten Änderungen für hörbehinderte Menschen gehen wir den eingeschlagenen Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft konsequent weiter." Sie haben das Wort "konsequent" heute auch noch einmal betont. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Wenn Sie hier von einem eingeschlagenen Weg sprechen, muss ich sagen, dass es in der Regierungspolitik eben leider keinen geraden Weg gibt, sondern einen Weg mit vielen Kurven, mit vielen Wendungen. Mit Trippelschrittchen kommen wir weiter oder auch mit zwei Schritten vor und einem Schritt wieder zurück. Das sollte uns bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht passieren.

Ein weiterer Aspekt ist wichtig; denn Sie von der Regierungsseite haben endlich erkannt, dass zukünftig die Arbeit der Beauftragten der Staatsregierung für die Menschen mit Behinderungen hauptamtlich erfolgen soll. Ich weise auf das hin, was Frau Steiger gerade ausgeführt hat. Es ist wichtig, das festzuschreiben. Auch von mir und von der Fraktion der FREIEN WÄHLER herzlichen Dank für die überaus gute, intensive und engagierte Arbeit von Frau Badura.

Wir begrüßen diese Vorlage. Uns geht es aber darum, die Hauptamtlichkeit festzuschreiben. Da widerspreche ich Ihnen, lieber Herr Joachim Unterländer. Wir müssen das festschreiben. Wer sich zu diesem Posten nicht bekennen kann, darf sich dann halt auch nicht bewerben.

Wir wundern uns einmal mehr über die Kehrtwendung; denn bisher haben Sie diese parlamentarischen Initiativen - Sie haben es angeführt - immer wieder zurückgewiesen. Ich bin kein Jurist, das gebe ich zu, aber mir geht es nicht ein: Wenn zwei Vertragspartei-

en das Gleiche wollen, dann kann man das doch ändern. Es liegt doch nur an der Staatsregierung, dass sie diese Änderung nicht in dieser Legislaturperiode will. Das ist ein Fehler, und deswegen kritisiere ich das auch. Aber in der nächsten Legislaturperiode sollten wir die Hauptamtlichkeit der/des Behindertenbeauftragten umsetzen.

Zusammenfassend: Der Gesetzentwurf ist ein Fortschritt, der Gesetzentwurf ist notwendig, aber er geht noch nicht weit genug. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen das Vorhaben zu den Gebärdendolmetschern. Es ist wieder ein Stück Barrierefreiheit mehr. Das müssen wir mittragen, und das tragen wir gerne mit.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir weisen nochmals darauf hin, dass weitere Verbesserungen hinsichtlich der Belange der Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden dazu Änderungsanträge vorlegen und weitere Verbesserungen fordern, die dringend notwendig sind.

Unsere Parlamentspräsidentin Frau Stamm hat am Tag der Menschen mit Behinderung gesagt: Wir stehen zu den Behinderten. Wir werden das Notwendige umsetzen und alles dafür tun, dass die Belange der Menschen mit Behinderung ausreichend berücksichtigt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, teile ich Ihnen Folgendes mit: Zu Tagesordnungspunkt 3 - das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/10796, sowie zu Tagesordnungspunkt 7 Nummer 23 der Anlage zur Tagesordnung ist von der CSU-Fraktion jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden.

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass es Störungen in unserem Übertragungssystem gibt. Es wird gerade versucht, sie zu beseitigen. Ich bitte Sie da um etwas Geduld. Es wird alles getan, die Störungen so schnell wie möglich zu beheben.

Jetzt hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf hat zwei Teile. Auf den ersten gehe ich nur ganz kurz ein. Er erfüllt wesentliche Forderungen des Bundes der hörbehinderten Menschen. Ich muss sagen: endlich!

Denn in der Schule sind die Kommunikationshilfen längst verwirklicht. Jetzt folgen die Kindertagesstätten; das war längst überfällig. Zu begrüßen ist auch, dass künftig die Erstattungen in voller Höhe und nicht mehr wie bisher nur zu 75 % vorgenommen werden.

Wir werden beiden Teilen des Gesetzentwurfs zustimmen. Dies schicke ich voraus.

Zum zweiten Teil, zur Änderung der Ehrenamtlichkeit in Verbindung mit einer unbestimmten Zukunft der Behindertenbeauftragten äußere ich mich wie folgt. Ich glaube ebenso wie Kollege Dr. Bauer, dass dieses verantwortungsvolle Amt nur im Hauptamt auszuführen ist. Eine Behindertenbeauftragte für alle behinderten Menschen in Bayern muss hauptamtlich arbeiten; das ist schon seit Langem unser Credo.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben dazu schon im Februar einen Antrag eingebracht. Er ging sogar noch weiter. Er ging in die Richtung, dass die Behindertenbeauftragte unabhängig und direkt in der Staatskanzlei angesiedelt ist; denn Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und muss nicht zwangsläufig an das Sozialministerium angegliedert werden.

Unser Antrag vom Februar wurde selbstverständlich abgelehnt. Frau Ministerin Haderthauer setzte noch eines drauf und sagte: Wir brauchen keine hauptamtliche Behindertenbeauftragte; denn sie hat einen qualifizierten Mitarbeiterstab. Schon damals wollte ich Ihnen, Frau Ministerin, vorschlagen, Ihr Amt ehrenamtlich auszuüben; denn auch Sie haben einen qualifizierten Mitarbeiterstab. - Das Argument der Ehrenamtlichkeit kann man also nur schwer gelten lassen.

Es war umso peinlicher, als Frau Badura selbst immer wieder darauf hingewiesen hat, dass ihre Stelle hauptamtlich ausgestaltet werden müsste, damit sie ihren Verpflichtungen tatsächlich nachkommen kann. Sie übt im Moment noch einen Nebenjob aus, um überhaupt ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wenn das sein muss, dann ist das ein Armutszeugnis für Bayern.

Es stellt sich schon die Frage: Wie kam es zu diesem bemerkenswerten Positionswechsel? Ich kann es Ihnen sagen: Es war ein Machtwort des Geburtstagskinds Ministerpräsident Seehofer, der bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts der Behindertenbeauftragten sagte - wörtliches Zitat -: "Bei der Fülle der Aktivitäten von Frau Badura stellt sich automatisch die Frage, ob dies dauerhaft ehrenamtlich leistbar ist".

Herr Ministerpräsident, Sie haben damals öffentlich versprochen, sich für die Hauptamtlichkeit einzusetzen.

zen, und mussten Ihre eigene Ministerin schriftlich anweisen, auf eine Festlegung auf das Ehrenamt zu verzichten. Das ist für eine Sozialministerin ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun muss ich noch die kleinmütige Haltung der Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP im Ausschuss kritisieren. Obwohl die Argumente auf dem Tisch lagen und obwohl Sie selber davon überzeugt waren, dass Hauptamtlichkeit nötig ist, haben Sie damals unseren Antrag und den Gesetzentwurf der SPD abgelehnt. Auch das halte ich für ein Armutszeugnis.

Ich finde es schade, dass zwei Ausschussvorsitzende einen Brief schreiben müssen, wenn die Möglichkeit besteht, auf Ausschussebene zu entscheiden und die Meinung kundzutun. Das wurde im Ausschuss damals nicht geschafft. Jetzt wird versucht, die Situation zu heilen. Das begrüßen wir. Wir hoffen, dass die Hauptamtlichkeit expressis verbis festgeschrieben wird; denn nur so kann das Amt künftig richtig ausgeübt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, teile ich mit, dass nunmehr auch zu Tagesordnungspunkt 2 - Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER), Rinderspacher, Aures, Güller und Fraktion (SPD) sowie Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/9226, von der SPD namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Nun hat Frau Kollegin Brigitte Meyer von der FDP-Fraktion das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Ministerpräsident! Manchmal gibt es Dinge, die man in der Sache als notwendig erkannt hat. Man macht sich für ihre Umsetzung aus Überzeugung stark. Wenn dies zu einem erfolgreichen Abschluss führt, freut man sich. Deswegen freue ich mich heute.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben jetzt die Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Es handelt sich um ein lang gehegtes Anliegen der Liberalen, mit dem wir - das gebe ich zu - an verantwortlicher Stelle nicht von Anfang an auf offene Ohren gestoßen sind.

Es freut mich, dass an höchster Stelle darüber gesprochen werden konnte. Es war wichtig, dass ich als Ausschussvorsitzende und der Stellvertreter dort unsere Argumente noch einmal kräftig vorgetragen haben und auch die Behindertenbeauftragte offensichtlich überzeugen konnte. Die Stelle der Behindertenbeauftragten kann künftig im Hauptamt ausgeführt werden. Durch die Umwandlung der Stelle der Behindertenbeauftragten in ein Hauptamt wird, das gebe ich zu, die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in Bayern noch einmal unterstrichen.

Es wurde schon von allen Fraktionen gesagt, und es ist mir ein Herzensanliegen, es auch von meiner Seite aus und für meine Fraktion zu sagen: Ich danke der derzeitigen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung, Frau Irmgard Badura, von Herzen. Ich sage ihr ein hohes Lob und tief empfundenen Dank dafür, dass sie uns Mitgliedern des Landtags bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stets mit Rat und Tat zur Seite steht und vor allem nicht davor zurückschreckt, auch einmal unangenehme Dinge auszusprechen und damit nicht lockerzulassen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Brigitte Meyer (FDP): Erst am Ende.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Dann wird es eine Zwischenbemerkung sein.

Brigitte Meyer (FDP): Damit die oder der Behindertenbeauftragte - in der Zukunft könnte auch ein männlicher Amtsinhaber diese wichtige Aufgabe wahrnehmen - intensiv beratend tätig sein kann, ist es wichtig, die Hauptamtlichkeit zu ermöglichen. Das ist ein Zeichen von Flexibilität; denn es steht der jeweiligen Person völlig frei, die Tätigkeit im Haupt- oder Ehrenamt auszuüben. Es könnte doch sein, dass jemand die Aufgabe übernehmen will und trotzdem seinen Beruf nicht aufgeben möchte. Diese Möglichkeit bleibt bestehen.

Neben der Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten geht es in diesem Gesetzentwurf auch um etwas anderes, was ebenfalls enorm wichtig ist. Ich möchte das nicht unter "Sonstiges" ansprechen; denn ich halte es für einen wichtigen Schritt. Es geht um die Kommunikation von gehörlosen Eltern hörender Kinder im Kindergarten und bei den Tagespflegepersonen. Es ist richtig, hier gab es bisher ein großes Handicap, ein Hindernis, eine große Ungerechtigkeit: Im Gegensatz zu den Schulen gab es hier keine Kostenerstattung. Es ist deshalb zwangsläufig notwendig und richtig, dass wir diese Kosten jetzt erstatten. Ge-

sprache mit Erziehern und Tagesmüttern sind ganz wichtig, und dafür brauchen Hörbehinderte solche Dolmetscher. Der Austausch ist wichtig, das wissen wir, deshalb ist diese Änderung eine logische Konsequenz.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Durch die Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie der Kommunikationshilfenverordnung haben die betroffenen Eltern nun diesen Anspruch.

Schließlich wird noch ein dritter Punkt im heute vorliegenden Gesetzentwurf geändert. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Die Aufwendungen für Kommunikationshilfen werden künftig voll erstattet. Auch dies ist nur ein Anpassen, und deshalb ein Schritt der Gerechtigkeit. Im Rahmen des zweiten Tages der Menschen mit Behinderung im Bayerischen Landtag habe ich als Ausschussvorsitzende die Ehre gehabt, einen Rückblick über die parlamentarischen Initiativen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu geben. Dabei habe ich noch einmal ganz bewusst gesehen, dass wir schon einiges getan haben, Herr Professor Bauer. Ich glaube, man muss die Dinge auch einmal positiv darstellen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Man muss sehen, und man muss es auch sagen, dass wir in dieser Legislaturperiode schon einiges erreicht haben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Jeder einzelne Schritt, den wir hier in Bayern auf dem Weg zu echter Teilhabe machen, ist wichtig. Mit dem heutigen Gesetzentwurf gehen wir wieder einen solchen Schritt. Sie sagen vielleicht, einen kleinen Schritt, wir aber sagen, einen ganz wichtigen Schritt. Im Ausschuss werden wir über die einzelnen Punkte, die hier angesprochen wurden, noch ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat Frau Kollegin Ackermann das Wort, bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Kollegin Meyer, Sie sind die Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses, Herr Unterländer ist Ihr Stellvertreter. Glauben Sie nicht, dass Sie andere Möglichkeiten gehabt hätten, die Hauptamtlichkeit der Behindertenbeauftragten durchzusetzen und zu beschließen, anstatt

einen Brief zu schreiben? Haben Sie sich da nicht etwas klein gemacht?

Brigitte Meyer (FDP): Liebe Frau Kollegin, die Einzelnen gehen unterschiedliche Wege, um ihr Ziel zu erreichen. Sie haben aber genug parlamentarische Erfahrung, um zu wissen, dass man auch als Abgeordneter versuchen muss, bestimmte Dinge in die richtige Richtung zu leiten. Wir haben es eben auf diesem Weg gemacht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Nun hat sich noch Herr Kollege Professor Bauer zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Meyer, vielleicht haben Sie es falsch verstanden; ich habe keineswegs die Fortschritte bestritten. Ich erinnere aber an den Tag der Menschen mit Behinderung, an dem wir beisammen waren. Ich habe mich insbesondere mit dem Bereich der Arbeit beschäftigt. Wir sind doch nebeneinander gesessen und haben beide gesehen, was noch alles vor uns steht. Da müssen wir doch zusammenarbeiten; da können wir uns doch nicht gegenseitig vorwerfen, der eine habe zu wenig oder nichts gemacht. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir die Probleme auf einer anderen Ebene als der parteipolitischen lösen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Meyer, Sie haben das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr geehrter Herr Professor Bauer, wir sind uns absolut klar darüber und wir sind uns auch einig, dass dies eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft ist, bei der wir noch am Anfang stehen und bei der wir noch sehr viel zu tun haben, bis wir erreichen, dass Teilhabe selbstverständlich ist. Ich bitte aber darum, doch einmal die positiven Dinge zu sehen. Fassen Sie doch einmal die positive Seite ins Auge und reden Sie die Dinge nicht immer klein. Das ist mein Wunsch.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Haderthauer das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ackermann, ich höre mir gerne vieles von Ihnen an, aber ich höre ungern, wenn Sie mich falsch zitieren. Deshalb muss ich an dieser Stelle richtig stellen: Ich habe nie gesagt, Frau Badura kann ihr Amt

ehrenamtlich ausführen, weil sie so viele Mitarbeiter hat.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Sie sprachen von einem qualifizierten Mitarbeiterstab!)

Im Gegenteil, ich habe immer darauf hingewiesen, dass der Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes für mich wichtig ist. Der Bayerische Landtag hat im Jahr 2008 ein Gesetz beschlossen, welches Ehrenamtlichkeit vorausgesetzt hat. Viele von denen, die Interesse an der Position gehabt hätten, haben sich deshalb nicht beworben. Angesichts dessen erachte ich es als unredlich, im Laufe des Bestellungszeitraums die Geschäftsgrundlage zu verändern. Ich habe deshalb immer gesagt, wir können uns dem Gedanken nähern, aber erst im nächsten Bestellungszeitraum. Genau das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ihre Aufregung ist deshalb nicht wirklich angebracht. Im Übrigen hat es dafür auch keiner Weisung des Ministerpräsidenten und schon gar keiner schriftlichen Weisung bedurft. Das müssen Sie nachts geträumt haben, wozu ich Sie beglückwünsche, aber das ist nicht der Fall.

Die Gesetzesänderung steht in einer konsequenten Linie der Behindertenpolitik. Bayern hat als eines der ersten Länder ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Damit haben wir begonnen, und seither haben wir immer wieder Verbesserungen durchgeführt, beispielsweise durch die Verordnung über den Landesbehindertenrat 2005, die Bayerische Kommunikationshilfenverordnung im Juli 2006, die Zugänglichmachung von Dokumenten für sehbehinderte Menschen im Juli 2006, die Verordnung Barrierefreie Informationstechnik, die Gebärdensprach-Dozentenprüfungsordnung und schließlich die unbefristete Geltung des Gesetzes im Jahr 2008,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die ausdrückliche Hineinnahme von Menschen mit seelischer Behinderung und die barrierefrei zugänglichen Wohnungen sowie die Bestimmungen dazu. Jetzt tun wir einen weiteren Schritt, der sehr wichtig ist, weil er einem Anpassungsbedarf Rechnung trägt. Dieser Schritt wurde hier allseits gelobt, es ist ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben. Insofern habe ich schon vernommen, dass Ihnen klar ist, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Zur Behindertenbeauftragten möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn wir jetzt keine Festlegung treffen, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, dann ist das das einzig Angemessene, um den Wünschen derer nachzukommen, die sich für dieses schwierige Amt bewerben. Wir haben viele Interessenten, die selbst mit beiden Beinen im Beruf stehen. Auch Frau Badura hatte

sich ausdrücklich für eine ehrenamtliche Ausübung zu dem Zeitpunkt interessiert, als die Ausschreibung und die Bewerbungen stattgefunden haben. Wenn sich das zwischenzeitlich ändert, dann kann man darauf eingehen. Das haben wir mit dem Gesetzentwurf gemacht. Damit sind wir den Wünschen der amtierenden Beauftragten entgegengekommen. Wir können aber nicht gegen den Vertrauensschutz verstoßen, und das würden wir tun, wenn wir im Rahmen einer Bestellungsperiode die Grundlagen verändern würden. Dann könnten nämlich etliche andere sagen: Unter diesen Voraussetzungen hätten auch wir Interesse an dem Job gehabt. - Das erachte ich als unredlich. Dieser Gesetzentwurf ist deshalb das einzig Wahre, was wir in dieser Sache machen konnten. Ich bitte noch einmal um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagessordnungspunkte 2 und 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller und Fraktion (SPD), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/9226) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/10796) - Zweite Lesung -

Zu beiden Gesetzentwürfen ist namentliche Abstimmung beantragt worden, soviel zur Erinnerung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir von den Träumen der Staatsministerin herunter in die harte Realität der Bayerischen Landesbank. Heute liegen zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch, über die abschließend abgestimmt werden soll. Wir haben die BayernLB von der ersten Stunde dieser Legislaturperiode an hier in diesem Hohen Hause begleitet. Unsere Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung und der Untersuchungsausschuss zum Fehlkauf der Hypo Group Alpe Adria hatten eine Menge an Schutt und Unrat wegzuräumen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht zu lange in der Vergangenheit verharren. Die Geschehnisse sind schrecklich genug und hätten uns fast an den Rand einer elementaren Finanzkrise in Bayern gebracht. Wir haben im Untersuchungsausschuss die Vorgänge aufgearbeitet und auch Konsequenzen aufgezeigt. Wir haben im Untersuchungsausschuss insbesondere die Konsequenz aufgezeigt, dass es nicht sein kann, dass Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften. Diese etwas willkürliche Haftungsbeschränkung war und ist es nämlich, die den einen oder anderen in der CSU-Fraktion zumindest offiziell daran zweifeln lässt, dass die Verwaltungsräte der Bayerischen Staatsregierung ihre Pflichten nicht nur schuldhaft, sondern grob fahrlässig verletzt haben und damit für den entstandenen Schaden auch einzustehen haben. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses endet mit der Formulierung - und zwar geschah das einstimmig -, dass sämtliche Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung beim Kauf der Hypo Group Alpe Adria schuldhaft ihre Pflichten verletzt haben, dass es aber lediglich beim Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, Prof. Dr. Faltthäuser und Dr. Naser, offen ist, ob sie grob fahrlässig gehandelt und sich damit haftbar gemacht haben. Bei den anderen ist die Mehrheit des Untersuchungsausschusses nur von leichter Fahrlässigkeit ausgegangen.

Um derartige Diskussionen in Zukunft zu vermeiden, brauchen wir eine Änderung des Landesbankgesetzes. Es kann nicht sein, dass sich Menschen, die eine hohe Verantwortung tragen, aus ihrer Verantwortung stehlen können, weil sie ein Haftungsprivileg genießen. Ich sage all denjenigen, die damals dem Verwaltungsrat angehört haben - ich schaue einmal in die Runde: Sie haben sich wohlweislich nach draußen begeben - und Verantwortung getragen haben: Für all diejenigen würde diese Gesetzesänderung nicht greifen, weil sie dem Rückwirkungsverbot unterliegt und

wir ohnehin gesagt haben, dass das Gesetz ab jetzt in Kraft treten soll.

Eine derartige Haftungsverschärfung entspricht auch nur dem, was in der freien Wirtschaft üblich ist. Im Aktienrecht haften der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat selbstverständlich für jede Form von Fahrlässigkeit, und das ist auch richtig so. Diese Angleichung wollen wir haben. Diese Angleichung werden Sie auch als notwendig erkennen, wenn Sie sich ansehen, wie auch bei anderen Banken fahrlässig und leichtfertig mit dem Geld der Kunden, und hier mit Steuergeldern, umgegangen wurde. Wir brauchen das auch als Leitplanke und als deutliche Warnung für die Zukunft, nicht nur an die Vorstände, sondern auch an die Aufsichtsräte bzw. Verwaltungsräte, dass sie sorgsam mit dem Steuergeld, sorgsam mit unserem Geld umgehen und den Freistaat als wesentlichen Eigentümer der Bank nicht in eine außerordentlich prekäre und schwierige Situation bringen. Im Übrigen war es in diesem Fall nicht nur die Systemrelevanz der BayernLB, die uns zu einem Zehn-Milliarden-Kredit bewogen hat, sondern es war die nachgelagerte Gewährträgerhaftung, die dazu geführt hätte, dass wir bei der Insolvenz der BayernLB komplett, und zwar gemeinsam mit den Sparkassen, hätten für die Verbindlichkeiten haften müssen - ein Fass ohne Boden, eine Haftung ungeahnten Ausmaßes!

Meine Damen und Herren, daher ist es erforderlich, dass diejenigen, die eine derart verantwortliche Position haben, auch für jede Form der Fahrlässigkeit einzustehen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungslager, ich appelliere an Sie: Verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Konstruktionen des Beamtenrechts, indem man sagt, man könne die Haftung, die dann vielleicht bestehen würde, dadurch umgehen, dass der Staat für den Beamten einzuspringen habe, wenn er nur leicht fahrlässig handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn das zutreffen sollte und selbst wenn das verfassungsrechtlich geboten sein sollte, was ich anders sehe, hätten wir im vorliegenden Fall, wenn ein Gericht fahrlässiges Handeln festgestellt hätte, das Problem eines Beihilfeverfahrens in Brüssel umgangen; denn dann hätte der Staat kraft Gesetzes einspringen müssen. Wir hätten uns dieses ganze Gezeter, das wir über Jahre hinweg angestellt haben und aufgrund dessen die Sparkassen mit einem Betrag von 1,65 Milliarden Euro nachträglich zur Kasse gebeten werden, ersparen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir halten es für dringend notwendig und geboten, im Landesbankgesetz festzuschreiben, dass Haftungsprivilegien für Verwaltungsräte nicht mehr durch Satzung oder sonstige Vereinbarung möglich sind.

Nun zum Antrag der GRÜNEN: Sie wollen unter anderem den Verwaltungsrat verändern. Dabei gehen Sie, wie ich meine, in die ganz falsche Richtung. Sie wollen den Verwaltungsrat entpolitisieren, wie Sie sagen, und nur noch den Finanzminister und einen Vertreter des Finanzministeriums da drin haben. Das geht in die falsche Richtung. Wir sind Haupteigentümer der Bank, und unsere politischen Kräfte müssen diese Bank auch kontrollieren. Deswegen muss die Staatsregierung im Verwaltungsrat sein. Ich meine sogar nach wie vor, dass in dieser elementar wichtigen Frage der Bayerische Ministerpräsident als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landesbank die Geschicke kontrollieren sollte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre ein schönes Geburtstagsgeschenk!)

- Das wäre ein Geburtstagsgeschenk, Herr Ministerpräsident. Das steht aber heute nicht auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, richtig ist im Antrag der GRÜNEN allerdings, dass die Vertreter der Fraktionen in den Verwaltungsrat gehören. Wir betrachten es als Angebot, dass wir uns, obwohl nicht in Regierungsverantwortung,

(Inge Aures (SPD): Noch nicht!)

in die Verantwortung der Sanierung nehmen lassen. Sie haben dieses Angebot ausgeschlagen. Ich halte es nach wie vor für richtig und wichtig, die Satzung der Landesbank hier anzupassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden das Landesbankgesetz hinsichtlich des Verwaltungsrats ohnehin demnächst überarbeiten müssen; denn aufgrund der Vorgaben von Brüssel erhalten die bayerischen Sparkassen wieder mehr Anteile an der Landesbank, und damit werden sie auch wieder mehr Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können. Dieses Thema wird uns also noch weiter begleiten, meine Damen und Herren.

Ich kann für unsere Fraktion nur sagen: Wir werden dem gemeinsamen Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Als Nächste hat Frau Kollegin Aures von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln heute in gemeinsamer Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes. Um eines gleich vorzuschicken, Herr Pohl, ich teile nicht Ihre Meinung, dass der Herr Ministerpräsident geeignet wäre, den Vorsitz im Verwaltungsrat zu führen. Sein Bruder hätte dafür die besseren Karten und die bessere Ausbildung.

Unser gemeinsamer Gesetzentwurf datiert vom 7. Juli 2011 und ist damit fast auf den Tag genau ein Jahr alt. Ein Jahr hat es gedauert, bis dieser Gesetzentwurf heute hier landet. Er wurde zwar am 12. Juli letzten Jahres in Erster Lesung beraten. Er wurde dann am 19. April dieses Jahres im Haushaltsausschuss behandelt. Am 21. Juni wurde er im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz beraten. Deshalb wundert es mich, dass man ein Jahr braucht, um zwei Sätze zu beraten.

Es geht um die Haftungsregelung in Artikel 16a. Hier heißt es in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf:

Der Verwaltungsrat ist der Bank zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten entsteht. Diese Haftung kann weder durch Satzung noch durch Vereinbarung oder in sonstiger Weise abbedungen oder beschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind gewählte Volksvertreter, und diese Formulierung müsste für Sie eine Selbstverständlichkeit sein: Unsere Aufgabe ist es, Schaden vom Volk abzuwenden, und nicht, einen Haufen Millionen und Milliarden zu versenken.

(Beifall bei der SPD)

Eines muss uns doch klar sein: In der Bayerischen Landesbank kann es nicht so weitergehen wie bisher. Die Devise kann nicht lauten: Weiter so. Schauen wir einmal zurück: In einer Art Selbstprivilegierung oder Selbstschutz haben sich die Verwaltungsräte der BayernLB am 6. Mai 2002, also vor zehn Jahren, selbst einen gesetzlichen Maßstab verpasst, wonach sie nicht schon bei Fahrlässigkeit, sondern erst bei grober Fahrlässigkeit in die Haftung genommen werden können. Damit haben die Herren von der CSU schon vorher ihren Kopf aus der Schlinge gezogen und sich erst einmal selbst abgesichert. Mit diesem Rundumsorglos-Paket der Haftungsbeschränkung wollten sie

sich selbst den Rücken freihalten. Daran sieht man, dass sich die Herren Verwaltungsräte keine Kompetenz zugetraut haben, sonst hätten sie keine Angst vor sich selbst haben müssen.

Gerade in diesen Tagen rundet sich das Bild. Im Frühjahr 2001 sicherte sich Leo Kirch die Rechte an der Formel 1. Zu deren Finanzierung brauchte er in kürzester Zeit zwei Milliarden DM. Er ging zur Bayerischen Staatsregierung, die sozusagen in Amtshilfe tätig wurde. Nachdem der Medienmogul nicht nur bei der CSU, sondern vor allem auch bei Ministerpräsident Stoiber hoch angesehen war, war diese Sache ratzfatz unter Dach und Fach. Man konnte es sehen: 2002, kurz vor der Bundestagswahl, war es Herrn Stoiber gerade recht; denn er konnte ProSieben oder SAT.1 für seinen Wahlkampf gut gebrauchen. Kirch bekam sein Geld nämlich nicht von der privaten Hypo-Vereinsbank oder jetzt UniCredit Group, wo er angefragt hatte, sondern erst dann, als ihn die BayernLB protegiert hatte. Trotz Warnung der Innenrevision der Bayerischen Landesbank wurden wenige Tage später die 2 Milliarden DM überwiesen.

So kam es, wie es kommen musste. Am 18. April 2002 war Kirch pleite und das Geld weg. Am 6. Mai, einen Monat später, haben sich die Herren dann abgesichert und sich das Haftungsprivileg gegeben, wonach sie erst bei grober Fahrlässigkeit in die Haftung genommen werden können.

Die Liste geht weiter. 2007 wurden für die Hypo Alpe Adria 3,75 Milliarden Euro versenkt. 2008 mussten 10 Milliarden Euro bezahlt werden, damit die BayernLB nicht in die Insolvenz geriet. Gribkowsky verkauft die Rechte an der Formel 1 an Ecclestone. Da muss man fragen: Wo waren denn die Verwaltungsräte? Wie kann so etwas eigentlich passieren? Wer hat diesen Verkauf kontrolliert? Wie kann es sein, dass sich Gribkowsky so viel Geld in die eigene Tasche schaufelt? Wenn er munter das Geld in die eigene Tasche einschiebt, müsste er eigentlich "Grabschkowsky" heißen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn man das Plenarprotokoll vom 12. Juli 2011 liest, muss man schmunzeln. Damals hat Frau Görlitz gesagt - ich zitiere:

Uns geht es im Moment vor allem darum, dass das EU-Beihilfverfahren abgeschlossen wird. Wir werden sehen, wie das Ergebnis aussieht.

Heute müssten Sie es doch wissen; heute könnten Sie eigentlich zustimmen. Der Minister hatte doch schon verkündet, dass das Verfahren langsam in die

Endphase kommt. Das Verfahren ist anscheinend abgeschlossen. Deshalb haben Sie jetzt auch keine Ausrede mehr dafür, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Es muss eine Neuregelung getroffen werden, sonst sind Sie selbst dran, weil Sie nicht tätig geworden sind.

Ich möchte ganz kurz zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10796 der GRÜNEN kommen. Dem stimmen wir nicht zu. Verschiedene Gründe dafür sind schon genannt worden. Ich sage es noch einmal deutlich: Wir sind gegen eine Entpolitisierung der Bank; denn es kann nicht sein, dass eine Bank, die fast eine Staatsbank ist, nicht der Aufsicht des Eigentümers unterliegt. Das geht nicht. Aus den mit der Besetzung des Verwaltungsrats durch CSU-Minister und CSU-Staatssekretäre gemachten Erfahrungen wird deutlich, dass die Regierung nicht in der Lage war und ist, diese Bank zu kontrollieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir, dass der Bayerische Landtag durch je einen Vertreter jeder Fraktion im Verwaltungsrat vertreten ist. Wir sind die gewählten Volksvertreter, aber das Volk ist im Verwaltungsrat nicht vertreten, obwohl es der Souverän ist. Deshalb müssen wir auch in diesen Verwaltungsrat mit hinein. Für uns ist der Abschluss des EU-Beihilfverfahrens der Maßstab dafür, welche weiteren Konsequenzen zu ziehen sind und wie der Verwaltungsrat in Zukunft besetzt wird. Wir unterstützen den Vorschlag, dass externe Mitglieder, Vertreter der Mitarbeiter, Vertreter der Verbände und Vertreter der Sparkassen in den Verwaltungsrat kommen. Der Anteil der Sparkassen ist schließlich durch die 1,65 Milliarden Euro, die reingeschossen werden müssen, wieder von 5 auf 20 % angestiegen.

Die Entpolitisierung ist gar nicht notwendig; denn die haben Sie schon selbst betrieben. Ich darf nur auf die Amtszeit von Herrn Beckstein zurückschauen. Bei 31 Sitzungen zwischen 2005 und 2007 hat er nur an neun Sitzungen selbst teilgenommen. Neunzehnmal hat er sich vertreten lassen, dreimal war überhaupt niemand da. Herr Huber war bei 22 Sitzungen nur zwölfmal anwesend. Siebenmal wurde er vertreten, dreimal war keiner da. Herr Schmid, bei 31 Sitzungen haben Sie es geschafft, an 16 teilzunehmen. Donnerwetter! Fünfmal war aber auch keiner da. Heute muss ich an Herrn Zeil ein Sternchen verteilen. Bei zehn Sitzungen war er achtmal da. Ich weiß nicht, was er nach dem neuen System in der Schule bekommen würde.

Ich muss auch noch einen weiteren Punkt ansprechen, auch wenn der Herr Minister heute nicht anwe-

send ist. Herr Herrmann weigert sich, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen. Er wird immer durch den Kollegen Eck vertreten. Das kann so nicht bleiben. Er kontrolliert sich letztlich selber; denn das Innenministerium ist die Rechtsaufsichtsbehörde über den Verwaltungsrat. Darüber lacht sich doch jeder kaputt. Diese Angelegenheit muss auch einmal neu geregelt werden. Sie können noch so lange zuwarten, das muss einmal vom Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf zusammenfassen, welche offenen Baustellen die Landesbank hat. Neben dem seit 42 Monaten nicht abgeschlossenen EU-Beihilfeverfahren sind die Probleme mit den Schrottimmobilien der Deutschen Kreditbank AG - DKB - nach wie vor nicht geklärt. Soll die MKB, die ungarische Bank, saniert oder verkauft werden? Kapitalspritzen wurden erst im Februar noch einmal gegeben. Zum Wohnungsproblem bei der GBW wird Kollege Güller noch etwas sagen. Warum kauft der Freistaat die Wohnungen eigentlich nicht selber? Warum gibt er sie nicht in eine Stiftung? Wie können vor allem die Mieter dauerhaft rechtlich abgesichert werden? Die Sozialbindung ist für uns ein ganz wichtiges Kriterium. Wann bekommen wir den Interbankenkredit in Höhe von 3,1 Milliarden Euro zurück? 3,1 Milliarden sind in der HGAA geliehenes Geld, unabhängig von dem, was die Bank gekostet hat. Von den ABS-Papieren hört man überhaupt nichts mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie schaut es da aus? Haben sich die Papiere durchgefressen? Wo stehen sie jetzt? Alles das sind Angelegenheiten, die wieder auf den Tisch des Hauses müssen. Wir werden da nicht nachlassen.

Der vorletzte Punkt sind die Pensionen der Vorstände. Sind die Pensionen der Vorstände eingefroren? Oder kassieren sie munter weiterhin ihre fünfstelligen Beträge im Monat? Wie schaut es aus mit den Prozessen vor dem Bundesarbeitsgericht? Dort hat die BayernLB in Prozessen, in denen Mitarbeiter gegen die Bank geklagt haben, verloren. Auf meine Frage, ob Sie für diesen Prozess Rückstellungen eingestellt haben, haben Sie mit Nein geantwortet. Der Schaden beläuft sich wahrscheinlich auf 500 Millionen Euro. Wie sieht es aus mit den Mitarbeitern, die nicht geklagt haben und vorher diesen Vertrag unterschrieben haben?

In diesem Sinne gibt es noch viel zu tun. Packen wir es an. Heute sind viele unbeantwortete Fragen aufgezeigt worden. Es wurde deutlich, dass die Bank Kontrolle durch die gewählten Volksvertreter braucht. In dem Sinne darf ich Sie bitten, unserem gemeinsamen Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbank war unstrittig das größte finanzielle Desaster in der bayerischen Nachkriegsgeschichte. Die Bank war von Rothschild im Jahr 2006 auf 8 Milliarden Euro geschätzt worden. Im Jahr 2008 hat sie 10 Milliarden Euro bekommen. Sie ist jetzt weniger wert als im Jahr 2006. 10 Milliarden Euro wurden unwiederbringlich verbrannt, also 800 Euro je Bayer und Bayerin.

Für einen Schadensanteil von rund 3,75 Milliarden Euro war das HGAA-Abenteuer - das Balkan-Abenteuer - verantwortlich. Weitere 3,1 Milliarden Euro stehen hier noch im Feuer. Ich kenne die relativ formalen Abwehrgargumente der Landesbank, wonach dieses Geld nicht im Feuer stehe. Ich kenne aber auch den Text, die entsprechenden Passagen des Gutachtens von Kleiner. Ich weiß, dass Österreich derzeit ein zweites Gutachten erstellt, um das durchzusetzen. Diese 3,1 Milliarden Euro sind noch nirgendwo als Risiko verbucht. Sie stehen in den Büchern der Landesbank noch als sichere Forderungen.

In zwei Untersuchungsausschüssen zum HGAA-Skandal in Kärnten und in Bayern konnte herausgearbeitet werden, dass dieses Milliardendebakel ein von der Politik gemachtes Desaster war. Das Kontrollversagen der damaligen Vorstände war eklatant. Bevor man solche Gesetzentwürfe vorlegt, stellt sich deshalb die Frage: War das ein Einzelfall? Wurden aus der politischen und der rechtlichen Verantwortung für das HGAA-Debakel irgendwo die richtigen Konsequenzen gezogen?

(Geräusche durch Lautsprecheranlage - Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist nicht auszuhalten!)

- Ich bin nicht auszuhalten, sagt die eigene Kollegin aus dem Ausschuss. Das trifft jeden Parlamentarier hart.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Hallitzky, diese Aussage war nicht auf Sie bezogen. Frau Kollegin Stamm hat zu Recht kritisiert, dass die Geräusche, die immer wieder über das Mikrofon kommen, auf eine Störung der Anlage zurückzuführen sind. Die Frage ist, ob wir dies in Kauf nehmen und weitermachen oder die Sitzung unterbrechen. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, und mir wurde gesagt, es werde alles versucht, um diese Stö-

zung zu beseitigen. Wie ich jetzt feststelle, ist die Störung aber noch stärker geworden als vorher.

Können wir uns darauf verständigen, dass ich zunächst Herrn Kollegen Hallitzky noch einmal das Wort gebe, um ihn zu Ende reden zu lassen? In der Zwischenzeit wird die Technik versuchen, das Problem zu lösen. Besteht damit Einverständnis? -

(Georg Schmid (CSU): Ja! Wir sind aufmerksam!)

- Gut. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die Zeit, die Sie jetzt verloren haben, wird Ihnen natürlich nicht angerechnet.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Wenn es dann immer noch nicht klappt, wechseln wir den Präsidenten aus. Sollte es dann immer noch nicht klappen, setze ich mich hin und bin ruhig. Irgendwie kriegen wir das schon.

Frau Kollegin Aures hat bereits darauf hingewiesen, dass der Fall "Formel 1" in geradezu idealtypischer Weise zeigt, dass die HGAA kein Einzelfall war. Auch hier wurde die Landesbank für politische Spielchen missbraucht. Das passte Stoiber im Bundestagswahlkampf gut. Er brauchte die Zuneigung der Privatsender von Leo Kirch, und Leo Kirch brauchte das Geld. Als es schiefging, war es das einzige konkrete Bestreben der Staatsregierung und der Verwaltungsräte, sich selbst gegen rechtliche Ansprüche abzusichern. Nur zur Information: Am 8. April 2002 hatte Leo Kirch den Insolvenzantrag eingereicht. Einen Monat später, am 6. Mai 2002, führte der Verwaltungsrat dieses sich selbst begünstigende Haftungsprivileg ein. Das hat wirklich nicht lange gedauert. Das war die nächste Sitzung, bei der aus einem konkreten Schutzbedürfnis eine sich selbst begünstigende Klausel eingeführt wurde.

Auch das Kontrollversagen finden wir hier wieder. Wir wissen alle, was Gerhard Gribkowsky angestellt hat und wofür er jetzt auch zu Recht sitzt. Möglich wurde dessen persönliche Abzocke aber nur dadurch, dass vom Bankenvorstand und vom Verwaltungsrat gnadenlos fahrlässig gehandelt wurde. Das Vier-Augen-Prinzip wurde zu keinem Zeitpunkt durchgeführt. Es gab sogar dieses "no Clowns", also dass er ohne Mitwisser verhandeln möchte. Alle anderen spielten da keine Rolle.

Niemand kam auf die naheliegende Idee, die Rechte zeitnah zu bewerten. Was war die Formel 1 damals wert? Zu diesem Zeitpunkt herrschte eine völlig andere Marktsituation als im Jahr zuvor. Es gibt jetzt Klagen in London. Danach werden wir sehen, ob diese Rechte zu einem realen Preis verkauft wurden oder ob auf die Landesbank noch weitere Schäden im Umfang eines hohen dreistelligen Millionenbetrags zu-

kommen werden, weil die Rechte zu billig verkauft wurden.

Den Mitgliedern der Landesbank-Kommission wurde Einsicht in ein nachträgliches Bewertungsgutachten verweigert. Kontrolle ist bis heute unerwünscht. Im Verwaltungsrat sitzen aus dem Kabinett noch der Finanzminister, der Innenminister und der Wirtschaftsminister. Wie wird die Kontrolle wahrgenommen? Herr Zeil hat eben schon ein Fleißkärtchen bekommen. Ich zitiere den Vermerk, warum er relativ häufig da ist und nur Fehlzeiten von 20 % hat. Für einen Bildungspolitiker wäre das zu viel, aber wir sind sehr zufrieden. Sein Vermerk stammt aus dem Jahr 2009: Die Oppositionsfractionen werden in Kürze einen Untersuchungsausschuss, den HGAA-Ausschuss, beantragen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Teilnahme des offiziellen Vertreters des Staatsministeriums für die vollständige Dauer der Sitzung erforderlich.

Innenminister Herrmann kommt gar nicht. Ihre Argumentation, Frau Aures, ist da etwas schräg. Gerade weil es nur die Rechtsaufsicht über die Sparkassen ist, ist es kein Problem, wenn er selber hingehet. Deswegen muss man das nicht ändern, sondern deswegen kann er es nicht an den Staatssekretär Eck delegieren. Sein Nichtkommen ist vielleicht rechtlich gerade noch zulässig, aber es ist angesichts des Kontrollversagens, das wir hier erlebt haben, unentschuldigbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben nach wie vor eine Verantwortungsverweigerung der Exekutive. Bis heute hat der HGAA-Skandal zu keiner neuen ernsthaften Kontrollkultur der Staatsregierung geführt. Was tun? - Frau Aures und Herr Pohl, wir sprechen nun wirklich nicht von Entpolitisierung. Bei aller Liebe, das finden Sie auch in unserem Gesetzentwurf nicht wieder. Sie haben inhaltlich das gefordert, was wir auch fordern. Deshalb bin ich überrascht, dass Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen. Die CSU und die FDP setzen aber in der Tat auf das Zauberwort "Entpolitisierung". Das klingt bestechend: Die Eigentümervertreter haben ihre Kontrollverantwortung verweigert und haben offenbar vor, das auch weiterhin zu tun. Also lasst sie uns durch Experten ersetzen. In Wahrheit steckt etwas anderes dahinter: Das ist die Fortführung dessen, was mit dem Haftungsprivileg nach der Kirch-Pleite begonnen wurde. Das ist das konsequente Abschwatzen von jeder juristischen Verantwortung, egal, in welche Abenteuer die Staatsregierung diese Bank hineintreibt.

Bei einer nach wie vor politischen Bank, die dem Staat gehört, die einen öffentlichen Auftrag hat und für

die letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns geradestehen müssen und geradestehen, dürfen sich deren Vertreter, die Vertreter der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, nicht ihrer Kontrollverantwortung entledigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir es ab, die Kontrolle vollständig oder mehrheitlich an Personen zu delegieren, die nicht nur nicht unbedingt im Eigentümerinteresse agieren, sondern bei denen noch nicht einmal sichergestellt ist, dass sie keine Eigeninteressen in der Bank haben. Wer Eigentümer einer Bank ist, ist für sie verantwortlich.

Als Konsequenz aus dieser massiven Kritik liegen Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vor, für die ich das Hohe Haus um Zustimmung bitte. Zum gemeinsamen Gesetzentwurf der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER wurde schon alles Wesentliche gesagt. Das Haftungsprivileg war eine Selbstbegünstigungsklausel. Niemand, weder die Landesbank noch die Staatsregierung, ist initiativ geworden. Alle haben darauf gewartet, dass die Opposition das Heft des Handelns in ihre Hände nimmt. Das haben wir getan. Unser gemeinsamer Gesetzentwurf ist die richtige Antwort.

Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werden zwei weitere, wie wir meinen, notwendige Konsequenzen aus der "glorreichen" Vergangenheit der Bank und des Umgangs der Staatsregierung mit dieser Bank gezogen. Wir wollen zum einen die Geschäftstätigkeit der BayernLB einschränken. Wir GRÜNE fordern daher eine Formulierung im Landesbankgesetz, wonach Geschäfte, die die Erfüllung des öffentlichen Auftrags gefährden können, verboten werden, und der Eigenhandel der Bank mit Wertpapieren untersagt wird. Zudem muss klar sein, dass das Aufgabengebiet der BayernLB in Deutschland zu liegen hat, insbesondere in Bayern.

Im Grunde wird damit nichts anderes gefordert als das, was Vorstandschef Häusler gestern selber verkündete: Er sagte, sämtliche Auslandsgeschäfte ohne Bezug zu Deutschland fielen weg. Genau das wollen wir auch im Landesbankgesetz verankert haben, weil wir wissen, wie hier in der Vergangenheit immer wieder aufgebohrt wurde. Eine weitgehende regionale Beschränkung im Gesetz erleichtert uns das Beschreiten des Pfades der Konsolidierung des Landesbankensystems in Deutschland. Der Zusammenschluss der Landesbanken ist dringend erforderlich, weil der deutsche Markt viel zu klein ist, um für sieben Landesbanken ausreichende Gewinnmargen zu erreichen. Das muss endlich einmal registriert werden. Die

EU sieht das im Übrigen genauso. Das ist meine einzige Bemerkung zum Beihilfeverfahren, über das wir morgen im Haushaltsausschuss reden werden. Weitere Themen, zum Beispiel die GBW, werden wir nächste Woche in der Landesbankkommission behandeln.

Neben der Beschränkung der Geschäftstätigkeit wollen wir eine Neubesetzung des Verwaltungsrats der BayernLB, etwa so, wie das Frau Kollegin Aures gefordert hat, und zwar unabhängig von einer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Im Wissen um das bisherige Kontrolldesaster der Landesbank wollen wir damit eine möglichst effektive öffentlich-rechtliche Kontrolle erreichen. Deswegen fordern wir Vertreter der Legislative im Verwaltungsrat, die von den Fraktionen des Landtages bestimmt werden. Das hat zwei Gründe. Erstens hat die Opposition - das wissen wir alle, die wir seit Jahr und Tag mit dem Thema Landesbank befasst sind - im Gegensatz zu Innenminister Herrmann in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass sie kontrollwillig und kontrollfähig ist. Sie wurde aber in den bestehenden Strukturen immer wieder ausgebremst. Zweitens ist die Landesbank aufgrund ihrer Größe die einzige Beteiligung des Freistaates, die geeignet ist, die Budgethoheit und damit das Königsrecht des Parlaments auszuhebeln. Deswegen muss das Parlament in die Kontrolle. Die Zehn-Milliarden-Spritze zeigt deutlich, dass das notwendig war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das politisch gemachte Desaster um die Bayerische Landesbank hat nicht nur zu einem unvorstellbar großen finanziellen Schaden für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger geführt, sondern auch das Vertrauen der Menschen in die bayerische Landespolitik schwer und nachhaltig erschüttert. Lassen Sie uns heute beginnen, gemeinsam die Scherben aufzukehren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Erika Görlitz von der CSU das Wort. Bitte schön.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie haben nichts dagegen, wenn ich nach den kühnen Ausführungen der Kollegin Aures zur Geschichte und nach den erschütternden Rechenkünsten des Kollegen Hallitzky wieder zu dem sachlichen Thema, den Gesetzentwürfen zur Landesbank, zurückkehre. Ich möchte auf die Ziele dieser Gesetzentwürfe hinweisen. Es geht darum, die Haftung der Verwaltungsratsmitglieder der BayernLB auf jegliche Form der Fahrlässigkeit zu erweitern. Die Haftung der

Verwaltungsratsmitglieder ist bisher in der Satzung der BayernLB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mit der Änderung des Gesetzes über die BayernLB soll die Beschränkung für die Fahrlässigkeit aufgehoben werden. Wozu das Ganze? - Das ist klar ersichtlich. Der Opposition geht es vor allem darum, die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat in die persönliche Haftung zu führen.

(Inge Aures (SPD): Nicht nur die Verwaltungsräte, sondern auch die Vorstände!)

Hätte der Gesetzentwurf auch die von Ihnen gewollten Auswirkungen zur Folge? - Ich meine: Nein. Das wird nicht der Fall sein, da staatliche Mitglieder im Verwaltungsrat wie Minister, Staatssekretäre und Beamte nach den Regeln des Ministerrechts und analog zum Beamtenrecht für ihre Tätigkeit im staatlichen Aufsichtsgremium beim Freistaat Bayern Regress nehmen können. Diese Regressmöglichkeit ist nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ausgeschlossen. Das sehen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Ministergesetz und im Beamtengesetz so vor. Eine Erweiterung des Haftungsmaßstabs auf einfache Fahrlässigkeit würde bei den staatlichen Mitgliedern im Ergebnis nicht zu einer persönlichen Haftung führen. Vielmehr würden sie beim Freistaat Bayern Regress nehmen. Damit würde sich das Risiko für den Haushalt des Freistaats Bayern erhöhen. Das ist nicht anzustreben.

In der Gesetzesvorlage weist die Opposition auf die Haftungsregelung im Aktienrecht für Aufsichtsratsmitglieder hin. Daraus will sie Schlussfolgerungen ziehen und eine parallele Regelung für die BayernLB erlassen. Leider misslingt der Opposition die vollständige Umsetzung. Es ist keineswegs so, dass, wie die Opposition uns glauben machen möchte, Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft immer für jede Form der Fahrlässigkeit haften müssen. Eine Haftung des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft ist ausgeschlossen, wenn die Handlung auf einem gesetzmäßigen Hauptversammlungsbeschluss beruht. Außerdem kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, Ersatzansprüche gegen Aufsichtsratsmitglieder zu erlassen oder einen Vergleich zu schließen. All diese Besonderheiten des Aktienrechts vollzieht die Opposition in ihrer Gesetzesvorlage nicht nach. Damit überzeugt der Verweis auf das Aktienrecht in der Begründung nicht. Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir aus den angeführten Gründen den Gesetzentwurf 16/9226 ablehnen.

Ich wende mich dem zweiten Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10796 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu. Im Gesetzentwurf geht es

erstens darum, die Geschäftstätigkeit der BayernLB auf Bayern zu konzentrieren und auf Deutschland zu beschränken. Zweitens sind der BayernLB Wertpapiergeschäfte im Eigenhandel zu verbieten. Drittens soll der Verwaltungsrat der BayernLB neu besetzt werden. Mitglieder sollen der Staatsminister der Finanzen sowie vonseiten der Legislative jeweils ein Vertreter der im Landtag sitzenden Fraktionen sein.

Man muss sich fragen, welche Auswirkungen dieser Gesetzentwurf hätte. Die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland und die Konzentration auf Bayern sowie die Untersagung jeglichen Eigenhandels ist realitätsfremd. Die Märkte werden immer globaler. Die Konkurrenz wird von allen Seiten stärker. Lediglich die BayernLB soll nach Ansicht der GRÜNEN in die Provinzialität hineinwachsen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was war sie denn vorher?)

Was soll die BayernLB ihren Kunden, insbesondere den mittelständischen Betrieben sagen? Diese müssen den globalen Märkten folgen. Die mittelständischen Betriebe sind gerade heute nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt unterwegs. Damit brauchen sie die Unterstützung der BayernLB. Darüber gibt der Gesetzentwurf allerdings keine Auskunft.

Wie soll die BayernLB dann noch Geld verdienen und Gewinne machen? Die Forderung nach der Untersagung jeglichen Eigenhandels wirkt ebenfalls wie ein Gewinnhemmer. Aktuell betreibt die BayernLB keinen Eigenhandel zu reinen Spekulationszwecken. Der Eigenhandel wird ausschließlich zur Bevorratung des Kundengeschäftes sowie zur Absicherung von Kundengeschäften betrieben. Verbieten wir das der BayernLB, wird das Kundengeschäft drastisch beschränkt. Die Gewinne der BayernLB werden sicher nicht steigen.

Verdeutlichen wir uns noch einmal die Folgen der von den GRÜNEN vorgeschlagenen Beschränkungen für die BayernLB. Profitabilität und Gewinne der BayernLB werden drastisch einbrechen. Auf die Frage, wie die BayernLB jemals auch nur einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten 10 Milliarden Euro wieder zurückzahlen soll, gibt der Gesetzentwurf selbstverständlich keine Antwort. Meine Damen und Herren von der Fraktion der GRÜNEN: Toll, das ist echte wirtschaftspolitische Kompetenz.

Schauen wir uns noch die geplante Neubesetzung des Verwaltungsrates an. Seit der Krise der BayernLB ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, die BayernLB zu entpolitisieren. Das hat die Staatsregierung bisher teilweise schon umgesetzt. Um im Rahmen der Kontrolle der BayernLB verstärkt Fachleute zu etablieren,

wurde das Bayerische Landesbank-Gesetz geändert und der Verwaltungsrat mit externen Vertretern besetzt. Jetzt sollen wir das Ganze einfach wieder zurückdrehen. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Soviel kann man heute schon sagen, selbst wenn die Entscheidung des EU-Kommissars Almunia zum Abschluss des Beihilfeverfahrens noch aussteht. Zwar stand einiges schon in der Presse, aber offiziell müssen die Vorschläge noch diskutiert werden. Die EU-Kommission wird die Besetzung des Verwaltungsrats mit Politikern sicher nicht zulassen - im Gegenteil. Die Forderung wird lauten: Entpolitisierung des Verwaltungsrates. Abgesehen davon ist das die erklärte Forderung der Staatsregierung.

Mit Ihren Gesetzentwürfen schaffen Sie es nicht, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Im Gegenteil, Sie würden der Bank damit schaden. Zusammenfassend halte ich fest: Die Gesetzentwürfe berücksichtigen nicht die Auswirkungen auf die BayernLB und ihre Profitabilität. Damit berücksichtigen Sie nicht die Auswirkungen auf den bayerischen Staatshaushalt. Deshalb sind die Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat nun Herr Kollege Karsten Klein von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Landesbank beschäftigt uns seit den Koalitionsverhandlungen im Jahre 2008. Wir haben die Problematik, die aufgrund von Fehlentscheidungen unserer Vorgängerregierungen entstanden ist, übernommen. Nichtsdestotrotz haben wir gemeinsam, CSU und FDP, von Anfang an daran gearbeitet, die Bürde aus der Vergangenheit aufzuarbeiten, aufzuklären und diese Bank, das Schiff wieder für die Zukunft wetterfest zu machen. In den letzten Tagen sind wir bei einem Zwischenschritt angelangt. Wir erwarten eine Rückmeldung aus Europa - den Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens, das ein wichtiger Meilenstein ist. Ich meine, es ist auch Finanzminister Markus Söder zu verdanken, dass das Schiff an dieser Stelle enorm Fahrt aufgenommen hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Nachdem die FDP-Fraktion immer wieder eingefordert hat, an dieser Stelle zu Abschlüssen und zu Vereinbarungen zu kommen, ist es gut, dass dieses Schiff jetzt Fahrt in den Zielhafen aufgenommen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haftung, die in den Gesetzentwürfen angesprochen wird, ist ein wichtiges Thema und ein wichtiger Teil. Kollege Pohl hat die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses angesprochen, vor allem auch, dass diese Haftung von vorneherein über dem Untersuchungsausschuss stand; denn nur auf Grundlage der Haftungsprivilegien konnten wir unsere Entscheidungen fällen. Man darf diese Haftung aber nicht alleine stehend in ein Gesetz gießen. Jetzt, wo das EU-Beihilfeverfahren vor dem Abschluss steht, gilt es, alle Punkte in einem Gesetzentwurf anzusprechen, eben auch die Haftungsfrage.

Die Haftungsfrage ist Teil der Entpolitisierung der Landesbank. Wir, CSU und FDP, haben mit dem letzten Landesbankänderungsgesetz einen ersten Schritt zur Entpolitisierung der Bayerischen Landesbank gemacht. Wir werden auch mit der nächsten Gesetzesvorlage die zwei nächsten Schritte gehen; denn wir werden die Politiker aus dem Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank zurückziehen. Wir werden auch klar regeln, dass die Haftungsprivilegien auslaufen werden - sie werden ganz ähnlich auslaufen, wie Sie das andeuten. Wir möchten die Haftungsregelungen an einer Aktiengesellschaft orientieren. Wir werden das aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschließen. Wir werden das wahrscheinlich auch an den Auslauf der Gewährträgerhaftung binden; denn in diesem Zusammenhang macht es auch Sinn. Auch auf dem Weg, diese Bank für die Privatisierung fit zu machen, sind wir ein ganzes Stück nach vorne gegangen und dem Ziel auch ein ganzes Stück nähergekommen.

(Beifall bei der FDP - Inge Aures (SPD): Hoffentlich seid ihr dann nächstes Jahr noch dabei!)

Völlig gegenläufig ist dazu die Forderung, noch mehr politische Entscheidungsträger in den Verwaltungsrat zu schicken, wo wir doch die Politiker abziehen wollen. Das ist nicht nur zur Ausrichtung der Staatsregierung und der die Staatsregierung tragenden Fraktionen gegenläufig, sondern läuft auch gegen das, was die EU-Kommission von uns fordert. Es ist gut, dass an dieser Stelle noch einmal klar gemacht werden kann, dass es zwischen Ihnen auf der einen Seite und uns auf der anderen Seite einen Unterschied gibt.

Ein weiterer Punkt, der uns in der gesamten Diskussion sehr wichtig ist, ist das Thema Rechtsaufsicht. Die FDP-Fraktion vertritt dezidiert die Meinung - das ist übrigens auch bei den Stiftungen so gehandhabt worden -, dass auch in den Ministerien nicht dieselbe Abteilung die Vorbereitung des Ministers oder des Beamten für den Verwaltungsrat durchführen und gleichzeitig die Rechtsaufsicht innehaben kann. Wir möchten hier eine klare Trennung, wie das bei den

Landesstiftungen jetzt Gott sei Dank der Fall ist. Wir hoffen - das liegt im Handeln des Ministers -, dass er dieser Anregung nachkommt. Das allein wird aber nicht von den Parlamentariern entschieden, sondern liegt auch in Verantwortung des Ministers. Das ist auch richtig so, weil er sich nachher dafür verantworten muss.

Noch ein Wort zur Konzentration auf Bayern, die Sie fordern. Wir haben im letzten Landesbank-Gesetz schon ein klares Commitment abgegeben. Die Fraktionen, die diese Staatsregierung tragen, sehen den Schwerpunkt in Bayern, Deutschland und in den angrenzenden europäischen Staaten mit dem klaren Fokus auf dem bayerischen Mittelstand. Ich meine, damit ist diese Frage beantwortet. Wir brauchen im Landesbank-Gesetz keine weitere Fixierung, vor allem nicht die Einengung, die Sie vorschlagen.

Lassen Sie mich noch drei, vier Sätze zum aktuellen Verfahren sagen. Für uns von der FDP-Fraktion ist von Anfang an eines klar gewesen: Wenn es zu einer Vereinbarung über die Rückzahlung der Landesbankhilfen kommt, werden wir die Rückzahlungsmittel in die Tilgung der zehn Milliarden Euro Schulden, die wir für die Landesbank aufnehmen mussten, stecken und diese Schulden tilgen.

(Beifall bei der FDP)

Auch das werden wir beim Rückzahlungsplan aufseiten der Regierung zu berücksichtigen haben. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Sparkassen nach langen Diskussionen dazu durchgerungen haben, einen akzeptablen Beitrag für die Rettung der Bayerischen Landesbank zu leisten. Sie waren damals nicht nur zu 50 % beteiligt, sondern sie standen auch zu 50 % in der Verantwortung. Deshalb müssen sie auch hier ihren Beitrag leisten.

Ein weiteres Thema ist die GBW. Auch dazu möchte ich sagen: Wir als FDP-Fraktion haben von Anfang an einen klaren Kurs gefahren. Wir haben nicht über das Wünschenswerte und das Wollenswerte gesprochen, sondern über das, was am Ende von der EU von uns gefordert werden wird, nämlich die Schrumpfung der Bank von einer Bilanzsumme von 400 Milliarden auf 200 Milliarden Euro. Ein Baustein dieser Schrumpfung wird auch der Verkauf der GBW-Anteile sein. Wir haben immer gesagt, dass wir warten müssen, was uns die EU zu diesem Verkauf mit auf den Weg geben wird. Alle Aussagen, alle Tendenzen deuten jetzt auf eines hin: dass die vielen Ankündigungen, die auch der Herr Oberbürgermeister von München in der Presse gemacht hat, völlig substanzlos sind;

(Beifall bei der FDP)

denn der Freistaat wird in den Auflagen stehen haben, dass ein weiteres Beihilfungsverfahren angedroht wird, wenn der Freistaat diese Anteile selbst übernimmt. Das ist das, was wir von Anfang an gesagt haben: Sie werden das schwarz auf weiß aus Brüssel bekommen. Ich bin gespannt, ob dann die SPD und ihr selbsternannter Spitzenkandidat auch Reue zeigen werden. Ich glaube nicht, dass es ein Wort der Reue geben wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

An dieser Stelle muss ich etwas zur Ernsthaftigkeit der Konsortiumbildung aufseiten der Kommunen sagen. Wir im Aschaffener Stadtrat haben diese Woche aktuelle Informationen erhalten. Es ist ganz einfach: Jemand, der dieses Thema beherzt vorbringen will, wäre schon längst in der Lage, dieses Konsortium auf die Beine zu stellen und zu sagen: Ja wohl, wir unterbreiten für diese Wohnungen ein Angebot. Wo ist denn Ihr Angebot? Wo ist denn das Angebot des kommunalen Konsortiums? - Es gibt bisher keines.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deshalb muss man das den Bürgerinnen und Bürgern bei allen Protesten, zu denen dann zwölf Bürger kommen, klar sagen.

Wir sind der Meinung: Wenn die EU fordert, dass es ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren geben muss, wie dies im Übrigen im Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg von Grün und Rot auch festgeschrieben worden ist, dann werden wir dieses diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren an die Sozialcharta, an die sozialen Leitlinien der GBW anlehnen und auch für die soziale Unterlegung über das Mietrecht hinaus sorgen. Auch das hat die FDP-Fraktion in der Debatte von Anfang an gesagt und klargestellt. Dazu stehen wir am Ende auch.

Sie sehen: Wir halten Kurs bei der Landesbank - ob es um Aufklärung geht, ob es um die Neuausrichtung geht oder ob es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern draußen klare Ansagen zu machen und das durchzuhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen die zwei Gesetzentwürfe der Opposition ab. Ich meine, ich habe dies ausführlich begründet. Wir werden einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen

(Inge Aures (SPD): Wann denn?)

bzw. unterstützen, in dem sich viele Themen, die ich angesprochen habe, wiederfinden werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Klein, bleiben Sie bitte. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hallitzky. Bitte.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Kollege Klein, fünf kleine Aspekte. Der erste richtet sich auch an Ihre Vordrönerin. In unserem Gesetzentwurf steht:

Wertpapierhandel im eigenen Namen und für eigene Rechnung sind der Bank untersagt, sofern es sich nicht um Dienstleistungen für Kunden handelt.

So blöd, wie Sie uns hinstellen wollten, Frau Görlitz, sind wir nicht.

Zweitens. Sie haben ganz nett formuliert, dass es doch schon ein Commitment gibt und dass Sie deswegen keine Gesetze brauchen. Aufgrund der Erfahrung, die wir mit der Landesbank gemacht haben, brauchen wir - Commitment hin, Commitment her - Gesetze, damit sie endlich in eine vernünftige Spur kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Sie halten die Opposition bei der Kontrolle draußen und sagen: Wir haben uns geeinigt, und es läuft schon. Das reicht uns nicht.

Drittens. Kollege Klein, Sie haben gesagt, die Haftungsprivilegien laufen aus, sobald die Politiker aus dem Schneider und aus dem Verwaltungsrat sind. Das ist noch viel absurder als das, was Sie bisher vertreten haben, nämlich zu versuchen, die Verantwortlichen durch Haftungsprivilegien etwas zu schützen. In dem Moment, wo die Politik aus dem Verwaltungsrat heraus ist, setzen Sie die Haftungsprivilegien außer Kraft und setzen die Haftung wieder höher. Wem wollen Sie da was wie begründen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens. Kollege Klein, zum Thema Entpolitisierung. Diese Bank ist und bleibt eine politische Bank. Natürlich: Der Eigentümer ist politisch. Die BayernLB gehört dem Staat, den Bürgerinnen und Bürgern, sie hat einen öffentlichen Auftrag, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stehen dafür gerade. Wer Eigentümer einer Bank ist, ist dafür verantwortlich. Wer diese Verantwortung nicht annimmt, sondern sie verweigert,

betreibt keine Entpolitisierung, sondern er spazt sich ab. Das ist doch das, was Sie wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Was immer bei der GBW geschehen ist: Die Kommunikation zwischen Söder und der EU kennen wir zwar nicht, aber ich habe eine starke Vermutung, wer der Treiber dafür war, dass das diskriminierungsfrei ausgeschrieben wird. Das war nicht die EU; wir haben oft genug mit Vertretern der EU geredet. Wenn Sie das aber so wollen, dann fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich dafür ein - da werden sicher sehr schnell Dringlichkeitsanträge kommen -, dass die Sozialcharta in die Einzelmietverträge aufgenommen wird; denn sonst ist sie das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Sonst bekommt Söder viel Geld, aber 90.000 Mieterinnen und Mieter haben darunter zu leiden. Das ist für uns völlig inakzeptabel. Wenn es zu einer diskriminierungsfreien Ausschreibung kommt, dann sollte die Staatsregierung bitte sofort die Einzelmietverträge entsprechend absichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Klein, bitte.

Karsten Klein (FDP): Herr Kollege Hallitzky, ich habe klargemacht, dass wir keine Einzelteile unserer Baustellen abarbeiten wollen, sondern am Ende des Beihilfeverfahrens die komplette Baustelle abschließen wollen. Deshalb brauchen wir keine Einzelgesetze, sondern wir brauchen ein Gesamtkonzept, das wir auf den Weg bringen, als Gesetzentwürfe hier einbringen werden und das die Mehrheit dieses Hauses finden wird. Dann kommen wir bei der Landesbank einen Schritt weiter.

Sie haben das Thema der Haftungsprivilegien angesprochen. Für mich sind die Spielchen schwarz/weiß, böse Politiker/gute Politiker völlig irrelevant. Ich will diese Bank für die Zukunft fit machen und möchte einen Weg zur AG gehen. Ich möchte dabei, dass diese nicht mehr politisch ist. Ihnen ist es recht, dass es eine politische Bank ist. Ich möchte nicht, dass Vertreter dieser Bank bei jeder Entscheidung über parteipolitische Grenzen hinweg diskutieren müssen, sondern ich möchte, dass die Bank wirtschaftlich handelt und ihre Entscheidungen auf der Grundlage wirtschaftlicher Kriterien trifft. Das ist in den letzten Jahren viel zu viel hinten runtergefallen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zum Thema GBW: Ihr Vorschlag ist nicht neu; Sie haben ihn doch schon hier eingebracht. Ich möchte Sie aber dennoch fragen: Wenn das so einfach und

eindeutig ist, warum haben dann Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie Ihr Ministerpräsident in Baden-Württemberg diese einzelvertragliche Regelung für Baden-Württemberg nicht geändert?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie wissen - Sie unterschlagen das Thema immer -, dass es Minderheitenaktionäre gibt. Auch diese haben Rechte, und es ist deshalb schwierig, diese vertraglichen Änderungen durchzuführen. Wir stehen zum sozialen Mieterschutz, wir stehen zu den sozialen Leitlinien, und wir werden über diese sozialen Leitlinien bei der diskriminierungsfreien Ausschreibung hinausgehen. Wenn Sie einen anderen Weg kennen, dann hätte ich mich sehr darüber gefreut, wenn Sie in Baden-Württemberg - dort, wo Sie in Verantwortung sind - diesen Weg auch gegangen wären. Hier reden und dort handeln - zwei verschiedene Sachen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich zu den beiden Gesetzentwürfen der Opposition komme, die sich mit der Frage der Corporate Governance beschäftigen, eine Vorbemerkung: Die wichtige Botschaft dieser Woche lautet, dass wir kurz vor dem Abschluss des EU-Beihilfverfahrens stehen. Ich glaube, das ist für dieses Hohe Haus eine wichtige Botschaft. Es gibt eine Verständigung über wesentliche und wichtige Eckpunkte. Jeder, der an diesen Gesprächen teilgenommen hat, kann bestätigen, dass es keine einfachen Gespräche waren. Es dürfte voraussichtlich in der nächsten Woche zur Grundsatzeinigung mit Kommissar Almunia kommen.

Es versteht sich von selbst, dass vor einer abschließenden Entscheidung des EU-Beihilfverfahrens ausführlich im Landtag berichtet wird. Staatsminister Söder wird dazu morgen im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags ausführlich Stellung nehmen und berichten. Ich darf dem Hohen Haus namens der Staatsregierung heute folgende Botschaft mitteilen: Die BayernLB hat von der Europäischen Union, der EU-Kommission, eine bestätigtes Geschäftsmodell. Die BayernLB ist lebensfähig und hat eine Zukunft.

Bevor ich zu den beiden Gesetzentwürfen komme, an dieser Stelle ein kleiner Einschub: Die Tatsache, dass von der EU-Kommission der BayernLB eine Zukunft bestätigt wird, ist nicht nur für uns von der Staatsregierung eine wichtige Botschaft, sondern auch für die

bayerische Wirtschaft. Mich stört an dieser Debatte, dass immer der Eindruck erweckt wird, als ob die BayernLB in den vergangenen Jahrzehnten nur Unglück über den Freistaat Bayern gebracht hätte. Diese BayernLB hat über Jahre hinweg Ausschüttungen an die beiden Eigentümer - Sparkassen und Freistaat Bayern - geleistet. Das ist das Erste. Das Zweite, das gerne vergessen wird: Ohne diese BayernLB gäbe es manchen wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates nicht, mit dem wir uns alle gerne schmücken. Die BayernLB hat den bayerischen Mittelstand auf Auslandsmärkten in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren erfolgreich begleitet und hat zum wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates Bayern beigetragen sowie in diesem Land Arbeitsplätze gesichert. Auch das soll an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen auch, dass wir bei der Änderung des Landesbank-Gesetzes im Jahre 2009 wichtige Eckpunkte eingezogen haben. Wir haben vier externe Berater sowie einen Personalvertreter aufgenommen, die Aufgabenbeschreibung geändert und die Vorschriften den geänderten Mehrheitsverhältnissen angepasst, die früher paritätisch waren und später nicht mehr. Was aber gern vergessen wird: Es ist eine im Wettbewerb stehende Geschäftsbank, die sich regional schwerpunktmäßig auf Bayern, Deutschland und die angrenzenden Wirtschaftsräume konzentriert. Deshalb an dieser Stelle: Wir brauchen für den exportorientierten bayerischen Mittelstand eine Bank, die diesen Mittelstand begleitet. Für manches Unternehmen ist die örtliche Sparkasse vielleicht eine Nummer zu klein, und insofern ist es wichtig, jemanden zu haben, der das Unternehmen als Konsortialführer auf Auslandsmärkten begleitet.

Nun ganz konkret zu den beiden Gesetzentwürfen, die zur Schlussberatung anstehen: Ich kann es kurz machen. Wir können diesen beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen, weil sie konträr zu den Vorgaben der EU-Kommission sind. Es macht doch keinen Sinn, wenn der Herr Staatsminister morgen über den aktuellen Stand und den kurz bevorstehenden Abschluss des Beihilfverfahrens berichtet, wenn Sie dann mit Gesetzentwürfen kommen, die völlig kontraproduktiv sind. Die EU-Kommission fordert im Beihilfverfahren die Annäherung der Regelungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates, so wie es Kollege Klein ausgeführt hat, an Bestimmungen bei privatrechtlichen Organisationsformen. Auch das sollten Sie nicht vergessen: Ein Blick in das benachbarte Baden-Württemberg genügt: Dort wurden von der EU-Kommission ähnliche Forderungen gestellt, und dort wurden diese umgesetzt. Was also bei Herrn Kretschmann richtig ist, kann bei Herrn Seehofer nicht falsch sein.

Deshalb gibt es keinen Spielraum, und deshalb bitte ich, bei beiden Banken in dieser Hinsicht den gleichen Maßstab anzulegen. Den von der EU-Kommission vorgegebenen Weg werden wir weitergehen und die vorliegenden Gesetzentwürfe ablehnen. Im Herbst nach der Sommerpause wird es zeitnah einen eigenen Gesetzentwurf der Staatsregierung geben.

Lassen Sie mich kurz in wenigen Punkten auf das eigene Corporate-Governance-Konzept der Staatsregierung eingehen. Ich will es in fünf Punkten in aller Kürze deutlich machen. Wir wollen uns erstens mit den Bestimmungen im Bayerischen Landesbank-Gesetz dem Aktienrecht annähern. Zweitens: Um dies zu dokumentieren, wollen wir auch die Umbenennung des Aufsichtsgremiums vom Verwaltungsrat in den Aufsichtsrat. Drittens geht es um einen Punkt, der schon mehrheitlich in der Debatte diskutiert worden ist, den Rückzug der Mitglieder der Staatsregierung aus dem Aufsichtsrat. Jetzt folgt ein entscheidender Aspekt. Ich entsinne mich an Debatten in diesem Hohen Hause, in welchen der Staatsregierung vorgehalten worden ist, die Bayerische Landesbank als politische Bank, als politisches Instrument, benutzt zu haben. Sie sind jetzt genau auf dieser Spur unterwegs. Sie wollen nicht weniger Politik und nicht weniger Parteipolitik in der Landesbank, sondern Sie wollen mehr Parteipolitik. Das ist genau das, was die EU-Kommission ablehnt, und das ist der Hauptgrund, weshalb wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Weitere zentrale Forderung - Punkt vier - der EU-Kommission ist eine Stärkung des externen Sachverständigen; auch dieser Forderung kommen wir nach, weil mindestens die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze im Verwaltungsrat mit externen Mitgliedern besetzt wird. Fünfter Punkt. Wir werden ein externes Mitglied haben, das auch Vorsitzender des Aufsichtsrats werden wird.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet als Konsequenz den Rückzug der Politik aus den Gremien der Landesbank. Ich glaube, das ist die zentrale Nachricht und Botschaft. Es ist richtig, dass sich die Politik aus diesen Entscheidungsgremien zurückzieht. Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Rückzug der Politik bedeutet nicht, dass wir keinen Einfluss des Freistaats Bayern auf die Bayerische Landesbank haben wollen. Dieser Einfluss wird durch staatliche Vertreter auf Beamtenebene im Aufsichtsrat gesichert und, was von Ihnen gerne vergessen wird, nicht nur durch die staatlichen Vertreter im Aufsichtsrat, sondern selbstverständlich auch durch die Generalversammlung.

(Inge Aures (SPD): Die Generalversammlung hat keine Befugnis! Lesen Sie einmal die Satzung!)

Sie wissen so gut wie ich, dass bei der Generalversammlung nicht die Zahl der Köpfe, sondern die Anteile zählen. Der Freistaat Bayern hat die deutliche Mehrheit, was die Anteile angeht. Derzeit sind es 94 %, nach dem Lastenbeitrag der bayerischen Sparkassen wird trotzdem eine Dreiviertelmehrheit des Freistaats Bayern in dieser Generalversammlung sichergestellt sein.

Und was von Ihnen auch vergessen wird: Diese Generalversammlung hat heute schon bedeutende Aufgaben: einmal die Satzungsänderung und - was sehr wichtig ist - den Beschluss über die Entlastung des Vorstands und auch des Aufsichtsgremiums. Künftig sollen sämtliche Vertreter der Anteilseigner, auch die Sparkassenvertreter, im Aufsichtsrat durch die Generalversammlung bestellt und gegebenenfalls auch abberufen werden können. Konsequenz daraus: Das bedeutet, dass die Interessen des Freistaats Bayern als wesentlicher Eigentümer der BayernLB gesichert sind.

Nun, Herr Kollege Hallitzky, in aller Kürze zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Herr Hallitzky, Sie wollen - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - die Zahl der Externen reduzieren, dafür aber die Zahl der Vertreter der Fraktionen des Landtags erhöhen. Diese stärkere, von Ihnen geforderte und gewünschte Politisierung ist kontraproduktiv zu den Vorgaben der EU-Kommission. Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN wird eine weitere Plattform für parteipolitisch motivierte Debatten eröffnet. Genau das schadet dieser Bank, meine Damen und Herren, liebe Gäste.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die Staatsregierung unpolitisch! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Bank ist im operativen Geschäft. Deshalb ist es kein Gremium für parteipolitisch motivierte Debatten.

Auch die Idee der GRÜNEN zur Änderung der Aufgabenbeschreibung ist abzulehnen. Herr Kollege Hallitzky, Sie fordern in letzter Konsequenz eine völlige Beschränkung der Tätigkeit auf Deutschland. Ich habe vorhin zitiert, dass die Änderung des Landesbank-Gesetzes 2009 schon bedeutet hat, dass wir uns insofern auf Bayern, Deutschland und die angrenzenden Wirtschaftsregionen beschränkt haben.

(Inge Aures (SPD): Und die Welt!)

Aber ich würde es begrüßen, wenn Sie den Mut hätten, sich auch vor führenden Vertretern der bayerisch-

en Wirtschaft so zu äußern. Die bayerische Wirtschaft fordert etwas ganz anderes. Die bayerische Wirtschaft will weiterhin eine Landesbank, die gemeinsam mit den über 70 Sparkassen des Freistaats Bayern der exportorientierten Wirtschaft des Freistaats Bayern hilft. Insofern schaden Sie mit Ihrem Antrag auch dem wirtschaftspolitischen Erfolg des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie wollen es doch pervertieren!)

Sie gehen an der Wirklichkeit bayerischer und deutscher Unternehmer völlig vorbei. Wir brauchen und wollen diese Bank, meine Damen und Herren, gerade für den Mittelstand.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr wollt sie doch verkaufen!)

Letzter Punkt: der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Herr Dürr, Lautstärke ersetzt nicht Intelligenz. Glauben Sie es mir. Ich habe es Ihnen schon öfter von dieser Stelle aus gesagt.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Sie wissen, wovon Sie reden!)

Außerdem ist es meistens dürr, wenn Sie etwas sagen.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nun zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN, was das Thema Haftung angeht. Sie wissen, wenn Sie sich das Gesetz und die Satzung anschauen, dass das Thema Haftung derzeit nicht im Gesetz, sondern in der Satzung geregelt ist.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Eben!)

Es handelt sich um ein Satzungsthema und um kein Gesetzsthema. Deshalb kommen diese Gesetzentwürfe zum falschen Zeitpunkt.

(Inge Aures (SPD): Das werden wir ändern, wenn wir regieren!)

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht nur die Entpolitisierung des Aufsichtsgremiums, sondern wird sich auch der Frage annehmen, wie wir künftig mit diesem Haftungsprivileg umgehen. Nur eine Bitte habe ich schon: Lassen Sie uns erst über die künftige Beset-

zung des Aufsichtsgremiums diskutieren und entscheiden, und danach werden wir das Thema Haftungsprivileg angehen.

Ich habe eine weitere Bitte, damit hier kein falscher Zungenschlag hineinkommt. Von Ihrer Seite wird immer der Eindruck erweckt, dieses Haftungsprivileg diene nur dem Schutz der Politiker. Nein, meine Damen und Herren. Wenn Sie in das Bayerische Beamtenengesetz hineinschauen, so finden Sie darin ganz klare Regelungen. Wenn ich staatliche Vertreter hineinschicke, dann gibt es einen Ausschluss beim Regress. Es ist doch völlig klar, dass ich zwischen dem Vorsatz und der groben Fahrlässigkeit auf der einen und der einfachen Fahrlässigkeit auf der anderen Seite unterscheiden muss. Denn bei nur einfacher Fahrlässigkeit hat der Beamte natürlich einen Regressanspruch gegen seinen Dienstherrn. Deshalb werden wir diese Frage im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens behandeln und werden sicherlich zu einer Lösung kommen, die auch das Thema Haftungsprivileg zukunftsorientiert und sicher löst.

Eine allerletzte Anmerkung. Ich wollte das Thema GBW eigentlich nicht mehr erwähnen. Aber die Leidenschaft Ihrer Kommunalpolitiker, etwas für den Schutz der Mieter zu tun, war nicht einmal in Spurenelementen zu erkennen.

(Harald Güller (SPD): Eine grobe Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Es ist so. Ich kann Ihnen heute eines versichern: Bei der Bayerischen Staatsregierung werden sich die Mieter der GBW aber um keinen Deut schlechter stellen als die Mieter in Baden-Württemberg, wo Herr Kretschmann mit Grün-Rot diese Wohnungsbaugesellschaft an ein schwäbisches Unternehmen verkauft hat.

(Inge Aures (SPD): Wir sind hier in Bayern! - Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb bitte ich schon darum, die Kirche im Dorf zu lassen. Wir werden nicht nur die Sozialcharta der GBW übernehmen, wenn wir in das diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren gehen. Sie haben vielmehr von Staatsminister Söder die klare Zusage erhalten, dass es eine "Sozialcharta plus" geben wird. Wir nehmen den Mieterschutz sehr ernst und wir machen es uns nicht leicht.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

Aber wir verwahren uns dagegen, dass die Mieter dieser GBW-Wohnungen auch zum Spielball Ihrer partei-

politischen Überlegungen gemacht werden. - Herzlichen Dank.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. - Ich sage den Fraktionen: Sie haben durch den erhöhten Redezeitbedarf der Staatsregierung zusätzliche Redezeit erhalten. Nun folgen aber zwei Zwischenbemerkungen, einmal des Kollegen Pohl und einmal des Kollegen Rabenstein. - Bitte sehr, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Pschierer, erste Frage. Wir stimmen dem Entwurf der GRÜNEN zwar nicht zu, aber die Logik sollten Sie mir erklären, warum die GRÜNEN eine Politisierung des Verwaltungsrats fordern.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kann er nicht!)

Erstens. Sie ersetzen Mitglieder der Staatsregierung durch Mitglieder dieses Hohen Hauses. Frage: Sind Mitglieder der Staatsregierung apolitisch?

Zweitens. Sie kritisieren, dass die Haftungsregelung am falschen Ort aufgehängt sei, weil sie derzeit in der Satzung geregelt ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Staatssekretär, gerade weil sie in der Satzung geregelt ist und das Parlament über die Satzung nicht disponieren kann, müssen wir sie ins Gesetz hineinschreiben und müssen auch eine Klausel aufnehmen, die Haftungsbeschränkungen auf untergesetzlicher Ebene verbietet; denn das Gesetz ist gegenüber der Satzung das höherrangige Recht.

Drittens. Sie haben das Beihilfeverfahren der EU angesprochen. Stimmen Sie mit mir überein, dass es jetzt an der Zeit ist, die Forderung zu erfüllen, die durch meine Fraktion seit Monaten erhoben wird, nämlich die MKB-Bank in Ungarn zu verkaufen, weil dies die EU fordert, und dass es sinnvoller gewesen wäre, dies zu einem Zeitpunkt zu tun, als man das noch freiwillig hätte tun können?

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER - Eberhard Sinner (CSU): Schwacher Beifall!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Kollege, in aller Kürze zu Ihren Fragen.

Zunächst zu Ihrer ersten Frage, was die Politisierung angeht. Ich habe ausdrücklich zitiert, dass diese Staatsregierung mit der Änderung des Bayerischen

Landesbank-Gesetzes im Jahr 2009 schon ganz konsequent den Weg der Entpolitisierung eingeschlagen hat. Wir haben damals erstmals vier externe Vertreter hereingenommen und haben die Politik teilweise herausgenommen. Ich unterscheide auch, was die politische Funktion angeht, nicht zwischen Mitgliedern des Hohen Hauses und Mitgliedern der Staatsregierung, weil fast alle Mitglieder der Staatsregierung gleichzeitig auch ein politisches Mandat haben.

Zweiter Punkt, Herr Kollege Pohl: Wir werden das Thema Haftung in der Satzung regeln. Es war bislang in der Satzung geregelt, es war Satzungsrecht, und es war nicht im Gesetz geregelt. Wir werden bei dieser Haltung auch bleiben. Ich bitte nochmals um Verständnis dafür,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

dass es hier um einen sehr sensiblen Punkt geht. Es geht hier nicht um den Schutz von Politikern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Um Selbstbedienung geht es hier!)

- Es geht auch nicht um Selbstbedienung. Diesen Vorwurf weise ich ganz entschieden zurück, Herr Kollege Pohl,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

sondern es geht darum, dass Mitglieder, die diesem Aufsichtsgremium als staatliche Vertreter angehören und den Beamtenstatus haben, dem Bayerischen Beamtenengesetz unterliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Sie können in Artikel 83 nachlesen, wie das geregelt ist. Deshalb werden wir bei der Satzung bleiben und das nicht im Gesetz regeln.

Letzter Punkt, was das Thema MKB angeht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die geschäftliche Entwicklung der MKB in Ungarn auch durch Entscheidungen der ungarischen Regierung maßgeblich beeinflusst worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich nenne beispielsweise das Thema Bankenabgabe,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Keine Frage!)

das Thema Finanztransaktionssteuer und viele andere Dinge, wo die ungarische Regierung die Geschäftstätigkeit der Banken erschwert hat.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Darf ich daran erinnern, dass auch Ihnen nur zwei Minuten zur Verfügung stehen?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): - Ich danke Ihnen. Deshalb dazu keine weitere Aussage.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke. - Als Nächster hat sich Herr Rabenstein für die SPD zu Wort gemeldet. Bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Staatssekretär Pschierer, Sie haben von der Politisierung der Landesbank gesprochen. Ich glaube, Sie verwechseln hier zwei Dinge, und zwar einmal die parteipolitische Kontrolle, die ich für sehr sinnvoll halte, und zum anderen - -

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Eine parteipolitische Kontrolle, Herr Kollege, hat es nie gegeben! - Zurufe von der SPD: Hallo! - Widerspruch bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

- Politische Kontrolle - Entschuldigung!

(Große Unruhe)

Herr Pschierer, zur politischen Kontrolle, sage ich, gehören auch die Parteien. Dazu zähle ich auch die Opposition, und das haben wir ja angesprochen.

Sie verwechseln die politische Kontrolle mit einer politischen oder parteipolitischen Einflussnahme, um nicht zu sagen, es ist ein parteipolitisches Techtelmechtel; denn genau das haben wir hier abgelehnt. Aber das haben die CSU und die Staatsregierung eben in früheren Zeiten betrieben, und darum geht es letztlich. Denn natürlich hat die CSU Einfluss auf die Landesbank genommen, und die Formel 1 kommt nicht von ungefähr. Wir wissen, dass hier über Franz Josef Strauß entsprechend Kirch-Anteile aufgekauft worden sind und dadurch erst das ganze Formel-1-Debakel zustande gekommen ist, das dann mit Gribowsky geendet hat. Das lehnen wir ab, aber nicht eine politische Kontrolle, an der alle beteiligt sind.

(Anhaltende Unruhe)

Nun zu den Wohnungen. Das ganze Debakel um die GBW-Wohnungen wäre überhaupt nicht entstanden, wenn die Landesbank nicht in diese Schwierigkeiten gekommen wäre. Und da muss ich einmal fragen:

Wer hat denn die Landesbank in diese Schwierigkeiten gebracht? Natürlich auch der Verwaltungsrat, der geschlafen hat, und der Vorstand, der maßgeblich auch von den Politikern hier eingesetzt worden ist. Das sind die Tatsachen, und die müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Rabenstein. Für die Beantwortung Herr Pschierer bitte, zwei Minuten.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Kollege Rabenstein, zur ersten Anmerkung zum Landesbank-Debakel in Verbindung mit Kirch und dem früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß will ich Ihnen nur sagen: Lesen Sie bitte nach, wo die Schiefelage der Landesbank Bayern begonnen hat. Die Schiefelage der Bayerischen Landesbank hat begonnen mit den Themen Asset-backed-security-Wertpapiere, Subprime-Produkte, die gekauft worden sind, als sie von Rating-Agenturen noch mit Triple A versehen worden sind,

(Unruhe)

und sicherlich auch durch den Erwerb der HGAA. Das wurde weder von der Staatsregierung noch von jemandem sonst bestritten, und damit beschäftigen sich zu Recht auch die Gerichte, meine Damen und Herren.

Letzter Punkt, Herr Rabenstein, was das Thema Wohnungen angeht. Ich wiederhole: Es gab ein befristetes Angebot an die bayerischen Kommunen, ein Konsortium zu bilden, das sich mit der Frage des Erwerbs der über 30.000 GBW-Wohnungen beschäftigt. Dieses Konsortium, in dem Herr Maly und Herr Ude, insbesondere Herr Ude, eine federführende Rolle im Sinne der bayerischen Mieterinnen und Mieter hätten spielen können, ist nicht zustande gekommen.

Die EU-Kommission erwartet aber von uns ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren, und es ist Tatsache, dass sich Staatsminister Söder massiv auch bei der Kommission dafür eingesetzt hat, dass trotz eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens nicht nur die Sozialcharta der GBW, sondern darüber hinausgehende Standards zur Anwendung kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie sind befreit. Aufgrund der zu-

sätzlichen Redezeit hat sich Herr Güller für die SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer, ich hätte es an dieser Stelle heute nicht angesprochen, wenn Sie nicht in geradezu unverschämter Weise

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

zum Thema GBW hier Stellung genommen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Die Einzigen, die in diesem Hause bisher etwas für die Mieterinnen und Mieter getan haben, sind die Oppositionsfraktionen,

(Zuruf von der CSU: Das ist gelogen!)

und die Einzigen, die im Freistaat Bayern etwas für die Mieterinnen und Mieter getan haben, sind die bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

Ich sage ausdrücklich dazu: egal, welcher Couleur und von wem sie regiert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Sie haben nichts gemacht! - Unruhe)

Durch die Äußerungen von Herrn Söder ist jetzt bekannt geworden, dass die Europäische Union tatsächlich ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren fordert. Die von Herrn Söder geweckten Hoffnungen, dass es ein exklusives Bieterverfahren mit den Kommunen oder einem Konsortium geben kann, werden so wohl nicht funktionieren können.

(Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Pschierer hat vorhin darauf hingewiesen: Lautstärke ersetzt nicht Hirn; dem möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich anschließen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben alle noch Redezeit. Ich kann verstehen, dass es gerade bei dem Thema Wohnungen sehr hoch hergeht. Es werden vor allem die Betroffenen zu schätzen wissen, dass wir uns hier Gedanken darüber machen. - Bitte, Herr Güller.

Harald Güller (SPD): Deswegen für die Betroffenen: Jetzt rückt wieder in den Mittelpunkt, was wir mittels Anträgen seit zwei Jahren hier diskutieren. Wir fordern Mieterschutz durch Veränderung der Mietverträge. Das ist klar und rechtlich eindeutig, da braucht es keine Erläuterungen.

Sie nennen immer diesen Slogan, der heißt: eine Sozialcharta muss her. Neuerdings heißt sie "Sozialcharta plus".

Herr Pschierer, stellen Sie sich doch bitte an dieses Redepult und erklären uns endlich, wie Sie rechtlich verbindlich in einem Bieterverfahren - statt auf ein Stück Papier die Überschrift "Sozialcharta plus" zu schreiben - auch für die Mieterinnen und Mieter durchsetzen können, dass sie danach geschützt sind. Das ist die Frage der Stunde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt geht es nicht um Vorwürfe gegen Kommunen, nicht um Vorwürfe gegen die Opposition, sondern um Antworten der Staatsregierung. Die bleiben Sie an dieser Stelle schuldig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Es gibt einen Streit, ob sich der Freistaat Bayern an diesem Verfahren beteiligen darf. Herr Söder hat gesagt, das darf der Freistaat nicht. Ich sagte mehrfach: Das ist eine Lüge, das hat die Europäische Union, das hat die Kommission nicht gesagt! Ich habe Herrn Söder mehrfach aufgefordert, uns jetzt endlich die Dokumente vorzulegen, die es laut EU verbieten, dass sich der Freistaat am Bieterverfahren beteiligt. Dies ist bis heute nicht geschehen.

(Widerspruch bei der CSU)

Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Erklären Sie uns: Hat Herr Minister Söder die Öffentlichkeit in einer Presseerklärung angelogen, oder legen Sie jetzt die Dokumente vor?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke schön, Herr Güller. Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Pohl ans Redepult.

(Unruhe)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, es ist sehr interessant: Sie haben Ihre Sprache wiedergefunden, nachdem Sie im Jahre 2009 zum Thema Landesbank in

Ihrer Fraktion einigermaßen sprachlos waren. Ich freue mich für Sie, dass Sie Ihre Sprache wiedergefunden haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber, Herr Staatssekretär, Sie haben etwas anderes gesagt, und das macht mich jetzt sprachlos. Sie haben gesagt: Gemach, gemacht, die Haftungsfrage brauchen wir jetzt nicht zu entscheiden; erst entpolitisieren wir den Verwaltungsrat, und dann regeln wir die Haftung. Das heißt nichts anderes, als dass der barmherzige Mantel der Haftungsprivilegierung gelten soll, solange Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in diesem Verwaltungsrat sind. Wenn aber ganz normale Menschen in diesem Verwaltungsrat sitzen, dann geht es so zu wie draußen: Dann wird für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit gehaftet. Diese Politikerprivilegien lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Pohl. - Als Nächsten bitte ich Herrn Weidenbusch für die CSU ans Pult.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht ist die wichtigste Frage im Zusammenhang mit der Landesbank, nachdem wir vor einer Einigung stehen, tatsächlich der Umgang im Hinblick auf die GBW AG.

Der Haushaltsausschuss behandelt morgen als Nachtragstagesordnungspunkt den Bericht zum Handshake. Deshalb, Herr Güller, werden Sie morgen im Einzelnen die Vereinbarungen und Vorgaben der EU erfahren, was die GBW AG betrifft, und - davon gehe ich aus - Sie werden auch hören, was die EU zum Thema Eigenerwerb durch den Freistaat Bayern äußert. Dann dürfen Sie und die Öffentlichkeit beurteilen, ob Markus Söder mit der Pressemitteilung recht gehabt hat. Ich denke, wir haben diese 18 Stunden Geduld.

Im Interesse der Mieter werden Sie morgen auch hören, dass die EU zustimmt, dass wir über die Sozialcharta, wie sie jetzt ist, hinaus in der Ausschreibung Bedingungen definieren. Dies wird bedeuten, dass es keine Mieterhöhungen geben soll. Wir werden versuchen, unterzubringen, dass ein lebenslangliches Wohnrecht bleibt, dass der Käufer fünf Jahre im Verband bleiben muss, dass Mieterhöhungen höchstens in Höhe von 1,5 % im Jahr zulässig sind - und dies auch nur bis zur Höhe des Mietspiegels - sowie Abschläge vom Mietpreis pro Quadratmeter für jedes Kind unter 18 Jahren, solange dies an der Obergrenze des Mietspiegels möglich ist.

Außerdem werden wir einen ganzen Katalog zum Mieterschutz unterbringen, und dann sind Sie aufgefordert, auch selbst Vorschläge zu machen, was Sie in der Ausschreibung als Sozialcharta unterbringen wollen. Dann müssen wir miteinander, wenn wir die Interessen der Menschen bzw. der Mieter vertreten wollen, diskutieren, was geht, und miteinander bei der EU auftreten, um dies durchzusetzen.

Es ist mir ein Stück weit wurscht, wenn hier parteipolitische Auseinandersetzungen zum Thema Landesbank, Schuld, Haftung usw. stattfinden. Doch es gibt eine Stelle, da ärgert es mich, und ich bitte Sie, dass wir das aus der öffentlichen Auseinandersetzung mit kleinlichen Vorwürfen herausnehmen und lieber miteinander besprechen und regeln: Das ist die Frage des Mieterschutzes bei der GBW AG. Das betrifft zigtausend Menschen. Lassen Sie uns das tun! Ich biete Ihnen auch an: Rufen Sie mich an, und wir können über alles diskutieren. Aber das Thema eignet sich nicht für eine Auseinandersetzung, weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Weidenbusch. - Als Nächster hat Herr Hallitzky für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, danach Herr Staatssekretär Pschierer.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Mein Aufregungspotenzial habe ich eben bei der Zwischenbemerkung des Kollegen Klein verbraucht. Vielleicht ganz kurz - erstens -: Die Kommunen, Kollege Weidenbusch, können zum Teil überhaupt kein Konsortium bilden, da manche Kommunen dazu finanziell gar nicht in der Lage sind, schon gar nicht in einer Situation, in der unstrittig ist, dass Herr Söder eine maximale Preisvorstellung hat.

Wenn man eine maximale Preisvorstellung hat - das muss man ihm auch vorwerfen -, dann ist die soziale und wohnungspolitische Verantwortung, die nicht nur die Kommunen, sondern auch der Freistaat unmittelbar haben und die sie auch in anderen Fällen wahrnehmen, Herrn Söder offensichtlich wurscht, weil es ihm darum geht, möglichst viel Geld für den nächsten Wahlkampf zu haben.

Das Zweite: Bei diesem Preisniveau konnten die Kommunen gar nicht mitgehen. Deswegen gibt es auch überhaupt keine Alternative dazu, dass man die Standards in Einzelmietverträge einfügt. Doch dazu kommt von Ihnen nur Weigerung.

Das Dritte ist das Thema diskriminierungsfreie Ausschreibung. Wir können nicht überprüfen, was zwischen Söder und der EU im Einzelnen verhandelt wurde. Wir wissen nur, dass zu dem Zeitpunkt, als wir

mit der EU gesprochen haben, bei der EU nicht die Rede davon war. Im Gegenteil, uns wurde klar gesagt: Nein, das ist nicht zwingend. In dieser Gemengelage - ich habe noch eine Minute und 45 Sekunden, Kollege Schmid, wenn Sie gerade auf die Uhr schauen - können wir das nicht überprüfen. Es spricht auch wenig dagegen, dass Herr Söder wegen seiner Geldinteressen durchaus öffentlich ausschreiben will und dass er dies der EU etwa so gesagt hat: Der EU und Ihnen, dem Wettbewerbskommissar Almunia, ist es doch auch ganz recht, wenn wir das diskriminierungsfrei ausschreiben; können Sie uns das dann nicht hineinschreiben?

Wir stecken dann nicht drin, was zwischen EU und Finanzminister verhandelt wird. Wir können nicht hineinschauen. Und das ist das Problem, das wir bei der Landesbank die ganze Zeit haben. Sie haben den Karren massiv in den Dreck gefahren, und das Wesentliche, das Sie tun, ist, zu verhindern, dass irgendwer von der Opposition genau hineinschauen kann, was passiert. Ich habe eben in meiner Rede dazu einige Beispiele genannt. Die GBW ist wieder ein Beispiel dafür mit der Behauptung, dass der diskriminierungsfreie Verkauf ganz originär von der EU ausging. Sie haben den Karren in den Dreck gefahren, wir wollen ihn herausziehen und Sie verhindern das. Das ist die Realität, die wir heute haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Deshalb ist das, was Sie hier inszenieren, auch in Sachen GBW, wo es 90.000 Betroffene gibt, nicht okay. Es ist nicht okay, wenn Sie sagen: Lasst uns doch in Ruhe darüber reden; die Leute warten seit zwei Jahren auf eine Lösung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit zwei Jahren sagen wir, wie eine Lösung aussieht. Seit zwei Jahren tanzen Sie uns auf dem kleinen Karo, und seit zwei Jahren sind die Menschen die Ge-lackmeierten. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sind beide Gesetzentwürfe, die wir eben vorgelegt haben, begründet, und deshalb sollten Sie über Ihren Schatten springen und endlich auch einmal zustimmen, wenn die Opposition etwas macht, das viel besser ist als das, was Sie seit Jahren mit der Landesbank inszenieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Hallitzky. - Nun bitte Herr Staatssekretär

Pschierer. Die Redezeit der Staatsregierung eröffnet neue Möglichkeiten für die Fraktionen.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Diese Chance werden sie nicht bekommen. - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hallitzky, nur ganz kurz wenige Anmerkungen:

Erstens. Die EU-Kommission will ein Bieterverfahren. Das ist Politik der EU-Kommission in allen Bereichen. Es geht um Wettbewerb; es ist der Wettbewerbskommissar. Das ist das Selbstverständlichste, meine Damen und Herren.

Zweitens. Es wurde von Ihnen, Herr Güller, die Frage gestellt: Wo wird das geregelt? - Natürlich im Kaufvertrag. Die Sozialstandards der GBW Plus werden Bestandteil des Kaufvertrages, und sie werden auch durch Vertragsstrafen abgesichert.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die wollen wir sehen!)

Das Ganze ist konditioniert. Erwecken Sie deshalb doch keinen falschen Eindruck.

Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie sagen, es gebe Kommunen, die nicht in der Lage seien, die Wohnungen zu erwerben, dann stimme ich Ihnen zum Teil zu. Aber den größten Wohnungsbestand haben wir doch nicht in Wunsiedel oben, sondern den haben wir in der reichen Landeshauptstadt München, und diese hätte durchaus die Möglichkeit gehabt.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Entschuldigung, Herr Pschierer!

(Staatssekretär Pschierer geht zurück an seinen Platz)

Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Dürr. Bitte.

(Zurufe von der CSU)

- Ja, das schaffen wir jetzt schon noch alle. Bitte, Herr Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Pschierer, Sie haben vorhin gesagt, Lautstärke ersetzt nicht Intelligenz. Ich will nur darauf hinweisen, dass das bei mir nicht nötig ist, aber manche haben auch ein Problem, wenn sie leise reden.

(Alexander König (CSU): Das sagt der Richtige! - Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Ich erspare Ihnen weitere Kommentierungen zu Ihrem Schutz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, das sagt die Geschäftsordnung, und ich handle nach Geschäftsordnung, Herr Staatssekretär.

(Zuruf des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer)

- Ich entscheide nicht, ob Inhalte richtig sind oder nicht.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Das heißt, die Aussprache ist geschlossen, und wir können zur Abstimmung schreiten, bei der wir die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegt der interfraktionelle Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9226 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/12952 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Sie finden die Urnen an den üblichen Plätzen. Darf ich drei Minuten ansetzen?

(Zurufe: Ja!)

- Gut. Dann verfahren wir so. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 15.20 bis 15.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie alle Ihre Kärtchen abgegeben? - Dann ist die Abstimmung geschlossen, und ich bitte darum, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen.

Wenn Sie dazu bereit sind, können wir zur nächsten Abstimmung kommen.

(Unruhe)

Aber selbstverständlich möchte ich Ihre Gespräche nicht stören.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3. Der Abstimmung liegt der Initiativge-

setzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 16/10796 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/12953 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich bitte Sie, die Stimmkarten zur namentlichen Abstimmung in Empfang zu nehmen. Wiederum drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.24 bis 15.27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen. Ich beende ihn hiermit, und wir können in der Tagesordnung fortfahren.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, zur Ruhe zu kommen. Das gilt für meine liebe Fraktion genauso wie für die Regierungsbank und die anderen lieben Fraktionen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Oliver Jörg, Petra Dettenhöfer, Karl Freller u. a. (CSU),
Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes (Drs. 16/11534)
- Zweite Lesung -**

Wir eröffnen die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erster hat sich für die CSU-Fraktion Herr Jörg zu Wort gemeldet. Bitte.

Oliver Jörg (CSU): Geschätztes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Über 320.000 Studierende, so viele wie noch nie, sind an unseren bayerischen Hochschulen, und viele von ihnen engagieren sich hochschulpolitisch in den unterschiedlichsten Gruppierungen und haben aktiv ein Mandat in den verschiedenen Gremien an unseren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, seien es die studentischen Gremien, zum Beispiel der Konvent oder der Sprecherinnen-/Sprecherrat, oder seien es die Hochschulgremien, die die Organisation unserer Hochschulen leiten, beispielsweise der Senat oder der Hochschulrat.

Dieses Ehrenamt, das an unseren bayerischen Hochschulen von vielen Studierenden neben der großen Herausforderung, das Studium zu meistern, ausgefüllt wird, können wir alle nicht hoch genug schätzen. Des-

wegen machen wir uns viele Gedanken darüber, jeder mit verschiedenen Modellen, wie wir dieses Engagement weiter auch politisch unterstützen können und an welchen Nahtstellen wir den Studierenden Möglichkeiten einräumen können, ihr Mitbestimmungsrecht, das sie auch heute schon haben, wahrzunehmen, es auszugestalten und ihre Hochschule ganz aktiv mitzugestalten, Ideengeber zu sein für all die vielen Herausforderungen, denen unsere Hochschulen auch zukünftig begegnen müssen.

Wir von der CSU-Landtagsfraktion haben nach den verschiedenen Ansätzen, die es gegeben hat, nach Lösungen gesucht. Im Wissenschaftsministerium wurde an einem Runden Tisch mit Studierenden und Vertretern des Ministeriums darüber diskutiert, was der richtige Weg wäre. Nachdem man dort ohne Ergebnis auseinanderggegangen ist, haben wir uns auch parlamentarisch in der Verantwortung gesehen: Was können wir tun?

Für uns war in der Abwägung, was der richtige Weg ist, die Kernfrage: An welchen Nahtstellen werden die ganz wichtigen Entscheidungen für unsere Universitäten und Fachhochschulen besprochen, diskutiert und entschieden? Sie wissen genau, dass dies im Senat und im Hochschulrat geschieht. Im Senat geht es um solche Fragestellungen: Wie sieht eine Prüfungsordnung aus? Welche Studiengänge haben wir? Werden bestimmte Studiengänge nicht fortgesetzt? Soll unsere Hochschule ein Graduiertenkolleg eröffnen oder nicht? Oder es geht auch im Hochschulrat um Personalfragen: Wer wird unser nächster Präsident, unsere nächste Präsidentin? - Das sind die Kerngremien unserer Hochschulen in Bayern. Genau an der Nahtstelle, wo Studierende heute mit einem Sitz vertreten sind, haben wir in der Debatte das aufgegriffen, was uns viele Studierende vorgetragen haben: dass sie im Vergleich zu allen anderen Gremienvertretern, den Professoren und den Vertretern aus dem Mittelbau, einen strukturellen Nachteil haben. Studierende können sich oft und vor allem unter dem Gesichtspunkt des Bologna-Prozesses, der ja zu einer Verkürzung der Studiendauer geführt hat, an der Universität nur zwei, drei, vier Semester einbringen. Sie sind oft nur zwei Semester, also für ein Jahr, in den Gremien. Sie sitzen Professoren, die in diesen Gremien verfassungsrechtlich die Mehrheit haben müssen, und Vertretern des Mittelbaus gegenüber, die häufig seit Jahren Gremienerfahrung haben. Sie müssen sich Semester für Semester neu einarbeiten. Sie können die Strukturen nicht so genau kennen wie all die anderen Vertreter.

Dieser strukturelle Nachteil der Studierenden hat uns bewogen, zu sagen: Wir brauchen in diesen Gremien einen zweiten studentischen Vertreter bzw. eine zwei-

te studentische Vertreterin, um dem Nachteil zu begegnen.

Wer A sagt, muss konsequenterweise aber auch B sagen. Weil wir keine zwei Klassen studentischer Senatorinnen und Senatoren haben wollen und nicht wollen, dass der eine das Stimmrecht hat und der andere nicht, wollen wir erreichen, dass beide mit Stimmrecht ausgestattet sind.

Das führt in der Tat dazu, dass die Gremien ein bisschen größer werden. Aber insgesamt - auch rein mathematisch - haben die Studierenden dadurch weit mehr Gewicht als bisher.

Vielleicht ist das jedoch nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass Studierende der hohen Verantwortung, die sie tragen, täglich gerecht werden. Wenn es z. B. darum geht, die Mittel aus den Studienbeiträgen zu verteilen, müssen sie einer hohen Verantwortung gerecht werden. Weil sie dann zu zweit in den Gremien sitzen, kann ein inhaltlicher Austausch stattfinden und können Arbeitsgebiete aufgeteilt werden. Dadurch wird für die Studierenden auch mehr Kontinuität gegeben sein.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sie haben Ihre Redezeit um eine Minute überschritten.

Oliver Jörg (CSU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, für den Hinweis. Ich komme zum Ende.

Mit unserem Entwurf, für den ich um Ihre Zustimmung werbe, gehen wir einen entscheidenden weiteren Schritt dahin, dass Studierende ihre Hochschule aktiv mitgestalten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP hat sich Frau Dr. Bulfon zu Wort gemeldet.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf stellen wir die Bedürfnisse der Studierenden in den Mittelpunkt. Wir haben die Studentenproteste der Jahre 2009 und 2010 sehr ernst genommen. Daraus hat sich ein Runder Tisch entwickelt. Aus den Gesprächen mit den Hochschulverbänden, den Studierenden und dem Ministerium hat sich der Kompromissvorschlag herausgebildet.

Zunächst ging es darum, dass im Senat drei studentische Vertreter sitzen sollten. Das hätte die Gremien aber in der Tat unnötig aufgebläht. Uns ist aber ein Kompromissvorschlag gelungen. Auf der einen Seite stärkt er die Mitspracherechte der Studierenden. Auf

der anderen Seite gewährleistet er die Effektivität unserer akademischen Gremien.

Wie wir alle wissen, sitzen im Senat derzeit zehn Personen. Die Zusammensetzung des Senats wird indirekt natürlich auch im Grundgesetz geregelt. Hier spielt die Wissenschaftsfreiheit eine Rolle.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu Urteile gefällt. Danach muss die Majorität der Professoren gewährleistet sein, wenn wir die Zusammensetzung des Senats ändern. Das steht uns als Gesetzgeber frei. Wir können da aber nicht ohne Weiteres herumjonglieren. Wir müssen auch an die Änderungen der Zusammensetzung des Hochschulrats, des Fakultätsrats und natürlich auch des Berufungsausschusses denken.

Jetzt kommt es zu einer leichten Veränderung. Zukünftig werden wir im Hochschulrat 20 statt 16 Personen sitzen haben. Damit können wir jedoch leben. Hätten wir noch einen dritten Studierendenvertreter vorgesehen, dann wäre die Zusammensetzung nicht mehr effektiv und nicht mehr übersichtlich gewesen.

Somit wird die studentische Mitbestimmung gewährleistet. Dies ist uns ganz wichtig.

Natürlich trifft es zu, dass es gerade bei den Studierenden eine höhere Diskontinuität gibt. Professoren sitzen in den Gremien für längere Zeit. Studierendenvertreter wechseln häufiger. Zeitweise ist auch die Prüfungsbelastung der Studierendenvertreter hoch. Uns ging es eben darum, mehr Kontinuität zu gewährleisten, wenn studentische Belange wahrgenommen werden sollen. Natürlich sind die Studierenden auch noch in vielerlei anderer Hinsicht beteiligt. Wir dürfen nicht vergessen: Auf der einen Seite gibt es den studentischen Konvent, es gibt den Sprecherinnen- und Sprecherrat, und auf der anderen Seite gibt es die Fachschaftsvertretung.

Jedenfalls haben wir einen sehr guten Kompromiss zustande gebracht. Zum Teil hatten die Hochschulen vor Ort diesen Kompromiss selber gefunden. Es gab auch schon im Rahmen der Hochschulautonomie, z. B. in Passau, einen zweiten Studierendenvertreter im Senat.

Also: Uns ist es wichtig, in die Wahrnehmung der Belange der Studierenden Kontinuität hineinzubringen. Das gewährleistet unser guter Kompromiss.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor ich Frau Zacharias das Wort erteile, gebe ich bekannt,

dass die Schlussabstimmung in namentlicher Form erfolgen soll.

Für die SPD hat nun Frau Zacharias das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geschätzte Präsidentin, liebste Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich jetzt erst einmal dem Ministerpräsidenten, meinem Landesvater, gratulieren. Aber er ist bei dieser großen Rede nicht da. Ich hätte ihm gern auch einen Geburtstagswunsch mit auf den Weg gegeben. Das ist mir nun verwehrt. Ich hoffe, ich kann es gleich bei einem Stück Geburtstagsstorte nachholen.

Frau Bulfon, Herr Jörg, Sie haben eben schön ausgeführt, dass es Studierendenproteste gab. Diese gab es schon seit 2008, aber auch schon in den Jahren davor. 2008, 2009, 2010, 2011 und auch noch in der vorletzten Woche hat es das Bildungscamp gegeben. Demonstrationen, also das Zurschautragen von Interessen der Studierenden, gibt es bis zum heutigen Tag. In jeder Verlautbarung von Studierenden - von Passau bis Neu-Ulm, von Aschaffenburg bis Rosenheim - ist immer das Gleiche zu hören: Wir haben protestiert, um im Freistaat etwas zu verändern, wir haben für eine verfasste Studierendenschaft demonstriert, für eine institutionalisierte Einrichtung!

(Beifall bei der SPD)

Die verfasste Studierendenschaft, wenn ich das noch einmal in Erinnerung rufen darf, ist Anfang der Siebzigerjahre aufs Eis gelegt worden, weil der damalige Minister sagte, man müsse den linken Sumpf trockenlegen. Ich sage Ihnen, diesen Sumpf will ich gerne wieder bewässern; denn wir brauchen Mitsprache. Wir brauchen echte, verfasste Mitsprache!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, geschätzter Herr Kollege Jörg, und auch zu Ihnen, Frau Bulfon: Sie hätten zeigen können, dass Sie die Proteste der Studierenden ernst nehmen. Herr Jörg, Sie wissen wie ich, dass die Experimentierklausel alles vorsieht, was Sie gerade so wunderbar ausgeführt haben. Ich kann nur sagen: Ja, wohl, wir brauchen die Mitsprache an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Da sind wir wunderbar beieinander. Wir haben doch schon zwei oder drei im Senat sitzen, weil die Experimentierklauseln der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften das in weiten Teilen vorsehen. Das reicht den Studierenden aber nicht. Deshalb fordern sie, - und das ist auch meine Forderung und die Forderung der Sozialdemokratie hier in Bayern -, eine verfasste Studierendenschaft,

(Beifall bei der SPD)

die institutionalisiert sein muss, die Strukturen braucht und die auch Gelder braucht.

Die Gelder braucht sie, um ihre Arbeit nachhaltig gewährleisten zu können. Jetzt höre ich schon von Herrn Minister Heubisch, der uns später sicher seine geschätzte Meinung nicht vorenthalten wird: Das ist eine Zwangsmitgliedschaft! - Diese Monstranz wird er wieder vor sich hertragen. Ich aber rufe zurück: Die Zwangsmitgliedschaft ist kein Argument, sie ist ein Scheinargument!

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Ich brauche Ihnen nicht aufzuzählen, Kolleginnen und Kollegen hier im geschätzten Hohen Haus, bei wie vielen Organisationen ganz automatisch Zwangsmitgliedschaften bestehen. Das ist nichts Schlimmes, das tut nicht weh, es ist vielmehr gut, um stark zu sein, um eine große Gemeinschaft zu sein.

Geschätzter Herr Kollege Jörg, der Gesetzentwurf ist ein kleiner Schritt. Als Letztes sage ich Ihnen, Sie haben nicht nur nichts Nachhaltiges und Echtes für die Studierenden getan, Sie benachteiligen auch signifikant den Mittelbau. Wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Gremien nicht mehr; damit werden sie in der Mitsprache benachteiligt. Das trifft nicht auf unsere Zustimmung. Außerdem blähen Sie den Apparat unnötig auf; das sagen selbst die Präsidenten und die Hochschulleitungen. Noch ein größeres Gremium? Warum machen wir es nicht ordentlich? Warum schaffen wir nicht endlich eine verfasste Studierendenschaft, die ordentlich Geld hat, die ein politisches Mandat hat? - Dann wäre die Welt in Ordnung. Außerdem würden Sie nach außen ein Zeichen geben. An dieser Stelle hätte ich gerne meinem Landesvater zugerufen: Bitte geben Sie nach draußen ein Geschenk, sagen Sie: Ich bin für euch da, Studierende, ich schenke euch die verfasste Studierendenschaft.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Zacharias, bitte bleiben Sie am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Liebe Frau Zacharias, wenn ich Sie akustisch richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt: Es ist schön, dass wir den linken Sumpf trockengelegt haben. Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie dem linken Sumpf wieder Wasser geben wollen?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Renaturierung, Herr Kollege!)

Isabell Zacharias (SPD): Renaturierung ist immer ein gutes Naturprojekt!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte für die FREIEN WÄHLER Herrn Dr. Fahn ans Redepult. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ob uns unser geschätzter Landesvater wie angekündigt zur Wahl 2013 die verfasste Studierendenschaft servieren oder die Studiengebühren abschaffen wird, das werden wir sehen. Die Zeichen stehen vielleicht gar nicht so schlecht, meine Damen und Herren. Was hier vorgelegt und von Herrn Kollegen Jörg sehr gut vorgetragen wurde, ist zwar eine Verbesserung, das muss ich klar sagen. Es ist aber eine Verbesserung im Schnecken tempo. Uns geht das viel zu langsam. Wir von den FREIEN WÄHLERN hatten einen Gesetzentwurf eingebracht, der leider abgelehnt wurde, weil der Koalition viele Forderungen zu weit gingen. Immer, wenn hier im Bayerischen Landtag diskutiert wird, dann heißt es: Wir in Bayern sind spitze.

Bei den Hochschulen gibt es aber zwei Bereiche, bei denen Bayern an letzter Stelle beziehungsweise vorletzter Stelle liegt. Das gilt zum ersten für das Thema Studienbeiträge. Man muss es immer wieder sagen: Alle Bundesländer außer Bayern und Niedersachsen haben inzwischen erkannt, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben deshalb 30.000 Unterschriften gesammelt und hoffen, dass es ein Volksbegehren in dieser Frage geben wird. Wir werden dann sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger in Bayern ganz konkret dazu stehen.

Zweitens ist Bayern das einzige Bundesland, das keine verfasste Studierendenschaft besitzt. Als vorletztes Bundesland hat nämlich Baden-Württemberg beschlossen, den Studierenden ein politisches Mandat zurückzugeben. Wie in Bayern durften auch in Baden-Württemberg die ASten bisher nur zu musischen, sozialen, kulturellen und geistigen Belangen der Hochschulen Äußerungen abgeben. Ein Mandat für hochschulpolitische oder gar politische Äußerungen hatten sie nicht. In Baden-Württemberg wird sich das ändern, in Bayern aber leider immer noch nicht.

Herr Dr. Bertermann, wenn Sie sagen, sie waren in den Sechzigerjahren bei Demonstrationen aktiv, dann muss ich Ihnen entgegnen: Wir schreiben inzwischen

das Jahr 2012. Wir sind nicht mehr in den Sechzigerjahren, als viele befürchteten, den Universitäten stehe eine kommunistische Unterwanderung bevor. Im Jahr 2012 brauchen wir diese Angst doch nicht mehr zu haben.

An den Universitäten wird viel diskutiert. Beispielsweise in Unterfranken stand viel in der Zeitung darüber, dass die Studenten an der Universität in Würzburg sagen: Wenn wir jetzt zwei im Senat haben, dann ist das ein erster Schritt, aber insgesamt wollen wir mehr. Das ist ein kleiner Fortschritt, Herr Jörg, es gibt jedoch noch andere Gremien, und man muss überlegen, welche Verbesserungen der Mitbestimmung man dort erreichen kann. Sie haben gesagt, Kernstück ist der Hochschulrat. Das ist richtig. Dem gehören auch Studenten an. Wir wissen aber, dass nur der Präsident im Hochschulrat Antragsrecht hat, alle anderen Mitglieder nicht. Die Studenten fordern, und das verstehe ich, ein Antragsrecht für alle, auch ein Vorschlagsrecht für den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Die Studenten sitzen dabei, doch sie wollen mehr. Es gibt Kommissionen, es gibt den Studentischen Konvent, es gibt die erweiterte Hochschulleitung. In Zukunft müssen wir darüber diskutieren, inwieweit es auch dort Möglichkeiten für mehr Mitbestimmung gibt.

In den Diskussionen mit den Studenten geht es auch immer wieder um die Finanzierung. Die Studenten müssen immer einen Antrag stellen. Selbst wenn die Studenten zehn Kugelschreiber brauchen, müssen sie dafür einen schriftlichen Antrag stellen. Der wird dann genehmigt. Die Studenten müssen aber aufpassen, dass sie nicht 15 Kugelschreiber bestellen, weil es dann heißt, das sei eine unzulässige Vorratsbestellung. Das wurde mir beispielsweise berichtet. Wir müssen den Studenten auch in solchen Fragen mehr Autonomie zugestehen.

Ein letzter Punkt, der uns sehr wichtig ist, ist die Öffentlichkeit der Sitzungen von Hochschulgremien. Wir haben das gefordert und meinen, das wäre ein wichtiger Schritt. Die Universitäten könnten das zwar, wenn sie wollten, sie machen es aber nicht. Es wäre deshalb wichtig, Vorgaben im Hochschulrahmengesetz zu machen. Auf der einen Seite sind wir immer wieder auf den Bayerischen Landtag stolz, weil bei uns alles öffentlich abläuft. Alle Ausschusssitzungen sind in Bayern öffentlich, anders als in den anderen Bundesländern. Bei den Universitäten läuft aber grundsätzlich alles nichtöffentlich ab. Immerhin, und auch das ist ein kleiner Fortschritt, über den wir mit dem Präsidenten letzte Woche gesprochen haben, veröffentlicht die Universität Würzburg die Protokolle der Hochschulgremien im Internet. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, ohne Zweifel, doch ein großer Wurf

ist Ihnen, das muss ich leider sagen, mit diesem Gesetzentwurf nicht gelungen.

Die Studenten wollen, dass die gleichen Rechte und Grundsätze wie in den kommunalpolitischen Gremien wie dem Gemeinderat oder dem Stadtrat gelten. Alle Sitzungen sind dort öffentlich. Wenn es Belange gibt, die nichtöffentlich behandelt werden sollen, dann ist die Sitzung eben nichtöffentlich.

Der Gesetzentwurf ist uns zu wenig. Man könnte ihm eine Vier minus oder eine Fünf plus geben. Der Gesetzentwurf ist ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Er ist trotzdem ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir haben uns schwer getan - -

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie an Ihre Redezeit? - Sie ist eigentlich abgelaufen.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich denke sehr gern an meine Redezeit. Ich erinnere mich aber auch an Herrn Kollegen Jörg, der eine Minute dreißig überzogen hat. Ich bin jetzt nur bei 46 Sekunden, höre aber auf.

(Allgemeine Heiterkeit - Tobias Thalhammer (FDP): Aber gleich haben Sie es geschafft! - Alexander König (CSU): Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Gleichheit im Unrecht!)

Wir tun uns damit zwar relativ schwer, aber halten es für einen kleinen, richtigen Schritt in die richtige Richtung. Deswegen können Sie sich freuen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf, wenn auch mit Magenschmerzen, zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Fahn. Damit provozieren Sie natürlich, dass ich künftig auf die Sekunde genau das Mikrofon ausschalte. - Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. Dürr für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Redepult. Bitte. Auf die Sekunde!

(Tobias Thalhammer (FDP): Sie haben noch fünf Minuten!)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind das Herz unserer Demokratie. Nur in der Praxis erschließt sich der Nutzen von Demokratie. Junge Menschen müssen persönlich die Erfahrung machen können, dass ihr Engagement anerkannt wird, dass sie eine Chance haben, ihr alltägliches Umfeld mit zu beeinflussen und ihre Interessen angemessen zu vertreten. Diese Erfahrung wird den Studierenden in Bayern von den Regie-

rungsparteien bis heute verwehrt, und das ist für unsere Demokratie schädlich. Noch schädlicher ist es, wenn jungen Menschen vorgegaukelt wird, sie könnten mehr Einfluss bekommen, und sie dann ausgebremst werden. Genau diese Erfahrung haben Sie, Herr Minister, den Studierenden vermittelt. Mit Ihrer sogenannten "Arbeitsgruppe Mitwirkung" sind Sie genau deswegen vor einem Jahr gescheitert; denn die Studierenden wollten sich von Ihnen nicht länger an der Nase herumführen und mit Alibi-rechten abspeisen lassen.

Nun bezieht sich der Antrag der Regierungsfractionen ausdrücklich auf die Proteste im Wintersemester vor nunmehr fast drei Jahren. Sie haben aus diesen Protesten aber nichts gelernt. Interessant ist, dass Sie die Notwendigkeit einsehen, die Mitwirkungsrechte der Studierenden weiterzuentwickeln. Wenn Sie aber wirklich deren Mitwirkungsrechte hätten verbessern wollen, dann hätten Sie besser vom Gesetzentwurf der GRÜNEN abgeschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

- Oder von deinem. Wir müssen aber klar feststellen, dass Sie das gar nicht wollen. Sie wollen nur so tun, als ob Sie das wollten. Um das zu verschleiern, ist Ihnen jedes absurde Argument billig und recht. Die Behauptung, dass eine starke verfasste Studierendenschaft mit Satzungsbefugnis, hochschulpolitischem Mandat und paritätischer Mitbestimmung die Rechte der Studierenden einschränkt - das steht in Ihrem komischen Entwurf drin -, ist ein starkes Stück der Tatsachenverdrehung. Darauf muss man erst einmal kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Außer Ihnen weiß jeder, dass Rechte mehr werden, wenn man sie vermehrt. Dass Sie das Gegenteil behaupten, ist einfach nur lächerlich. Genauso lächerlich ist der immer wieder auftauchende Vorwurf der Zwangsmemberschaft. Die Studierenden schreiben sich freiwillig an der Hochschule ein. Sie sind deshalb per se Mitglieder der Hochschule. Sie machen den weitaus größten Teil der Hochschule aus, und nur wegen der Studierenden gibt es überhaupt eine Hochschule, denn sonst gäbe es keine.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Eine verfasste Studierendenschaft vollzieht rechtlich lediglich das nach, was bereits Fakt ist. Die Studierenden bekommen zur Mitgliedschaft noch Mitgliedsrechte dazu. Das ist doch nur recht und billig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufschlussreich ist, dass Sie in Ihren wirren Argumenten auf die Rechtsprechung von 1973 zurückgreifen müssen, als hätte sich inzwischen unsere Demokratie zum Glück nicht erheblich weiterentwickelt. Auch die Hochschulen haben sich auf das hin weiterentwickelt, was die demokratische Gesellschaft von ihnen erwartet. Selbst die Regierungsfractionen halten sich nicht an die Buchstaben der gerichtlichen Entscheidung. Schauen Sie einmal nach! Wenn es Ihnen in den Kram passt, ignorieren Sie das, was Sie selbst aufschreiben. Warum sichern Sie denn bitte im Hochschulrat den Hochschullehrern, wie Sie es angeblich im Senat machen, nicht einen ihrer besonderen Stellung entsprechenden maßgeblichen Einfluss? Warum haben Sie denn da nicht die Mehrheit? Erzählen Sie uns das einmal. Der Hochschulrat beschließt schließlich über den Entwicklungsplan der Hochschule, Gliederung in Fakultäten, Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Das sind doch in ganz erheblichem Maß Fragen der Forschung, oder nicht?

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Doch, schon!)

Warum gilt es da nicht, aber im Senat schon? Das müssen Sie mir einmal erklären. Sie können es aber nicht erklären, sondern das geschieht nur, weil Sie nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Diese Ungereimtheiten und das, was im Hochschulrat möglich ist, zeigen, dass es einen erheblichen Spielraum gibt, wenn man die Mitwirkungsrechte der Studierenden wirklich stärken will. Sie aber wollen nicht. Wenn es nach Ihnen geht, haben Studierende an bayerischen Hochschulen weiterhin nichts zu sagen, aber dank CSU können sie es jetzt zu zweit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Dürr. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Heubisch gemeldet, bitte.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich bemerken, dass ich es schon gut finde, dass wir die Diskussion in einem sehr wichtigen Gebiet mit großer Gelassenheit aufgenommen haben. Herr Dürr, eine Mitbestimmung der Studierenden ist natürlich allein schon durch die Einschreibung in der Hochschule möglich. Wenn ein Studierender aktiv mitgestalten

will, dann hat er das Recht dazu, und wenn ein anderer Studierender das nicht will, sondern Akzente in einem anderen Bereich setzen möchte, dann tut er das eben nicht. Leider wurde jetzt in jeder Wortmeldung der Opposition die Zwangsmitgliedschaft eingebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Mein Argument lautet: Die Studierenden sollen doch entscheiden, ob - -

(Isabell Zacharias (SPD): Sehen Sie sich doch die letzte Pressemitteilung an!)

- Liebe Frau Zacharias, lassen Sie mich bitte einmal ausreden. Ich betone noch einmal: Jeder Studierende soll das Recht haben, sich zu entscheiden, ob er in der verfassten Studierendenschaft mitarbeiten will oder nicht, und er soll das nicht unter Zwang tun. Das ist meine liberale Auffassung von Studium. So ist es auch richtig.

Ich habe mir einmal die Beteiligung an den Hochschulwahlen angesehen. Gerade fanden die Wahlen an der Universität Bayreuth mit einer, wie ich gelesen habe, Wahlbeteiligung von rund 22 % statt. Die Friedrich-Alexander-Universität - FAU - hatte 10 % zu verzeichnen. Dann habe ich den vermeintlichen Hort der studentischen Freiheit in einer verfassten Studierendenschaft angeklickt, nämlich die Humboldt-Universität in Berlin.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich habe gedacht, mindestens ein Drittel der Studierenden, wenn nicht sogar die Hälfte, würde an den Wahlen teilnehmen.

(Isabell Zacharias (SPD): Die Demokratie muss man üben!)

- Ach, das können die Studierenden noch gar nicht?

(Zurufe von der CSU und der FDP)

Das haben sie ganz offensichtlich gerade bei einer Zwangsmitgliedschaft eben nicht gelernt. Es ist viel besser, den Studierenden die freie Entscheidung zu belassen. Besser kann das gar nicht unsere Argumente unterstreichen.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie konstatiert haben, dass eine gewisse Verbesserung eingetreten ist. Wir sehen darin eine sehr viel stärkere Verbesserung.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir diesen sehr schwierigen doppel-

ten Abiturjahrgang, wie ich glaube, ordentlich bewältigt haben, auch mit den Studierenden. Ich sage Ihnen: Machen Sie so wenig radikale Schritte wie möglich, passen wir das Ganze langsam an.

Auch die Exzellenzinitiative zeigt, wie gut wir in Bayern aufgestellt sind. Von neun Universitäten sind acht mit ihren Anträgen, zum Teil in Gemeinschaft, durchgekommen. Das ist doch eine klare Ansage. Ich höre immer die Aussage, alles gehe in die Exzellenzforschung. Verehrte Damen und Herren, die Forschung ist die Basis einer guten Lehre. Nur dann, wenn man exzellente Forschungsergebnisse hat und sie 1 : 1 in die Lehre umsetzen kann, bekommen die Studierenden eine hervorragende Ausbildung und finden einen Arbeitsmarkt, auf dem sie auch einen Arbeitsplatz finden werden. Vor diesem Hintergrund geht dieser Gesetzentwurf genau in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, hier im Plenum dem zuzustimmen. Auf die anderen Argumente will ich gar nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, der Gesetzentwurf ist an dieser Stelle der richtige Weg. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Dr. Piazzolo zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, ich glaube, Sie haben eine Arbeitsgruppe zur Mitbestimmung der Studenten eingesetzt, die ungefähr eineinhalb Jahre lang getagt hat. Jetzt hätten Sie als Wissenschaftsminister von der FDP nach, ich glaube, 50 Jahren zum ersten Mal die Möglichkeit, für die FDP Spuren zu hinterlassen. Mit dem Gesetzentwurf, mit dem Sie einen Vertreter der Studierenden durch zwei Vertreter ersetzen, sind Sie aber wirklich unter der Latte hindurchgesprungen. Ist das auch nach Ihrem Selbstverständnis zu wenig, wenn wir innerhalb von fünf Jahren einmal die Chance haben, an der Mitbestimmung durch die Studierenden etwas zu ändern?

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Piazzolo, die Studenten haben so viele Rechte, dass sie optimale Arbeit leisten können. Sie bekommen Geld, sie bekommen Fläche, und sie bekommen Menschen, die bei ihnen arbeiten. Hier habe ich noch keine Beschwerden gehört. Sie bekommen freiwillig genügend Geld, um mit den anderen mithalten zu können. Die Schwerpunkte meiner Arbeit laufen in eine andere Richtung. Meine Arbeit geht zum Beispiel in Richtung Internationalisierung. Da ist der Wettbewerb. Das ist entscheidend. Gehen Sie doch hinaus. Liebe Frau Zacharias, das Bildungscamp - das ist auch ein Punkt -

finde ich übrigens toll. Die Forderungen nach einer verfassten Studierendenschaft werden nur von einigen hoch politisierenden Studierenden in den Vordergrund gestellt. Im Verhältnis zur gesamten Zahl der Studierenden in Bayern ist ihre Zahl aber verschwindend gering. Wahrscheinlich liegt ihr Anteil noch nicht einmal im Bereich von einem Prozent.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) und des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist meine Antwort: Es gibt andere Schwerpunkte, als sich auf die verfasste Studierendenschaft zu kaprizieren.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir können jetzt in die Abstimmung eintreten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11534 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/12954 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich dazu auf die Drucksache 16/12954.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist es so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Die Schlussabstimmung soll gemäß § 56 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Die Urnen stehen an den üblichen Plätzen bereit. Ich bitte Sie, mit dem Abstimmungsvorgang zu beginnen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Stimmkarten außerhalb des Saales auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. Ich gebe erst einmal die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER), der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Güller und Fraktion (SPD) sowie der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/9226: Mit Ja haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 94. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/10796: Mit Ja haben 16 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 147. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/11984) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden hierfür fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Ersten Herrn Kollegen Dr. Zimmermann für die CSU-Fraktion das Wort erteilen.

(Unruhe)

Ich bitte, die Gespräche draußen fortzuführen, noch dazu, wenn sie so laut sind.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Hohe Haus muss sich heute mit dem Bayerischen Universitätsklinikgesetz befassen, weil das erste Universitätsklinikgesetz befristet wurde und die Frist Ende des Jahres ausläuft. Die Situation macht es notwendig, dass dieses Universitätsklinikgesetz weiterhin Bestand hat. Was war die Grundüberlegung für eine Befristung dieses Gesetzes? - Es waren Entwicklungen an den Krankenhäusern, die vor allem die Kostenerstattung und die Entgelte betrafen, also mehr wirtschaftliche Faktoren, die auch auf die bayerischen Universitätskliniken Auswirkungen hatten. Deswegen war es vernünftig, das Gesetz zunächst zu befristen.

Dieses Gesetz macht auch deswegen Sinn, weil die bayerischen Universitätskliniken nicht nur für den normalen Krankenhausbetrieb, also für die Versorgung der Kranken, sondern auch für Lehre und Forschung zuständig sind. Die Schnittstelle zwischen der Krankenversorgung auf der einen Seite und Forschung und Lehre auf der anderen Seite bedarf einer sehr spezifischen Betrachtung, die durch das erste Bayerische Universitätsklinikagesetz in, wie ich meine, hervorragender Art und Weise festgelegt wurde.

In aller Munde ist derzeit die Situation der Krankenhäuser, die durch Fusionen, Entgeltveränderungen und dergleichen mehr verursacht wurde. Sie erinnern sich alle an die neuen Entgeltformen und die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen. Dadurch wurde es notwendig, dass die Universitätskliniken im Hinblick auf ihre Flexibilität und ihre Reaktionsmöglichkeiten durch ein Bayerisches Universitätsklinikagesetz an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten angepasst werden. Dies ist - wie ich meine - im Bayerischen Universitätsklinikagesetz in hervorragender Weise gelungen.

Gleichwohl muss ich anmerken, dass durch gewisse Ansprüche, die die Universitäten gegenüber ihren medizinischen Fakultäten geäußert haben, Diskussionen notwendig waren. Die Probleme konnten aber nach Gesprächen mit den Präsidenten der bayerischen Universitäten, die Kliniken haben, vernünftig und kollegial ausgeräumt werden.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es wichtig, dass die speziellen Strukturveränderungen in der Krankenversorgung, die auch für die Universitätskliniken eine große Rolle spielen, in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben und dass die notwendigen Festlegungen getroffen worden sind.

Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Bedenken, die Sie im federführenden Ausschuss geäußert haben, zum Beispiel die Gefahr einer Rechtsformänderung oder die Gefahr der Fusion der beiden medizinischen Fakultäten in München, konnten ausgeräumt werden. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie guten Gewissens diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen können. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich die Aussprache fortsetze, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion der FDP beantragt hat, die Schlussabstimmung in namentlicher Form durchzuführen. Herr Kollege Dr. Rabenstein, Sie haben jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die eigentlichen Grundlagen für das Bayerische Universitätsklinikagesetz wurden nicht mit dieser Novelle gelegt, sondern schon im Jahr 2005 bzw. bei der Verabschiedung im Jahre 2006. Bei dieser Novellierung wurde deshalb inhaltlich wenig und lediglich redaktionell mehr geändert. Das möchte ich gleich vorweg sagen.

Wir haben deshalb auf die Erste Lesung verzichtet. Die Aussage, dass nur wenige inhaltliche und hauptsächlich redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, stammt aus dem Wissenschaftsministerium von Herrn Dr. Tomas Bauer. Wir können dieser Novellierung trotzdem nicht zustimmen, und zwar in erster Linie deshalb, weil wir mit dem 2005/2006 vorgelegten Gesamtkonstrukt aus zwei Gründen nicht einverstanden sind. Das hat uns dazu bewogen, bei dieser Novellierung nicht mitzumachen.

Zu den beiden Gründen: Wir haben schon immer beantragt, dass die Mitarbeiter der Kliniken in den Gremien, also in der Klinikkonferenz und im Aufsichtsrat, stärker berücksichtigt werden. Damit knüpfen wir unmittelbar an die Debatte über das Hochschulgesetz an, wo wir ebenfalls mehr Mitbestimmung und Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Studierenden fordern. Diese Forderung erheben wir auch für die Mitarbeiter der Kliniken. Da in dieser Hinsicht durch diese Novellierung nichts verbessert wird, sehen wir darin ein entscheidendes Manko und einen Ablehnungsgrund.

Der zweite Grund ist etwas komplizierter. Hier geht es um die Frage der Autonomie. Natürlich folgen wir treu dem Grundsatz, dort Autonomie zu fordern, wo die Betroffenen die Probleme selbst lösen können. Allerdings besteht hier auch die Gefahr der Verselbstständigung, in diesem Fall die Gefahr der Verselbstständigung der Kliniken. Bei den so wichtigen Zielvereinbarungen sollen die Entscheidungen nun auf der Ebene des Aufsichtsrats fallen. Diese Kompetenzverlagerung lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

Ich möchte allerdings deutlich betonen, dass wir diese Autonomie bei der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ausdrücklich fordern. Ich sage das, damit hier kein Missverständnis entsteht.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Na also, dann sind wir beeinander!)

Hier muss die klare Verantwortung beim Klinikum und bei den Ärzten liegen, auch deshalb, weil die wirtschaftliche Verantwortung beim Klinikum liegt. Ein wichtiger Punkt war, dass im Jahr 2005/2006 die

rechtliche Selbstständigkeit durchgesetzt wurde. Seit dieser Zeit schreiben die Universitätsklinik schwarze Zahlen. Das sehe ich sehr positiv.

Aus den beiden genannten Gründen haben wir uns nicht dazu durchringen können, dieser Novellierung zuzustimmen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fahn das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dies ist ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften. Wir haben im Hochschulausschuss schon darüber diskutiert. Im zweiten Teil dieses Gesetzentwurfs geht es um die Namensgebungen, die möglich sind. Dazu muss ich noch einmal etwas vorbringen: Innerhalb der letzten vier Jahre wurde schon zum zweiten Mal die Möglichkeit geschaffen, dass die Fachhochschulen ihren Namen ändern können, wollen oder müssen. Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben künftig unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich Technische Hochschule zu nennen, um dadurch vielleicht wettbewerbsfähiger zu werden.

Das ist ein Problem, nachdem dies kurzfristig geändert werden soll. Diese Maßnahme ist auch mit hohen Kosten verbunden. Man geht bereits von mindestens 1 Million Euro aus. Wir fragen uns, was der Mehrwert einer solchen Umbenennung ist. Gibt es hierzu Erkenntnisse? Das wurde uns bisher von niemandem gesagt.

Die Präsidenten der Hochschulen stehen dieser Maßnahme sehr kritisch gegenüber. Ich darf einmal ein Beispiel aus meinem Stimmkreis Aschaffenburg nennen. Die Frage, ob sich die Hochschule für angewandte Wissenschaft Aschaffenburg in Technische Hochschule Aschaffenburg umbenennen wird, sei derzeit in Aschaffenburg kein Thema, so der Präsident Dr. Wilfried Diwischek. Wörtlich sagt er: Aus finanziellen Gründen macht die Umbenennung keinen Sinn. Nur wegen des Namens machen wir es nicht.

Außerdem ist die Bezeichnung "Technische Hochschule" für Aschaffenburg ein absoluter Unsinn, weil die Mehrheit der Studenten in Aschaffenburg Wirtschaft und Recht studiert. Wenn es der Hochschule Aschaffenburg möglich wäre, sich Hochschule für Wirtschaft und Technik zu nennen, wäre das nur vordergründig ein kleiner Fortschritt. Wir wollen nicht, was mit diesem Gesetzentwurf geplant ist. Deshalb

lehnen wir diesen Gesetzentwurf insgesamt ab, der diese Namensänderung auch bei sonstigen Vorschriften vorsieht.

Das, was im Gesetz steht, ist für uns ein Kardinalfehler. Dort heißt es: Dieser Gesetzentwurf ist kostenneutral. Wir meinen, das ist in keiner Weise der Fall. Mit einer Namensänderung werden in kurzer Zeit Forderungen nach Mittelverstärkung erhoben werden. Zunächst müssen wir wissen, was im Einzelnen auf die Universitäten und auf uns zukommt.

Konkret ging es um das Universitätsklinikgesetz und die Diskussion, ob eine Entwicklung bis zur medizinischen Hochschule forciert wird. Die künftig selbstständige Rolle der Universitätsklinik in Forschung und Lehre war selbst für Uni-Präsidenten nicht akzeptabel. Das wurde in der "Süddeutschen Zeitung" groß beschrieben. Inzwischen gab es Gespräche mit den Hochschulpräsidenten. Am 25. April wurde in der Sitzung des Hochschulausschusses gesagt, ein Paradigmenwechsel sei insgesamt ausgeräumt. Unter anderem ging es dort auch um Themen wie die Besteuerungspflicht. Ob alles in dieser Form ausgeräumt ist, können wir im Detail nicht nachprüfen.

Für uns FREIE WÄHLER bleibt der Hauptkritikpunkt an diesem Gesetzentwurf die Umbenennungsmöglichkeit der FH - Fachhochschule - zur HAW - Hochschule für angewandte Wissenschaften - und zur TH - Technischen Hochschule.

Wir haben - das ist mein Schlusswort - im Bereich der Hochschule sicherlich andere Probleme, als Wettbewerbe zu veranstalten. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie schon angesprochen, geht es um das Universitätsklinikgesetz. Dieses ist jedoch ein kleiner Omnibus, bei dem jeder mitfahren darf - alles Mögliche und Unmögliche. Ich will mich wie Kollege Dr. Fahn auf das Strittige konzentrieren, nämlich darauf, ob die bayerische Hochschullandschaft mit dem Begriff "Technische Hochschule" bereichert werden soll. Dafür sollen heuer eine Million Euro und insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Was damit bezweckt werden soll oder bewirkt werden kann, ist völlig nebulös. Das ist viel Geld für eine dubiose Sache. Das Ganze wirkt sehr unausgereift und halbherzig. Deswegen weiß man nicht, ob

das ernst gemeint oder bloß Etikettenschwindel nach dem Motto "Titel statt Mittel" ist.

Das Konzept hat die Staatsregierung bereits in der Kulturpolitik ausprobiert, als man den Nürnbergern statt mehr Geld den Titel "Staatstheater" geschenkt hat. In der Schulpolitik hat die Staatsregierung ebenfalls den Namen geändert, anstatt die Probleme zu lösen. Sie hat die Haupt- zur Mittelschule gemacht. Damit hat sich die Situation der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte nicht verbessert.

Das Merkwürdige an einem solchen Etikettentausch ist, dass man nicht weiß, ob der neue Titel mehr wert ist als der alte. Ist "mittel" mehr als "haupt"? Ist eine Hauptstadt weniger als eine Mittelstadt? Ist Technik mehr als Wissenschaft, selbst wenn sie nur eine angewandte ist? Ist "Technische Hochschule" wirklich ein Prestigegewinn?

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Technische Universitäten!)

- Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt. Dort ist ein Platz frei. Da dürfen Sie sich hinsetzen.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Oberlehrer!)

- Bitte setzen Sie sich hin. Lassen Sie uns diskutieren. Auf geht's.

Schlimmer wäre es, wenn Sie das ernst meinten und es nicht um einen Etikettenschwindel geht, sondern um eine inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung. Die FDP argumentiert zumindest im Ausschuss mit der Sichtbarkeit der Hochschulen, die durch mehr Wettbewerb erzielt werden soll. Leider handelt es sich dabei um einen Verdrängungswettbewerb, ganz nach dem Motto von Mackie Messer: Man siehet die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht. Wie schon bei der sogenannten Exzellenzinitiative geht das aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Es geht weniger um Exzellenz als vielmehr um die Konzentration von Mitteln an denjenigen Hochschulen, denen schon die meisten Mittel zukommen. So läuft das momentan. Dieser ganze Prozess geht zulasten kleinerer Hochschulen und zulasten derjenigen Wissenschaften, die zurzeit nicht angesagt sind. Die schauen mit dem Ofenrohr ins Gebirge. Der Prozess der angeblich qualitativen Ausrichtung und Ausdifferenzierung macht die Stärken unserer Hochschullandschaft zunichte.

Bisher war es an jeder bayerischen Hochschule möglich, einen international konkurrenzfähigen Hochschulabschluss zu erlangen. Das war bis jetzt möglich. Bisher war es ebenfalls möglich, an jeder Hochschule,

egal ob in München oder in der Region, auf exzellente Forschung zu treffen. Nach einer weiteren Ausdifferenzierung und einer Allokation des Kapitals wird das schwierig werden. Die besondere Kostbarkeit der bayerischen Hochschullandschaft ist massiv gefährdet. Statt die Stärke auszubauen, setzen Sie diese leichtfertig aufs Spiel, weil Sie einem internationalen Trugbild nachlaufen, ohne wirkliche Aussichten zu gewinnen.

Solange die Grundfinanzierung der Hochschulen so prekär ist, wie sie ist, und sie es so schwer haben, den vielen zusätzlichen Studierenden angemessene Bedingungen zu bieten, wirkt jeder Anreiz auf neue Mittel wie Gift. Sie sind gezwungen, jedem Wettbewerb, allen Drittmitteln und allen Aufträgen hinterherzulaufen, ob sie in das Forschungsprofil passen oder nicht. In den USA und in Japan haben wir gesehen, was in einer solchen nach Kapital ausdifferenzierten Hochschullandschaft übrig bleibt: wenige Spitzenuniversitäten, dafür viele höhere Schulen. Sie befördern leichtfertig einen riskanten Prozess, bei dem am Ende nicht nur viele bayerische Hochschulen zurückbleiben, sondern auch die solide bayerische Hochschullandschaft zerstört werden könnte.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Die Ausdifferenzierung fordert der Wissenschaftsrat!)

- Jetzt redet nicht der Wissenschaftsrat, sondern ich rede.

Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die FDP-Fraktion: Frau Kollegin Dr. Bulfon. Bitte schön.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Um genau zu sein, sprechen wir heute über vier Gesetze: Das wichtige Hochschulgesetz, das Universitätsklinikagesetz, das Hochschulzulassungsgesetz und das Hochschulpersonalgesetz. Mir als hochschulpolitischer Sprecherin ist das Hochschulgesetz besonders wichtig. Wir haben die Hochschullandschaft und die Universitätenlandschaft in Bayern mit dem Begriff der "Technischen Hochschule" reicher und bunter gestaltet. Es entsteht kein neuer Hochschultypus, um das klar und deutlich zu sagen. Wir entsprechen den Vorstellungen des Wissenschaftsrates. Selbstverständlich sollen sich nicht nur die Universitäten ausdifferenzieren, sondern den Hochschulen für angewandte Wissenschaften soll ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt werden, ein Profil zu bilden. Selbstverständlich ist die Differenzierung kein Selbstzweck. Im Endeffekt nutzen wir effektiv und zielorientiert unsere Ressourcen.

Darum geht es. Das wurde bereits im Ausschuss ausgeführt.

Kein Titel ohne Mittel - das ist für uns ganz wichtig. Wir hoffen, dass nach den Haushaltsverhandlungen für den Nachtragshaushalt 2013/2014 hierfür fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden können. Die Laborausstattung und das Personal sollen verbessert werden. Das soll nicht in einen Wettbewerb münden. Das ist eine Zielaussage. Wir wollen einen Wettbewerb ausgestalten. Ein durchdachtes Konzept muss vorgelegt werden. Alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften können sich daran beteiligen. Das gesamte Geld soll in die Verbesserung der Laborausstattung und in das Personal fließen. Natürlich wollen wir auch ein Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, dass eine technische Hochschule wichtig ist, weil wir die MINT-Fächer stärken wollen. Natürlich stehen wir im internationalen Wettbewerb mit China und vielen anderen Ländern, die gerade auf diese Fächer setzen.

Eines ist aber auch klar: Wir vernachlässigen dabei nicht die Geistes- und die Sozialwissenschaften. Es ist auch möglich, ein anderes Profil und adäquate Bezeichnungen zu haben. Ich könnte mir auch gut eine Hochschule für Weiterbildung vorstellen. Es gibt noch andere Möglichkeiten. Das ist ein Beispiel von vielen. Für uns ist das aber ein ganz, ganz wichtiges Beispiel.

Der Wettbewerb soll gestaltet und auf das Fächerspektrum Wert gelegt werden. Wir wollen nicht, dass ein Fach hinten herunterfällt. Das waren auch die Vorwürfe, mit denen wir zu kämpfen hatten. Wir wollen nach Leistungsfähigkeit beurteilen. Wir wollen die Internationalität und die Kooperation fördern. Natürlich liegt uns die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft - das ist auch wichtig - am Herzen.

Das war zum Hochschulgesetz. Das Weiterbildungsstudium ist ein anderer Punkt, den wir nicht hinten herunterfallen lassen sollten. Im Weiterbildungsstudium wollen wir zukünftig keine Immatrikulation mehr haben.

Beim Universitätsklinikagesetz kommt es im Endeffekt zu redaktionellen Anpassungen. Natürlich geht es auch um steuerrechtliche Anpassungen. Das Universitätsklinikum dient den universitären Aufgaben und nicht der Institution Universität. Ein wichtiger Punkt, der mir auch am Herzen liegt, ist die Stärkung der Bauherrentätigkeit und damit der Autonomie der Universitätskliniken. Diese wird jetzt auf fünf Millionen Euro erweitert, sodass im Ministerium nicht immer wieder nachgefragt werden muss, ob ein Erweite-

rungsbau der Universitätsklinik möglich ist. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt.

Im Hochschulpersonalgesetz gibt es auch eine Änderung. Eine Vertretungsprofessur ist möglich. Das statusrechtliche Amt geht damit nicht verloren. Beamtetes nichtwissenschaftliches Personal kann jetzt auch im Nebenamt tätig sein.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Hochschulzulassungsgesetz zu sprechen kommen. Wir wollen natürlich, dass den Personen, die ein freiwilliges ökologisches bzw. ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, kein Nachteil entsteht.

Alles in allem waren das die gesetzlichen Anpassungen, die von uns vorgenommen werden. Wir machen hiermit die Universitäts- und die Hochschullandschaft reicher und bunter. Wir haben gut aufgestellte FHs. Bayern bleibt damit Vorreiter für eine exzellente Hochschulausbildung.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann hat die Änderungsregelungen im Universitätsklinikagesetz umfassend dargestellt. Ich will im Einzelnen nicht darauf eingehen. Herr Rabenstein, ich will nur auf eines hinweisen, weil Sie die Befürchtung hatten, dass unter Umständen ein Konflikt zwischen den Kliniken und den medizinischen Fakultäten entstehen könnte. Ich kann dazu nur sagen: Natürlich halten wir an der Selbstständigkeit der Universitätsklinik fest - insoweit ist das richtig. Das ging aber in der Vergangenheit schon so. Natürlich werden wir auch an der staatlichen Mehrheit im Aufsichtsrat festhalten. Wir wollen, dass diese Kliniken weiter eine zentrale Rolle in Forschung und Lehre spielen und dass sie auch Erfolg haben. Natürlich steuern wir diese Kliniken durch Zielvereinbarungen; denn eines will ich nicht - das muss ich jetzt schon anbringen -: das Desaster, das an den Münchner Kliniken abläuft und das Sie alle kennen. Das passiert an den Universitätskliniken eben nicht. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat wird hier seiner Aufgabe gerecht. Wir schreiben zumindest in einer Klinik eine schwarze Null, und in allen anderen bayerischen Kliniken haben wir Überschüsse.

Verehrte Damen und Herren, die Zusammenarbeit zwischen den Universitätskliniken und den Fakultäten funktioniert. Ich habe in freiwilliger Vereinbarung nochmals 186 Medizinplätze verhandelt. Wenn es da nicht zu einem gemeinsamen Agieren gekommen wäre, wäre das Ganze Makulatur gewesen; ich hätte nie eine Chance gehabt, diese Zahlen auch umzusetzen. Ich glaube, das ist der richtige Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Hochschulgesetz. Dazu gehen die Meinungen etwas auseinander. Herr Dürr hat natürlich versucht, das wieder auf den Punkt zu bringen. Beim Kollegen Dürr ist das immer toll, da man immer so schön darauf antworten kann. Herr Dürr: Ja, ich will Qualität; das ist richtig; einhundert Prozent.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich auch!)

- Nein, nach Ihrer Wortmeldung habe ich daran mittlerweile meine Zweifel.

Wenn der Wissenschaftsrat anmahnt, dass wir die Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder die Fachhochschulen stärker differenzieren müssen, damit sie im Wettbewerb bestehen, dann ist das für mich eine ganz wichtige und entscheidende Aussage. Deswegen bin ich tätig geworden. Das ist der Grund.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dürr, wenn es so schlimm wäre, wie Sie uns klarzumachen versuchen, frage ich: Warum gibt es denn eine rein geisteswissenschaftliche Universität wie zum Beispiel in Bamberg? Warum gibt es eine Friedrich-Alexander-Universität - FAU -, die in beiden Bereichen sehr stark vertreten ist? Warum gibt es eine Technische Universität München, die als Eliteuniversität einen hervorragenden Stand und Ruf hat? Das ist Ausdifferenzierung. Genau das ist auch bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften mein Ziel. - Ja, wir werden einen Wettbewerb einführen. Wir werden eine international besetzte Gutachterkommission drüberblicken lassen. Wichtige Kriterien sind die fachliche Breite des Fächerspektrums, die Drittmittelstärke, die nationale und internationale Sichtbarkeit sowie Kooperationen mit anderen Wissenschaftseinrichtungen und mit der Wirtschaft. Das machen wir doch jetzt in vermehrtem Maße. Wer hat denn die kooperative Promotion? Das bedeutet, dass jemand, der an der Hochschule für angewandte Wissenschaften studiert und gut ist, dort bleiben und in Kooperation mit einer Universität promovieren kann. Das ist die Zukunft. Das ist Wettbewerb. Das wird Deutschland im internationalen Wettbewerb nach vorne bringen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Noch ein Wort, weil Sie so Angst haben. Alle gleich zu lassen, ist der Weg nach unten. Wenn wir sagen: Ach, ihr alle seid so wunderbar gleich, wir wollen euch gar nicht in einen Wettbewerb bringen, dann geht es nach unten, Herr Dürr. - Nein, ich will diesen Wettbewerb. Ich garantiere Ihnen - dafür gibt es in Bayern x Beispiele -, dass man auch in der Nische als ganz normale Hochschule für angewandte Wissenschaften seinen Weg gehen kann, dass man von Studierenden nachgefragt wird. Ich nenne als Beispiel die Universität Passau. Sie ist an der Exzellenzinitiative gar nicht beteiligt gewesen. Sie hat eine exzellente Ausbildung zum Beispiel in Kulturwirtschaft. Ein anderes Beispiel sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - ich bin gleich zu Ende - in Ansbach und in Aschaffenburg. Herr Diwischek, Präsident der Hochschule Aschaffenburg, braucht das nicht zu machen; das überlasse ich ihm. Er wird auch seine Studierenden finden. Übrigens: Weil es dort im Gegensatz zu Hessen Studienbeiträge gibt, ist sie auch von den Studierenden so deutlich nachgefragt, da sie Qualität wollen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11984 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/12955 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf Drucksache 16/12955. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierzu wurde von der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.40 bis 16.44 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Stimmabgabe. Ich bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen.

Das Ergebnis geben wir dann später bekannt. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich darf zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der CSU- und der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, Drucksache 16/11534, bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 107, mit Nein haben gestimmt 52, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich fahre erst mit der Tagesordnung fort, wenn alle ihre Plätze wieder eingenommen haben. Wir haben heute eine Open-end-Sitzung. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, darf ich bekannt geben, dass hinsichtlich der Anträge, über die gemäß Tagesordnungspunkt 7 insgesamt abgestimmt wird, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung beantragt hat, und zwar betrifft es die Nummer 23 der Anlage zur Tagesordnung. Über diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Ich gebe die namentliche Abstimmung nicht mehr bekannt. Die Zeit läuft also ab jetzt.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 6 auf, dann kommen die Abstimmungen über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Es gibt hierzu einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf namentliche Abstimmung zur Nummer 23. Damit habe ich die namentliche Abstimmung bekannt gegeben. Ich sage das, damit keine Missverständnisse entstehen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/11627)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u. a. (CSU), Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

hier: Mittlerer Schulabschluss an Mittelschulen (Drs. 16/12216)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und Fraktion (FDP), Georg Eisenreich, Karl Freller, Heinz Donhauser u. a. (CSU) (Drs. 16/12217)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) hier: Raumordnungsklausel (Art. 28 BayEUG) (Drs. 16/12752)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion beantragt. Als Erstem darf ich Herrn Taubeneder für die CSU-Fraktion das Wort erteilen.

Walter Taubeneder (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf werden eine Reihe von bildungspolitischen Fragen neu geregelt und die dadurch veranlassten Folgeänderungen vorgenommen. Auslösender Grund des Gesetzentwurfs ist die Einführung der neuen bayerischen Mittelschule. Die neue bayerische Mittelschule hat sich als Erfolgsmodell stabilisiert und entwickelt. Im jetzigen Schuljahr sind 923 Mittelschulen vorhanden. Das sind 98 % der ehemaligen Hauptschulen. 46 davon sind eigenständige Mittelschulen und 877 sind Mittelschulen in Verbänden.

Die Schülerzahlen stabilisieren sich und liegen zum zweiten Mal in Folge deutlich über den offiziellen Prognosen. Nach den aktuellen Zahlen besuchen rund 214.500 Schüler die Mittelschule. Das sind 500 mehr als ursprünglich erwartet und prognostiziert. Im kommenden Schuljahr sollen es 9.000 mehr werden. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass alle einen Rückgang vorausgesagt haben.

Erfreulich ist auch die Zahl der steigenden M-Abschlüsse an den Mittelschulen. 800 Schüler mehr haben diesen im bisherigen Schuljahr erreicht. An den Mittelschulen haben somit 26,5 % diesen Abschluss gemacht. Das bedeutet, dass jeder vierte Schüler der Mittelschule nach Höherem strebt. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Wir haben ein dazu passendes Übertrittsverhalten in Bayern. 40 % gehen an das Gymnasium, 30 % an die Realschule und 30 % an die Mittelschule. Ich meine, das ist eine gesunde Verteilung auf die Schularten, weil so am besten begabungsgerecht unterrichtet werden kann.

Nun stellt sich die Frage, warum sich die Mittelschule so gut entwickelt. Der Grund ist aus meiner Sicht die stärkere vertiefte Berufsorientierung, die dadurch zielgerichtet auf das Berufsleben vorbereitet, wodurch den Eltern mehr Vertrauen in diese Schulform gegeben wird.

(Markus Reichhart (FREIE WÄHLER): Wo sollen sie sonst hingehen?)

- Ja, in alle anderen Schularten. Es gibt in Bayern das Gymnasium, die Realschule und die Mittelschule. Diese Schulen können sie besuchen.

Die Schlagzeile "Mit 1,66 auf die Mittelschule" zeigt: Diese Schulart hat sich gut stabilisiert. Aber - das möchte ich auch mit Blick auf die Staatsregierung betonen - ich erwarte, dass die Mittelschule im Doppelhaushalt durch zusätzliche Stellenzuweisungen und strukturelle Verbesserungen weiter gestärkt wird.

Im Wesentlichen sieht das Gesetz folgende Neuregelungen vor: Die Grundschule und Mittelschule werden eigenständige Schularten. Für die wenigen verbleibenden Hauptschulen gibt es eine Übergangsregelung. Um die Entstehung der Mittelschule umfassend abzubilden, werden auch die Schulabschlüsse sprachlich angepasst. Die Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung werden gestärkt - das bedeutet eine Flexibilisierung der Schülerbeförderung -, und neben den Schulverbänden ist auch die Gründung von Zweckverbänden möglich.

Es gibt auch Änderungen im Bereich der Schülerheime. Ebenso werden Änderungen für Schulen in freier Trägerschaft vollzogen. Zudem erfolgt eine Anpassung des mittleren Schulabschlusses an die KMK-Rahmenvereinbarung. Für die Berufsschulen bedeutet dies jetzt: Mit 3,0 plus ausreichenden Englischkenntnissen wird der mittlere Bildungsabschluss erreicht. Geregelt wird auch die Ganztagschule im Förderschulbereich.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf und zu allen Änderungsanträgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Pranghofer das Wort erteilen.

Karin Pranghofer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern drei Themen des Gesetzentwurfs, den Herr Taubeneder bereits in Auszügen dargestellt hat, ansprechen, von denen ich glaube, dass es wichtig ist, sie noch einmal zu nennen.

Vor allen Dingen möchte ich aufgreifen, was Herr Taubeneder gerade über die Mittelschule gesagt hat. Wir sagen: Im Resümee ist eigentlich außer dem Türschild "Mittelschule" in der Hauptschule nicht viel verändert worden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

Ich sage aber auch: Die Analyse war nicht falsch. Die Hauptschule steht vor strukturellen Herausforderungen; das ist richtig. Rund 300 der 980 Hauptschulen in Bayern sind einzülig. Davon sind viele aufgrund der demografischen Entwicklung schon in den nächsten Jahren in ihrem Bestand gefährdet. Auch das ist richtig. Richtig ist auch, dass diese vielen kleinen Hauptschulen nur noch ein begrenztes Bildungsangebot bereitstellen können, kein Ganztagsangebot mehr, kein Angebot zum mittleren Schulabschluss mehr und eben auch keine großen Differenzierungsangebote mehr.

Ich sage noch einmal: Die Analyse ist richtig, nur das, was man daraus gefolgert und jetzt auch im Gesetz verankert hat, ist eine falsche Entscheidung, weil das Gesetz eine rein technokratische Lösung bietet.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD) und Harald Güller (SPD))

Wer also glaubt, dass man mit dem Wechsel eines Namens - "Hauptschule" heißt jetzt "Mittelschule" - oder auch mit dem Zusammenschluss von Schulen zu Mittelschulverbänden eine Schule attraktiver machen kann, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern einen Mehrwert bieten kann, der irrt sehr.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Beispiele zeigen das auch. Wir sind demnächst in Amorbach. Die Mittelschule dort hat im nächsten Schuljahr eigentlich 30 Schüler erwartet; 15 werden es wohl sein; 15 sind nach Baden-Württemberg - ich nenne das direkt: - geflohen. Jedes andere Bundesland um uns herum sucht ebenfalls inhaltliche Lösungsansätze und Alternativmodelle. Wir tun das auch. Wir haben einen Lösungsansatz entwickelt, den Sie auch kennen. Das ist die Gemeinschaftsschule.

(Zurufe von der CSU: Ach! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Keine Ahnung!)

Aber die Lösungen, die Sie für die Schulen anbieten, sind im Grunde keine Lösungen. Sie werden das in den nächsten Jahren sicherlich noch schmerzhaft erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, ist die kommunale "Freiheit" der Schülerbeförderung, die meines Erachtens in Wirklichkeit überhaupt keine Freiheit ist. Sie umschreiben diesen Gesetzesteil mit "Flexibilisierung der kommunalen Zusammenarbeit".

(Isabell Zacharias (SPD): Witzig, ja!)

Ich stelle fest: Sie suggerieren damit Freiheit, die keine Freiheit ist, weil Sie mit dem Gesetz den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Möglichkeit geben, keine Beförderungsgelder mehr bezahlen zu müssen, solange die Schülerinnen und Schüler sozusagen im Verbund zusammenbleiben, also in die nächste Kommune fahren, wofür dann der Landkreis keine Beförderungsgelder in Rechnung stellen darf. Er kann sie erst dann in Rechnung stellen, wenn es über den Verbund hinausgeht. Sie suggerieren also Freiheit; die Realität sieht aber ganz anders aus.

Natürlich üben die Kommunen Solidarität untereinander, nämlich die Solidarität, die man eigentlich auch vom Land einfordern müsste. Im Grunde müssten auch bei den Beförderungsrichtlinien Anpassungen vorgenommen werden, weil die Kosten mit Ihrem System der Mittelschulverbünde für die Kommunen steigen. Die Kommunen investieren jetzt nämlich in Busse und nicht mehr in Köpfe.

(Beifall bei der SPD)

Als drittes Thema möchte ich etwas ansprechen, was sogar auf einen Antrag von uns zurückzuführen ist. Wir haben sozusagen das mittlere Bildungsangebot bzw. die mittlere Reife auf den KMK-Standard hingeführt. Ein entsprechender Antrag, den wir gestellt hatten, ist jetzt in diesem Gesetz umgesetzt. Das ist also eine positive Meldung. Dass den Schülerinnen und Schülern jetzt endlich ein mittlerer Bildungsabschluss auf KMK-Standard - übrigens schon in diesem Jahr - auch bei den Berufsschulen und bei den Berufsfachschulen zugestanden wurde, ist für sie eine gerechte Sache. Deswegen haben wir das auch beantragt. Dem haben wir - das möchte ich ausdrücklich betonen - in der Einzelabstimmung auch zugestimmt. Aber wegen dieser anderen Dinge werden wir diesen Gesetzentwurf grundsätzlich ablehnen. Das Modell, das Sie entwickelt haben, wird keine Zukunft haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Für die FREIEN WÄHLER hat jetzt Frau Kollegin Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetz wurde einvernehmlich auf Aussprache verzichtet. Das war sehr sinnvoll, weil es eigentlich überhaupt nichts Neues gibt. Es sind in erster Linie redaktionelle und formale Änderungen, über die man nicht viel Worte verlieren muss. Das einzig Neue - Kollegin Pranghofer hat es gerade vorgestellt - ist die Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses im Rahmen des Berufsschulabschlusses mit 3,0. Natürlich sind wir der Meinung, dass das allein schon wegen der Gerechtigkeit zwischen den einzelnen Bundesländern zu machen war.

Ansonsten bestehen wir nach wie vor auf unserer Kritik. Nach wie vor sind die Kosten durch das Mittelschulmodell, bei dem sich inhaltlich nicht viel geändert hat, unkalkulierbar. Nach wie vor ist die Schülerbeförderung mehr geworden. Nach wie vor unterstützen wir den Gemeindegtag in seiner Kritik, dass die Abschätzung der Gesetzesfolgekosten überhaupt noch nicht geklärt ist.

Wir wünschen der Mittelschule viel Erfolg, aber da muss einiges geändert werden. Es müssen die Aufnahmeprüfung und die Projektprüfung geändert werden, die am Runden Tisch als Schnellschuss entwickelt wurden. Das vorherige Verfahren, um in die Mittelschule aufgenommen zu werden, war sehr sinnvoll, war erprobt und bewährt.

Wir fordern wesentlich flexiblere Lösungen bei der Klassenbildung. Das ist hier teilweise nicht praxisgerecht. Es wird hier auch wieder am Runden Tisch letztendlich über Schicksale der Schulstandorte entschieden. Wir fordern eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und in diesem Zusammenhang mehr Handlungsmöglichkeiten, mehr Mitspracherecht für die Kommunen. Momentan ist es immer noch so, dass in erster Linie der Schulverbundkoordinator entscheidet; dann gibt es ein Schiedsgericht. Das passt noch nicht.

Aber: Wenn Sie wollen, dass dieses Modell einigermaßen gelingt, dann brauchen Sie wesentlich mehr Personal. Und bitte nicht wieder die Rechnungen, wo alle Ihre Lehrer sind. Suchen Sie sie! Sie sind nicht draußen, und sie sind nicht in der Mittelschule. Mehr Personal auch für diese Schulart!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Gesetzesänderung ist eine Folgeänderung eines vor Kurzem geänderten Gesetzes über die Mittelschule. Wir bzw. die Staatsregierung brauchen dieses Gesetz jetzt, weil die Hauptschule einen neuen Namen hat, nämlich Mittelschule.

Herr Kollege Taubeneder, es ist schon sehr vermessen, von einem Erfolgsmodell zu reden, wenn man einfach feststellen muss, dass fast alle Hauptschulen jetzt diesen Namen Mittelschule übernommen haben. Das ist eine Namensänderung, aber noch kein Erfolg und kein Erfolgsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es hat sich inhaltlich faktisch nicht sehr viel geändert. Das bestätigt Ihnen jeder Praktiker.

Die Hauptschule hat jetzt einen neuen Namen, heißt Mittelschule, und so en passant wird mit diesem Gesetzentwurf die alte bayerische Volksschule zu Grabe getragen, nämlich als Volksschule mit Grund- und Hauptschule. Da lohnt es sich vielleicht doch einmal, kurz in der Bayerischen Verfassung nachzusehen, in Artikel 135, den ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren darf: "Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder." Welches bildungspolitische Potenzial ist eigentlich in diesem Verfassungsartikel enthalten? -: Gemeinsame Schulen für alle volksschulpflichtigen Kinder! Man hätte aus dieser Mittelschule tatsächlich eine gemeinsame Schule, eine Mittelschule für die mittleren Altersjahrgänge ab Klasse 10 machen können, und wäre damit sogar auf dem Boden der Bayerischen Verfassung gewesen. Sie machen diesen Verfassungsartikel jetzt durch ihre Politik eigentlich obsolet.

Es geht um eine Namensänderung, es geht um formale Änderungen. Dennoch haben sie einige Auswirkungen.

Es gibt jetzt die Trennung zwischen Grund- und Mittelschule, wo wir Grund- und Hauptschulen zusammen als gemeinsame Organisationseinheit hatten. Diese getrennten Grund- und Mittelschulen werden zwar weiterhin nur einen Schulleiter haben, der Leiter zweier organisatorisch selbständiger Schulen ist. Es wird organisatorisch mehr Aufwand geben. Das werden vor allem die Schulsekretärinnen spüren: Sie werden zwei Haushalte führen müssen, zweimal Personalverwaltung; also da wird mehr Bürokratie geschaffen, ohne dass es irgendeinen pädagogischen Sinn oder einen pädagogischen Mehrwert aus dieser Trennung gibt.

Zum tatsächlichen Problem wird diese Gesetzesänderung für die Schulen in privater Trägerschaft, vor allem für die Montessori-Schulen. Sie haben bisher diesen Grund- und Hauptschulgang nach dem bayerischen Schulgesetz wirklich als einen Bildungsgang verstanden. Ihnen ist es gelungen, diese Übertrittsproblematik nach Klasse 4 dadurch zu umgehen, dass sie eben andere pädagogische Einheiten hatten, nämlich 1 bis 3, 4 bis 6 und dann 7/8. Die haben jetzt ein tatsächliches Problem, wie ihr Schulmodell irgendwie noch in diese Systematik der bayerischen Schulpolitik, des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes passt.

Ansonsten haben wir viele Namensänderungen und redaktionelle Anpassungen in diesem Gesetz.

Wir haben ein paar Punkte, die wir auch unterstützen, zum Beispiel, dass es jetzt im Förderschulbereich Ganztagsschulangebote geben kann. Aber auch da sind wir natürlich in der Verantwortung im Sinne der Inklusion, auch das Förderschulsystem entsprechend weiterzuentwickeln. Das ist nur ein kleiner Baustein. Natürlich ist es auch richtig und gut, die Schulaufsicht auch für Schülerheime neu zu regeln; denn in Fragen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ist man darauf gekommen, dass es da eine gewisse Lücke in der Schulaufsicht gibt.

Insgesamt aber, wie gesagt, ist dies ein Folgegesetz über die Mittelschule, und die Mittelschule ist eben leider kein Erfolgsmodell. Die Mittelschule löst die Probleme der Hauptschule nicht. Sie ist eine verpasste Chance. Es ist eben keine tatsächliche Mittelschule geschaffen worden nach Artikel 135 der Bayerischen Verfassung. Auch die Aufgabe der besseren individuellen Förderung wird nicht gelöst, und die Herausforderungen des demografischen Wandels, des Rückgangs der Schülerzahlen in vielen Regionen Bayerns, der Gefährdung von Standorten sind nicht bewältigt. Diese Standorte werden über kurz oder lang auch geschlossen werden müssen, und dann wird dieses Sterben der Hauptschulen, die jetzt Mittelschulen heißen, allenfalls etwas verzögert.

Kollegin Pranghofer hat schon darauf hingewiesen, wie die Situation an den Rändern Bayerns ist, an den Rändern zu den Nachbarbundesländern. Dort stellen wir jetzt schon fest, dass auch der neue Name Mittelschule nicht dazu führt, dass mehr Schüler an diese Schulen gehen, sondern im Gegenteil weniger Schüler als vorher.

Von daher ist dies heute kein großer Wurf, sondern ein kleiner, vor allem mit redaktionellen Änderungen als Folge eines Gesetzes zur Einführung der Mittelschule, die selbst schon kein großer Wurf war.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Will das Wort. Bitte schön.

Renate Will (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Mittelschule sind jetzt reichlich Ausführungen gemacht worden. Also ich meine: So viel gibt das Gesetz jetzt nicht her.

(Beifall und Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Aber nachher wird der Minister noch einiges dazu sagen, was wirklich wichtig ist.

Ich würde nicht sagen, dass es nur eine Namensänderung ist, sondern es hat wirklich Veränderungen gegeben. Ich möchte mich jetzt auf unseren Änderungsantrag auf der Drucksache 16/12217 konzentrieren mit den hier heute im Plenum diskutierten Änderungen. Insgesamt sollen im BayEUG - und das halte ich für ganz besonders wichtig - die sogenannten Zwei-plus-zwei-Modelle gesetzlich verankert werden. Und das ist wirklich ein Erfolg; denn die Kooperation mit der vertieften Zusammenarbeit von Mittel- und Realschule, teilweise unter einem Dach, ist wirklich ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und mehr Durchlässigkeit im bayerischen Bildungswesen.

Es ist mein zentrales Anliegen als Bildungspolitikerin - das sage ich immer wieder -, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, möglichst gleichwertige Bildungschancen erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Da ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass möglichst kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne Abschluss verlässt.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Will, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Renate Will (FDP): Nein, gestatte ich nicht. - Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass keiner die Schule ohne Abschluss verlässt. Dazu brauchen wir insgesamt mehr horizontale Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen.

Wohlgemerkt, wir Liberale sprechen hier nicht von einer Gemeinschaftsschule. Wir wollen weder die Mittelschule noch die Realschule abschaffen und auch nicht fusionieren, sondern wir wollen das bestehende System optimieren. Also: Beide Schularten sollen ei-

genständig bleiben, und die Kooperation, wie sie jetzt ist, ist meiner Ansicht nach ein sehr, sehr guter Weg, um diese bildungspolitischen Ziele, die ich gerade aufgeführt habe, auch zu erreichen. Ich habe mich immerhin dafür eingesetzt, dass diese Zusammenarbeit aus Mittel- und Realschule möglich wird. Voraussetzung ist, dass alle Beteiligten der Schulfamilie vor Ort das auch wünschen. Es hat sich gezeigt, dass sich bereits viele Schulen auf diesen Weg gemacht haben und eine enge Kooperation eingegangen sind, und siehe da: Es funktioniert. Deshalb soll dies nun fest im BayEUG verankert werden - ein guter Tag sozusagen.

Bisher heißt es in Artikel 30a unter dem Titel "Zusammenarbeit von Schulen, kooperatives Lernen" - ich zitiere daraus -: "Die Schulen aller Schularten haben zusammenzuarbeiten." Diese allgemeine Aussage ist so weit richtig, aber die Praxis ist zumeist eine andere. Deshalb schaffen wir jetzt über den Artikel 30a hinaus die gesetzliche Verankerung der Kooperation aus Mittelschule und Realschule. Der Modellcharakter wird somit aufgelöst. Durch diese Kooperation der beiden Schularten wird Folgendes erreicht:

Die Zusammenarbeit zwischen den Schularten dient dazu, die Begabungspotenziale der Schülerinnen und Schüler noch besser zu erkennen und zu fördern. Zudem - das ist besonders wichtig - wird die Durchlässigkeit der Schularten erhöht, und konkret, wie bereits erwähnt, wird das Neun-plus-zwei-Modell verankert. Der Terminus "Neun plus zwei" bedeutet, dass gute Quali-Schüler den Realschulabschluss nicht nach der 10. Klasse ablegen, sondern ein 11. Schuljahr anhängen - an manchen Schulen ist das auch in einem Jahr möglich -, aber auch, dass Realschüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen würden, einen Quali machen.

Manche arbeiten eng und vertieft zusammen, manche noch nicht. Für mich ist das ein Anfang einer echten Kooperation, und wir als Liberale werden dieses Neun-plus-zwei-Modell, um den echten Realschulabschluss in diesen Kooperationen machen zu können, noch weiterentwickeln. Dabei sind wir noch nicht am Ende.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie bleiben bitte gleich am Redepult. Herr Kollege Gehring, bitte; eine Zwischenbemerkung.

Thomas Gehring (GRÜNE): Ist diese gesetzliche Fixierung des Neun-plus-zwei-Modells mit Realschulabschluss denn nicht eigentlich ein Ausdruck dessen, dass der mittlere Abschluss an den Mittelschulen eben doch nicht gleichwertig ist? Wir haben einen

mittleren Abschluss mit entsprechenden KMK-Standards, der an verschiedenen Schulen Bayerns erreicht werden kann. Dabei wird immer von "gleichwertigen Wegen" gesprochen, und ich habe auch großen Respekt vor den Leuten, die an der Mittelschule den M-Zug und nach der 10. Klasse den M-Abschluss machen.

Wenn Sie jetzt hier aber ein Neun-plus-zwei-Modell verankern, damit man dann einen, wie Sie sagen, echten Realschulabschluss bekommt, dann machen Sie damit doch ganz klar deutlich, dass dieser Mittelschulabschluss in Ihren Augen ein Abschluss zweiter Klasse ist und nicht dem Realschulabschluss entspricht; denn warum sollte ein Schüler nach der 9. Klasse zwei Jahre absolvieren, wenn er nach der 10. Klasse an seiner Schule einen mittleren Abschluss erreichen kann?

Ich denke, es ist gut gemeint, aber Sie zeigen damit eigentlich, dass Sie die Mittelschule abwerten und sie nicht gleichberechtigt neben die anderen Schulen mit mittleren Abschlüssen in Bayern stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Renate Will (FDP): Das sehe ich nicht so. Sie haben vollkommen richtig gesagt, und es ist vorhin auch von den FREIEN WÄHLERN gesagt worden: Es ist sehr wichtig, dass der mittlere Schulabschluss der Mittelschule dem entspricht, was bundesweit als mittlerer Bildungsabschluss gilt. Aber in Bayern zählt der Realschulabschluss. Er ist insofern höherwertiger, als er in der ganzen Schullandschaft die Vielfalt abzeichnet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das sagen Sie den Eltern!)

Wir haben einen mittleren Schulabschluss und einen Realschulabschluss, und all diejenigen, die wirklich gut zu dem mittleren Schulabschluss kommen und es wünschen, können diesen Realschulabschluss machen. Sie wissen ganz genau, dass damit die Anschlussfähigkeit an der FOS natürlich eine einfachere ist. Das muss ich hier nicht betonen, das wissen alle, die sich mit Schulpolitik beschäftigen. Das heißt nicht - das betone ich ausdrücklich und dagegen verwehre ich mich auch -, dass ich damit den mittleren Schulabschluss abwerte. Das will ich nicht, und das wird damit auch nicht geschehen; denn all jene mit mittlerem Schulabschluss werden sehr gern in Ausbildungsberufe genommen. Das möchte ich hier nochmals betonen: Wir denken immer - gerade auch im Zusammenhang mit der Diskussion über das G 8 -, dass alle nur Gymnasium und höhere Abschlüsse wollen. Alle, die es wollen, sollen es in unserem Schulsystem machen können. Aber ich werte niemanden ab, der einen anderen Abschluss macht, weil un-

sere Möglichkeiten sowohl im dualen System als auch die Möglichkeiten der 43 % Hochschulzugangsberechtigten, die über andere Wege kommen, nicht durch einen Abschluss abgewertet werden. Das möchte ich hier noch einmal betont haben.

Sie reden es schlecht, wenn Sie denken, dass alle immer nur höhere Abschlüsse machen. Wir reden es nicht schlecht.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, verbleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Steiner.

Klaus Steiner (CSU): Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass hier zum Teil mit Gewalt versucht wird, die Mittelschule zu zerreden?

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass einer meiner Söhne -

(Zuruf von der SPD)

- jetzt hören Sie zuerst einmal zu! - jetzt den Mittelschulabschluss fertiggemacht und eine individuelle Bildung hat. Er war etwas später dran, und jetzt geht er auf die FOS. Was soll dieses Gerede hier, theoretisches Gerede, bei dem wir diese Schulart bewusst kaputtreden?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Auch der Mittelstand und die Wirtschaft fordern die Mittelschule.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Renate Will (FDP): Ich gebe Ihnen recht; denn ich bin für Vielfalt, und die Mittelschule gehört in unserer Schullandschaft zur Vielfalt. Ich habe von Kooperation gesprochen, weil es sich durch die demografische Entwicklung ergibt, dass Realschulen zum Teil neu gegründet worden sind. Wir haben 16 neue Realschulen gegründet, teilweise zwei- und dreizügig, die in die Lage versetzt werden, mit Mittelschulen, die ein- und zweizügig sind, zu kooperieren, sodass auch im ländlichen Raum ein breites Angebot besteht. Niemand redet hier - das lasse ich auch nicht zu - die Mittelschule schlecht.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der FDP: Sehr gut!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nun erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die pflichtmäßige Lustlosigkeit, mit der die Kolleginnen und Kollegen der Opposition diesen Gesetzentwurf begleiten, spricht dafür, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der CSU:
Genau!)

Die bayerische Mittelschule hat die Pflichtschule in Bayern auf einen neuen Weg gebracht. Wir haben künftig noch fünf Hauptschulen klassischer Kultur; Kollege Taubeneder hat es angesprochen. Wir haben eine Mitwirkung der Kommunen im Bereich der Bildungspolitik, wie es sie in Bayern, bevor wir die Mittelschulverbundstrategie entwickelt haben, noch nie gab. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen wirken in der Verbundversammlung unmittelbar an pädagogischen Entscheidungen und Standortentscheidungen mit.

Ich habe gemeinsam mit Kollegen Staatssekretär Siblinger mit allen Sitzgemeinden-Bürgermeistern und -Bürgermeisterinnen von Haupt- und Mittelschulen Gesprächsrunden im unmittelbaren Gesprächskontakt durchgeführt. Auch in diesem Änderungsgesetzentwurf, der jetzt hoffentlich die Mehrheit des Hauses erfährt, haben wir unmittelbar Anregungen aus dem Kreis der Schulaufwandsträger aufgenommen, etwa in der Frage, wie die Sitze in den Verbandsversammlungen verteilt werden und wie wir die Rolle der Landkreise im Bereich der möglichen Übernahme von Fahrtkosten gesetzlich verankern, um dies von der Ausnahme zur Regel machen zu können.

Ich darf der Kollegin Will ausdrücklich für ihren Einsatz danken, die Kooperationsmodelle jetzt in eine Regelform zu überführen. Sie haben es an zwei Punkten angesprochen. Die Neun-plus-zwei-Regelung, lieber Herr Gehring, gilt nicht nur für die Möglichkeit, als Schüler einer Mittelschule den Realschulabschluss zu erwerben, sondern selbstverständlich auch - ich denke an das Aisinger-Modell aus Rosenheim - für Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule selbst, die nicht den M-Zug besucht haben, sondern nach dem Quali den Weg zum mittleren Abschluss an ihrer Schule antreten wollen. Auch an der Mittelschule selbst den Abschluss entsprechend erfolgreich erreichen zu können, entspricht dem Prinzip, das ich hier erst vor wenigen Tagen darstellen durfte: "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Die Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Kommunen sind angesprochen worden. Sie sind ein wichtiger Schritt nach vorn und eine Möglichkeit, über die Kooperation - nicht nur das Modell - an Standorten

gerade in ländlichen Räumen Realschulangebote ausbringen zu können, wo dies bislang nicht möglich war.

Wir bringen Schulen näher zu den Menschen, obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler in unserem Land zurückgeht. Das verstehen wir unter verantwortlicher Bildungspolitik. Wenn Sie sehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mittelschule besuchen, im Herbst wahrscheinlich die Zehntausender-Grenze überschreiten wird, was bedeutet, dass es auch 2012/13 mehr Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule geben wird als in der aktualisierten Prognose für das laufende Jahr vorhergesehen, dann ist das zumindest eine Bestätigung dafür, dass die Weiterentwicklung der Mittelschule, die weit mehr ist als nur ein Namenswechsel, erfolgreich ist. Diese immer wieder gebetsmühlenartig vorgebrachte Behauptung kam ja ziemlich müde herüber.

Wir haben die Schulart in ganz Deutschland, die wie keine andere durch die vertiefte Berufsorientierung die jungen Menschen auf einen Weg in die duale Ausbildung vorbereitet. Dabei wirken die Arbeitsagenturen vor Ort unmittelbar an der Gestaltung der entsprechenden Angebote mit. Das ist ihr Alleinstellungsmerkmal. Durch diese Schulart, verbunden mit dem pädagogischen Alleinstellungsmerkmal des Klassenlehrerprinzips, mit einem mittleren Abschluss, der die KMK-Standards erreicht und erfüllt, mit der Möglichkeit dieser Anschlüsse, Neun-plus-zwei-Modelle und andere, mit der Kooperation als Regelangebot, wissen wir das Netz der weiterführenden Schulen in Bayern so nahe wie möglich am Menschen, nämlich mit 941 Standorten im Bereich der Mittelschulen, auf einem guten Weg. Wir empfehlen diese Schule im Flächenstaat Bayern, gleich ob in verdichteten Ballungsräumen oder in ländlichen Räumen, den Familien als erfolgreiche Schulart, die den jungen Menschen einen guten Weg in ihr weiteres schulisches oder berufliches Leben ermöglicht.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/11627, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/12216, 16/12217 und 16/12752 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/12988 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmte der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/12988. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen und hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der eben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/12216, 16/12217 und 16/12752 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir sind im Abstimmungsprozess, und ich bitte die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. a. Anlage 5)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist, wie ich schon angedeutet habe, die Nummer 23 der Anlage zur Tagesordnung, über die auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Abstimmung abgestimmt werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 5)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Somit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir kommen nur zur namentlichen Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftsinvestition Hochschulen: Bayern braucht ein erweitertes, langfristiges Ausbauprogramm
(Drs. 16/12328)**

Hinsichtlich der vom Hochschulausschuss vorgeschlagenen Änderungen verweise ich auf dessen Beschlussempfehlung 16/12814. Die Urnen stehen bereit. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 17.25 bis 17.30 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Ich darf Sie alle herzlich bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können. Ich darf Sie bitten, die Gesprächskreise aufzulösen.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes und anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 16/11984, bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 88, mit Nein 66, es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes und anderer Rechtsvorschriften".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich darf Sie nochmals darum bitten, Platz zu nehmen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Antrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof.
(Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),**

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern

und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2001 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten

und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen (Drs. 16/12860)

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP) (Drs. 16/13060)

und

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich eröffne dazu die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion ver-

einbart. Erster Redner ist Herr Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von September 2000 bis Juni 2005 sind in Nürnberg und München fünf ausländische Mitbürger durch brutale Mordanschläge ums Leben gekommen. Die Oper waren Enver Simsek, ein Nürnberger Blumenhändler, Abdurrahim Özüdogru, der in Nürnberg eine Änderungsschneiderei betrieb, Habil Kilic, Inhaber eines Obst- und Gemüsegeschäfts in München, Ismail Yasar, Betreiber eines Döner-Standes in Nürnberg, und Theodor Boulgariades, Inhaber eines Schlüsseldienstes in München. Bei allen fünf Mordanschlägen ist dieselbe Tatwaffe verwendet worden.

Die Polizei hat Sonderkommissionen mit den Namen "Halbmond", "Theo" und schließlich "Bosporus" eingerichtet, in denen in Spitzenzeiten bis zu 60 Beamte gearbeitet haben. Die Polizei hat Tausende von Spuren untersucht, über 30 Millionen Massendaten analysiert und Hunderttausende von Daten durch Rasterfahndungen bei Meldebehörden etc. erhoben und ausgewertet. Sie hat Telefone überwacht, operative Fallanalysen erstellt, Belohnungen ausgesetzt und öffentliche Fahndungsaufrufe abgesetzt. Sie hat auch zu ungewöhnlichen Ermittlungsmethoden gegriffen. In München und Nürnberg hat die Polizei Döner-Buden betrieben. In Hamburg hat sie sogar zum Mittel der Geisterbeschwörung gegriffen.

Dennoch sind die Täter nicht ermittelt worden. Das ist bitter, insbesondere für die Polizei, aber natürlich noch kein Grund, im Bayerischen Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Anlass zu diesem Antrag ist vielmehr, dass elf Jahre nach dem ersten Mordanschlag, im November 2011, in Eisenach zwei Angehörige der rechtsextremistischen Szene tot in einem Wohnmobil aufgefunden worden sind und bei ihnen die Tatwaffe gefunden worden ist. Erst hierdurch ist zutage getreten, dass nicht nur die fünf genannten Mordanschläge in Bayern, sondern auch weitere fünf Morde in anderen Bundesländern und eine Vielzahl von Banküberfällen mutmaßlich von den tot aufgefundenen Personen begangen worden sind.

Es handelte sich hierbei um Angehörige der rechtsextremistischen Szene, die bereits seit den 90er-Jahren amtsbekannt waren und nicht nur in Thüringen und Sachsen, sondern auch schon in Bayern aufgefallen waren. Sie waren 1998 untergetaucht und haben dann zusammen mit anderen als sogenannter Nationalsozialistischer Untergrund firmiert und nach

allem, was wir bis jetzt und schon vor Abschluss der noch laufenden Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt und das Bundeskriminalamt wissen, die Mordanschläge begangen.

Seit November 2011 wird darüber diskutiert und spekuliert, wie es dazu kommen konnte, dass die Mordanschläge nicht früher aufgeklärt werden konnten, und ob und welche Versäumnisse es bei der Polizei, dem Verfassungsschutz und den zuständigen Staatsanwaltschaften gegeben haben kann.

Die Rede ist von eklatanten Fehlern und sogar von Staatsversagen. Die Bundeskanzlerin hat zum Beispiel von einer Schande gesprochen. Der Bayerische Landtag hat bei einer eindrucksvollen Veranstaltung in diesem Raum die Angehörigen der Opfer um Entschuldigung gebeten und versprochen, mitzuhelfen, dass die Zusammenhänge aufgeklärt werden.

Seit Monaten erfahren wir nun jeden Tag neue Einzelheiten, und es zeichnet sich ein Bild ab, das alle gängigen Vorurteile gegenüber den Sicherheitsbehörden bedauerlicherweise zu bestätigen scheint.

Dennoch haben wir - damit meine ich die Opposition in diesem Haus - nicht sofort nach dem Bekanntwerden des rechtsextremistischen Hintergrundes der Mordanschläge die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag gefordert, sondern zunächst abgewartet, nachgefragt, Anfragen gestellt und dann sorgfältig abgewogen, ob zu dem Instrument des Untersuchungsausschusses gegriffen werden muss, nachdem der Bundestag und die Landtage von Thüringen und Sachsen bereits vorher Untersuchungsausschüsse eingerichtet hatten, der Bundestag im Übrigen zusätzlich einen Ermittlungsbeauftragten bestellt hat und in Thüringen zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden sind.

Wer die Diskussionen der letzten Wochen und Monate verfolgt hat, wird zugestehen, dass wir uns nicht dafür rechtfertigen müssen, dass wir schließlich im Mai die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vorgeschlagen haben, weil die bis dahin zutage getretenen Erkenntnisse nachgerade dazu gezwungen haben.

Wenn in Deutschland eine rechtsterroristische Gruppierung jahrelang unerkannt insgesamt zehn Mordanschläge und eine Vielzahl von Banküberfällen verüben konnte, wenn fünf der Mordanschläge auf ausländische Mitbürger in Bayern verübt wurden, wenn die bayerische Polizei auch für länderübergreifende Ermittlungen bei den anderen Mordanschlägen zuständig war, wenn zudem bekannt wird, dass sich der Bayerische Verfassungsschutz, obwohl originär für die Beobachtung des Rechtsextremismus zustän-

dig, wohl alles andere als kooperativ verhalten haben soll, auf Anfragen der Polizei zunächst gar nichts und dann auch nur unaufbereitete Daten geliefert haben soll, wenn die vom Untersuchungsausschuss des Bundestages vernommenen Zeugen aus Bayern - von der Polizei über den Verfassungsschutz bis zur Staatsanwaltschaft und zum früheren Innenminister und Ministerpräsidenten - nach in der Presse nachlesbarer Einschätzung weder überzeugend noch souverän, sondern rechthaberisch bis selbstgefällig aufgetreten sind und nicht bereit waren, eventuelle Fehler einzuräumen, ja, dort nachgerade einen desaströsen Eindruck hinterlassen und eine tragische Figur abgegeben haben sollen, und, meine Damen und Herren, wenn im Untersuchungsausschuss des Bundestages behauptet wurde, die Soko "Bosporus" habe stümperhaft gearbeitet - so die Behauptung des BKA-Vizepräsidenten Falk - und gleichzeitig behauptet wird, dass bayerische Verfassungsschützer im Zusammenhang mit der sogenannten Operation "Rennsteig" vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages nicht die ganze Wahrheit gesagt haben sollen - so der Bundestagsabgeordnete Kurth vor Kurzem im Mitteldeutschen Rundfunk -, dann, meine Damen und Herren, muss dieser Landtag seiner Kontrollaufgabe selber nachkommen und einen eigenen, zusätzlichen Untersuchungsausschuss einrichten. Er darf die Aufklärung nicht den Kolleginnen und Kollegen in Berlin allein überlassen, obwohl diese bisher hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile werden alle zugestehen, dass es ein großer politischer Fehler wäre, auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag zu verzichten. Das wäre nämlich ein verheerendes Signal des Inhalts, dass es den Landtag nicht interessiert, was passiert ist. Die Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses ist aber auch deshalb erforderlich, weil die bisherigen Versuche, durch Anfragen und bei Berichten des Innenministers im Innenausschuss Klarheit zu erhalten, nicht ganz erfolgreich waren und die Kontrolle allein in dem geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollgremium nicht ausreichen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, und es ist ein auch ein gutes Zeichen, dass das nicht nur von der Opposition so gesehen wird, sondern auch von den Regierungsfractionen. Ich bin froh, dass wir uns relativ schnell und geräuschlos auf den konkreten Untersuchungsgegenstand, den Untersuchungszeitraum und den Fragenkatalog verständigen konnten. Schon angesichts der zeitlichen Vorgaben werden wir uns im Untersuchungsausschuss auf die spezifisch bayerischen Aspekte des Problems zu kon-

zentrieren haben, und zwar auf die Fragen, was die bayerischen Sicherheitsbehörden und im Speziellen unser Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz bereits vor dem ersten Mord im Jahr 2000 in Nürnberg über die mutmaßlichen Täter und ihre Unterstützer gewusst haben und was sie angesichts der langen Geschichte rechtsextremistisch motivierter Anschläge in Deutschland und auch in Bayern - vom Oktoberfestanschlag über Brandanschläge, zum Beispiel in Schwandorf, bis hin zu dem geplanten Bombenanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München - hätten wissen können und müssen.

Meine Damen und Herren, die Frage ist, warum der Bayerische Verfassungsschutz trotz mehrerer Hinweise aus Thüringen und von anderen Stellen entweder passiv beobachtend geblieben ist oder eventuelle Erkenntnisse nicht an die zuständigen Behörden übermittelt hat. Die Frage ist, wie es trotz der Tatsache, dass bei allen Mordanschlägen in Bayern immer dieselbe Waffe benutzt worden ist, zu der folgenschweren Fehleinschätzung kommen konnte, dass die Täter im Bereich der organisierten Kriminalität zu suchen sind. Es ist zu fragen, warum diese Möglichkeit trotz der Hinweise auf einen möglichen politischen, nämlich rechtsextremistischen Hintergrund, zunächst verdrängt und ihr dann offensichtlich nur halbherzig nachgegangen worden ist. Es muss gefragt werden, meine Damen und Herren, warum nach weiteren Anschlägen außerhalb Bayerns die Zusammenarbeit mit dem BKA nach heutiger Kenntnislage nicht einmal suboptimal, sondern eher schlecht war und die Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt angeblich sogar als "Kriegserklärung gegenüber der bayerischen Polizei" gewertet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also um die jeweiligen Rollen des Verfassungsschutzes, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und natürlich auch der politisch verantwortlichen Spitzen dieser Behörden. Von besonderem Interesse sind die Fragen, wie die verschiedenen Polizeibehörden miteinander und untereinander zusammengearbeitet haben, wie Polizei und Verfassungsschutz bei Beachtung des Trennungsgebotes zusammengearbeiteten und welche Rolle die Staatsanwaltschaften und ihre vorgesetzten Behörden gespielt haben.

Natürlich müssen und wollen wir auch versuchen, Klarheit über den Einsatz und die Wirkung des Einsatzes sogenannter V-Leute zu gewinnen, sowohl durch die Polizei als auch durch den Verfassungsschutz. V-Leute, meine Damen und Herren, sind keine verlässlichen Ehrenmänner. Der Einsatz von V-Leuten wird als zwingend bezeichnet, um die Strukturen und Vorhaben rechtsextremistischer Aktivisten zu erkennen und gegebenenfalls Straftaten verhindern zu können.

Es ist aber einer näheren Betrachtung wert - auch aufgrund der Erfahrungen in Zusammenhang mit dem Verfahren zum Verbot der NPD -, zu untersuchen, wo V-Leute eingesetzt waren, welche Informationen sie geliefert haben und welche Schlussfolgerungen aus diesen Informationen gezogen worden sind.

Ich kann heute nur hoffen, dass wir nicht feststellen müssen, dass von bayerischen Behörden geführte V-Leute in der Nähe der mutmaßlichen NSU-Leute im Einsatz waren.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich kann auch nur hoffen, dass alle relevanten Akten, zum Beispiel auch Akten über die Beteiligung des Landesamtes für Verfassungsschutz an der Operation "Rennsteig", noch vorhanden sind, nachdem ein Zeuge aus Bayern vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin hierzu keine oder angeblich unvollständige Angaben gemacht haben soll.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig - und ich gehe davon aus, auch Ihnen allen -, mit dem Einsatz eines Untersuchungsausschusses auch ein Zeichen gegenüber den Angehörigen der Opfer zu setzen. Mit ist das wichtig, weil jahrelang gemutmaßt wurde, dass die Opfer Beziehungen zum kriminellen Milieu gehabt haben könnten, und weil angeblich jahrelang auch in Richtung der Angehörigen ermittelt worden ist. Hierbei sind angeblich auch Methoden angewandt worden, die nicht nur aus heutiger Sicht als fragwürdig zu bezeichnen sind, wenn sich, wie behauptet wird, verdeckt ermittelnde Polizeibeamte den Angehörigen als angebliche Journalisten genähert haben sollen. Die Angehörigen mussten nicht nur mit den Morden fertig werden, sondern auch mit Verdächtigungen und Unterstellungen seitens der Ermittlungsbehörden. Es ist deshalb wichtig, deutlich zu machen, dass es bei den Ermittlungen keinen Unterschied machen darf, ob die Opfer Deutsche oder Ausländer sind.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es darf nicht sein, dass bei Mordanschlägen auf ausländische Mitbürger die Mörder in erster Linie und lange Zeit in der jeweiligen Community gesucht werden. Ich hoffe, es war nur eine gedankenlose Geschmacklosigkeit und nicht Ausdruck einer bestimmten Geisteshaltung, der Sonderkommission den Namen "Bosporus" zu geben.

Meine Damen und Herren, Ziel ist es nicht, irgendjemanden in die Pfanne zu hauen und Rücktritte zu fordern. Falls sich aber beispielsweise ergeben sollte, dass nicht nur in Berlin, sondern auch bei uns in Bay-

ern Akten vernichtet worden sind, dass bislang nur die halbe Wahrheit gesagt und Zusammenhänge vertuscht worden sein sollten - ich weiß es nicht -, werden auch in Bayern personelle Konsequenzen unvermeidlich sein.

(Beifall bei der SPD)

Dann ginge es aber nicht mehr nur um die Frage der persönlichen und politischen Verantwortlichkeiten, sondern dann müssten auch andere Fragen gestellt werden, insbesondere die, ob, wie viele meinen und behaupten, der Verfassungsschutz über Jahrzehnte hinweg sowieso auf dem rechten Auge immer blind war und wenn ja, warum.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Einschub. Bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz am 8. November 1950 im Bayerischen Landtag hat der damalige CSU-Abgeordnete - CSU-Abgeordnete! - Kübler Folgendes ausgeführt. Das Zitat kann man im Protokoll nachlesen:

Wir sehen zu sehr nach links und übersehen die Gefahren von rechts. Das ist im alten Staat, im Weimarer Staat auch der Fall gewesen. Dort hat man immer nach links gesehen und die riesige Gefahr, die von rechts aufstieg und den Staat zum Zusammenbruch und uns in das namenlose Elend geführt hat, übersehen.

Soweit der Abgeordnete Kübler von der CSU im Jahr 1950. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe nicht, dass die Beschreibung des Kollegen Kübler aus dem Jahr 1950 auch heute noch richtig ist. Wenn es die Ermittlungen aber ergeben sollten, werden sich auch Grundsatzfragen stellen, ob dieser Verfassungsschutz mehr schadet als nützt, ob er in dieser Form verzichtbar ist und welche anderen Formen gegebenenfalls vorstellbar sind. Die Frage, ob es noch eine Berechtigung für insgesamt 19 Geheimdienste mit 19 Präsidenten, 19 Stäben und insgesamt mehreren Tausend Mitarbeitern beim Verfassungsschutz geben muss, ist aber jetzt schon erlaubt.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat viel Arbeit vor sich und nur ein Jahr Zeit. Natürlich sind wir jetzt alle schlauer als noch vor einem Jahr. Es geht deshalb nicht an, die Vorgänge nur aus der heutigen Perspektive und den im Nachhinein gewonnenen Erkenntnissen zu kommentieren und vorschnelle Urteile über die damals handelnden Personen zu fällen. Mit einer solchen Herangehensweise würde der Untersuchungsausschuss weder seiner Aufgabe noch den handelnden Personen gerecht. Gerade deswegen ist es wichtig, zu versuchen - das sage ich ausdrücklich -, mitzuhelfen und aufzuklären,

welche Erkenntnisse damals vorgelegen haben und welche nicht und aus welchen Gründen und ob daraus die richtigen Schlüsse gezogen worden sind.

Es geht um Staatsversagen, meine Damen und Herren, es geht nicht um eine Kleinigkeit. Es geht nicht um das Versagen des einen oder anderen Beamten oder der einen oder der anderen politischen Partei. Weil es um Staatsversagen geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es auch Aufgabe des Untersuchungsausschusses mitzuhelfen, dass wir nicht auch noch bei der Aufklärung des Staatsversagens versagen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Meine Damen und Herren, angesichts des Themas habe ich mir erlaubt, nicht so strikt auf das Ende der Redezeit zu achten. Ich stelle deshalb anheim, die eine Minute und zwanzig Sekunden, die Herr Kollege Schindler überzogen hat, auch den anderen Fraktionen zuzugestehen, wenn sie denn benötigt werden. Ich glaube, das ist dem Thema angemessen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nun beim nächsten Redner, das ist Herr Kollege Professor Dr. Piazolo, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Habil Kilic, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides - fünf Namen, fünf Opfer, alle in Bayern ermordet, in Nürnberg und München zwischen dem 9. September 2000 und dem 15. Juni 2005. Sie wurden ermordet, weil sie Ausländer waren. Diese schreckliche Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds, inzwischen allen als NSU bekannt, hat uns alle schockiert, hat auch die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse der letzten Jahre. Es ist großes Leid über Menschen gebracht worden, die friedlich bei uns leben wollten, die mitten unter uns, in unseren beiden größten Städten in Bayern, gewohnt haben. Für ihre Familien besonders schmerzlich: Vor den Ermittlungen im Zusammenhang mit Fremdenhass galten die ermordeten Männer häufig als Opfer der Mafia oder privater Konflikte. Der Begriff "Dönermorde" mit einer wenig versteckten, subkutanen Botschaft hinsichtlich des Bezugs im türkischen Umfeld machte die Runde. Später wurde dieser Begriff zum Unwort des Jahres 2011 erklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen heute auch deswegen hier, weil wir uns den Opfern

und ihren Familien verpflichtet fühlen; denn es ist die Pflicht jedes Staatswesens, die Sicherheit seiner Bürger, und zwar aller Bürger, zu garantieren, die Sicherheit Deutscher oder Ausländer gleichermaßen. Wer hier lebt, sollte auch Sicherheit haben. Dies ist ein Grundrecht jedes Einzelnen gegenüber dem Staat, das vor vielen Jahrhunderten streitbar erkämpft wurde. Insoweit müssen wir gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern eingestehen, dass auch das bayerische Staatswesen ein Stück weit versagt hat. Der Bayerische Landtag schuldet den Opfern und allen Angehörigen eine lückenlose Aufklärung der Verbrechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ziel des Untersuchungsausschusses wird es unter anderem sein, Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen. Deshalb steht auch die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu 100 % zur Einsetzung dieses Ausschusses. Er ist aus unserer Sicht - das haben schon die anderen Untersuchungsausschüsse im Bund, in Thüringen und in Sachsen gezeigt - das geeignete Instrument, um Aufklärung zu leisten, die besonders von der Öffentlichkeit und wohl auch von den Medien beachtet wird. Es ist - das habe ich schon heute Morgen deutlich gemacht - ein ermutigendes Zeichen, dass sich alle fünf Fraktionen des Bayerischen Landtags in der Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses einig waren und sich zügig auf einen gemeinsamen Fragenkatalog verständigt haben. Dies ist ein gutes, ein starkes Zeichen, das sichtbar nach außen wirkt und deutlich macht, wie abwehrbereit der bayerische Parlamentarismus gegenüber Angriffen auf sein demokratisches Selbstverständnis ist.

Ich hege die Hoffnung, dass dies in nächster Zeit trotz des anstehenden Wahlkampfes auch so bleibt, dass das gemeinsame Anliegen und nicht Trennendes im Vordergrund steht, dass Kooperation und nicht Konfrontation unser Handeln prägen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vieles - das sage ich ganz offen - wird dabei von der Mitarbeitsfreudigkeit der zuständigen Sicherheitsbehörden abhängen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zusammen demokratische Kultur vorleben; denn uns allen ist bewusst, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit sich eine solche Verbrechenserie in Bayern nicht wiederholen kann. Dazu gehört auch, genau hinzuschauen, was im Verantwortungsbereich der bayerischen Behörden und unserer Regierung liegt. Dies hat eine gemeinsame Aufgabe zu sein, unabhängig von Regie-

rungsfraktionen oder Opposition, eine Aufgabe des gesamten Parlaments.

Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe - drei Namen, drei Täter, mitten in unserer Gesellschaft aufgewachsen, in Thüringen, teilweise in bürgerlichem Milieu. Doch schnell drifteten die drei ab, zuerst in sogenannte Kameradschaften, dann immer mehr ins kriminelle Umfeld, sie machten Banküberfälle, Bombenanschläge und begingen schließlich Morde. All das war getragen von einer nationalistischen, fremdenfeindlichen Ideologie des NSU, der sie folgten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen heute hier im traurigen Bewusstsein, dass sich fünf bzw. sechs Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Herrschaft in Deutschland nationalistischer Terror in Deutschland und Bayern scheinbar unbemerkt über zehn Jahre hinweg ausbreiten konnte, unerkannt und unbehelligt. Kann es sein, dass Rechtsextremismus auch in Bayern systematisch unterschätzt worden ist? Könnte es sein, dass die neuen Strukturen und Formen des Rechtsextremismus', unter anderem auch die Verjüngung der Akteure einschließlich veränderter Täterprofile und Tatmuster, nicht rechtzeitig erkannt worden sind bzw. dass nicht die richtigen Schlüsse bei der Strafverfolgung gezogen worden sind? Wir werden es untersuchen.

Der Kampf gegen Rechts ist und bleibt eine zentrale Daueraufgabe der gesamten Gesellschaft. Hier stehen wir als demokratisch gewählte Politiker an vorderster Front.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hier können und wollen wir uns nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern wollen die Verantwortung bewusst und gemeinsam wahrnehmen. Wir nehmen es nicht hin, dass von einigen wenigen versucht wird, an den Grundfesten unseres Staatswesens, an Freiheit, Gleichheit und Solidarität, zu rütteln. Meine Damen und Herren, dagegen stehen wir auf, und das tun wir mit diesem Untersuchungsausschuss. Ziel des Untersuchungsausschusses wird es unter anderem sein, zu prüfen, wie die rechtsextremen Netzwerke funktioniert haben und gegebenenfalls noch funktionieren, inwieweit sie die Möglichkeit hatten, nach Bayern hineinzuagieren und zu wirken, inwiefern sie sogar Unterstützung durch extreme Parteien, insbesondere die NPD, erhalten haben. Ich verhehle nicht, dass ich weiterhin die Hoffnung habe, Beweise zu finden, die Stoff für ein dieses Mal erfolgreiches Verbotverfahren gegen die NPD vor dem Bundesverfassungsgericht hergeben; auch das könnte vielleicht ein Ergebnis sein.

Heinz Fromm, ein Aufklärer, der ehemalige Verfassungsschutzpräsident, ist vorgestern zurückgetreten und hat für die Pannenserie Verantwortung übernommen. Schlussendlich ist er über eine Aktenvernichtungsaktion gestolpert, über einen Vorgang, der in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zusammenhang seinesgleichen sucht. Ich sage: Es ist beschämend, was da passiert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN - Zurufe des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Das wirft ein weiteres ungutes Schlaglicht auf die Arbeit des Verfassungsschutzes. Ich kann nur hoffen, dass uns die notwendigen und noch vorhandenen Akten von den Behörden schnell und unversehrt zur Verfügung gestellt werden. Heinz Fromm folgte gestern der Präsident des Thüringischen Verfassungsschutzes. Wer weiß, ob er der Letzte gewesen ist, der persönliche Konsequenzen aus den großen Versäumnissen zieht.

Der für uns alle niederschmetternde Befund ist, dass es eine ganze Kette von Fehlern und Nachlässigkeiten gegeben hat, die dazu geführt haben, dass die Täter so lange unbemerkt geblieben sind. Vieles ist in der Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden gewiss schiefgelaufen. Das ist und war wahrlich kein Ruhmesblatt für unser föderalistisches System, zumindest in diesem Bereich, sondern es deckt vielmehr empfindliche Schwächen auf. Haben die Länder mehr nebeneinander her als miteinander ermittelt und gearbeitet? Inwieweit haben Polizei und Verfassungsschutz ihre jeweils eigenen Ermittlungsergebnisse für sich behalten? Hat jeder nur seine eigenen Quellen verfolgt und voreinander geschützt? Welche Rolle haben Informanten, Profiler und V-Leute gespielt? Wie geeignet sind diese Instrumente, die schon mehrfach hinterfragt wurden und immerhin dazu geführt haben, dass ein Verfassungsprozess gegen die NPD gescheitert ist?

Diese Fragen gilt es in den nächsten Wochen und Monaten zu beantworten. Arbeitsabläufe der involvierten bayerischen Sicherheitsbehörden müssen auf den Prüfstand. Wenn es um die Sicherheit unserer Bürger geht, bestehen eine unbedingte Kooperationspflicht für unsere Behörden und ein uneingeschränktes Koordinationsgebot für die Bundesländer. Das Vertrauen der Bevölkerung, insbesondere das der Migranten, und das Zusammenspiel unserer Sicherheitsbehörden scheinen nachhaltig beeinträchtigt zu sein, wie mehrere Studien zum Vorschein gebracht haben. Hier gilt es, durch tatkräftige Aufklärung und gegebenenfalls durch Nachsteuern Vertrauen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir stehen heute hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wir wollen damit einen Überblick bekommen, was in Bayern konkret im Rahmen seines Verantwortungsbereichs passiert ist. Wir müssen dabei Sachverhaltsaufklärung betreiben. Die Fehler, die gemacht worden sind, sind nach meiner Einschätzung kein Zufall, sondern zumindest teilweise systemisch bedingt. Wie kann es passieren, dass der ehemalige bayerische Innenminister Günther Beckstein - hier sitzt er - scheinbar ein instinktsichereres Bauchgefühl entwickelt und sogar formuliert hat als seine für die Aufklärung zuständigen und erfahrenen Beamten? Wie kann es sein, dass er ein besseres Gespür entwickelt hat als die größte Sonderkommission, die Bayern jemals gesehen hat? Warum wurde die Spur in die rechtsextremistische Szene nicht weiterverfolgt? Warum waren die Profiler beim Täterprofil so nahe dran und von der Aufklärung doch so weit weg? Warum haben die Sicherheitsbehörden das alle Taten verbindende Motiv des Rechtsextremismus' übersehen?

Die Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird es sein, die Schwachstellen zu finden und sie konkret zu benennen. Wenn es notwendig sein sollte, werden wir Vorschläge dafür erarbeiten, wie die Sicherheitsarchitektur in Bayern verändert werden muss, damit sich solche Vorgänge niemals wiederholen können bzw. nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden können. Diese Anstrengungen sind wir unserer Bevölkerung schuldig.

Der Rechtsextremismus hat sich scheinbar in einige Nischen unserer Gesellschaft eingeschlichen. Er ist eine Ideologie, die unsere demokratische, freiheitliche und pluralistische Gesellschaft unterwandern möchte. Wir alle müssen - dazu kann dieser Ausschuss auch beitragen - dieser Ideologie klar und entschlossen entgegentreten, jeder Einzelne und der Ausschuss zusammen. Demokratie, so stark und selbstverständlich sie uns und gerade auch den Jüngeren unserer Gesellschaft scheinen mag, ist verletzlich. Sie ist schleichenden Veränderungen gewollt oder ungewollt unterworfen. Sie muss von jeder Generation aktiv gehegt, neu gesichert und beschützt werden. Ich wünsche mir, dass der Untersuchungsausschuss, den wir heute gemeinsam einsetzen, ein wenig dazu beitragen wird, das gesellschaftliche Bewusstsein für die immer noch lauernden Gefahren radikaler Umtriebe zu schärfen. Wenn wir hierbei nur ein klein wenig weiterkommen, ist viel erreicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schreckliche Mordserie, bei der zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen regelrecht hingerichtet wurden, hat unser Land in mehrfacher Hinsicht erschüttert. Die Täter der Neonazizelle konnten über viele Jahre unbehelligt agieren. Sie konnten unentdeckt neun Migranten und eine Polizistin ermorden, davon fünf Menschen allein in Bayern. Die Ermittlungsbehörden verfolgten bis zum Tod der beiden Haupttäter Mundlos und Böhnhardt falsche Spuren. Für sie lagen die organisierte Kriminalität, die Ausländerkriminalität oder auch Beziehungstaten nahe. Die türkisch- bzw. griechischstämmigen Opfer wurden dem kriminellen Milieu zugeordnet. Gegen Angehörige wurden zum Teil Ermittlungsverfahren durchgeführt. Ein als Journalist getarnter verdeckter Ermittler wurde auf Angehörige angesetzt, um die sogenannte Mauer des Schweigens zu brechen. Bei der offiziellen Trauerfeier und verschiedenen Gesprächen und Interviews haben einzelne Angehörige eindrucksvoll geschildert, wie hart die Zeit für sie gewesen sein muss. Nicht nur den Ehemann, Vater oder Bruder haben sie auf grausame Weise verloren, sie wurden auch selbst kriminalisiert und stigmatisiert.

Mit großer Akribie und sehr viel Phantasie wurde der Ansatz organisierte Kriminalität und Ausländerkriminalität verfolgt. Ich erinnere an die beiden Dönerstände, die in München und Nürnberg von Vertrauensleuten der Polizei betrieben wurden, um das Eintreiben nicht bezahlter Rechnungen zu provozieren - eine durchaus fragwürdige Aktion. Ein möglicher rassistischer, fremdenfeindlicher Hintergrund wurde nach bisherigen Erkenntnissen nur kurze Zeit und ohne besonders hohen personellen Einsatz verfolgt.

Sicherlich weiß man es in der Rückschau immer besser. Anhaltspunkte und Erkenntnisse zu möglichen gewalttätigen Aktionen Rechtsradikaler müsste es aber insbesondere seit der Wende 1990 genug gegeben haben. Asylbewerberheime brannten bereits. Etliche Mordtaten sind von Rechtsextremisten verübt worden. Die Amadeu Antonio Stiftung geht von 181 Mordtaten bundesweit seit 1990 aus. Die Neonaziszene ist insgesamt erstarkt und fühlte sich auch durch das politische Klima in dieser Zeit im Aufwind.

In Thüringen haben bayerische Neonazis den Thüringischen Heimatschutz aufgebaut. Der vom Thüringer Verfassungsschutz geführte V-Mann Tino Brandt kam

ursprünglich aus Bayern. Er hat eine Schlüsselrolle gespielt. Karl-Heinz Hoffmann von der Wehrsportgruppe Hoffmann, die verboten worden ist, ging sofort in die neuen Bundesländer, um für die Neonaziszene Aufbau Ost zu betreiben. Mitglieder des Thüringischen Heimatschutzes haben wiederum bei der Gründung des Fränkischen Heimatschutzes mitgewirkt und vielfältige Kontakte nach Bayern aufgebaut. Überall tummelten sich bereits die Mitglieder des späteren nationalsozialistischen Untergrunds und dessen Umfelds auch in Bayern.

Mehrere Treffen und Aufenthalte sind dokumentiert, zum Beispiel ein Neonazitreffen in der Nähe von Straubing, das 1994 in einer Kiesgrube stattgefunden hat. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Untersuchungszeitraum ab 1994 gewählt haben. Es gab noch verschiedene andere Treffen in den Folgejahren bis zum Untertauchen. Nach dem Untertauchen der Zwickauer Zelle im Jahr 1998 haben die Verfassungsschützer und die Ermittler sie trotz verschiedener Hinweise einfach aus den Augen verloren. Der NSU wurde in einer neonazistischen Veröffentlichung zumindest mit verklausulierten Hinweisen auf deren Taten genannt. Liedtexte hätten den Verfassungsschutz hellhörig machen müssen. Bereits kurz nach dem Untertauchen hat es Konzerte mit Sammlungsaktionen für das Trio gegeben. Ein scheußliches Brettspiel, das an Monopoly erinnert, wurde unter dem Namen "Progromly" vertrieben. Die Erlöse kamen dem Trio zu. Vor dem ersten Mord hat es ein Flugblatt mit dem Text "Von jetzt an wird zurückgeschossen" gegeben. Verteilt wurde es von Gerhard Ittner.

Allein schon aus Respekt vor den Angehörigen ist es unsere Aufgabe, Aufklärungsarbeit auch mit einem bayerischen Untersuchungsausschuss zu leisten. Insbesondere ist die Frage zu stellen, warum die Gefährlichkeit der Rechtsextremisten so eklatant unterschätzt wurde. Stattdessen wurden die Spuren mit dem Hinweis auf fehlende Bekennerschreiben nicht weiterverfolgt, obwohl es eigentlich schon bekannt gewesen sein musste, dass es gerade zu den Strategien von Rechtsterroristen und Rechtsextremisten gehört, keine Visitenkarte zu hinterlassen.

Der Untersuchungsausschuss ist aber auch nötig, damit derartige Gewalttaten in Zukunft vermieden werden können und Staatsversagen, wie es in diesem Falle nach meiner Meinung stattgefunden hat, ausgeschlossen werden kann. Das Ziel muss die Schärfung des Blicks für die Gefahren durch rechtsextremistische Aktivitäten sowie für rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen in unserer Gesellschaft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Untersuchungsausschuss in Bayern ist auch deshalb nötig, weil die zentralen Ermittlungen in Bayern bei der sogenannten BAO Bosphorus in Nürnberg zusammengelaufen sind. Hier wurden die Ermittlungen zu allen zehn Mordfällen koordiniert. Der Untersuchungsausschuss in Berlin kann selbstverständlich im Hinblick auf die bayerischen Behörden nicht in die Tiefe gehen. Das können nur wir tun. Außerdem kommen durch die Arbeit des Berliner Untersuchungsausschusses immer mehr Details ans Licht, die unsere Behörden betreffen. Ich erinnere an das unsägliche Kompetenzgerangel, wer nun zuständig sein soll. Soll das BKA die Ermittlungen mit dem Generalbundesanwalt an sich ziehen, oder sollen die Ermittlungen in Bayern weitergeführt werden? Erst wollte das BKA dies nicht, dann wollte Bayern die Ermittlungen nicht abgeben. Dadurch sind die Ermittlungsarbeiten erheblich behindert worden. Das wird ein Untersuchungsgegenstand sein. Es treten immer mehr Informationen darüber zutage, wie schlecht die einzelnen Behörden zusammengearbeitet haben, die Soko, die BAO Bosphorus und der Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden untereinander etc.pp.

Was genau hinter dem Wort "Kriegserklärung" stand, als es um das Kompetenzgerangel mit dem BKA gegangen ist, muss aufgeklärt werden. So eine Bemerkung schreibt man nicht ohne Grund in eine Aktennotiz. Es ist herausgekommen, dass die bayerischen Ermittlungsbehörden mehr Informationen hatten, als bisher gesagt wurde. Das Parlament hat diese Informationen bisher nicht bekommen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat zum Beispiel über die Untergetauchten im Jahr 2004 eine genaue Broschüre mit Fotos und Hinweisen im Nachgang zu einer Tagung aller Behörden weitergegeben. Darin wurde ausdrücklich mit Fotos auf Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe hingewiesen. Heraus kam, dass das Trio einzeln oder auch in der Gruppe vor seinem Untertauchen sehr viel häufiger in Bayern gewesen ist, als uns vorher mitgeteilt worden war. Dies ging aus verschiedenen Listen über einzelne Treffen aus den Papierakten des Bayerischen Verfassungsschutzes hervor.

Die Daten über dieses Trio waren bereits alle gelöscht. Aktuell haben wir über den Berliner Untersuchungsausschuss die Information bekommen, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis von der Operation "Rennsteig" hatte. Die Information, dass diese Operation stattgefunden hat, hat der Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes nicht an sein Parlament gegeben. Das war für ihn dann ausreichender Grund, zurückzutreten bzw. den Ruhestand anzustreben. Einzelne Akten über diese Operation sind vom Bundesamt für Verfassungsschutz vernichtet worden, nach dem Bekanntwerden

der Mordserie bzw. der Täter. Dieser Umstand war für Herrn Fromm der Grund, seinen Hut zu nehmen.

Vom 20. März 1997 ist das Protokoll einer Besprechung, die in München stattgefunden hat und an der der MAD, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart zu versuchen, aus der Thüringer Neonaziszene "Heimatschutz", die inzwischen sehr groß geworden war, V-Leute zu gewinnen. Über diese Operationen ist uns bisher in Bayern nicht berichtet worden. Wir wissen nicht, ob sich das Bayerische Landesamt hier weiter beteiligt hat. Wir wissen auch nicht, ob es die Akten noch gibt oder ob sich Bayern auf der Liste der Personen, die angesprochen werden sollten, befinden. Wir brauchen Klarheit darüber, welche Rolle das Bayerische Landesamt bei diesen Operationen gespielt hat und welche Akten hierüber noch vorhanden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Untersuchungsausschuss ist auch deshalb nötig, weil strukturelle Probleme geklärt und abgearbeitet werden müssen, die Ermittlungen behindern können. Dabei ist speziell die Rolle des Verfassungsschutzes zu klären. Aus den Vernehmungen des Ausschusses in Berlin wissen wir, dass das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz keinerlei Eigeninitiative entwickelt hat, um die Polizeibehörden zu unterstützen. Die Informationsweitergabe nach der Anfrage durch die Polizei bezüglich der bayerischen Neonazis war sehr mangelhaft. Man hat die Polizei mehr oder weniger am langen Arm verhungern lassen. Das werden wir noch genau untersuchen. Man sagte: Die Anfrage sei nicht konkret genug gewesen usw. und so fort, bis endlich eine Liste, deren einziges Kriterium die Postleitzahlbereiche waren, herausgerückt wurde, und dabei auch nur zwei Postleitzahlbereiche von Nürnberg.

Wir müssen die Rolle der V-Leute untersuchen. Trotz vielfältiger Einsätze der V-Leute in der bayerischen Neonaziszene ist es nicht gelungen, nähere Informationen über die Mordserie und deren Verursacher herauszubekommen. Herr Hegler konnte nicht sagen, wann das gewesen ist, aber man hat sich dann damit begnügt, einzelne Quellen zu befragen, ob die Neonazis etwas damit zu tun haben. Das muss um das Jahr 2002 /2003 herum gewesen sein. Günther Beckstein wurde auch danach befragt. Er hat das Ergebnis sinngemäß so weitergegeben, dass die V-Leute gesagt hätten: Unsere Kameraden haben damit nichts zu tun. Dies zeigt sehr stark, welchen Wert die Informationen haben, die von den V-Leuten stammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Umgang mit den Akten und den Daten ist von uns zu untersuchen. Das Bayerische Landesamt hat es sich zur Vorgabe gemacht, möglicherweise in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten, dass generell nach fünf Jahren alles gelöscht wird. Allerdings sehen die Löschungsvorschriften vor, dass nach fünf Jahren geprüft wird, ob man die Daten noch braucht. Jedenfalls sind die Daten und Akten, die vom Bayerischen Verfassungsschutz nach Berlin geschickt wurden, nicht unbedingt üppig, sondern eher dünn. Herr Hegler hat gesagt, selbst Protokolle von Abteilungsleiter-Besprechungen würden nach fünf Jahren gelöscht. Wie soll eine parlamentarische Kontrolle stattfinden, wenn ich im Nachhinein nicht mehr nachvollziehen kann, was in einer Behörde stattgefunden hat, mit welchen Themen sich diese Behörde beschäftigt hat, etc.?

Auf diese Art und Weise wird das Behördenhandeln der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Die Arbeitsstruktur und die Aufgaben des Verfassungsschutzes müssen also insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. Wir brauchen mehr Transparenz, mehr parlamentarische Kontrolle, bessere Rechte für das Parlamentarische Kontrollgremium und Individualrechte für die Mitglieder des Gremiums. Über die Reform bis zur Diskussion über die Abschaffung muss eine offene Aussprache stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben zunächst die Berliner Ergebnisse abgewartet und unsere parlamentarischen Möglichkeiten mit Anfragen und Anträgen genutzt. Der Untersuchungsausschuss ist auch deshalb nötig geworden, weil wir trotz der vielen Anträge und Anfragen von der Staatsregierung keine ausreichenden Auskünfte bekommen haben. Erst am 7. März hat Herr Innenminister Herrmann einen Bericht abgegeben, der aber äußerst lückenhaft war.

(Heiterkeit - Margarete Bause (GRÜNE): Lückenhaft!)

- Er war natürlich lückenhaft. Entschuldigung. Lückenhaft hätten wir ihn uns gewünscht. Er war aber äußerst unvollkommen und lückenhaft. Viele Informationen sind uns vorenthalten worden. Zum Beispiel stand in dem Bericht nicht, dass die BAO Bosphorus schon im Juli 2006 eine Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz bezüglich der Daten der Neonazis gestellt hatte. Es gab keine Informationen über die Operation Rennsteig. Es hat keinen Hinweis auf das Kompetenzgerangel gegeben, das ich vorhin beschrieben habe. Herr Herrmann, Sie haben im Rahmen der Debatte zum Verfassungsschutzbericht, als

wieder neue Informationen aus Berlin eingetroffen sind, gesagt, dass Sie die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses nicht kommentieren würden.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin -

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Ich bin sofort fertig. Ich begrüße die gemeinsame Antragstellung aller Fraktionen.

(Alexander König (CSU): Das soll alles noch untersucht werden! Das brauchen wir heute nicht zu erörtern!)

Ich erwarte, dass wir unserer Verantwortung mit diesem Untersuchungsausschuss vollends gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Dr. Bernhard. Ihm folgt Kollege Dr. Fischer. Bitte schön, Herr Dr. Bernhard, Sie haben das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion unterstützt diesen Untersuchungsauftrag. Wir stimmen dem zu. Wir haben uns zusammengesetzt und sind den Untersuchungsauftrag durchgegangen. Das war ein guter Stil. Wir haben uns abgestimmt und sind zu einer Einigung gekommen. Dies ist in einen entsprechenden Antrag gemündet.

Bis heute ist die Betroffenheit und die Bestürzung, obwohl es immer wieder neue Nachrichten gibt, über diese Mordserie groß. Verurteilt wird ebenfalls die Brutalität, die Zynik und die Menschenfeindlichkeit. Die Betroffenheit darüber ist groß, dass es nicht gelungen ist, das Trio rechtzeitig zu enttarnen und die Straftaten zu verhindern. Ich will noch einmal mein Bedauern über die Verdächtigungen, die die Betroffenen erleiden mussten, zum Ausdruck bringen. Das Hohe Haus hat dies mit einer Entschließung im November sehr gut und sehr glaubhaft zum Ausdruck gebracht.

Wir unterstützen den Untersuchungsauftrag und den Untersuchungsausschuss, obwohl es bereits im Bundestag und in zwei anderen Ländern Untersuchungsausschüsse hierzu gibt, weil in Bayern fünf dieser Morde geschehen sind. Wir können uns in Bayern viel intensiver und detaillierter mit dem Geschehen auseinandersetzen, als das im Deutschen Bundestag möglich sein wird. Außerdem werden wir in Bayern eventuell Schlussfolgerungen über die Veränderung der Sicherheitsarchitektur ziehen müssen.

Bei allem Verständnis dafür, dass der Untersuchungsauftrag begründet werden muss, sollten wir zu Beginn einer solchen Untersuchung Zurückhaltung üben. Das möchte ich schon einmal sagen. Was mit den Einleitungsworten "Ich hoffe nicht" oder "Weiß ich nicht" ausgeführt wird, wird letztendlich doch zur Diskussion gestellt. Beispielsweise wurde zur Diskussion gestellt, ob in Bayern Akten vernichtet worden sind. Darauf gibt es keinerlei Hinweise.

Die rechtsextremen Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrundes haben eine aggressive Dimension des Rechtsradikalismus in einer besonders drastischen Weise offenkundig gemacht. Wir haben deshalb allen Anlass, uns mit diesem Thema intensiv im Untersuchungsausschuss und auch an anderer Stelle auseinanderzusetzen. Wir müssen sehr wachsam sein, um den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufrechtzuerhalten, weil es in der Tat einen massiven Angriff auf unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung gegeben hat. Das gilt für Rechts. Ich sage aber auch: Das gilt für Links. Wir haben in der Bundesrepublik schon einmal erlebt, dass es einen massiven terroristischen Angriff von links auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben hat. Beides ist notwendig. Herr Fromm war jemand, der immer davor gewarnt hat, dass die Bekämpfung des Rechtsradikalismus nicht den entsprechenden Stellenwert hat.

Wir schulden den Angehörigen, die einen Anspruch darauf haben, zu wissen, was wirklich geschehen ist, Aufklärung, zumal sich - das habe ich schon erwähnt - der Verdacht zunächst gegen sie selbst gerichtet hat.

Ich sehe folgende Schwerpunkte: Warum ist es zehn Jahre lang nicht gelungen, diese Straftaten aufzudecken? Welche Ermittlungsstrategien hat es gegeben? Warum hat es diese gegeben? Damit müssen wir uns intensiv auseinandersetzen. Wie war die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden innerhalb Bayerns, mit dem Bund und anderen betroffenen sowie beteiligten Ländern? Welche Rolle spielt der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung des Rechtsradikalismus? Welche Rolle spielen die V-Leute, soweit sie in Bayern im Einsatz waren?

Ich denke ebenfalls, dass der Untersuchungsausschuss insgesamt dazu beitragen wird, die Öffentlichkeit über den Rechtsradikalismus aufzuklären. Damit können wir die Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft befördern. Das ist ein positiver Aspekt dieses Untersuchungsausschusses.

Wir haben einen ziemlich umfangreichen Untersuchungsauftrag vorliegen. Wie wir alle wissen, ist die

Legislaturperiode begrenzt. Es wird darauf ankommen, dass wir professionell und effektiv arbeiten. Wir sollten uns auf das wirklich Wesentliche konzentrieren. Es handelt sich um ein sehr ernstes Thema. Es ist - das haben die Vorredner auch gesagt - sehr positiv, dass wir als Demokraten in diesem Parlament zusammenstehen und gemeinsam daran arbeiten, die Vorgänge aufzuklären. Wir sollten konstruktiv darüber diskutieren, welche Konsequenzen gegebenenfalls aus diesen Untersuchungen gezogen werden sollen und müssen. Ich freue mich und wünsche uns eine konstruktive und effektive Zusammenarbeit, um die Probleme aufzuarbeiten und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Kollege Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Morde, Bombenanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrundes gehören zweifellos zu den schwersten Verbrechen der Geschichte dieser Republik. Mit Entsetzen haben wir gesehen, dass sich aus einer nationalistischen Ideologie über die Zwischenstufe einer aggressiven, gewaltbereiten und rechtsextremen Kameradschaft eine Terrorzelle entwickelt hat, die über Jahre unentdeckt blieb.

Zu diesem ersten Entsetzen kam bald ein zweites Entsetzen, nachdem deutlich wurde, dass es sich beim Nazi-Trio vermutlich nicht um eine abgeschlossene Gruppe handelte, sondern um ein Netzwerk von vielleicht mehreren Dutzend Personen, die diese unterstützt haben.

Das gibt dem Ganzen eine dritte Dimension. Diese beschäftigt uns heute im Bayerischen Landtag. All dies geschah, ohne dass die Sicherheitsbehörden ein rassistisches Motiv oder einen rechtsradikalen Hintergrund ernsthaft in Erwägung zogen - in Erwägung wohl, aber nicht ernsthaft genug. Bevölkerung, Medien und auch die Politik nahmen und nehmen dies mit Fassungslosigkeit zur Kenntnis. Für mich persönlich ist es ebenfalls ein schwer ertragbarer Gedanke, dass sich dieser von rassistischem Vernichtungswillen geprägte nationalsozialistische Terror über zehn Jahre ausbreiten konnte - ungestört.

Ja, es ist selbstverständlich, dass nicht jede Straftat aufgeklärt wird. Obwohl die Aufklärungsquote bei Mord hoch ist, ist auch selbstverständlich, dass nicht jeder Mord aufgeklärt werden kann. Wir reden hier aber auch nicht über irgendeinen Mord - wir reden über eine beispiellose Mordserie, eine Mordserie aus rassistischen und menschenverachtenden Motiven,

eine Mordserie, die sich letztlich gegen den Kern unserer Wertordnung gerichtet hat.

Es ist auch selbstverständlich, dass man allein aufgrund der Tatsache, dass diese Mordserie nicht verhindert oder wenigstens früher aufgeklärt werden konnte, keinen Rückschluss auf ein Versagen der Sicherheitsbehörden ziehen kann. Fest steht aber auch, dass Fehleinschätzungen mit ursächlich waren, die es möglich gemacht haben, dass die Terroristen der Zwickauer Zelle so lange ungehindert morden konnten.

Nun gibt es einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages und Untersuchungsausschüsse der Landtage von Sachsen und Thüringen. Weshalb also noch einen weiteren? - Hierfür gibt es mehrere Gründe. Fünf der zehn Opfer, türkische und ein griechischer Kleinunternehmer, lebten in Bayern, und es war eine bayerische, die Sonderkommission Bosphorus, die die Ermittlungen leitete. Diese speziellen Voraussetzungen zeigen deutlich, dass es wichtig ist, auch das Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden kritisch zu beleuchten. Gerade die Soko Bosphorus hat einen immensen Aufwand betrieben. 60 Beamte waren in Nürnberg befasst, bundesweit 160. 32 Millionen Massendaten wurden erfasst und ausgewertet. Man ist 3.500 Spuren nachgegangen, hat 11.000 Personen überprüft. Die wahren Mörder waren nicht darunter.

Ein eigener Untersuchungsausschuss in Bayern ist aber auch deswegen wichtig, weil unsere Aufgabenstellung eine andere ist. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages steht vor immensen Aufgaben. Er hat nicht die Möglichkeit, alle Facetten des Verhaltens bayerischer Sicherheitsbehörden bis ins Detail zu beleuchten, so wie es notwendig wäre.

Im Kern geht es immer auch um die Frage der Schutzpflicht des Staates. Der Staat hat eine elementare Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Dies schließt die Aufgabe ein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Rechtsgütern wie Leben und Gesundheit zu vermeiden. Der Staat ist dieser Schutzpflicht nicht gerecht geworden. Deshalb gebietet es auch der Respekt vor den Familien der Opfer, lückenlos aufzuklären.

Es gibt noch einen weiteren Grund. Sowohl durch die Vorkommnisse selbst als auch durch das Verhalten der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene ist das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden dieses Landes im Nachhinein stark erschüttert worden. Neben allen anderen Gründen liegt es gerade im Interesse der Sicherheitsbehörden, dieses Vertrauen schnellstmöglich wiederherzustellen.

Der Untersuchungsausschuss hat sich die Aufgabe gestellt, sich ein Gesamtbild von den Vorgängen zu machen. Wir haben die Pflicht festzustellen, wie sich die Sachverhalte zugetragen haben. Die Aufgabe geht aber darüber hinaus. Es geht um mehr. Der Untersuchungsausschuss hat auch das Ziel, sich ein Bild von den rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten in Bayern und den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden hierzu zu verschaffen. Es gibt viele Details unserer Arbeit, und es würde den Rahmen sprengen, all dies heute anzusprechen.

Zwei Aspekte möchte ich aber doch besonders betonen. Zum einen müssen wir im Ausschuss die Frage klären, ob der Informationsaustausch zwischen Bundes- und Landesbehörden richtig organisiert war. Das gilt auch für den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Damit eng verbunden ist auch die Frage der strukturellen Aufstellung des Verfassungsschutzes. Es muss grundsätzlich geprüft werden, ob die Arbeitsweise dieser Behörde zeitgemäß ist. Es müssen die Informationsgewinnung, der Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen und die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei auf den Prüfstand gestellt werden. Teilweise - wir haben es heute gehört - werden Forderungen nach der Abschaffung des Verfassungsschutzes erhoben. Ich halte das für verfrüht, und ich halte das auch für nicht ungefährlich.

Fest steht aber: Eine Schwachstellenanalyse muss durchgeführt werden. Wenn wir im Ausschuss feststellen sollten, dass die Zusammenarbeit versagt hat, müssen wir auch über Veränderungen in unserer Sicherheitsarchitektur nachdenken. Wir müssen uns die Frage stellen, inwieweit das föderale System in diesem Bereich tatsächlich noch den komplexen Strukturen von terroristischen Verbrechen, die sich in mehreren Bundesländern abspielen, genügt. Denn je kleiner eine Organisation ist - ich blicke hier auch über Bayern hinaus -, desto eher können wichtige Organisationen und Informationen fehlen und Reibungsverluste entstehen. 32 Landeskriminal- und Verfassungsschutzämter, dazu ein Bundeskriminalamt, ein Bundesamt für Verfassungsschutz, ein Militärischer Abschirmdienst - sie alle haben es nicht geschafft, eine solche Mordserie zu verhindern. Die Dimension war niemandem bewusst. Auch der Rücktritt des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die Ablösung des thüringischen Verfassungsschutzpräsidenten und nicht zuletzt die Ungeheuerlichkeit einer Aktenvernichtung durch eine Bundesbehörde zeigen deutlich, wie notwendig lückenlose Aufklärung hier ist.

Wir werden uns im Ausschuss aber auch mit der Frage befassen - das ist der zweite Aspekt, den ich hier ansprechen will -, welche Rolle V-Leute gespielt

haben. Ausdrücklich haben wir die Frage mit aufgenommen, ob es zutrifft, dass sich verdeckte Ermittler oder V-Leute des bayerischen Verfassungsschutzes unter einer Legende an die Angehörigen der Opfer gewandt haben, um herauszufinden, ob es sich um organisierte Kriminalität handelt, ob eine Vertrauensperson der Sonderkommission Bosphorus monatelang zu Ermittlungszwecken einen Döner-Imbiss betrieben hat. V-Leute arbeiten partiell mit dem Staat zusammen. Das bietet Spielraum für Loyalitätskonflikte. Natürlich stellt sich die Frage: Brauchen wir V-Leute? Ist ihr Einsatz notwendig bzw. sinnvoll? Reicht die rechtsstaatliche Kontrolle in diesem Bereich?

Ich bin froh, dass wir all diese Fragen gemeinsam beantworten wollen. In diesem Zusammenhang ist eine Sache wichtig. Ein Ergebnis steht schon jetzt fest: Rechtsextremismus ist in unserem Land Realität geworden - eine Realität, die wir als Demokratinnen und Demokraten weder heute noch künftig akzeptieren dürfen. Es ist wichtig zu zeigen, dass Rechtsextremismus und erst recht Rechtsterrorismus hierzulande null Rückhalt haben und wir hier auf Null-Toleranz setzen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der Untersuchungsausschuss bietet auch dafür ein wichtiges Instrument. In diesem Zusammenhang sind drei Dinge wichtig. Zum einen ist es wichtig, dass der Untersuchungszeitraum weit gespannt wird. Er beginnt bereits mit dem ersten Kontakt der Täter nach Bayern, als sie sich in Straubing zu einem Kameradschaftstreffen in einer Kiesgrube befanden, und er endet nicht wie beim Ausschuss auf Bundesebene mit den Morden, sondern er schließt die Zeit bis zum heutigen Tag ein, bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Denn auch das ist wichtig für uns zu wissen, was danach passiert ist.

Zweitens ist wichtig, dass es einen Konsens aller Demokraten gibt. Dieser Untersuchungsausschuss ist kein politisches Kampfinstrument, sondern ein Aufklärungsinstrument im Sinne eines Konsenses. Er hat die Chance, Vorschläge zu erarbeiten, wie wir tatsächlich Verbesserungen erreichen können. Ich betone aber auch, dass gerade deshalb auch wichtig ist, nicht verfrüht Schlüsse zu ziehen, nicht Ergebnisse vorwegzunehmen, sondern die richtige Reihenfolge einzuhalten: zuerst lückenlose Aufklärung, dann die Folgerungen für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin überzeugt, dass über eine solche vorbehaltlose Aufklärung Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewonnen werden kann.

Damit bin ich beim letzten Punkt. Der Untersuchungsausschuss hat eine Aufgabe, die in die Zukunft gerichtet ist. Diese Aufgabe besteht nicht nur darin, über mögliche strukturelle Änderungen nachzudenken. Diese Aufgabe beinhaltet auch, dafür zu sorgen, dass sich eine solche Mordserie in Bayern nie wieder ereignen kann.

(Beifall bei der FDP, der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt, den Einsetzungsauftrag auf Drucksache 16/12860 neu zu fassen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/13075. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Untersuchungsauftrag festgestellt.

Mit der Annahme des Antrags in der soeben beschlossenen Fassung hat der interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 16/13060 seine Erledigung gefunden.

Nach dem soeben gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 7)

Ich gehe davon aus, dass wir über den gesamten Vorschlag abstimmen können. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer mit der Entsendung der Kolleginnen und Kollegen in der aufgelegten Übersicht in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Gemäß dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vor-

schlagsrecht steht in diesem Fall der SPD-Fraktion zu. Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schindler vorgeschlagen, als dessen Stellvertreter wurde vonseiten der CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Bernhard benannt. Auch über diese beiden Vorschläge lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich nochmals um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist erneut einstimmig das ganze Haus und damit so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt. Der Untersuchungsausschuss ist eingesetzt.

Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion betreffend "Zukunftsinvestition Hochschulen: Bayern braucht ein erweitertes, langfristiges Ausbauprogramm", Drucksache 16/12328, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 68, mit Nein 84, Stimmenthaltungen: Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Erstes rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Transparenz in zentralen Europafragen herstellen (Drs. 16/13048)

Ich eröffne die Aussprache und gebe dem Kollegen Dr. Piazolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin! Vielleicht haben einige von Ihnen vor Kurzem die Sendung "Panorama" gesehen. Es ist inzwischen ein beliebtes Spiel, Bundestagsabgeordnete vor einer wichtigen Abstimmung zu fragen, wie viel sie über den Gegenstand der Abstimmung wissen. Es ging um ESM und Fiskalpakt und betraf die Sitzung am 29. Juni. Wie immer, wird bei diesen Umfragen ein erschreckendes Nichtwissen offenbar. Bei bayerischen Abgeordneten wäre das sicherlich besser. Eine Umfrage würde ganz anders ausfallen, weil in Bayern auch die beste Schulbildung vorhanden ist.

Trotzdem gibt es einen gewaltigen Aufklärungsbedarf zu diesem Thema. Ich will nur eine Zahl ansprechen,

nämlich die aktuelle Maximalbelastung der Euroländer zusammen. Das sind inzwischen 2,2 Billionen Euro. Kurz aufgeschlüsselt: Im ESM, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus: 700 Milliarden, IWF/Europa-programm: 250 Milliarden, Target-II-Schulden: 850 Milliarden, EZB-Schulden: 220 Milliarden, bilaterale Kredite: 110 Milliarden und ESFS: 60 Milliarden. Das sind zusammen 2,2 Billionen Euro. Erstaunlich ist: Vor zwei Monaten haben die FREIEN WÄHLER im Landtag einen Antrag auf mehr Transparenz gestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren es noch 400 Milliarden weniger. In zwei Monaten hat die Summe um 400 Milliarden Euro zugenommen. Ich möchte gar nicht hochrechnen, wo das hinführt. Der deutsche Anteil daran beträgt 27 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass all die Staaten, die unter den Rettungsschirm geschlüpft sind, mitzahlen. Das werden diese aber gar nicht können. Wenn man das mit einbezieht, wird der deutsche Anteil etwa 30 % mit Richtung auf 40 % betragen.

Wir haben nicht nur diese Zahlen, sondern vor uns liegt auch ein - darüber wurde abgestimmt - ESM-Vertrag und ein Fiskalpakt. Inzwischen sind in Brüssel am 27. und 28. Juni Beschlüsse gefasst worden, die beide Verträge alt aussehen lassen und Neues bestimmen. Das heißt, Bundestag und Bundesrat haben über etwas abgestimmt, das im Grunde genommen schon nicht mehr aktuell war. Darauf zielt auch die Kritik des Ministerpräsidenten ab.

Worum es uns in unserem Antrag geht: Es darf nicht sein, dass diese entscheidenden Beschlüsse, die teilweise in das Grundgesetz eingreifen, aufgrund von Gesprächen in den Hinterzimmern der Macht, von Gesprächen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel getroffen werden und die Parlamente dabei allenfalls im Schnelldurchgang beteiligt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Diese Beschlüsse, diese Gesetze, diese Verträge betreffen jeden einzelnen Bürger in Deutschland. Diese Beschlüsse können vieles verändern. Diese Beschlüsse greifen in das Grundgesetz ein. Die Debatte darüber gehört in die Öffentlichkeit, sie gehört in die Parlamente und muss auch hier im Landtag geführt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, noch vor der Sommerpause - es geht um Zeit, und es ist dringend - im Parlament Rede und Antwort zu stehen und uns deutlich zu machen, wie diese Beschlüsse zustande gekommen sind, was sie bewirken und wie man vonseiten der Bayerischen Staatsregierung darauf Einfluss nehmen kann. Wir wissen, dass der Zeit-

plan sehr eng ist und wir einen sehr dichten Plenarplan haben. Ich glaube aber, wir können auf den Zeitplan nicht Rücksicht nehmen. Wir Parlamentarier sind bereit und verpflichtet, uns zu informieren, denn wir müssen die entsprechenden Beschlüsse vor der Bevölkerung vertreten. Mit diesem Antrag bitten wir daher die Staatsregierung, uns innerhalb kurzer Zeit Rede und Antwort zu stehen. Es geht um die Zukunft Europas, es geht um die Zukunft des Euros. Darüber müssen wir informiert sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld hat sich schon auf den Weg gemacht. Bitte, Sie sind der nächste Redner. Ihm folgt dann Kollege Halbleib.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Gleich zu Beginn möchte ich sagen, dass wir vonseiten unserer Fraktion diesem Berichtsantrag zustimmen, allerdings nicht deswegen, weil es üblich ist, dass man Berichtsträgen zustimmt, sondern weil auch wir der Auffassung sind, dass es um eine wesentliche Frage geht, mit der wir uns als Parlamentarier dringend beschäftigen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Uns sollte es nicht so gehen wie den Kollegen vom Bundestag, die erst vom Verfassungsgericht dazu aufgefordert werden mussten, ihre eigentlichen parlamentarischen Rechte wahrzunehmen.

Für uns spielt diese wirklich große Frage des Euro-Raums eine große Rolle. Sie wollen im Wesentlichen zwei Fragenkomplexe beantwortet haben. Der eine ist das Ergebnis des Europäischen Rates und der Eurogruppe vom 28. und 29. Juni. Man muss dabei deutlich machen, dass diese Ergebnisse sehr kritisch zu beurteilen sind. Nach meiner Auffassung gehen wir hier in eine Richtung, bei der wir äußerste Vorsicht walten lassen müssen und bei der wir uns bewusst sein müssen, dass wir durchaus in eine falsche Richtung gehen können. Ich denke nur daran, dass man letztendlich festlegt, dass sich Banken aus dem ESM bedienen können, dass eine direkte Bankenrekapitalisierung möglich ist. Dazu kann ich nur sagen: Das ist nicht der Weg, den wir wollen.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Es geht darum, dass wir sehr deutlich machen, dass die Staaten letztendlich in der Haftung bleiben müssen und dass die Staaten strenge Auflagen erfüllen müssen, wenn sie auf die Gelder des ESM zurückgreifen. Ich persönlich finde es bedenklich, dass der

IMF schon nicht mehr dabei ist, dass man ihn nicht mehr eingebunden hat. Ich glaube, das ist eine der zentralen Fragen, die uns betreffen.

Die Frage einer Bankenaufsicht wurde quasi in den Vordergrund gestellt, indem man sagt: Die Banken können sich dann ja bedienen, wenn eine funktionierende europäische Bankenaufsicht gegeben ist. - Liebe Kollegen, das kann es nicht sein. Denn eine gemeinsame Bankenaufsicht für alle europäischen Banken berührt in fundamentaler Art und Weise das Subsidiaritätsprinzip und macht es sehr schwierig, gerade die Besonderheiten in unserem Bankensystem auch tatsächlich zu berücksichtigen.

Negativ ist auch, dass den Mitgliedstaaten unter vereinfachten Bedingungen Unterstützung aus dem EFSF bzw. ESM gewährt werden soll. Damit werden die Grundsätze, dass man Staaten Hilfen nur als Ultima-Ratio-Prinzip gewähren soll sowie dass gegen strikte Auflagen Konditionalität zu gewähren ist, aufgeweicht. Allerdings ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Diskussionen um diese Ergebnisse zumindest die Haftungssummen der Rettungsschirme nicht erhöht wurden und keine Entscheidung für die Einführung von Eurobonds gefallen ist.

Der zweite Fragenkomplex, mit dem Sie sich befassen bzw. den Sie beantwortet haben wollen, betrifft den Fiskalpakt und den ESM, was im Bundestag verabschiedet worden ist. Ich persönlich möchte anmerken, dass ich es höchst unglücklich gefunden habe, dass drei prominente Vertreter der Oppositionsparteien nach Paris gefahren sind, um sich dort mit Monsieur Hollande zu treffen, und dass sozusagen eine Front der Opposition mit den Franzosen gefeiert wurde, die uns wirklich nicht hilft und sicherlich nicht im Interesse der Deutschen und des bayerischen Volkes sein kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Das ist grober Unfug, Herr Kollege!)

Grundsätzlich ist der Fiskalpakt durchaus zu begrüßen. Er hilft, dass wir wieder auf den Weg der Stabilität zurückkehren, und es ist vernünftig, dass er mit der Zweidrittelmehrheit im Bundestag verabschiedet werden konnte. Hauptziel ist die Stärkung der fiskalischen Disziplin und eine wirtschaftspolitische Koordination zwischen den Mitgliedstaaten. Es ist auch zu begrüßen, dass mittlerweile sogar Portugal, Irland und Griechenland diese Verträge ratifiziert haben.

Bund und Länder haben sich auf Eckpunkte der innerstaatlichen Umsetzung der Fiskalverträge verständigt. Darin bekennen sie sich zu einer gemeinsamen Verantwortung, die neuen Vorgaben dieses Vertrages zu erfüllen. Eine Obergrenze von 0,5 % des Bruttoinland-

produkts für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit soll gesetzlich festgelegt werden. Die Länder tragen zur Erfüllung dieser Vorgaben ja schon dadurch bei, dass sie die Einhaltung aus der Verpflichtung zur Schuldenregelung im Grundgesetz erfüllen wollen. Der Bund sagt zu, bis 2019 das Risiko etwaiger Sanktionszahlungen zu übernehmen.

Der Fiskalpakt ist zu begrüßen. Gleichzeitig ist damit den Ländern bzw. den Kommunen finanziell einiges abgenommen worden, was sicherlich auch ein Erfolg der bayerischen Politik war. Die Förderung des Baus und des Betriebs von bundesweit 30.000 zusätzlichen Plätzen in Kindertagesstätten wird auch den bayerischen Trägern dieser Institutionen zugute kommen, und die Kostenerstattung der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter wird bayerische Kommunen ebenfalls entlasten.

Auch die Ankündigung der Ausarbeitung und Einführung eines Bundesleistungsgesetzes in der nächsten Legislaturperiode zur Ablösung der Vorschriften zur sogenannten Eingliederungshilfe ist zu nennen, durch die mit einer erheblichen Entlastung der Haushalte der bayerischen Kommunen in einer Größenordnung von etwa 870 Millionen Euro im Jahr zu rechnen ist.

Man sieht: Der Fiskalpakt wird, so wie er im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, auch Bayern helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden, wie ich bereits angekündigt habe, dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Wir brauchen dringend eine vernünftige Aufklärung. Ich hoffe, dass uns die Bayerische Staatsregierung bereits in der nächsten Woche einen Bericht geben kann.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Berichtsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Ich glaube, dass es generell gut ist, wenn wir in diesem Landtag über die Beschlüsse auf europäischer Ebene und deren nationaler Umsetzung unter Beteiligung der Bundesländer, des Bundesrats, also auch der Umsetzung auf Länderebene, sprechen. Dies eröffnet eine Chance, unserer Bevölkerung zu erklären, was im Mittelpunkt der Beschlüsse steht, wo wir Probleme sehen und wo

vielleicht auch Grenzen einzuhalten sind. Ich darf in diesem Zusammenhang auf ein paar Punkte der Gipfelbeschlüsse eingehen.

Zunächst darf ich Sie, Kollege Graf von und zu Lerchenberg, ansprechen.

(Zurufe von der CSU: Lerchenfeld! Alter deutscher Adel!)

- Lerchenfeld. Entschuldigung. - Lieber Philipp, du siehst es mir nach. Ich bedauere das und stelle es natürlich klar.

Aber jetzt im Ernst: Ich halte es schon für einen äußerst bedenklichen Vorgang, sich hierher zu stellen und die Opposition, namentlich die SPD, anzusprechen, die auch versucht, international und europäisch Dinge in Gang zu bringen. Die SPD und auch die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag - ich beziehe die GRÜNEN mit ein - haben sich trotz massiver Bedenken, sowohl was den Fiskalpakt als auch was den ESM anbetrifft, der gesamtstaatlichen Verantwortung gestellt und diese schwierige Entscheidung gemeinsam mit den Regierungsfractionen getroffen. Ich denke, das muss anders gewürdigt werden, als Sie es gemacht haben, Herr Kollege Lerchenfeld. Das geht in dieser Weise nicht. Das geschah in gesamtstaatlicher Verantwortung, und das sollten auch Sie als CSU anerkennen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Eike Hallitzky (GRÜNE))

Wir sollten auch anerkennen, was da geschehen ist: Wir haben es erstmals geschafft, dass nach 24 Gipfeln, die sich mit anderen Themen der Eurokrise befasst haben, endlich auch der Wachstumsaspekt mit in den Blick genommen wird, damit nun auch das Wirtschaftswachstum zur Lösung der Krise beitragen kann. Das ist das Versäumnis, das die Bundeskanzlerin zu verantworten hat, und es ist das Verdienst der SPD, diese Frage in den Mittelpunkt der europäischen Krisenbewältigung gestellt zu haben. Es ist gut, dass der Gipfel Wachstumsbeschlüsse gefasst hat. Ich glaube, darauf können wir ein Stück weit stolz sein. Ich als Vertreter der SPD bin es auf jeden Fall.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Krisenreaktion hat gezeigt, dass das wirtschaftliche Wachstum trotz aller Diskussionen über Sparkonzepte drastisch eingebrochen ist, dass die Schulden während dieser Zeit der Krisenbewältigung um 1.100 Milliarden Euro gestiegen sind - Herr Kollege Piazzolo hat darauf hingewiesen - und dass wir mittlerweile in der Eurozone eine Jugendarbeitslosigkeit von 25 % zu verzeichnen haben. Jeder vierte Jugend-

liche ist arbeitslos. In manchen Ländern sind es bis zu 50 %; dort ist jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Es ist wichtig, dass wir endlich Wachstumsakzente setzen und aus dieser Spirale des Sparens und der Fiskalpolitik herauskommen. Die Kombination ist richtig, es ist richtig, eine perspektivische, sinnvolle Fiskalpolitik zu machen, aber diese muss auch mit einer vernünftigen Wachstumspolitik kombiniert werden. Dafür steht auch die SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt: Wir haben es endlich geschafft, auch auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass die schreiende Ungerechtigkeit beseitigt wird, dass diejenigen, die an der dramatischen Finanzkrise und vielen Auswirkungen in Europa mit schuldig sind, bis heute keinen Cent zur Krisenbewältigung beigetragen haben, dass aber der Steuerzahler, der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin hierzu beigetragen haben. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass wir endlich einen massiven Schritt in Richtung Finanztransaktionssteuer bei diesen Gipfelbeschlüssen gegangen sind, und auch darauf kann man stolz sein.

Abschließend: Ich glaube, dass die Bundeskanzlerin mit dem Gipfelbeschluss eine große Diskussion in Gang gesetzt hat, indem sie zugestimmt hat, dass wir erstmals auch einer direkten Kapitalisierung von Banken aus dem ESM zustimmen sollen. Das ist mit den europäischen Gipfelbeschlüssen formuliert worden.

Parallel dazu hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zum ESM beschlossen, das genau dies ausschließt, und wir müssen schon fragen, ob wir statt einer neuen Übertragung von Haftungsrisiken aus Banken auf kleine Leute nicht andere Instrumente brauchen, eine europaweite Bankenabgabe für Großbanken, damit sie selbst für ihre Risiken haften. Wir brauchen ein klares Abwicklungsregime für Banken unter Beteiligung der privaten Aktionäre.

Wir sehen den Weg in eine direkte Kapitalisierung der Banken äußerst kritisch. Für uns ist es eine rote Linie, die wir genau im Blick haben werden.

Leider - dazu gehört auch Ihr Ministerpräsident - sind viele rote Linien, die Sie selber aufgestellt haben, von Ihnen selbst überschritten worden. Wir werden sehr darauf achten, wie die Erklärungen, die Sie jetzt hierzu abgegeben haben, eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. Wie angekündigt, ist der nächs-

te Redner Herr Dr. Runge. Ihm folgt Herr Kollege Klein.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wir unterstützen Antrag und das Anliegen. Wie es im Antrag widerspiegelt wird, sind Transparenz und Beteiligung bei den Maßnahmen zur vermeintlichen Euro-Rettung unabdingbar. Selbstverständlich müssen wir die Folgen, auch die möglichen Folgen für Bayern, hier im Landtag diskutieren. Es trifft uns im Zweifelsfall ja sehr schnell und sehr direkt, beispielsweise über direkte Kürzungen bei den Umsatzsteuerpunkten.

Es geht hier tatsächlich, so wie es im Antrag geschildert wird, mittlerweile um Risiken in einem billionenschweren Ausmaß - allein für Deutschland in einem billionenschweren Ausmaß.

Der dickste Klops - da kann man die Bundesregierung eben nicht außen vor lassen - sind die Targetlinien, sind die Targetrisiken. Das sind 700 Milliarden Euro, die real geflossen sind, also nichts Virtuelles, Hypothetisches. Diese 700 Milliarden Euro sind real geflossen. Dem stehen in der Bilanz der Bundesbank Forderungen in der gleichen Höhe gegenüber, deren Werthaltigkeit aber sehr, sehr zweifelhaft ist.

Ursächlich für die Umwandlung eines Instruments des grenzüberschreitenden Giro-Verkehrs in ein Darlehens- und Geldschöpfungsprogramm waren bekanntlich die Beschlüsse des EZB-Rates, beginnend mit dem Oktober 2008. Da hat man nämlich nach und nach die Bonitätsanforderungen heruntergeschraubt. Da hätte - sind wir schon der Meinung - eigentlich die Bundesregierung, da hätte Frau Merkel eingreifen und sagen müssen: Hoppla, diese Beschlüsse tragen wir nicht mit, dagegen gehen wir vor beispielsweise mit einer Nichtigkeitsklage vor dem Europäischen Gerichtshof!

Seitdem sind wir immer mehr in die Bredouille hineingerutscht. Und noch einmal: Die Verantwortung ist hier klar zu verorten.

Es ist kein Geheimnis, dass auch einige der Mitglieder unserer Fraktion die Maßnahmen zur vermeintlichen Euro-Rettung für falsch halten. Eine Schuldenkrise mit immer weiteren Schulden bekämpfen zu wollen, immer größere Haftungsrisiken in Kauf zu nehmen, die Risiken mehr und mehr auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzuwälzen und dabei eklatante Demokratieverkürzungen in Kauf zu nehmen - das sind wirklich Kritikpunkte.

In dem Kontext ist sicher auch die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zum ESM und zum Fiskalpaket letzten Freitag kritisch zu sehen.

Aber: Auch wir Kritiker sind gefordert, uns sachlich und differenziert mit den Argumenten derjenigen, die die Maßnahmen tragen oder unterstützen, auseinanderzusetzen, und das heißt eben, nicht nur dumpf draufzuhauen und anti-europäische Stimmungen, niedrige Instinkte zu bedienen. Das geht in Ihre Richtung - nicht in Ihre Richtung persönlich, Herr Piazzolo, aber Sie wissen schon, wer und was damit gemeint ist.

Die europäische Integration ist wichtig, und Europa braucht Solidarität. Das ist überhaupt keine Frage.

Selbstverständlich ist es legitim - mein Vorredner hat es gerade getan -, auf den Zick-Zack-Kurs, auf die Verbalakrobatik des Ministerpräsidenten hinzuweisen: immer wieder rote Linien, die ja Ihre eigenen Parteifreunde als "Wanderdünen" bezeichnen oder als "rosarote Gummibänder".

Ich erinnere beispielsweise an den letzten Dringlichkeitsantrag im Kontext. Er hieß: "ESM und Fiskalpaket eng verknüpfen". Damit haben Sie ESM und Fiskalpaket abgesegnet. Kurze Zeit zuvor immer die Sprüche: "Keine Parallelität der Fonds!" Oder: "Das deutsche Haftungsrisiko darf niemals über die 211 Milliarden Euro hinausgehen". Und dann war es alles Schall und Rauch. Aber, wie gesagt, derlei Aussagen gibt es zahllose. Ein Jahr vorher hieß es: Nach dem ersten Griechenland-Paket wird die Bayerische Staatsregierung, die CSU überhaupt nichts mehr durchlaufen lassen - es ist anders gekommen.

Jetzt haben wir wieder die gleiche Situation. Jetzt wird über die Beschlüsse des EU-Gipfels Donnerstagnacht hergezogen. Allerdings ist festzuhalten: Obwohl die Staatsregierung diese Beschlüsse kannte, hat sie sich nicht gescheut, am Freitag dann nicht nur dem Fiskalpaket, sondern auch dem ESM im Bundesrat zuzustimmen.

Da frage ich mich dann schon: Warum stimmen Sie denn da überhaupt zu, wenn Sie es kennen, wenn Sie es kritisieren und erkannt haben: Ja, die Halbwertszeit ist schon wieder überschritten gewesen?

Diese Beschlüsse - sie sind hier genannt worden: die direkte Bankkapitalisierung, Hilfe an Not leidende Länder, die sich aber bisher auch schon ordentlich verhalten haben, unter geringeren Anforderungen und - das Dritte - keine vorrangige Bedienung der öffentlichen Gelder bei einer Rückzahlung -, das sind tatsächlich gravierende Änderungen.

Aber es ist auch überhaupt nicht so, als ob das die einzigen Änderungen gegenüber dem noch vor Kurzem vorherrschenden Diskussionsstand gewesen

wären. Ich bringe einmal zwei aktuelle Geschichten noch dazu.

Keine Etablierung von Restrukturierungsverfahren von Staaten, obwohl uns dieses immer versprochen worden ist. Da hat man immer gesagt: Ja, geordnete Insolvenz; wir kaufen jetzt Zeit ein, und bis dahin hat man dann Regeln für die geordnete Insolvenz von Staaten eingeführt. Alles schon wieder Schall und Rauch.

Und: Auch keine Beteiligung privater Gläubiger bei entsprechenden Schnitten. Auch das ist in jüngster Zeit geändert worden. Aber, Kolleginnen und Kollegen, da müssen wir uns auch gar nicht wundern, warum das so ist. Die wichtigsten Einflüsterer der Bundesregierung, vor allem des Bundesfinanzministeriums, waren ausgerechnet große Kanzleien, zu deren Kernmandantschaft wiederum Investmentbanken zählen. Ich kann sie namentlich benennen. Das waren wieder einmal: Hengeler-Mueller. Es waren wieder einmal Bruckhaus, Freshfields Deringer, die hier beraten und auch weitgehend die Feder geführt haben. Das sind in unseren Augen Zustände, wie sie eigentlich nicht sein dürften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Gedanke, es ist ja auch schon skizziert worden. Ich bezeichne es jetzt wirklich als Schweinsgalopp. Dieser Schweinsgalopp von Bundestag und Bundesrat war alles andere als angemessen. Wir hatten die Erste Lesung im Bundestag im März mit zwei Stunden Diskussion. Wir hatten jetzt gerade einmal dreieinhalb Stunden Diskussion im Bundestag, und das bei einer Materie von so großer Komplexität und so großer Tragweite. Sie kennen ja alle die fünf Gesetzentwürfe, um die es gegangen ist.

(Zurufe von der CSU)

Das war tatsächlich nicht angemessen. Das muss in Zukunft anders werden, und selbstverständlich gilt es, hier auch den Landtag einzubeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion darf ich nun dem Kollegen Karsten Klein das Wort geben. Bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vielleicht vorausschicken, dass auch wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER, diesem Berichtsantrag, zustimmen, auch wenn ich der Meinung bin, dass viele Fragen nicht zwingend durch die Staatsregierung zu beantworten

wären, sondern dass man die, wenn man sich ordentlich informiert, auch selber beantworten kann. Aber okay!

Wir werden diese Diskussion auch führen. Was mir am Anfang der Debatte - wir behandeln heute mehrere Anträge - wichtig ist, und es ist, glaube ich, gerade beim Antrag der FREIEN WÄHLER wichtig: dass man noch einmal auf den Geist von Europa hinweist.

Uns als FDP ist es wichtig, dass es uns in Europa nach Jahrhunderten gegenseitiger Kriegführung gelungen ist, einen Prozess anzustoßen, der in die EU gemündet ist, der dafür gesorgt hat, dass wir Frieden in Europa haben, dass wir gemeinsam Wohlstandszuwachs haben, dass wir Stabilität in Europa haben. Uns ist das ein hohes Gut. Das ist für uns eine Tatsache, die einen sehr hohen Wert hat. Deshalb werden wir weder populistisch noch leichtfertig über diese Europäische Union und auch über den Euro-Währungsraum, der dazugehört, hinweggehen. Deshalb glaube ich, dass man an dieser Stelle, auch wenn man über ESM, Fiskalpakt und die neuen Diskussionen - Herr Dr. Runge, ich bin selbst überrascht, welche fixen Beschlüsse Sie alle kennen, die nirgendwo veröffentlicht und offensichtlich nur Ihnen zugeschickt worden sind, wahrscheinlich vom italienischen Präsidenten persönlich - -

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Sie müssen mal lesen!)

- Nein, ich habe es gelesen und werde es Ihnen nachher auch in unserem Antrag zitieren. Das, was Sie gesagt haben, steht nicht in den Beschlüssen, die letzte Woche gefasst worden sind. Dieser kleine Beschluss, der gefasst worden ist, steht dort überhaupt nicht drin. Aber mehr dazu nachher, wenn es in unserem Antrag um dieses Thema geht.

Wichtig ist doch, dass wir diesen Euro-Raum gemeinsam wollen, und es war von Anfang an auch so ausgelegt, dass Stabilität herrscht. Dass wir in dem Euro-Raum verschiedene Geister haben, wenn es um Währungsführung geht, dass wir den Versuch über Maastricht herbeigeführt haben, diese Stabilität zu halten, diese Stabilitätsvorgaben jedoch aufgeweicht worden sind und wir nun nach diesen dramatischen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt in einen Prozess eingetreten sind, um wieder in eine Stabilitätsunion zu münden, dafür sind der Fiskalpakt und der ESM die Grundvoraussetzungen. Jemand, der sich dagegen ausspricht und dann aber keine andere Lösung anbietet, wie übrigens auch Sie, Herr Dr. Runge - - Sie haben zwar gesagt, dass wir Kritiker uns sachlich damit auseinandersetzen; das spreche ich Ihnen auch gar nicht ab, Sie haben aber auch keine Lösung die-

ses Problems vorgestellt, das in Europa zweifelsohne existiert.

Wir brauchen einen Weg in die Stabilität, und es ist wichtig, dass Solidarität, die gerade von den südeuropäischen Staaten eingefordert wird, keine Einbahnstraße ist und der ESM-Vertrag so, wie er aufgesetzt ist und jetzt auch im Deutschen Bundestag und im Deutschen Bundesrat beschlossen wurde, keine Solidarität in einer Einbahnstraße ist. Deshalb, lieber Kollege Halbleib, denke ich, ist es auch für die Sozialdemokraten absolut vertretbar, dass sie in großen Teilen zugestimmt haben - wie auch unsere Fraktion im Deutschen Bundestag. Das ist doch wirklich zu begrüßen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kann man nur begrüßen, anstatt zu kritisieren!)

Am Anfang der Debatte fand ich etwas traurig - das muss ich an dieser Stelle schon sagen -, dass die SPD - nicht Sie persönlich, aber die SPD auf Bundesebene - diese Zustimmung apokalyptisch an diesem Wachstumspaket festgemacht

(Volkmar Halbleib (SPD): Apodiktisch! - Natascha Kohlen (SPD): Apodiktisch!)

und damit die Position der Bundeskanzlerin bei den Verhandlungen geschwächt hat.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind diese Interpretationen, die Herr Dr. Runge jetzt schon so genau ausgeführt hat, weil er offensichtlich über genaue Feststellungen verfügt, überhaupt möglich gewesen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Klein, das ist wirklich unter Ihrem Niveau!)

- Sie haben das jetzt noch sehr nett formuliert, Herr Kollege Halbleib. Aber wenn man sich die Rede von Herrn Gabriel im Deutschen Bundestag durchliest, kann man nur sagen, es ist, gelinde gesagt, eine Frechheit, sich im Deutschen Bundestag hinzustellen und zu behaupten, dass die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung dafür verantwortlich wären, dass in Spanien, Portugal und anderen südlichen europäischen Staaten eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht. Liebe Freunde, das ist doch kein Umgang in der politischen Auseinandersetzung bei einem Thema dieser Dimension!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben mit dieser Politik in dieser schwarz-gelben Regierung für niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in

ganz Europa gesorgt. Das sind die Fakten hier vor Ort. Wir haben für Wachstum gesorgt. Das werden wir auch in Bayern weiterhin tun, deshalb finde ich es traurig, wenn in der Debatte auf Bundesebene so argumentiert wird.

Noch einen letzten Satz zum Thema Targets. Diesen Ausflug habe ich überhaupt nicht verstanden; denn die Target-Problematik ist eine Problematik der Zentralbanken, der Bundesbank, der EZB, und gerade wir Deutschen sind jene, die sich für die Unabhängigkeit dieser Institute ausgesprochen haben. Dass Sie nun politische Einflussnahme fordern - egal, wie wir das erst einmal beurteilen; ich halte den explosionsartigen Anwuchs der Target-Sätze auch für falsch -, und ausgerechnet die Bundesregierung verantwortlich machen und politische Intervention wünschen, finde ich schon sehr bemerkenswert. Aber das werden wir uns mit Sicherheit für die weitere Diskussion vormerken.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Entschuldigen Sie das Missverständnis, aber das Signal bedeutete Zwischenbemerkung oder Zwischenfrage. Mittlerweile haben wir uns geeinigt, aber jetzt ist es eine Zwischenbemerkung geworden. Kollege Halbleib setzt dazu an; bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich bedanke mich für die Überleitung und Interpretation. - Ich habe nur eine Frage, Herr Kollege Klein, bzw. eine Bemerkung, je nachdem, wie Sie es auffassen wollen:

Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass es auf europäischer Ebene 24 Gipfel gab, die sich mit notwendigen Dingen in der Frage der Fiskalpolitik befasst haben, und wir während der gesamten Krisenreaktionszeit seit zweieinhalb Jahren eine dramatische Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in Europa, eine massive Verschlechterung der finanziellen Situation der problematischen Staaten sowie eine drastische Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit haben und dies eine Bilanz ist, die man ebenfalls zur Kenntnis nehmen und zu der man sagen muss: Allein damit kommt man nicht weiter.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Deshalb sind in Spanien die Sozialisten abgewählt worden!)

Deshalb ist es zwingend notwendig zu würdigen, dass wir die Fiskalpolitik um eine vernünftige, nach vorn gerichtete Wachstumspolitik ergänzen. Das wäre ein wichtiges Eingeständnis von Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, zur Erwidern, bitte.

Karsten Klein (FDP): Zuallererst sind wir uns in der Situationsbeschreibung einig, aber den Schluss zu ziehen, dass die Verantwortung für diese Situation die Deutsche Bundesregierung bzw. die deutsche Bundeskanzlerin trägt, das finde ich - Entschuldigung! - absurd.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Warum?)

Denn das stellt in den Raum, dass diejenigen, die dort politisch gehandelt und diese Staatsverschuldung aufgebaut haben - - Wenn ein Land wie Spanien im November letzten Jahres angibt, dass es 6 % Defizit aufweisen wird, am Ende des Jahres jedoch feststellt: Oops, es sind 9 % - sieht das nach ordentlicher Haushaltsführung aus?

Dass Sie nun diese Situationsbeschreibung, der ich zustimme, der deutschen Bundeskanzlerin zum Vorwurf machen - Entschuldigung! -, diesen Zusammenhang kann ich nicht erkennen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wem denn sonst? Wer macht denn die Gipfelpolitik?)

Er befreit die politisch Handelnden in diesen Ländern, und diese tragen die Verantwortung für diese Lage.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie noch, es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung. Nur ein Hinweis: Ich darf Zwischenfragen an die eigene Fraktion nicht zulassen, darauf haben wir uns geeinigt; aber Herr Dr. Runge gehört bekanntlich einer anderen Fraktion an und hat nun das Wort; bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das waren sehr, sehr spannende Ausführungen von Ihnen. Ich frage mich, ob Sie eine Ahnung haben oder beantworten wollen, wer die Bilanzlücken sowohl bei der EZB als auch bei der Bundesbank ausgleichen muss. Das sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, niemand anderer.

Nochmals zu den Punkten, die sich in jüngster Zeit geändert haben: Erstens sind die drei entscheidenden Punkte auch vom Vorredner der CSU angesprochen worden, was den Gipfel betrifft. Aber die Punkte, die ich - dazu könnte ich Ihnen viel mehr nennen - ausgeführt hatte, wie - erstens - keine Gläubigerbeteiligung bei Schnitten und - zweitens - keine Restrukturierungsregelungen für Staaten, das waren nicht Infos von irgendwelchen Italienern, sondern Infos Ihres Koalitionspartners in Berlin. Ich kann Ihnen zitieren, was der

zuständige Obmann, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Haushalt der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Norbert Barthle, ausgeführt hat, um diese Änderungen gegenüber der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zu begründen.

Er sagte, Restrukturierungsregeln für Staaten oder Gläubigerbeteiligung würden Unruhe an den Märkten für Staatsanleihen auslösen. Aus diesem Grund gab es massive Widerstände aus den anderen Staaten, deshalb hat man es bleiben lassen. - Dies ganz aktuell aus der CDU/CSU-Fraktion; bekommen habe ich es von einem Kollegen der CSU aus dem Bundestag.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. - Kollege Klein zur Erwiderung.

Karsten Klein (FDP): Die letzten zwei Punkte, die Sie jetzt genannt haben, hatte ich damit explizit nicht gemeint,

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was haben Sie denn dann gemeint?)

sondern die Interpretation des letzten europäischen Gipfels, die Sie hier benannt haben. Diese sind sicher dort nicht beschlossen worden.

Zu dem Thema Bundesbank: Natürlich gleichen wir etwaige Defizite aus, aber das hat doch nichts mit der Frage zu tun, ob wir eine politische Unabhängigkeit dieser Institution einfordern. Diese fordern wir immer ein, deshalb finde ich es wirklich bemerkenswert, dass Sie beim Handeln der Zentralbanken fordern, dass wir politisch Einfluss nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Bayerische Staatsregierung darf ich abschließend das Wort an Staatsministerin Emilia Müller weiterreichen; bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn meiner kurzen Rede - denn ich spreche noch zu weiteren Dringlichkeitsanträgen - ganz klar die Bereitschaft der Staatsregierung signalisieren, über die aktuellen Entwicklungen im Euro-Raum jederzeit und im Detail zu informieren und zu berichten. Transparenz in zentralen Europafragen ist auch für uns und für mich ganz besonders wichtig, und alle, die mich kennen, wissen, dass ich mehrfach im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über aktuelle europäische Fragestellungen diskutiert und mich gedanklich ausgetauscht habe. Wir nehmen unseren Auftrag aus dem

Parlamentsbeteiligungsgesetz sehr ernst, deshalb stehe ich gern jederzeit Rede und Antwort.

Ich nehme heute auch die Gelegenheit wahr, Ihnen in Kürze die Haltung der Staatsregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates zu erläutern. Wir haben hierzu auch gestern im Kabinett ausführlich beraten.

Eine Anmerkung vorab, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nicht alles, was der italienische Regierungschef Mario Monti nach dem Gipfel in die Mikrofone der Presse gesprochen hat, entspricht den Gipfelergebnissen. Ich bedaure zutiefst, dass die deutsche Seite nicht an der Seite Montis war, als er vor der Presse und vor den Mikrofonen stand. Das war, glaube ich, ein Fehler.

Die Kanzlerin hat in den Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs am Donnerstag und Freitag ihre Linie gehalten. Ich darf sagen, der erste Punkt war - ich habe sofort nachgeschaut, was hier los ist -: Keine Vergemeinschaftung von Schulden!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Und ich betone auch: Die Gedankenspiele um Euro-Bonds und Euro-Bills, über einen möglichen Schuldentilgungsfonds, eine gemeinschaftliche Einlagensicherung oder einen Bankenabwicklungsfonds sind gestoppt.

Ein zweiter Punkt: Leistung nur mit Gegenleistung. Die grundlegenden Voraussetzungen für Finanzhilfen sind nicht angetastet worden. Das Ultima-ratio-Prinzip und die strikte Konditionalität sind weiter genauso gültig, wie sie im ESM-Vertrag festgeschrieben und beschlossen sind.

In ihrer Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am Freitag um 17 Uhr hat die Kanzlerin gesagt, jede Anwendung der EFSF und des ESM erfolge entsprechend den Guidelines, den Richtlinien, die im Zusammenhang mit der EFSF und in Zukunft dann auch mit dem ESM verabschiedet worden seien.

Das bedeutet, dass die Vereinbarungen keine Auswirkungen auf die Rettungsschirme und den Fiskalpakt in ihrer jetzt beschlossenen Form haben. Sowohl der ESM als auch der Fiskalpakt wurden mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat beschlossen. Ich sage, das war keine leichte Entscheidung. Die GRÜNEN und die SPD haben diese Entscheidung ebenso mitgetragen wie fast alle Länder im Bundesrat. Es hat im Vorfeld viele Gespräche, viele Verhandlungen gegeben, und es ist nichts so mir nichts dir nichts einfach beschlossen worden, sondern es war wirklich eine Abwägung aller Fakten.

Es ist der Kanzlerin durchaus gelungen, mit dem Fiskalpakt und der Verpflichtung fast aller Mitgliedsstaaten zur Einführung von Schuldenbremsen und zum Abbau von Staatsschulden das deutsche Stabilitätsmodell auf fast die gesamte Europäische Union zu übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die zentralen Eckpunkte der Staatsregierung noch einmal hier bekräftigen, und von diesen Eckpunkten sind wir nicht abgewichen: Wir wollen keinen europäischen Zentralstaat, in dem unser Freistaat Bayern zur Provinz verkümmert und degradiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir wollen also keine Vereinigten Staaten von Europa, nur damit das klar ist. Wir lehnen eine Vergemeinschaftung von Schulden in jeder Form ohne Wenn und Aber ab.

(Beifall bei der CSU)

Eine Haftungsunion oder eine Transferunion tragen wir nicht mit. Wichtig ist: Wir sagen Ja zur Solidarität, und wir betonen auch, dass es Hilfen nur gegen strikte Auflagen geben kann. Bei allen weiteren Rettungsmaßnahmen ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass die Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht überfordert wird, dass wir unsere Bonität halten können. Das Prinzip der Ultima ratio ist unbedingt einzuhalten. Hilfen der Gemeinschaft dürfen nur als letztes Mittel in Betracht kommen.

Die Einbeziehung der Expertise der Troika ist für uns weiterhin zwingend. Gleiches gilt für die strikte Beachtung des Verbots der Staatenfinanzierung, Stichwort "No bail out".

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Nein, ich würde am Schluss eine Frage beantworten wollen.

Die Hilfen müssen sofort beendet werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen. Die Vorgaben des Fiskalpaktes sind einzuhalten. Das heißt strikte Begrenzung der Neuverschuldung bzw. Abbau der Gesamtverschuldung. Wir setzen uns für Transparenz und volle demokratische Legitimation von europäischen Entscheidungen ein. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss der Bundestag allen wesentlichen Rettungsschirmentscheidungen zustimmen, und auch der Bundesrat muss entsprechend informiert werden.

Wenn die Konjunktur in Deutschland abflaut, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie manche Auguren bereits für 2013 warnen, wenn gleichzeitig die Lasten aus der Schuldenkrise aber immer größer werden, dann ist Gefahr im Verzug. Wir dürfen das deutsche AAA auch im Interesse der Leistungsfähigkeit der Rettungsschirme nicht riskieren. Wir müssen die Risiken für Deutschland aus den Hilfskrediten begrenzen. Überschuldete Staaten sollen die eigenen Refinanzierungsmöglichkeiten stärker als bislang nutzen. Eine Erschöpfung der Mittel des ESM muss vermieden werden. Der ESM ist kein Selbstbedienungsladen, sondern nur als letzte Möglichkeit vorhanden, und ein starkes Europa, meine Damen und Herren, braucht ein starkes Deutschland, und das muss auch bei allen Verhandlungen unsere Richtschnur sein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Abgeordnete Biedefeld gemeldet. Bitte schön.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Ministerin Müller, erlauben Sie mir die Nachfrage, warum Sie heute in höchsten Tönen die sehr weitreichenden Beschlüsse vom Freitag und Frau Kanzlerin Merkel loben, während auf der anderen Seite von Mitgliedern des Kabinetts der CSU, angeführt von Ministerpräsident Seehofer, aufgrund dieser Beschlüsse, die Sie heute nochmals so lobend hervorgerufen haben, sogar wiederum ein Bruch der Koalition angedroht wird. Diese Drohungen standen schon mehrfach im Raum, vollzogen wurden sie nie. Aber eine solche Drohung stand wieder im Raum. Das ist in allen Medien nachzulesen.

Mich würde interessieren, ob Sie uns die verschiedenen Aussagen im Plenum heute und die Position des Ministerpräsidenten erklären können. Könnten Sie uns sagen, wo konkret aus bayerischer Sicht, wo konkret aus Ihrer Sicht, aus der Sicht des bayerischen Kabinetts bei diesen weitreichenden Beschlüssen wirklich gegen bayerische Positionen verstoßen worden ist und wo genau die Kanzlerin die CSU ignoriert hat? Das würde mich schon interessieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Staatsministerin, zur Erwidern, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Ich kann das ganz knapp beantworten. Wir arbeiten in der Koalition hervorragend zusammen. Wir stützen die Kanzlerin bei ihrem Europakurs, gar keine Frage. Wir sehen auch, dass die Kanzlerin unsere

Eckpunkte, die wir permanent mit ihr diskutieren, hier vertreten und die Linie behalten hat. Wir sind sehr zufrieden, wie die Kanzlerin in Europa auftritt. Ich darf Ihnen sagen, wir können dankbar sein, dass wir die Kanzlerin haben. Das gilt übrigens auch für die SPD und für die GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/13048 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe Hände aus allen Fraktionen. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Margarete Bause, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fiskalpakt und Beteiligungsrechte der Landesparlamente (Drs. 16/13049)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht der Kollege Runge. Bitte.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwar Schnittmengen zwischen diesem und dem zuvor behandelten Antrag, aber der Kern ist ein anderer. Es geht um das Selbstverständnis des Parlaments, und es geht darum, der Exekutive auch einen Rüffel zu erteilen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage haben in ihrer Dresdner Erklärung vom 12. Juni 2012 - sie ist also ganz frisch - zu Recht festgehalten, dass der Fiskalpakt erhebliche Auswirkungen auf die Landesparlamente hat. Sie haben wortwörtlich gesagt, spätestens mit dem Fiskalpakt unterliege nunmehr auch das Budgetrecht der Parlamente europäischen Vorgaben. Wir haben immer gelernt, das Budgetrecht sei das Königsrecht der Parlamente. Daher, so meine ich, sollten wir uns einfach nicht mehr gefallen lassen, wie die Dinge hier verhandelt werden und wie hier weiter verfahren wird.

Ich meine zum einen die Erarbeitung des Fiskalpaktes unter Ausblendung aller Parlamente, also sowohl des Bundestags und des Europäischen Parlaments als auch der Landtage, und des Weiteren, wenn es dann um die Verhandlungen geht, die Art und Weise, wie der Fiskalpakt gelebt wird, wie es um die innerstaatliche Umsetzung bestellt ist. Das geschieht wieder allein auf der Ebene der Exekutive. Zuerst war da über

eine kleine Staatssekretärsrunde nachzulesen. Und dann gab es einen Kreis ausgewählter Ministerpräsidenten und ausgewählter Mitglieder der Bundesregierung, die hierüber verhandelt haben. Das ist in unseren Augen schlicht und ergreifend nicht der richtige Weg.

Wir fordern mit dem Antrag die Staatsregierung noch einmal auf, eingehend über den Fiskalpakt und seine Auswirkungen in Bayern zu berichten. Dies werden Sie, Frau Ministerin, mit Sicherheit tun. Ganz wichtig ist auch, dass wir die Staatsregierung auffordern, nach Kräften auch über den Bundesrat dafür zu sorgen, dass künftig die Beteiligungsrechte der Landesparlamente bezüglich aller Maßnahmen, die das Budgetrecht und die Eigenstaatlichkeit der Länder betreffen, sichergestellt werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP - Herr Klein, wir lesen ja viel, auch ganz aktuell -, Sie rekurrieren in Ihrer Argumentation zu Recht auf das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Urteil war ein Erfolg der grünen Bundestagsfraktion. Diese hat nämlich gegen die Bundesregierung geklagt, die gesagt hat, ESM und der Fiskalpakt seien rein völkerrechtliche Verträge und Artikel 23 des Grundgesetzes - Europaangelegenheiten - gelte nicht, was die Beteiligung von Bundestag und Bundesrat angeht. Das Verfassungsgericht hat aber gesagt, die Verträge stellten sehr wohl eine ganz enge Anbindung an die EU dar, und deshalb müssten Bundestag und Bundesrat beteiligt werden.

Sie fordern hier jetzt zu Recht eine Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU. Da liegt für uns der nächste Knackpunkt bei der Konstruktion bezüglich der Kompetenzen des Bundesrats. Es geht um die Frage, ob Weisungsgebundenheit gelten soll oder nicht. Zurzeit heißt es immer noch, dass sie nicht gelte.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit dem ESM sehr heftig den Parlamentsvorbehalt diskutiert. Im Vertrag selber gibt es den nur noch bei einer einzigen Materie, nämlich bei einer Erhöhung des Stammkapitals. Der Mangel soll mit dem ESM-Finanzierungsgesetz geheilt werden. Wir wollen mal schauen, ob es klappt.

Wir meinen, dass es in dieser Angelegenheit einen großen Reformbedarf gibt, was den Parlamentsvorbehalt bei Abstimmungen der Staatsregierung im Bundesrat angeht.

Es gibt auch die Initiativen der Kollegen Bocklet und Männle. Sie gehen unseres Erachtens in die richtige Richtung. Da heißt es nämlich an einer Stelle: Die

Staatsregierung berücksichtigt die Stellungnahmen des Landtags. Dies müssen wir für möglichst viele Materien verwirklichen.

Ich habe den Bericht der Staatsregierung angesprochen. Es ist mitnichten damit getan, Frau Staatsministerin, wenn Sie uns die Entschließung des Bundesrats vom letzten Freitag vortragen. Denn gerade in dieser Entschließung wird deutlich, dass es noch zahllose Lücken gibt. Ich zitiere: "noch zu konkretisierende innerstaatliche Umsetzung", "notwendige Änderungen des Stabilitätsratsgesetzes".

Ganz spannend ist, Frau Ministerin, dass ich aus Ihrer Fraktion ganz andere Stimmen gehört habe. Wie halten Sie es denn mit den Deutschlandbonds? Da zitiere ich jetzt noch einmal aus der Entschließung des Bundesrats, der auch Sie zugestimmt haben. Es heißt da bezüglich zukünftiger gemeinsamer Anleihen: Eine erste Anleihe soll im Jahr 2013 emittiert werden. Wir meinen, dass das kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Darüber muss hier diskutiert und entschieden werden.

Damit bin ich wieder bei unserem Antrag. Wir fordern auch die Staatsregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Beteiligungsrechte der Landesparlamente insgesamt in solchen Angelegenheiten stärker berücksichtigt werden und stärker greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion erteile ich das Wort jetzt dem Kollegen Eberhard Sinner.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher ist es richtig und wichtig, dass der Fiskalpakt und die Begleitgesetze im Bayerischen Landtag diskutiert werden. Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen; denn es ist notwendig, das eigene Verhalten immer wieder zu überprüfen.

Herr Kollege Runge, ich bringe einen Nachtrag zu Ihrer letzten Rede. Ich würde das Verhalten von Abgeordneten, die sich in Bundestag und Bundesrat mit der Materie auseinandersetzen, nicht immer wieder in der Öffentlichkeit infrage stellen, als ob sie über solche Themen leichtfertig diskutieren und beschließen.

Zu diesen Themen hat eine gemeinsame Anhörung des Bundesrats und des Bundestages stattgefunden, sodass man nicht eine wahrgenommene kurze Beratungszeit im Plenum mit der Beschäftigung mit dieser Materie gleichsetzen kann. Ich glaube nicht, dass wir uns als Parlamentarier einen Dienst erweisen, wenn man immer wieder solche Behauptungen, die keinen

Wahrheitsgehalt haben, kolportiert. Das möchte ich hier festgehalten haben.

Des Weiteren kommen Sie jetzt natürlich mit einem formalen Einwand, wenn Sie sagen, dass wir über die Dinge reden müssten. Aber der entscheidende Grund, weshalb wir uns an dieser Stelle befinden, liegt doch in Ihrem Verhalten im Jahr 2005, als der Stabilitätspakt massiv gebrochen und verletzt wurde. Das will ich hier festhalten. Wir würden über diese Fragen nicht diskutieren, wenn nicht Deutschland im Jahr 2005 zum vierten Mal in Folge den Stabilitäts- und Wachstumspakt gebrochen hätte, wenn nicht Kanzler Schröder, Vizekanzler Fischer und Finanzminister Eichel in Brüssel massiv für eine Aufweichung des Stabilitätspakts eingetreten wären. Dies hat Sie überhaupt nicht interessiert.

Ich habe das Protokoll meiner damaligen Rede mitgebracht. Wir haben damals in der Bayerischen Vertretung eine große Veranstaltung mit dem Bundesbankvizerepräsidenten Jürgen Stark abgehalten. Die Bundesbank hat zu der Zeit eine Stellungnahme abgegeben und gesagt: Wenn die Aufweichung kommt, öffnen wir die Büchse der Pandora. Das war den Roten und Grünen wurscht. Sie haben grünes Licht für die Schuldenunion gegeben. Das muss hier einmal festgehalten werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In der Folge haben die kleinen Länder logischerweise mit Begeisterung mitgemacht. Aber diejenigen, die mit dem Sündenfall begonnen haben, waren die Deutschen unter Führung von Schröder und Fischer.

Ich will aus den Argumenten, die Jürgen Stark damals gebracht hat, nur ein einziges vorlesen. Ich tue das mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten. Ich bedauere, dass ich dafür ein Papier mitnehmen musste; denn vom iPad darf man hier noch nicht vorlesen. Es wird Zeit, dass sich der Ältestenrat einmal mit dieser Problematik beschäftigt, weil man die Papierkosten doch etwas reduzieren könnte.

Damals hat also Jürgen Stark unter Punkt 8 festgestellt:

Die Bedingungen in der Wirtschafts- und Währungsunion erfordern ein Umdenken der Politik auf nationaler Ebene. Mit dem Maastricht-Vertrag besteht bei den öffentlichen Haushalten keine uneingeschränkte nationale Souveränität mehr. Dies war politisch gewollt und bleibt ökonomisch notwendig. Folglich sind nicht die bestehenden Regeln das Problem, sondern der fehlende Wille, auf nationaler Ebene sich danach zu verhalten.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wenn wir den Fiskalpakt ernst nehmen, dann ist es richtig, dass wir diese Gedanken jetzt wieder aufgegriffen haben. Die jetzige Regierung hat es endlich geschafft, auf den ursprünglichen Pfad der Stabilität zurückzukehren und zu verhindern, dass in Zukunft ein Kollegium von Sündern immer wieder über Sünder richtet. Stattdessen ist ein Halbautomatismus eingeführt worden, der dafür sorgt, dass solche Dinge nicht mehr passieren.

Liebe Kollegen von der Opposition, ich bin ganz besonders froh, dass wir diese Diskussion über die Umsetzung führen; denn Stabilität beginnt zu Hause. Bei den Haushaltsberatungen übertreffen sich die Fraktionen der Opposition. Sie wollen alles größer, schöner und teurer machen. Je kleiner die Fraktion, desto größer sind die Anträge. Damit spreche ich auch die FREIEN WÄHLER an.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Stability begins at home. Das werden wir immer wieder zum Anlass nehmen, ebenso wie Frau Kollegin Müller von der Staatsregierung, wenn es um die Umsetzung des Fiskalpakts geht, darauf hinzuweisen, dass wir natürlich auch unseren Anteil zu leisten haben. Ich denke, dass die Bayerische Staatsregierung den ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung sehr klug und weise durchgesetzt hat. Wir müssen genau auf diesem Pfad weitermarschieren.

Zu einem ausgeglichenen Haushalt hat die Opposition nicht viel geleistet. Auf europäischer Ebene hat sie leider die Schleusen zum Schuldenmachen geöffnet.

Ich bin sehr dankbar, dass Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit den Fiskalpakt beschlossen haben. Wir werden ihn gern einhalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bleiben Sie noch am Pult. Es werden nämlich noch zwei Zwischenbemerkungen gemacht: vom Kollegen Runge und von der Kollegin Bulfon.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Sinner, eigentlich haben Sie es doch gar nicht nötig, hier mit Halbwahrheiten zu polemisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben erst neulich den Zorn Ihres Ministerpräsidenten in Richtung der Ressortchefs verfolgen dürfen, weil deren Begehlichkeiten viel zu üppig gewesen

seien. Sie brauchen deshalb nicht mit dem Zeigefinger auf andere zu zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen doch ganz genau, dass wir in diesem Gremium kritisiert haben, dass Deutschland und Frankreich sich nicht an die Kriterien gehalten haben und dass der Pakt dann mit einem - ich will es einmal so sagen - Überdehnen der Interpretationsspielräume aufgeweicht worden ist. Der entscheidende Fehler war das aber nicht, der entscheidende Fehler lag vielmehr in der Konstruktion des Euros, wie ihn Kohl und Waigel initiiert haben. Sie haben eine einheitliche Währung eingeführt, ohne gleichzeitig für haushalts- und fiskalpolitische Konvergenz zu sorgen. Das konnte nicht gut gehen. Das haben wir in diesem Haus schon vor vielen, vielen Jahren diskutiert. Das war eine Schönwetterveranstaltung. Wenn nicht nur die Wirtschaftsdaten auseinanderwandern, sondern auch wesentliche wirtschaftspolitische Strukturentscheidungen, dann muss sich das so entwickeln. Damals wurde der entscheidende Fehler gemacht, und es ist kein Geheimnis, welches die Gründe dafür sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Sinner, zur Erwiderung.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Dr. Runge, ich hätte jetzt direkt erwartet, dass Sie noch sagen: Die entscheidende Verbesserung ist dadurch gekommen, dass wir das endgültig richtig aufgeweicht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Ich glaube, Sie sind hier relativ naiv. Wir haben einen Euro eingeführt, von dem alle profitiert haben. Ich war damals in Brüssel dabei, als diese Aufweichaktion gemacht wurde. Da haben die GRÜNEN und die SPD eine historische Schuld auf sich geladen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Die Stabilitätskultur, die Waigel damals in mühsamen Verhandlungen durchgesetzt hat, wurde von Ihnen schlicht und einfach hingerichtet.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von der CSU: Bravo, Bravo! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass wir jetzt wieder auf den Pfad der Stabilität zurückkehren.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

- Frau Kollegin Stamm, damals waren Sie noch gar nicht dabei.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nun zur nächsten Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Dr. Annette Bulfon von der FDP. Bitte schön.

Dr. Annette Bulfon (FDP): Herr Kollege Sinner, mich interessiert nur, braucht der Fiskalpakt am Ende denn nicht eine ganz andere Legitimation, als das derzeit der Fall ist? Ist es nicht so, dass, wie von uns gefordert, die Stärkung der Mitspracherechte der Landesparlamente notwendig ist? Könnten Sie sich auch etwas anderes vorstellen? Mir fehlen ein bisschen die Visionen, die wir in diesem Bereich haben könnten. Ich muss sagen, der ganz große Sündenfall wurde, da stimme ich Ihnen zu, in moralischer Art und Weise von der SPD-Regierung Eichel - Schröder begangen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Sinner, bitte.

Eberhard Sinner (CSU): Frau Kollegin, da kann ich nicht viel hinzufügen.

(Inge Aures (SPD): Dann sagen Sie lieber nichts!)

Es ist so: Wir haben eine Stabilitätsunion gegründet und verlassen. Ich setze darauf -, und vielleicht ist das auch die Vision, die Sie haben -, dass unter den Bürgern mehr darüber diskutiert wird, was Schulden wirklich bedeuten. Wir lassen die Enkel zahlen. Das halte ich nicht für fair. Wir können nicht jeden Wunsch erfüllen. Ich erinnere an ein Wort von Franz Josef Strauß. Er sagte, man bringt einen Schäferhund leichter dazu, einen Wurstvorrat anzulegen, als die Politiker und die Bürger, zu sparen.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Frage haben wir viel zu leicht genommen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das gibt ein Parteiausschlussverfahren!)

Ich begrüße deshalb jeden Vorschlag, hier im Landtag so oft wie möglich über diese Frage zu diskutieren, um sie transparent zu machen. Vielleicht erkennt dann auch die Opposition

(Inge Aures (SPD): Sagen Sie nicht: Die Opposition!)

dass überzogene Anforderungen an den Haushalt kein Beitrag zur Stabilitätskultur sind, sondern eher das Gegenteil.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nun geht das Wort an die SPD-Fraktion. Herr Kollege Horst Arnold steht bereit. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sinner, ich habe selten gesehen, dass man so vom Thema abschweifen kann, wie Sie das hier gemacht haben. À la bonne heure!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn die Rechte des Parlaments in Zukunft so gewahrt werden sollen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir um die Rechte kämpfen müssen. Wir reden jetzt über Beteiligungsrechte des Parlaments und nicht über den Fiskalpakt und Heldentaten, die von Ihnen in den vergangenen Jahren nicht verhindert werden konnten, weil das Volk nämlich ganz anders entschieden hat.

(Eberhard Sinner (CSU): Das ist Ihnen unangenehm!)

- Nein, das ist mir nicht unangenehm. Ich sage nur, vielleicht ist Ihnen bewusst, dass das Bundesverfassungsgericht am 30. Juni 2009 zum Lissabon-Vertrag entschieden hat, dass die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten gestärkt werden müssen.

(Eberhard Sinner (CSU): Das haben wir begrüßt!)

Auch die regionale und lokale innerstaatliche Ebene sind Bestandteile des europäischen Mehrebenensystems und des europäischen Verfassungsverbundes. Das heißt für uns, regionale und lokale Selbstverwaltung berührt damit auch die nationale Identität der Mitgliedstaaten. Zudem werden die regionale und die lokale Ebene ausdrücklich in den Schutz des gemeinschaftlichen Subsidiaritätsprinzips einbezogen. Die Verantwortung für diese Wahrung des Subsidiaritätsprinzips als Frühwarnsystem liegt nicht nur bei den Organen der EU, sondern - Gott sei Dank - jetzt auch bei den nationalen Parlamenten.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, hat in seiner Rede am 25.04.2012 davon gesprochen, dass die Länderparlamente geradezu die Hüter dieses Subsidiaritätsprinzips sind, und das heißt für uns, dass die Einbeziehung der nationalen Parlamente in das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem

Folgewirkungen auch auf die Beteiligungsrechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung hat.

(Eberhard Sinner (CSU): Das haben wir für den Bundesrat alles ausgehandelt! Kein Einspruch!)

- Gut. Diese Beteiligungsrechte können sich nicht darin erschöpfen, dass etwas gemacht und vielleicht etwas berichtet wird, sondern das muss von vorneherein auf demokratischer Basis einbezogen werden. Innerstaatlich ist die entsprechende nationale Kompetenzordnung maßgebend, sodass neben dem Bundestag und dem Bundesrat vor allem auch die Länderparlamente einer frühzeitigen Information über europäische Gesetzgebungsakte sowie deren Entwürfe bedürfen.

Die SPD hat bereits Vorschläge gemacht, die in das Parlamentsbeteiligungsgesetz eingeflossen sind. Wir werden nicht müde werden, weiter daran zu arbeiten. Insofern bin ich den GRÜNEN auch dankbar, diese schwierige Baustelle wieder einmal ins Blickfeld gerückt zu haben. Hier geht es nicht nur um den Fiskalpakkt, es geht um ganz andere Dinge, die auf EU-Ebene laufen. Der Bayerische Landtag sollte sich bei seinen ureigenen Funktionen nicht entziehen lassen; das gilt vor allem für die Gesetzgebung und das Budgetrecht. Wenn wir im Rahmen des Budgetrechts nicht mehr agieren können, weil europäische Vorgaben uns hindern, dann können wir uns nach außen auch nicht mehr glaubwürdig darstellen. Das wollen wir verhindern. Wir stimmen deshalb diesem Antrag und der in diesem Antrag zum Ausdruck kommenden Missbilligung zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich nun Herrn Professor Dr. Michael Piazzolo das Wort geben. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Frau Staatsministerin, vielen Dank dafür, dass Sie häufiger in den Bundes- und Europaausschuss kommen, um dort zu berichten. Ich glaube aber, dass sowohl mit dem Berichts Antrag der GRÜNEN als auch mit unserem Berichts Antrag gemeint war, dass wir hier im Plenum eine Debatte führen sollten.

(Eberhard Sinner (CSU): Kein Problem!)

- Das freut mich. Ich glaube nämlich, dass das Thema so wichtig ist, dass wir es im Plenum behandeln sollten, damit es auch die notwendige Öffentlichkeitswirksamkeit entfaltet. Weil Sie so begeistert gesagt haben: "Wir" - und damit meinen Sie wahrscheinlich die Staatsregierung - "können dankbar sein, dass wir

die Kanzlerin haben, und wir sind es", wollte ich Sie fragen, ob das auch der Ministerpräsident weiß.

(Beifall und Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern: Fragen Sie ihn einfach.

Wir werden den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich unterstützen. Er geht genau in die Richtung, in die auch wir denken. Ich will nur einmal nachfragen: Hinsichtlich des Fiskalpakts ist mir die konkrete Ausgestaltung und die Eingriffsmöglichkeit in den Haushalt nicht bewusst. Da steht drin, wenn die Verschuldung über 0,5 % steigt, wird es einen Krisenautomatismus geben. Es steht aber nirgends, wie dieser Krisenautomatismus aussieht. Genau darum geht es mir aber. Wie sieht dieser Automatismus aus? Nehmen wir doch einmal den Fall, dass Bayern auch weiterhin diese hervorragende Haushaltsdisziplin zeigt. Was passiert, wenn Bayern auch künftig einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegt, dann aber der Bund und andere Bundesländer anders agieren und wir auf einen Gesamthaushalt kommen, der eine Neuverschuldung hat? Was passiert denn dann? Greift der Krisenautomatismus dann auch in den bayerischen Haushalt und in unsere Kompetenz ein oder nicht? Das habe ich nirgendwo gefunden. Das sind Fragen, die mich wirklich interessieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das würde bedeuten, was wir schon häufig haben, dass sich vielleicht andere Bundesländer verschulden können und Bayern dafür bestraft wird. Das kann es doch nicht sein.

In den Gesamthaushalt werden auch die Gemeinden eingerechnet. Daher stelle ich mir die Frage: Kann die EU-Kommission plötzlich aufgrund eines Fiskalpakts in gemeindliche Haushalte eingreifen?

Das sind Fragen, die wir hier zu diskutieren haben und auf die wir eine Antwort wollen. Wir wollen wissen, was in den Begleitgesetzen drinsteht. Wenn die Bundesregierung so etwas unterschreibt - unter dem Blickwinkel nach außen hin verstehe ich das -, wenn sie das nach innen, in staatliches Recht zieht, muss sie doch klären, was das konkret für die Parlamente bedeutet; denn das betrifft unsere Arbeit als Parlamentarier. Darüber wollen wir Aufklärung, und das möglichst bald. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Nun darf ich Karsten Klein für die FDP-Fraktion das Wort geben, bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Darin werden zwei wichtige Themen angesprochen. Das Thema der Teilhabe an solchen Beschlüssen wird auch in unserer Fraktion lebhaft diskutiert, ohne dass wir dafür schon eine Lösung hätten. Es treibt uns aber zunehmend um, dass gerade in der gegenwärtigen prekären Situation auf europäischer Ebene den Landesparlamenten Rechte genommen werden und wir keinen Einfluss auf formellem Wege haben. Dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Das kann man jetzt noch nicht abschließend bewerten, und es ist sicher richtig, sich dieser Frage zu widmen.

Eine Missbilligung der Staatsregierung, von der einige Redner gesprochen haben, habe ich in Ihrem Antrag nicht gefunden. Ich würde sie auch nicht unterstreichen; denn es ist gemäß der Gesetzeslage gegen nichts verstoßen worden, und deswegen kann man nichts missbilligen. Man könnte nur missbilligen, wenn gegen irgendetwas verstoßen worden wäre.

Interessant finde ich Ihre Fragen zum Fiskalpakt. Eine Information ist immer wichtig. Ich habe auch volles Verständnis dafür, dass das gerade die GRÜNEN sehr interessiert; denn neben der Schuldenbremse wird noch weiterer Druck auf die Länder entstehen, in denen Sie mitregieren und die sich offensichtlich an die Schuldenbremse nicht halten wollen, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Ich finde es daher interessant, dass Sie sich diesem Thema so sehr widmen und daran interessiert sind. Vielleicht wird das dazu führen, dass Sie sich in den Ländern, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, endlich an die Regeln halten, die wir uns in der Bundesrepublik gegeben haben.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Bayerische Staatsregierung darf ich nun das Wort an Staatsministerin Emilia Müller geben, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung begrüßt sowohl den ESM-Vertrag als auch den Fiskalpakt; das habe ich vorhin schon gesagt. ESM und Fiskalpakt fixieren zentrale Eckpunkte einer europäischen Stabilitätsunion. Der Schritt in eine echte Stabilitätsunion ist richtig. Wir wollen die Schuldenkrise im Euroraum mit einer strikten Haushaltsdisziplin überwinden. ESM-

Vertrag und Fiskalpakt sind am letzten Freitag mit einer Zweidrittelmehrheit - ich habe es schon gesagt - beschlossen worden. Das zeigt die breite Unterstützung in Bundestag und Bundesrat für eine echte Stabilitätskultur.

Grundlegende Voraussetzung für die Zustimmung der Staatsregierung zu Fiskalpakt und ESM waren die in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern erzielten Vereinbarungen für die deutsche Umsetzung der neuen europäischen Vorgaben. Die Verhandlungen zur nationalen Umsetzung des Fiskalpaktes zwischen Bund und Ländern waren schwierig. Herr Dr. Runge, das Ergebnis dieser langwierigen Verhandlungen wurde als gemeinsamer Entschließungsantrag der A- und B-Länder eingebracht, und zwar Wort für Wort ohne eine einzige Änderung. Deshalb stehen wir auch dazu. Auch wir haben diesen Antrag mit eingebracht. Das Ergebnis kann sich auch sehen lassen. Über die grundgesetzlich vorgesehene deutsche Schuldenbremse hinaus werden durch den Fiskalpakt keine Belastungen oder Erschwernisse auf die Länder zukommen. Die Haushaltsautonomie der Länder bleibt gewahrt. Das ist auch ganz im Sinne der Dresdner Erklärung der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten. Ich glaube, das ist sicher auch ganz im Sinne unserer Landtagspräsidentin Frau Barbara Stamm

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Der Bund hat sich zudem bereit erklärt, alle möglichen Lasten, zum Beispiel Sanktionszahlungen, bis zum Jahr 2019 zu übernehmen.

Auch die Kommunen werden von den Vorgaben des europäischen Fiskalpaktes nicht belastet, im Gegenteil. Wir haben gleich auf vier Feldern einen echten Durchbruch zur Entlastung der kommunalen Finanzen erzielt: beim Bundesleistungsgesetz, bei den Entflechtungsmitteln insbesondere für die kommunale Verkehrsinfrastruktur, bei der zusätzlichen Förderung von Kindertagesstätten und der Grundsicherung im Alter. Die verabredete Entlastung der Kommunen ist eine hervorragende Nachricht für die Städte und für die Gemeinden im Freistaat.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Staatsregierung selbstverständlich bereit ist, umfassend über die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Fiskalpakt zu berichten. Das Finanzministerium hat zuletzt am 24. April dieses Jahres im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten den aktuellen Sachstand dargelegt. Wir nehmen also auch diesbezüglich unsere Verantwortung aus dem Parlamentsbeteiligungsgesetz sehr ernst und erfüllen

unsere daraus erwachsende Verpflichtung auch gerne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der spezielle Fall der nationalen Umsetzung des Fiskalpakts war von besonderer Eilbedürftigkeit. Ziel der Bundesregierung war es, den Fiskalpakt zusammen mit dem ESM-Vertrag und der Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV - im Paket zu beschließen. Das war in der Tat ein besonderer Kraftakt, sowohl für den Bundestag als auch für den Bundesrat; das dürfen Sie mir abnehmen. Die Verhandlungen waren sehr intensiv und bis zum Ende im Fluss. Eine umfassende und immer aktuelle Berichterstattung wäre angesichts der sich ständig verändernden Verhandlungslage nicht zu realisieren gewesen.

Wir haben uns im Bundesrat von Beginn an für die Rechte der Länder und Kommunen eingesetzt, und ich meine, mit großem Erfolg. Wir müssen den Rahmen für nachhaltiges Wachstum schaffen. Strikte Haushaltsdisziplin ist dafür unabdingbar. Bund und Länder haben sich zu dieser gemeinsamen Verantwortung bekannt und tragen den Fiskalpakt mit. Jetzt gilt es, den Fiskalpakt EU-weit mit Leben zu erfüllen, ernst zu nehmen und umzusetzen. Wir müssen den Weg der Haushaltsdisziplin weiterhin verfolgen. Das ist der Weg, der uns aus der Schuldenkrise führen kann. Wir müssen darauf achten, dass der Pakt richtig umgesetzt wird, auch in all den Ländern, die derzeit noch nicht ratifiziert haben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch hier; wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Staatsministerin Müller, Sie haben ausgeführt, die Staatsregierung würde sowohl den Fiskalpakt als auch den ESM-Vertrag begrüßen. Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt. Wie beurteilen Sie denn die Saumseligkeit der EU-Kommission, was die Lieferung der von den Staaten doch so dringend gewünschten Grundsätze zu den Schuldenabbaupfaden und zum automatischen Korrekturmechanismus anbelangt? Da ist immer noch eine Leerstelle zu verzeichnen. Wie beurteilen Sie das?

Sie haben ausgeführt, die Staatsregierung würde Wort für Wort hinter der Entschließung des Bundesrates stehen. Wie verträgt sich Ihre Aussage mit der Tatsache, dass kurze Zeit nach dieser Entschließung ein wütendes Lamento seitens eines Mitglieds der

Staatsregierung kam, nämlich seitens des stellvertretenden Ministerpräsidenten; zumindest kam eine Warnung vor den Deutschland-Bonds. Was Minister Zeil gesagt hat, steht diametral dem entgegen, was Sie hier soeben ausgeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Da fragen Sie am besten Minister Zeil selbst, der nachher gleich sprechen wird. Ansonsten bin ich der Auffassung, dass die Troika mehr darauf achten muss, dass die Umsetzung in den jeweiligen Staaten tatsächlich geschieht.

Wenn Sie Ihre Fragen präziser formulieren könnten, wäre ich gerne bereit, beim nächsten Mal genauer darauf einzugehen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für eine Zwischenbemerkung hat sich noch Herr Dr. Bauer gemeldet.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, in Ihrem ganzen Redebeitrag war kein Wort davon zu hören, dass Klagen beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Sie haben so getan, als sei alles in trockenen Tüchern. Wie können Sie mit einem solchen Selbstbewusstsein diese Rede halten, ohne zu bedenken, dass das Bundesverfassungsgericht eventuell anders entscheidet?

(Horst Arnold (SPD): Auf Betreiben von Herrn Gauweiler!)

Das war doch eine Phantomrede, bei der die Fakten, die das Bundesverfassungsgericht vielleicht setzt, gar nicht berücksichtigt wurden. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hätte auch Auswirkungen auf die Entscheidung des Bundespräsidenten, der dann eventuell nicht unterschreibt.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Natürlich sind wir daran interessiert, dass das Bundesverfassungsgericht so schnell wie möglich eine Entscheidung trifft. Der Bundespräsident wartet auch darauf. Es ist das Recht der einzelnen Kläger, beim Bundesverfassungsgericht Klage einzureichen, um Punkte, die für sie nicht klar geregelt sind, zu präzisieren. Ich bedauere, dass es so ist. Ich hätte es gerne gehabt, dass der ESM und der Fiskalpakt zum 1. Juli mit der Unterschrift des Bundespräsidenten ratifiziert gewesen wären. Wir haben aber demokratische Vorgänge zu beachten und darauf zu achten, was das Bundesverfassungsgericht zu diesen Verträ-

gen sagt. Das haben wir auch zu respektieren. Das war aber nicht die Frage, die in dem Antrag gestellt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/13049 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe wieder Hände aus allen Fraktionen. Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumpenberg u. a. und Fraktion (FDP)
Europaweite einheitliche Bankenaufsicht und Kontrollen der Reformfortschritte (Drs. 16/13050)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Direkthilfen an Banken und differenzierte Regulierungen im Bankenmarkt (Drs. 16/13067)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Karsten Klein für die FDP-Fraktion.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommen wir zu dem, was ich vorhin schon angekündigt habe, nämlich zu den Diskussionspunkten, die sich aufgrund des Gipfels in der letzten Woche ergeben haben. Für uns ist es wichtig, dass von unserer Seite politische Klarstellungen erfolgen. Vorhin habe ich schon darauf hingewiesen, dass es zwar eine Erklärung des Gipfels gibt. Diese ist aber sehr dünn. Deshalb möchte ich von unserer Seite eines klarstellen. Wir sind sehr für den Aufsichtsmechanismus für Banken in Europa. Dieser Aufsichtsmechanismus darf aber nicht automatisch dazu führen, dass die direkte Kapitalisierung von Banken möglich wird. Damit besteht überhaupt erst die Möglichkeit, darüber zu entscheiden. Als Erstes muss ich für uns klipp und klar sagen, dass wir über diese Frage erst diskutieren und darüber eine Entscheidung fällen werden, wenn dieser Mechanismus existiert. Mit der Ankündigung, dass dieser Mechanismus eingeführt wird, darf diese Entscheidung noch nicht präjudiziert werden.

Ich persönlich - das möchte ich an dieser Stelle auch sagen - halte eine direkte Kapitalisierung von Banken für falsch. Ich bin der Meinung, dass neben der Verantwortlichkeit der Banken selbst in jedem Nationalstaat auch eine Bankenaufsicht Verantwortung trägt. Wenn wir die Staaten aus dieser Verantwortung entlassen, wenn die Bankenaufsicht versagt und wenn die Staaten versagen, müssen diese Staaten in Haftung genommen werden. Diese Kette würde durchbrochen, wenn wir die Banken direkt kapitalisieren würden. Das wäre eine Fehlentwicklung, und dieser Fehlentwicklung kann ich persönlich nicht zustimmen. Wie gesagt, bisher ist auf europäischer Ebene in diese Richtung noch nichts entschieden worden. Ich setze auch auf die Zusagen, die die deutsche Bundeskanzlerin gegenüber der FDP-Bundestagsfraktion gemacht hat. Ich habe mir davon berichten lassen. Ich hoffe, dass die Kanzlerin auch zu ihrem Wort steht.

Für uns ist ein weiterer Punkt wichtig. Wenn es zu einer direkten Kapitalisierung kommen würde, wäre eine Änderung des ESM-Vertrags nötig. Mit dieser Änderung müsste dann auch wieder der Bundesrat befasst werden. Das ist eine zusätzliche Hürde. Dann stellt sich auch die Frage, wie sich die Bayerische Staatsregierung zu diesem Ansinnen stellen wird. Fakt ist, dass auch innerhalb des ESM bei jeder Entscheidung ohne Deutschland nichts geht. Die Regelungen für unser Mitglied im Gouverneursrat sehen vor, dass dieser ohne Entscheidung im Bundestag Nein sagen muss. Wir brauchen dazu eine Entscheidung im Deutschen Bundestag. Das ist richtig, wichtig und nötig. Darauf werden wir auch in Zukunft bestehen.

Auch der nächste Punkt ist uns wichtig. In der europäischen Presse wurde es immer wieder publiziert. Wir stehen zu dem im ESM niedergelegten Prinzip, dass ohne Überprüfung und Kontrolle keine Hilfsmittel ausgezahlt werden. Ohne Reformen, ohne die Zusage von Reformen und ohne Einhaltung der Reformschritte darf es auch keine Auszahlung geben. Das ist ein Prinzip des ESM, ein Prinzip der neuen Stabilitätspolitik der Bundesregierung, das auch von der Staatsregierung in Bayern mitgetragen wird. Frau Müller, Sie haben es gesagt: Der ESM ist kein Selbstbedienungsladen. Er soll dazu auch nicht verkommen, nur weil sich einige südeuropäische Staaten in ihrer Ehre verletzt fühlen, wenn sie, sofern sie Unterstützung bekommen, eine Kontrolle über sich ergehen lassen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es wäre für die europäische Idee und die europäische Entwicklung ein Schlag, wenn sich die Interpretation Montis

durchsetzen würde. Deshalb wollten wir in diesem Parlament klipp und klar sagen, dass wir diese Entwicklung ablehnen. Ich hoffe dabei auch auf Unterstützung aus dem gesamten Hause. Wir setzen darauf, dass der ESM seine Aufgabe, die Stabilitätspolitik in Europa wiederherzustellen, erfüllen kann.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Pohl. Herr Roos, Sie sind nach Herrn Pohl der Übernächste.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion enthält fraglos einige Elemente, die wir mittragen, die wir für zustimmungsfähig halten. Es gibt aber eine ganz wesentliche Passage, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, die wir nicht mittragen können und dürfen. Nach der Begründung des Kollegen Klein dürften Sie Ihrem eigenen Antrag eigentlich auch nicht zustimmen.

Sie sagen, erst nach der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus könne über die Möglichkeit der direkten Kapitalisierung von Banken in Notsituationen als Ultima Ratio entschieden werden. Damit öffnen Sie die Tür, meine Damen und Herren. Wir haben heute am Anfang der Sitzung über die BayernLB gesprochen. Wir haben ein jahrelanges quälendes Beihilfeverfahren über uns ergehen lassen müssen. Dieses Beihilfeverfahren war nötig, weil der Freistaat Bayern die BayernLB mit 10 Milliarden Euro unterstützen musste. Nachdem wir im Freistaat Bayern unsere nationalen Hausaufgaben gemacht haben, sagen wir, dass wir unter gewissen Voraussetzungen als Ultima Ratio vielleicht zustimmen werden, dass von Europa direkt Geld zur Rettung nationaler Banken gezahlt wird. Das kann doch nicht wahr sein. Wir müssen uns rechtfertigen, dass wir mit eigenem Geld eine eigene Bank retten, andere Banken aber werden von Europa gerettet.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, welche Regeln für dieses Beihilfeverfahren gelten sollen. Wahrscheinlich würden nach den Vorstellungen der Urheber dieser Idee an diejenigen, die das Geld von Europa kriegen, geringere Anforderungen gestellt als an diejenigen, die sich national helfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

- Ich sehe ein Nicken auf der Seite der Regierung. Sie nicken zu Recht.

Es kann nicht richtig sein, dass wir die Schleusen öffnen. Die Bundeskanzlerin hat es selbst ausgeschlossen, diese Banken durch Europa direkt zu unterstützen. Deshalb muss es der Bayerische Landtag missbilligen, dass die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland hier einen Salto rückwärts gemacht hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Eberhard Sinner (CSU): Science fiction!)

- Herr Kollege Sinner, ich weiß, Sie sind nicht nur Experte für Spielbanken, sondern auch für Landesbanken und sonstige Banken. Sie sind ein Universalgenie. Es ist bedauerlich, dass der Herr Ministerpräsident Ihre Karriere so jäh beendet hat.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag muss über die Staatsregierung auf den Bund einwirken, dass eine direkte Kapitalisierung von Banken durch europäische Institutionen nicht nur gegenwärtig, sondern dauerhaft unterbleibt. Wir wollen keinen Haftungssozialismus. Wir wollen nicht für Fehler und Versäumnisse anderer Staaten und von Banken in anderen Staaten in eine kollektive Haftung genommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Karsten Klein (FDP): Da unterscheidet ihr euch von der SPD!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch bei den Banken zu einer Differenzierung kommen. Zwischen internationalen und systemrelevanten Großbanken und den hiesigen Kreditinstituten, also Sparkassen, Genossenschaftsbanken und kleinen Privatbanken, ist zu unterscheiden. Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Bertermann, hier stimmen wir Ihnen übrigens zu. Die Konsequenzen, die Sie ziehen, sind jedoch die falschen. Wir müssen eine deutliche Trennlinie einziehen. Wir müssen die systemrelevanten Banken einer strengeren Aufsicht unterziehen, damit wir nicht in Geiselhaft genommen werden können und als Staat dafür geradestehen müssen, wenn einige wenige verhängnisvolle Fehler begangen haben.

In diesem Zusammenhang würde auch das Thema Managementhaftung auf die Tagesordnung gehören. Auch hier müssten wir deutliche Akzente setzen, was bisher noch nicht in ausreichendem Maße geschehen ist. Wir dürfen aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Was für die Großbanken richtig ist, muss nicht für die Regionalbanken gelten; denn diese waren nicht die Ursache der Krise, sondern haben uns aus der Krise herausgeholt. Das sollten wir einmal ganz deutlich sagen. Wir sollten das nicht nur sagen, sondern auch die richtigen politischen Konsequenzen daraus ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, weil wir aus dem genannten Grund Ihrem Antrag nicht zustimmen können, haben wir einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, mit dem wir deutlich fordern, dass keine Banken unter Rettungsschirme genommen werden sollen und keine nationalen Banken europäisch subventioniert werden dürfen. Es muss zwischen den überprüfungs- und beaufsichtigungswürdigen Banken und den Regionalbanken eine Trennlinie eingezogen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Klein hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Karsten Klein (FDP): Herr Kollege Pohl, ich sehe zwischen Ihnen und Rot-Grün Unterschiede. Das wird in der Oppositionszeit ab 2013 spannend.

Herr Kollege Pohl, Sie haben bestimmte Formulierungen der Kanzlerin herbeigezogen. In der Veröffentlichung heißt es:

Sobald unter Einbeziehung der EZB ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken des Euro-Währungsgebiets eingerichtet worden ist, hätte der ESM nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren.

Sie haben behauptet, die Kanzlerin hätte Positionen geräumt und Zugeständnisse gemacht. Das kann ich überhaupt nicht sehen. Eine Gefahr besteht ohne Zweifel. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Sie könnten uns mit unserem Signal an Berlin und Europa unterstützen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei der FDP)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sie würden uns unterstützen, wenn Sie uns mit Ihrer Stimme in den Deutschen Bundestag verhelfen würden. Dann könnten wir im Deutschen Bundestag diese richtigen und wichtigen Dinge durchsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Widerspruch bei der CSU)

- Herrn Kollegen Peter Winter geht schon die Düse.

Sehr geehrter Herr Kollege Klein, es liegt in der Natur der Sache, dass wir ein anderes Verständnis haben. Die FREIEN WÄHLER vertreten die klare Linie, dass es auch nach der Schaffung dieses Aufsichtsmechanismus keine Direkthilfen für nationale Banken geben

soll. Es ist nicht einzusehen, warum durch die Hintertür Schulden vergemeinschaftet werden sollen. Dieser Ansatz sollte uns eigentlich einen. Ich bin gespannt, ob Sie unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Primär diskutieren wir hier über die Bankenaufsicht. In der Tat wurde die Möglichkeit eingeräumt. Deshalb ist es legitim, sich dazu klar zu äußern. Ich äußere mich deshalb auch klar und sage, dass ich eine solche direkte Bankenhilfe ablehne. Das haben wir immer getan, und das wollen wir auch in Zukunft so halten.

Hier muss man auch Folgendes sehen: Die spanischen Banken haben - vorsichtig ausgedrückt - einen dringenden Rekapitalisierungsbedarf. Die Installierung einer europäischen Bankenaufsicht wird mindestens ein Jahr, wenn nicht länger dauern. In der Zwischenzeit sind Bilanzen aufzustellen und Abschreibungen vorzunehmen. Wenn man den spanischen Banken helfen will, ist es aus meiner Sicht völlig unrealistisch zu warten, bis die Bankenaufsicht installiert ist. Dann wird im Rahmen des ESM die Frage aufkommen, ob der Gouverneursrat einzuschalten ist, weil ein Notfall vorliegt. In diesem Fall werden solche Kredite möglicherweise bewilligt. Das ist meine Befürchtung. Deshalb möchte ich hier klar sagen, dass ich so etwas ablehne.

Die Staaten müssen in der Haftung bleiben. Wir können einer Vergemeinschaftung von Schulden in dieser Form nicht zustimmen. Die gemeinsame Bankenaufsicht ist in einem zusammenwachsenden Finanzraum mit vielen Vernetzungen durchaus sinnvoll. Es kommt aber sehr darauf an, wie eine solche Bankenaufsicht ausgestaltet wird. Eigentlich haben wir in London eine europäische Bankenaufsicht, die nach Meinung der Akteure offenbar versagt hat. Die Frage lautet, welche Instrumente diese Bankenaufsicht haben wird und wie realistisch es ist, dass sie direkt in das nationale Geschehen eingreift. Wenn das einen Sinn haben soll, braucht die Bankenaufsicht wirksame Instrumente.

In Europa wird oft nicht beachtet, dass die Aufsicht risikoorientiert sein muss. Wir müssen uns auf die systemrelevanten Banken konzentrieren, weil bei denen die Risiken bestehen. Die Risiken bestehen nicht bei den Sparkassen. Herr Kollege Pohl, hier haben Sie völlig recht. In der Europäischen Union gibt es aber Überlegungen, wonach der Gesamtverband der Genossenschaften und der Sparkassen einbezogen wer-

den sollte, der risikoaffin sei. Das müssen wir nachhaltig bekämpfen. Die haben kein Investmentbanking. Die machen keine Geschäfte, die große Risiken bergen. Die Aufsicht muss in diesem Punkt beschränkt werden. Diese Institute haben keine Europarelevanz.

Die Festsetzung von Kriterien für systemrelevante Banken ist nicht so einfach. Man geht davon aus, dass es 25 oder 30 in der Europäischen Union sind. Ein Manko ist, dass die Briten nicht dabei sein werden. Nach dem Verhalten von Herrn Cameron in den letzten Tagen kann ich mir nicht vorstellen, dass er sich einer europäischen Bankenaufsicht unterstellt. Das Gleiche gilt für die Finanztransaktionssteuer. Allerdings muss man vorangehen, auch wenn Einzelne zunächst einmal zurückbleiben.

Das Ganze muss man auch in Zusammenhang mit der Bankenunion sehen. Die Aufsicht betrifft nicht direkt die Bankenunion. In dieser Hinsicht stehen wir schwierigen Problemen gegenüber. Herr Van Rompuy hat den Auftrag, bis zum Herbst eine solche Bankenunion zu schmieden. Ich - das will ich klar sagen - und viele aus der CSU-Fraktion lehnen eine derartige Vergemeinschaftung von Bankenschulden ab; denn dies wäre weitaus gigantischer als die Vergemeinschaftung von Staatsschulden. Dabei geht es um viele Billionen Euro. Das können wir nicht den deutschen Banken, aber vor allem nicht den Kunden der deutschen Banken aufladen. Das Gleiche gilt für eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung, die aus meiner Sicht auf keinen Fall kommen darf.

Meine Damen und Herren, wir sollten über die Bankenaufsicht, die Kautelen, die Überlegungen und Kriterien reden und am Ende eine solche Bankenaufsicht installieren. Hinsichtlich der Bankenunion rate ich jedoch zu großer Zurückhaltung. Über die Beschlüsse zum ESM wird es in Brüssel noch viele harte Diskussionen geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Roos hat sich schon auf den Weg gemacht. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bernhard Roos (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Bernhard war selten: Bernhard Pohl, Otmar Bernhard und Bernhard Roos. So viel Europa war ebenfalls selten. Allerdings geht es nicht um die großen Themen in Europa. Es geht nicht um Asylfragen. Es geht nicht um das Bollwerk Europa. Es geht nicht um Krieg und Frieden. Es geht nicht um Nordafrika. Es geht ums Geld. In dieser alternativen Zeit der Rettungsschirme gibt es keine Alternativen. Man hätte schon sehr lange Wachstumspakete schnüren können. Man hätte schon sehr lange

etwas gegen die in Europa grassierende Jugendarbeitslosigkeit tun können. Das haben wir von der SPD-Bundestagsfraktion der Kanzlerin regelrecht aus den Rippen leiern müssen. Das Stichwort von der eiserernen Kanzlerin ist völlig abwegig. Ich sage und betone: Bereits im Jahre 2008 hätten diese Antworten kommen müssen. Zu diesem Zeitpunkt hätte ein riesiger Rettungsschirm aufgespannt werden müssen, der nicht danach differenziert, wem im Einzelfall geholfen wird, den Staaten oder den Banken. Am Ende ist alles eins, obwohl man über die Haftungsfragen diskutieren kann. Es kommt alles viel zu spät - das als Replik an die Debatten der vorherigen Tagesordnungspunkte.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende FDP-Antrag "Europaweite einheitliche Bankenaufsicht und Kontrollen der Reformfortschritte" hat sehr viele richtige Inhalte, selbst wenn er die Frage aufwirft, warum er von der staatstragenden Partei nicht mitgetragen wird, insbesondere in Bezug auf die Differenzierung des Bankensystems zwischen Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Banken und Genossenschaftsbanken. Das ist korrekt. Es rankt sich alles um die Frage, wie den Banken direkt geholfen werden kann. Das kann man semantisch betrachten. Wir haben in Europa schon Pferde kotzen sehen. Uns würde es nicht überraschen, wenn dies auf einem Altar der Einigung um vier Uhr morgens in irgendeiner Nacht geopfert wird. Erst nach der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus kann über die Möglichkeit der direkten Kapitalisierung von Banken in Notsituationen als Ultima Ratio entschieden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf daran erinnern, dass die Staatsschulden erst dann galoppiert sind, als wir den Banken helfen mussten. Das wird hier immer verdreht. Die Aussage der Kanzlerin, das tun zu müssen, was die Märkte verlangen, ist ebenfalls eine sprachliche Verdrehung. Frau Europaministerin Müller, in der Realität haben die Finanzmärkte die Staaten in die Verschuldung getrieben, egal ob im Norden oder im Süden. Wir brauchen eine effektive Bankenaufsicht, die Risiken identifiziert und präventiv tätig ist. Privatbanken, deren Risiken undurchschaubar sind, brauchen höhere Risikoaufschläge. Insoweit sagen wir Ja zu einer differenzierten Vorgehensweise.

Ein Bankenrettungsfonds, der direkt agiert, ohne dass er einer parlamentarischen Kontrolle unterliegt, wird von uns abgelehnt. Eine solche Lösung kann es nie geben, zu keiner Zeit. Das würde ich nicht wagen. Ich bin so ehrlich und sage: Ich glaube, ich bin nicht der Einzige im Raum. Finger hoch, wer den ESM-Vertrag von vorne bis hinten gelesen hat. Wer traut sich wirklich über das, was in Brüssel tagtäglich entschieden wird, zu urteilen? Ich kann das inhaltlich nicht voll und ganz beurteilen. Das gebe ich zu. Dennoch sage ich:

Wir von der SPD-Landtagsfraktion stimmen dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu. Pardon, wir stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion zu und enthalten uns der Stimme beim Antrag der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es spricht für dieses Hohe Haus, dass wir uns heute entgegen der Berichterstattung mancher Medien in vier von fünf Dringlichkeitsanträgen mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir beschäftigen uns mit der Krise der Staatsverschuldung und der Krise des Finanzmarktes, die den Wohlstand Europas bedroht.

Die Überschrift des FDP-Antrags "Europaweite einheitliche Bankenaufsicht und Kontrollen der Reformfortschritte" hätte von uns sein können. Die Überschrift ist gut. Allerdings ist der Weg, den die FDP teilweise vorschlägt, falsch. Zum einen hat sich niemand so sehr wie die FDP der Schaffung funktionsfähiger und stabiler europäischer Strukturen im Umgang mit grenzüberschreitenden Banken in der Vergangenheit verweigert. Auf der anderen Seite will die FDP und noch viel stärker, Herr Kollege Pohl, wollen die FREIEN WÄHLER nicht wahrhaben, dass es zwei paar Schuh sind, über die wir reden. Zum einen gibt es die originäre Staatsverschuldung. Herr Kollege Roos, die gibt es eben auch. Sie haben gesagt, das wären die Finanzmärkte. Die Griechen lagen unter dem Olivenbaum, haben keine Steuern eingetrieben und sind pleite gegangen. Es gibt aber auch Staaten - man denke an Spanien -, die nicht von einer originären Staatsschuldenkrise betroffen waren. Spanien hatte im Jahre 2007 eine Staatsverschuldung von 37 %. Vor fünf Jahren hatte Spanien, während Deutschland die Stabilitätskriterien von Maastricht brach, Haushaltsüberschüsse.

Mir ist es egal, dass es damals Schwarz-Gelb war. Vorher war es Rot-Grün. Wir brachen die Stabilitätskriterien; die Spanier haben sie locker geschafft; sie waren super dabei. Spanien hat nicht deshalb Probleme, weil es jahrelang zu viel ausgegeben hat, sondern hat Probleme, weil es infolge des Platzens der Immobilienkrise seine Banken retten musste, die Banken stützen musste und Spanien darüber faktisch pleite geworden ist. Spanien ist nicht völlig pleite, muss aber für die Refinanzierung so hohe Zinsen zahlen, dass es aus der Situation nicht mehr herauskommen kann.

Das zeigt doch, wie wichtig es ist, die Verbindung zwischen Staatsschulden- und Bankenkrise zu durchbre-

chen. Deswegen brauchen wir starke europäische Regeln für den Bankensektor und ein Ende des Dahinwurstelns auf nationaler Ebene. Deshalb brauchen wir eine europäische Bankenunion - ja, Kollege Pohl -, eine einheitliche Bankenaufsicht für die Großbanken, Abwicklungseinrichtungen für strauchelnde Großbanken; wir brauchen aber auch eine gemeinsame europäische Einlagensicherung für die Altschulden. Nur dann wird es uns gelingen, Staaten vor dem An-die-Wand-fahren zu retten - indem wir nämlich die Altlasten der Banken von den Staaten wegnehmen.

Leider ist immer wieder zu hören, auch von der FDP, dass die hohen Staatsschulden das Thema sind. - Nein, für manche Länder sind nicht hohe Staatsschulden originär, sondern die Lasten durch die Banken. Deshalb muss der Fall Spanien für uns alle eine Lehre sein. Man kann die Kosten der Restrukturierung nicht allein bei den Mitgliedstaaten belassen. Stellen wir uns einmal vor, was in Bayern los wäre, wenn wir die Landesbank mal zehn hätten, wenn wir plötzlich 100 Milliarden Euro zahlen müssten, weil sie sie verzockt hätten. - Nein, das geht irgendwann nicht mehr. Deshalb muss es eine gemeinschaftliche Haftung für die Altlasten geben.

Wer das verweigert und dann noch sagt, er wolle keine gemeinschaftliche Haftung durch die Hintertür, erzählt den Leuten Märchen. Er erzählt Märchen, weil er das Problem der Staatsverschuldung so nicht löst und mit steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung dieser Staaten einer Verschärfung der Situation in Europa Vorschub leistet. Und er streut der deutschen Bevölkerung Sand in die Augen, weil er so tut, als könne sich Deutschland mit diesem billigen Trick einer gemeinsamen Haftung entziehen. Dann haften wir eben letztendlich für die Länder und nicht für die Banken. Der deutsche Steuerzahler zahlt längst auch für die Banken in Europa. Die Bilanz der Europäischen Zentralbank, die TARGET2-Salden fast in Billionenhöhe und andere Dinge zeigen dies ja.

Wenn ich Ihren Antrag lese, der, wie gesagt, in manchen Teilen durchaus unserer Intention entspricht, habe ich aber auch den Eindruck, dass Sie etwas beschließen wollen, um davon abzulenken, was Sie in Berlin machen, als hätten Sie mit Berlin nichts zu tun.

Jedenfalls ist für die Lösung der Eurokrise eine große Integration in Richtung Bankenunion unabdingbar. Wir müssen Schulden- und Bankenkrise trennen. Herr Pohl, wir wollen das auch nicht; aber wir müssen das.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Alternativlos!)

Kollege Pohl, Sie haben die Alternative, keine Vorschläge zu machen, wie es denn gehen kann, damit die Länder stabilisiert werden. Sie brauchen aber

nicht zu glauben, dass Sie Bayern als die Insel der Seligen erhalten können, wenn Sie um Bayern einen zwei Meter hohen Wall ziehen. Sie müssen die reale Situation betrachten.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie müssen nur lesen!)

Ohne Lösung des Bankensektors von der Verschuldungssituation der Staaten werden Sie nie zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Notwendig ist ein gemeinsamer Restrukturierungsfonds, der sich aus einer Bankenabgabe speist - auch das ist ein Kritikpunkt an der FDP, die dazu zu wenig schreibt -, der weitgehende Abwicklungskompetenzen hat. Notwendig sind auch eine europäische Einlagensicherung für die Großbanken, also eine Selbsthilfeeinrichtung, sowie ein Fonds für die Altlasten.

Wir brauchen aber noch etwas anderes. Beim FDP-Antrag stört mich etwas; deswegen werden wir uns mit etwas Bitternis enthalten. Wir müssen auch die Ursachen ernst nehmen, die das alles haben entstehen lassen. Wir alle, alle Fraktionen bis auf die FREIEN WÄHLER, haben zu verschiedensten Zeiten im Bundestag dazu beigetragen, dass die Situation, die wir heute haben, entstanden ist, dass nämlich die Finanzmärkte explodiert sind und sich von der Realwirtschaft längst gelöst haben. Wir müssen jetzt gemeinsam dafür sorgen, die Kontrolle über die Finanzmärkte zurückzugewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt viele, viele Bereiche, beispielsweise Finanzderivate begrenzen, Leerverkäufe eindämmen, den Over-the-counter-Handel einschränken, die Einführung der Finanztransaktionssteuer und so weiter und so fort. Dazu möchte ich mehr von der FDP hören, auch zu dem Too-big-to-fail-Risiko und einem getrennten Bankensystem.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karsten Klein (FDP): Die Leerverkäufe habt ihr doch zugelassen!)

- Das sage ich doch. Alle Fraktionen haben dem in verschiedenen Bereichen und dann, als sie an der Regierung waren, dem Wahn, der von Frau Thatcher ausgelöst wurde, Vorschub geleistet. Ich drehe die Hand dabei nicht um. Wir waren daran auch beteiligt. Jetzt müssen wir uns aber gemeinsam der Aufgabe stellen, das wieder zurückzudrängen. Wenn wir das nicht geregelt bekommen, wird der Rest sowieso Makulatur; dann fliegt uns der Laden ohnehin irgendwann um die Ohren. Da ist die FDP leider bisher eher

der Bremser der Kontrolle als der Bremser der Zocker.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch etwas zum Demokratiedefizit des FDP-Antrags sagen; das lasse ich jetzt aber sein. Der FDP-Antrag springt nicht nur etwas kurz, sondern würde möglicherweise auch krisenverschärfend wirken. Im Antrag sind aber viele gute Gedanken enthalten; ich habe das gerade skizziert. Deswegen werden wir uns enthalten.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER muss ich ganz klar sagen: Ohne eine gemeinschaftliche Haftung für die Altlasten werden wir nicht aus dem Teufelskreis herauskommen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Oder noch schlimmer rein!)

Das können wir wollen oder nicht wollen - das werden wir müssen, wenn wir den Teufelskreis durchbrechen wollen. Die Alternative ist, ihn nicht zu durchbrechen. Dafür gebe ich aber nicht meine Hand. Deswegen werden wir den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen. Denken Sie an Spanien, Herr Pohl.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Genau!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann kommen wir zur Zwischenbemerkung des Kollegen Klein. Bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ausgerechnet die GRÜNEN äußern hier solche Vorwürfe. Unter Ihrer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene sind alle Instrumente beschlossen worden, die uns heute Ärger bereiten: Leerverkäufe, REITs usw.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Maastricht-Kriterien aufgeweicht, werfen der FDP jetzt aber vor, dass wir das größte Problem der Europäischen Union und der Stabilitätsfrage sind. Herr Kollege Hallitzky, bitte bleiben Sie bei der Realität und bei den Fakten.

(Beifall bei der FDP)

Eike Hallitzky (GRÜNE): Karsten, ich habe versucht, die Realitäten zu skizzieren. Nach der Ära Thatcher - bitte keine Zwischenbemerkung, ich wüsste nicht, dass Thatcher keine Bundeskanzlerin war -, seit die-

ser Zeit haben alle Bundesregierungen zur Aufweichung beigetragen, Rot-Grün auch; das habe ich in meiner Rede zweimal gesagt. Das ändert aber nichts daran, dass uns allen gemeinsam die Aufgabe aufgetragen ist, das Rad zurückzudrehen. Ich habe allerdings leise Zweifel, dass die FDP diesbezüglich genauso dynamisch ist wie die GRÜNEN.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die FDP ist dynamisch; aber ich lade Sie ein, noch ein bisschen dynamischer zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Ansicht der Staatsregierung wird uns Herr Staatsminister Zeil näherbringen. Bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und dem Thema angemessen, dass wir uns heute auch zu später Stunde so ausführlich mit allen Aspekten der Schuldenkrise in der Europäischen Union und ihrer Bewältigung befassen.

Zunächst halte ich fest - Frau Kollegin Müller hat das schon unterstrichen -, dass die Beschlüsse, die der Deutsche Bundestag und der Bundesrat nach sehr sorgfältiger Debatte getroffen haben, ein wichtiges Signal ausgesandt haben. Durch den ESM und den Fiskalpakt haben wir endlich Maßstäbe und Regelungen für den Weg zu einer Stabilitätsunion und eine klare Absage an eine Schuldenunion in Europa. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dies noch einmal festzuhalten.

Ich warne in der Tat auch die Oppositionsredner vor der einen oder anderen Selbstgerechtigkeit. Herr Kollege Hallitzky, ich will Ihren nachdenklichen Ton bewusst aufnehmen. Die Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist damals unter der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam mit einer übrigens wiederum sozialistischen französischen Regierung geschehen und war eine ganz entscheidende Ursache für den Schlamassel, in den wir geraten sind. Seinerzeit - das ist jetzt in Fernsehsendungen transparent gemacht worden - hat auch die damalige Bundesregierung klare Warnsignale auch von Institutionen im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands wohl mehr oder weniger ignoriert oder mehr oder weniger bewusst auf die Seite geschoben. Herr Kollege Hallitzky und Herr Kollege Roos, damals unter Ihrer Regierungszeit sind im Zuge einer falsch verstandenen Deregulierung auch die Offshore-Gesellschaften zugelassen worden, die so viel Unheil angerichtet haben.

Ich bitte deshalb darum, jetzt nicht diejenigen mit klugen Ratschlägen zu versehen, die diesen Schlamassel nun beseitigen müssen.

Das ist die Bundesregierung, und das betrifft das, was in Europa zu leisten ist. Natürlich sehen wir viele Aspekte, die in der Interpretation dessen, was in Brüssel beschlossen worden ist, diskutiert werden, mit Sorge. Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung klar im Bundesrat erklärt, dass alles - auch die Umsetzung der Brüsseler Beschlüsse -, was nach Inkrafttreten von ESM und Fiskalpakt folgt, an den Anforderungen des ESM und des Fiskalpaktes gemessen werden muss. Wenn das nicht standhält, kann es nicht unsere Zustimmung finden.

Wir haben im Übrigen in einer Protokollerklärung - ich will das in Richtung des Kollegen Dr. Runge sagen - zu den sogenannten Deutschlandbonds ganz klar hinterlegt - ich darf das zitieren -, dass bei einer Ausgabe gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern zu gewährleisten ist, dass jedes Land für Schuldendienst und Haftung seiner Schulden auch im Außenverhältnis die alleinige Verantwortung behält. Wer gegen Eurobonds ist - wir sind das im Gegensatz zu Rot-Grün -, der darf natürlich nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Grenzen verwischen, dass diejenigen Länder, wie der Freistaat Bayern, die eine anständige Haushaltspolitik machen, für diejenigen haften, die gegen diese Prinzipien verstoßen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es wäre gut gewesen, wenn die Bundesregierung, wenn die Bundeskanzlerin in Brüssel einen noch besseren Stand gehabt hätte und wenn sich nicht Teile der Opposition in Deutschland für ein parteitaktisches Spiel hergegeben hätten, nachdem man gemeinsam mit anderen Ländern, die ganz andere Interessen vertreten, versucht hat, die deutsche Verhandlungsposition zu schwächen, indem man Pakete geschnürt hat. Das war sicher keine gute Sache, Herr Kollege Roos, und deshalb wäre ich an Ihrer Stelle mit Ratschlägen sehr vorsichtig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben hinsichtlich der Frage der Umsetzung der Brüsseler Beschlüsse zwei wesentliche Themen in den Fokus zu nehmen. Das Erste ist - dies ist auch Hauptgegenstand des Antrags der FDP-Fraktion -, dass wir einen europäischen Aufsichtsmechanismus brauchen, und zwar einen, der auch Eingriffsrechte hat. Wir unterstützen diese stärkere Bankenaufsicht. Aber, Herr Kollege Hallitzky, es ist etwas ganz anderes, wenn Sie von einer Bankenunion sprechen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen auch keinen europäischen Haftungsfonds in dem Sinne,

dass dieser in unsere guten Systeme der Einlagensicherung eingreift.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Es darf nicht sein, dass der deutsche Sparer dafür zahlt, dass aus Schirmen direkt die Banken in Spanien saniert werden. Das werden wir verhindern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, sind Sie fertig? Es ist eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ich dachte, es ist eine Zwischenfrage. Ich bin noch nicht ganz fertig. Wir können das auch im Anschluss machen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Dann fahren Sie bitte fort, Herr Staatsminister. Mir wurde eine Zwischenbemerkung angemeldet.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Machen wir das im Anschluss.

Der zweite Aspekt - das war in der Diskussion der entscheidende Punkt - trifft die Frage, ob nach den Brüsseler Beschlüssen sozusagen im Vorgriff gegen die Maßstäbe des ESM verstoßen worden sei. Hierbei gab es unterschiedliche Interpretationen, vor allen Dingen von der italienischen Seite. Deswegen war es ganz wichtig, dass die Bundeskanzlerin vor der Abstimmung erklärt hat, die Bundesrepublik Deutschland hat eben gerade nicht der Möglichkeit, dass Banken direkt kapitalisiert werden, zugestimmt. Sie hat nur zugestimmt, dass über die Frage, ob diese Möglichkeit überhaupt eröffnet werden soll und wie das ausgestaltet werden soll, erst entschieden werden kann und entschieden werden wird, wenn diese europäische Bankenaufsicht eingerichtet ist. Das ist das, was die Bundeskanzlerin erklärt hat.

Deswegen teile ich die Aussagen der Kollegen Klein und Bernhard. Das ist auch die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung. Wir können uns nicht vorstellen, dass eine solche direkte Inanspruchnahme erfolgen kann, ohne dass die Staaten, in denen die Banken sitzen, in der Haftung bleiben. Das können wir uns in der Tat nicht vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Aspekt wird auch bei den weiteren Beratungen einzubringen sein.

Der zweite Aspekt, auf den ich aufmerksam machen will und der auch in dem zweiten Absatz des Antrags

angesprochen wird, ist die Aussage, dass der Zugang zu den Schirmen flexibler bzw. effizienter gestaltet werden soll. Bei solch unbestimmten Begriffen müssen wir in der Tat sehr wachsam sein. Ich habe nichts gegen eine flexiblere Gestaltung, aber es muss ganz klar sein, dass eine flexiblere und effizientere Ausgestaltung nicht bedeuten darf, dass durch die Hintertür solch flexibler Instrumente das ganze Regelwerk infrage gestellt wird. Das darf nicht sein, und darüber wird auch die Bayerische Staatsregierung in besonderer Weise wachen.

Ich darf festhalten: Wir werden uns weiter von den Grundprinzipien leiten lassen, die wir auch in den Beschlüssen und der Protokollerklärung niedergelegt haben, und zwar: Erstens: keine Vergemeinschaftung der Schulden der Krisenländer, zweitens: keine Haftung ohne Kontrolle, drittens: keine europäischen Abwicklungsfonds für Banken, viertens: Vergabe von Hilfgeldern nur als Ultima Ratio und fünftens: Hilfen nur gegen strikte Auflagen.

Wir werden die Bundesregierung weiter darin unterstützen, dass sie in Brüssel, auch dann, wenn andere eine andere Position vertreten, sorgsam darauf achtet, dass diese Prinzipien eingehalten werden. Wir behalten unsere Politik der restriktiven Rettung bei.

Lassen Sie mich abschließend, weil immer viel von Technik die Rede ist und wir auch viel über technische Fragen reden müssen, die europäische Dimension ansprechen: Ich glaube, die besondere Verantwortung, dass wir uns immer konstruktiv als Bundesrepublik in diese Debatte einschalten, beruht darauf, dass kein Land so von Europa profitiert hat wie die Bundesrepublik Deutschland. Das Geschenk der Wiedervereinigung wäre uns ohne die Einbettung in die Europäische Union überhaupt nicht zuteil geworden. Auch daran sollten wir in diesen Debatten denken und die richtige Gewichtung vornehmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Jetzt bin ich fertig.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort wird immer noch von hier oben erteilt, Herr Staatsminister. Deswegen: Herr Roos.

(Staatsminister Martin Zeil: Ich habe gesagt, ich bin jetzt fertig, Herr Präsident! Mehr habe ich nicht gesagt! Ich wollte Ihnen in keiner Weise vorgreifen!)

Deswegen darf Herr Kollege Roos jetzt seine Zwischenbemerkung abgeben.

Bernhard Roos (SPD): So viel zur Semantik, sehr geehrter Herr Kollege Zeil. Diese Semantik war auch sichtbar bei Ihrer Interpretation, wie sich die Kanzlerin gegenüber vorher verhalten hat. Sie hat vorher gesagt, es könne quasi nur über ihre Leiche geschehen.

(Zurufe von der CSU und der FDP)

Ich habe es mit eigenen Worten ausgedrückt, aber sie hat quasi ihr Leben mit dieser Entscheidung verknüpft.

Ich möchte Sie fragen, ob die Staatsschulden Bayerns im Umfang von 33 Milliarden im Zusammenhang mit weiteren Risiken, sei es Ungarn oder seien es andere Papiere aus Übersee, die Rolle eines Musterknaben rechtfertigen.

Dritte Frage: Die Rolle der Bundesrepublik bei den 2,1 Billionen und einer bruttoinlandsproduktbezogenen Verschuldung von 82 % - ist das Musterknabenposition?

Letzte Frage: Ist Ihnen bewusst, dass auch derjenige, der den Euro aus der Taufe gehoben hat, der Gründer des Euro, Herr Waigel, mit Kohl gemeinsam den Beitritt Griechenlands ausdrücklich eingefordert hatte?

(Barbara Stamm (CSU): Das ist ja wohl eine Mär!
- Staatsminister Martin Zeil: Ich darf antworten, Herr Präsident?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Danke schön. Darauf habe ich jetzt gewartet. - Lieber Kollege Roos, manchmal geht einiges an Begriffen bei Ihnen durcheinander. Ich bin jetzt nicht der Interpret der Kanzlerin in allen Fällen, aber ich weiß, dass sich ihre Äußerung, die ihre lebenslängliche politische Tätigkeit angeht - die hoffentlich in dem Amt, das sie jetzt bekleidet, zusammen mit einer starken schwarz-gelben Koalition, noch sehr lange dauern wird -

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

auf die Eurobonds bezog. Da kann ich ihr nur hundertprozentig zustimmen. Denn sie kämpft gegen Sie und Ihre sozialistischen Freunde, die diese Eurobonds schon längst eingeführt hätten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Jawohl! Jetzt sind wir da! Jetzt geht's auf!)

Jetzt versuchen Sie auch noch die Landesbank, die wir heute schon abgehandelt haben, und den Schuldenstand des Freistaats Bayern in die Debatte einzuführen. Ich sage Ihnen: Die Bundesrepublik Deutsch-

land ist gewiss kein Musterknabe, weil ja auch dank Ihrer Regierungszeit der jetzigen Bundesregierung ein Haufen Schulden überlassen worden ist - zum Teil auch aus verständlichen Gründen, für Konjunkturpakete und dergleichen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Aber es gibt einen Musterknaben in Europa. Das ist der Freistaat Bayern,

(Beifall bei der CSU und der FDP)

weil wir nicht nur ausgeglichene Haushalte, und zwar echt ausgeglichene Haushalte haben, sondern weil wir als einziges Land in diesem Jahr eine Milliarde tilgen und im nächsten Haushalt eine Milliarde tilgen werden. Das ist ein Stabilitätssignal innerhalb eines Ozeans von lauter Schuldensündern.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Im Gegensatz zu Baden-Württemberg!)

Deswegen werden wir natürlich nicht in Abrede stellen, dass hier noch Probleme zu lösen sind. Wir haben ja gesagt: Wir wollen den Schuldenstand spätestens bis zum Jahr 2030 auf null setzen. Aber im Gegensatz zu vielen rot-grün regierten Bundesländern machen wir uns endlich auf den Weg und häufen eben nicht Schulden über Schulden, wie Sie das in anderen Ländern tun.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Insofern kann ich zu Ihren Fragen, Herr Kollege Roos, nur sagen: Wir haben als Freistaat Bayern und als Bayerische Staatsregierung eben auch aufgrund unserer eigenen Politik das Recht und die moralische Berechtigung, uns in diese Debatte mit wirklich hoher Kompetenz einzuschalten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank; aber Sie sind noch nicht erlöst, Herr Staatsminister.

(Staatsminister Martin Zeil: Ich mache gerne weiter. Kollege Hallitzky hat von uns mehr Dynamik gefordert. Sie sehen, ich lebe das schon!)

Herr Dr. Bernhard und Herr Dr. Runge möchten noch Zwischenbemerkungen machen. Herr Dr. Bernhard, bitte.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Da ich mit dem Kollegen Roos nicht direkt kommunizieren kann, möchte ich Sie bitten, nachdem er mit Herrn Waigel ein wenig in geschichtliche Untiefen geglitten ist, ihm doch klarzumachen, dass die Griechen unter Rot-Grün, indem

man den sozialistischen Brüdern in Athen entgegengekommen ist, aufgenommen worden sind, dass Herr Eichel viele Gutachten missachtet hat und, ein Letztes, dass die CSU im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament gegen die Aufnahme Griechenlands gestimmt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP - Bernhard Roos (SPD): Ich wüsste nicht, dass der Waigel dagegen war!)

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Es ist immer gut, Herr Kollege Bernhard, wenn solche Debatten dazu dienen, die historische Wahrheit völlig ans Licht zu bringen. Ich will noch eines hinzufügen: Es ist jetzt auch aktenkundig geworden, dass man damals - übrigens nicht nur in Bezug auf Griechenland, aber da ganz besonders - ganz offensichtlich gar nicht so genau hinsehen wollte, sondern dass man Warnsignale, die vorhanden waren, offensichtlich geflissentlich übersehen hat. Es gab neulich diesen interessanten Bericht. Damals ist teilweise telefonisch, mit Zetteln an Eurostat, an die statistische Behörde, gemeldet worden, und dann hat man das gar nicht mehr geprüft.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hypo-Alpe-Adria-Kauf! - Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Das ist damals passiert, und daraus müssen wir jetzt auch die Lehren ziehen. Herr Eichel hat es ja zugegeben; aber das nützt uns jetzt nichts mehr. Den Schlamm auslöffeln müssen jetzt wir.

Was ist jetzt?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wenn das die Antwort war, dann dürfen Sie jetzt noch Herrn Dr. Runge auf seine Zwischenbemerkung antworten.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Aber gern.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ihre brüllend vorgetragenen Attacken - das betrifft auch einige Ihrer Vorredner - verwundern schon etwas. Herr Kollege Bernhard, um dann auch in der Geschichte zu bleiben: Es war die Kanzlerin Merkel, die über Jahre mitgeholfen hat, die miserable Haushaltssituation Griechenlands zu verschleiern, weil sie ihren Parteikollegen helfen wollte.

(Widerspruch bei der CSU)

- Verzeihung. Das war so. Das sind Fakten. - Aber ich wende mich an den Minister.

Herr Minister, Sie werfen dem Kollegen der SPD vor, Begriffe durcheinanderzubringen. Sie machen das in Ihrem Beitrag ganz bewusst und wollen Nebelkerzen werfen. Sie haben gerade ausgeführt, ja, es gebe eine Protokollnotiz; Bayern habe darauf gedrängt, dass bei den gemeinschaftlich emittierten Anleihen sichergestellt sei, dass das emittierende Land dann aber auch im Außenverhältnis hafte. Das kann nur blühender Unfug sein; denn dann hätte diese Anleihe überhaupt keinen Sinn. Der Sinn dieser Deutschlandbonds - Sie haben auch die Eurobonds angesprochen - ist ja, dass ein Land mit schlechter Bonität von der besseren Bonität eines anderen profitiert.

Ich sehe diese Dinge auch kritisch. Deswegen habe ich sie auch thematisiert. Aber Frau Müller kann nicht auf der einen Seite sagen, die Staatsregierung stehe hinter jedem Punkt der Entschließung des Bundesrats, und Sie kommen dann mit der Argumentation: Alles Käsekuchen; in diesem Punkt zählt sie wiederum gar nicht; denn es gebe ja die Protokollnotiz, die der Freistaat Bayern erwirkt habe, und damit sei es hinfällig.

Ich kann gerne noch zitieren, was in der Entschließung steht. Aber wenn Sie dann sagen, Bayern stelle sicher, dass jedes emittierende Land im Außenverhältnis für sich hafte, dann ist doch die Geschichte gegessen, dann können Sie es auch wieder aus der Entschließung herausstreichen, bei der Frau Müller aber zu jedem Punkt steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Nein, Herr Dr. Runge, das ist auch kein Nebel. Wir lichten vielmehr den Nebel, den Sie vielleicht gerade verbreiten wollen.

Ich stelle Ihnen die Protokollerklärung gern zur Verfügung. Diese Protokollerklärung beruht auch im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundesrats darauf, dass das Bundesfinanzministerium eine Erklärung abgegeben hat, die übrigens dann auch Grundlage dieser Vereinbarungen zum Fiskalpakt war, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass ein Deutschlandbond in dem Sinne, dass die Haftung des einzelnen Landes aufgelöst würde, verfassungswidrig wäre. Deswegen haben wir dann gesagt: Wenn das so ist - wir haben keinen Zweifel an der Auskunft des Bundesfinanzministeriums -, dann wird im Zusammenhang mit unserer Klarstellung zur Protokollerklärung genau das daraus. Von den Ländern, die das besonders gefordert haben, ist übrigens auch bestätigt worden, dass auch sie wissen, dass es nur mit dieser Begrenzung geht.

Deswegen, glaube ich, ist da gar kein Nebel, sondern da ist Klarheit, so wie es die Kollegin Müller und auch ich jetzt noch einmal vorgetragen haben. Sie sehen also: Sie können der Bayerischen Staatsregierung vollständig vertrauen. Sie tut nichts, was - -

(Lachen und Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stimmt auch keinem Vorgang zu, der dem Freistaat Bayern und seiner Bevölkerung schadet. - Sie sind doch hoffentlich nicht intellektuell überfordert, wenn ich den Satz noch beende, bevor Sie lachen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister.

Jetzt erteile ich Herrn Dr. Bernhard das Wort für eine persönliche Erklärung, aber mit dem Hinweis: das nur zur Abwehr von Vorwürfen gegen Ihre Person, nicht zur Sache. Und bitte vom Redepult aus. Bitte schön.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Kollege Runge hat mich gerade in Verbindung gebracht mit der Behauptung, dass Angela Merkel die statistischen Verhältnisse Griechenlands verschleierte hätte. Dazu muss er wissen, dass Frau Merkel leider erst 2005 ins Amt gekommen ist

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

und 2004 - Moment einmal! - das Statistische Amt der Kommission

(Zuruf von der SPD: Was ist denn daran persönlich?)

versucht hat, endlich in Griechenland zu kontrollieren.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Und wissen Sie, wer das verhindert hat? - Die rot-grüne Bundesregierung!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Dr. Bernhard, Vorwürfe gegen Sie? - Okay.

(Beifall bei der CSU - Unruhe)

Meine Damen und Herren, keine Aufregung! Die persönliche Erklärung ist damit abgeschlossen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Nicht nur die persönliche Erklärung ist abgeschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/13050 - das ist der Antrag der FDP-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU, die FDP und die SPD. Gegenstimmen? - FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? - Bleiben rechnerisch die GRÜNEN übrig. Vielen Dank. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/13067 - das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und eine Stimme aus der FDP. Gegenstimmen? - CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Eberhard Sinner (CSU): Herr Pohl, die Koalition funktioniert nicht!)

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag Nummer 4, nämlich zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Prof. Ursula Männle u. a. und Fraktion (CSU), Thomas Hacker, Karsten Klein, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)
Angemessene Berücksichtigung der bayerischen Regionalbanken bei europäischen Regulierungsvorhaben (Drs. 16/13051)

Mit Ihrem Einverständnis eröffne ich die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Radwan. Bitte schön.

Alexander Radwan (CSU): Meine Damen und Herren! Wir haben sehr lange über Bankenaufsicht und Bankenrettung gesprochen. Eines der wichtigsten Vorhaben - unmittelbar nach Ausbruch der Finanzkrise hat man darüber diskutiert - ist die Verschärfung der entsprechenden Regulierung, unter anderem mit Basel III.

Basel ist eine internationale Vereinbarung, die nicht unmittelbares Recht ist und daher auf europäischer Ebene kodifiziert werden muss, ebenso in Amerika umgesetzt oder in das anderer Staaten eingebracht

werden muss. Die richtige Richtung ist vorhanden, wobei ich nicht verhehlen möchte: Basel III soll wie Basel II eine risikoadäquate Eigenkapitalhinterlegung haben, und die Kapitalmarktgeschäfte, die ein Stück weit mit ursächlich waren in der Finanzmarktkrise, müssen nach meiner Einschätzung entsprechend mit Eigenkapital hinterlegt und Forderungen, wie Kredite stärker herangezogen werden.

Mir ist aber wichtig - und darum ist auch dieser Antrag wichtig -, dass internationale Regeln, die sich an großen internationalen Instituten ausrichten und dann umgesetzt werden, die Besonderheiten der Regionalbanken in Deutschland und in Bayern - sprich: der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen - berücksichtigen.

Wir können nicht auf europäischer Ebene international einheitliche Standards definieren, denn wenn die einheitlich gelten würden, würde am Schluss ein Bankensystem gelten, und die Vielfalt ginge verloren.

Von daher sollten wir auf Vielfalt bei der Rechtsetzung darauf achten. Und da möchte ich schon betonen: Ich bin sehr deprimiert, dass die Kommission mit ihren Verordnungen Stück für Stück hier Recht setzt, indem sie den Nationalstaaten die Möglichkeiten nimmt, eigene Spielräume für ihre Strukturen einzuführen.

Wir sollten als Bayerischer Landtag hier schon auch deutlich sagen: Verordnungen sind nur dort notwendig, wo es zwingend ist, einheitliches Recht zu haben; ansonsten sollten es Richtlinien bleiben, um die nationalen Spielräume der nationalen Gesetzgeber entsprechend aufrechtzuerhalten.

Aber jetzt ist der Weg der Verordnungen gegangen. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, bei der Umsetzung und bei der Anwendung die jeweiligen Spielräume auszunutzen und auch die Spielräume zu ermöglichen.

Der Dringlichkeitsantrag ist von daher auch wichtig, weil wir in der Endphase der Beratungen zwischen Europäischem Parlament und dem Rat sind.

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass ich zwar den Weg für richtig halte, aber wir schon darauf achten müssen, dass eine zeitgleiche Umsetzung mit den USA erfolgt. Ansonsten haben wir internationale Regeln, die sich sehr stark an den angelsächsischen Banken ausrichten, und am Schluss haben wir sie dann umgesetzt und die USA nicht. Um den Druck zu erhalten - da bin ich ja vorhin angesprochen worden -, dass die USA sie umsetzen, sollten wir in Europa entsprechende Formulierungen machen. Ansonsten könnten wir ja ein eigenes europäisches System machen, und die Amerikaner sollten ihre eigenen Regeln

machen. Von daher sollte eine zeitgleiche Umsetzung erfolgen.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir auch im Rahmen der europäischen Bankenaufsicht die Spielräume nutzen müssen: durch Bundesbank, durch BaFin, aber auch durch EBA in London. Hier möchte ich schon an die Staatsregierung appellieren, sich in Berlin stark zu machen, dass auch Personen tätig werden, denen man das Regionalbankensystem nicht erst erklären muss. Sehr stark ist dieses natürlich angelsächsisch geprägt. Andere Staaten schicken ihre Leute hin, und dann muss man denen erst einmal erklären, was eine Sparkasse oder Genossenschaftsbank ist.

Ich denke, deutsche Interessen werden auch dort vertreten, wohin unsere Leute entsprechend gesandt sind. Also müssen wir dafür sorgen, dass bei der Anwendung der europäischen Bankenaufsicht die Expertise vorhanden ist. Es gilt zu verankern: Die Stabilität des deutschen Bankensystems ist den Regionalbanken zu verdanken. Vorhin hat jemand von Einlagensicherung gesprochen, von der Bankenrettung, von einem einheitlichen Fonds. Ich sehe nicht ein, dass Regionalbanken nach dem Barnier-Papier zukünftig für so etwas herangezogen werden. Wir haben die Haftungsverbände, wir haben etwas, was sich bewährt hat. Dieses gilt es zu europäisieren, anstatt zuzulassen, dass das angelsächsische Bankensystem das gute deutsche, bayerische Regionalbankensystem an die Wand drückt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Roos. Bitte schön.

Bernhard Roos (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Liebe Genossinnen und Genossen!

(Zuruf von der CSU: Jetzt aber! - Heiterkeit)

Damit meine ich natürlich diejenigen, die in den Genossenschaften, in den Raiffeisenbanken ihre Rolle haben.

(Zurufe von der CSU: Ha, ha, ha!)

Und natürlich liebe Freunde der Sparkassenorganisation.

(Zuruf von der CSU: Späßle gemacht!)

- Späßle gemacht, ja.

Der Antrag lautet "Angemessene Berücksichtigung der bayerischen Regionalbanken bei europäischen

Regulierungsvorhaben". Ich schicke voraus: Wir stimmen als SPD-Landtagsfraktion diesem Antrag zu. Auch wir sind der Meinung, dass das "one size fits all", also eben eine Einheitsregelung, ausscheiden muss und die besonderen Belange unseres Bankensystems auf europäischer Ebene berücksichtigt werden müssen.

Allerdings frage ich mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen der schwarzen Fraktion und auch der gelben, warum denn, bitte schön, der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion vom 27. März dieses Jahres - "Umsetzung von Basel III - Finanzmärkte stabilisieren - Realwirtschaft stärken - Kommunalfinanzierung sichern" - mit eben diesen Punkten, die auch Sie im Antrag haben, im Hohen Haus des Deutschen Bundestages abgelehnt wurde. Da warte ich auf eine Antwort; denn die Protokolle haben sie mir nicht gegeben.

Ich kann also keine große Differenzierung sehen, warum Sie das eine tun, nämlich in Berlin ablehnen, und jetzt etwas fordern, was Sie da abgelehnt haben.

Auch im Zwischenbericht von Herrn Zeil - Datum 21.06.2012 - zum Antrag unter anderem des Kollegen Kirschner ist dazu nichts gesagt.

Ich kann verkünden: Es gibt einen Etappensieg für die KMU, in deren Interesse wir das tun: dass Finanzierung mit Risikoabschlägen versehen wird, wenn es KMUs sind. Ich kann auch verkünden, dass die USA, dass die FED angekündigt hat, dass sie Basel III übernimmt, während man Basel II über Jahre hinaus verschleppt und systematisch torpediert hatte.

Also, es gibt gute Nachrichten, und es liegt nun an Ihnen als Regierungsfractionen, das weiterzutreiben, Bewegungen bei Basel III in die richtige Richtung zu bringen, um unser Bankensystem, unser Sparkassensystem und Genossenschaftsbankensystem vor übertriebener Regulitis zu schützen. Ich danke, und wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Als nächster Redner hat sich Kollege Pointner angemeldet; bitte schön.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir stundenlang über Geld gesprochen, jetzt geht es aber in die Regionalität, nicht um Europa, sondern um unsere Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie die Förderbanken. Ich kann vorweg sagen, Kollege Radwan: Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

- Danke.

Ich habe mir nur überlegt: Diesen Antrag hätten wir natürlich auch selbst stellen können, aber ich bin mir sicher, Sie hätten ihn abgelehnt und ihn dann in anderer Form gebracht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist schon einiges im Laufen, Sie haben es genannt. In Brüssel hat der Ausschuss für Währung und Wirtschaft schon einige Vorarbeit geleistet, und es ist nur noch an den Finanzministern, es umzusetzen. Wir hoffen, dass die Staatsregierung hierbei tätig wird, dass das kommt und unsere mittelständischen Banken von den Regelungen von Basel III wenigstens teilweise verschont werden, wobei ich schon für Basel III bin, aber nur für die Banken, bei denen es notwendig ist, die das Desaster verursacht haben, unter dem wir jetzt leiden.

Ich möchte es nicht in die Länge ziehen. Wir werden zustimmen und hoffen, dass es so kommt, wie es in Brüssel schon beschlossen worden ist, zumindest im Ausschuss, und hier von Ihnen vorgeschlagen worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Hallitzky - einem eifrigen Redner heute; bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag habe ich natürlich erst einmal gegogelt, und wie ich da vor mich hingogelte, bin auch ich über den Antrag der SPD vom 27. März gestolpert, und ich lege noch nach: Kollege Roos hat eben darauf hingewiesen, dass die CDU/CSU dagegen war - was im Grunde heute ihr eigener Antrag ist - und die FDP ebenfalls.

Wie war denn die Antwort im Bundestag? Die CDU/CSU sagte zunächst den üblichen Allesversteher-Vorsatz: "Wir kennen die Sorgen des Mittelstandes und der regionalen Banken." Wir akzeptieren aber, dass es gemeinsame europäische Regelungen gibt. Das Spektrum dieser Regelungen müsste von der britischen Großbank bis zur kleinen Volksbank reichen. Mit Blick auf den SPD-Antrag sagte Herr Brinkhaus von der CDU/CSU-Fraktion dann wörtlich: "Sie" - die SPD-Kollegen - "wollen eigentlich ein deutsches Sonderrecht für Sparkassen und Volksbanken generieren. Das ist aber nicht gut, denn dann werden es auch andere Länder für sich reklamieren."

Die FDP legt in üblicher rhetorischer Stärke noch eins drauf: Sie wollen aus Basel III ein Lüneburg I machen, tönte Björn Sänger von der FDP-Fraktion - Toby, das wäre doch mal ein Nachname für dich. Das werde aber nicht funktionieren, da auch bei kleineren Banken kleinere systemische Risiken entstehen können. Ein paar Tage später stellen Sie hier gemeinsam diesen Antrag - gleicher Inhalt, exakt entgegengesetzte Positionen. Mit Verlaub: Auf mich wirkt das etwas lächerlich.

Nun zur materiellen Bewertung des Antrags. Mit den ersten beiden Spiegelstrichen haben wir kein Problem. Wenn Sie getrennte Abstimmung verlangen, stimmen wir auch zu, dem Rest aber nicht.

Es ist richtig, dass die Förderbanken, jedenfalls die meisten regional tätigen Sparkassen und Volksbanken, stabilisierend gewirkt haben. Ich weiß von der Sparkasse Köln gehört zu haben, dass es nicht für alle der Fall war. Jedenfalls haben sie stabilisierend gewirkt, solange sie nicht am Desaster der Landesbanken beteiligt waren, und dazu kann man diesem Antrag ja entnehmen - ich habe es wohl registriert -, dass für CSU und FDP jedenfalls feststeht, dass der Bösewicht bei der Landesbank die Staatsregierung war; denn den Sparkassen unterstellen Sie ja, in jeder Phase stabilisierend gewirkt zu haben.

Sehr seltsam ist auch das, was Sie nach dem nächsten Spiegelstrich als Begründung zur Mittelstandsfinanzierung schreiben: Es ist zwar richtig, dass in Deutschland die Sparkassen und Volksbanken für die kommunale und für die Mittelstandsfinanzierung eine herausragende Rolle spielen. Aber wollen Sie allen Ernstes angesichts der dramatischen Defizite in der Finanzmarktaufsicht damit auf europäischer Ebene ein Weniger an Kontrolle und Eigenkapital begründen? Die Frage ist doch nicht, in welchem Kundensegment eine Bank arbeitet, sondern welche Risiken sie eingeht.

Was wollen Sie denn dann den Italienern antworten? Die Italiener sagen Ihnen nämlich, bei ihnen sind es die großen Banken, die die Mittelstandsfinanzierung durchführen, gerade die Banken, die so riskant sind, auch in anderen europäischen Ländern. Deswegen wolle die italienische Regierung für diese Banken mit dem Argument der Mittelstandsfinanzierung Sonderregelungen haben. Das Argument Mittelstandsfinanzierung ist zwar aus unserer Sicht völlig richtig und ein sehr wichtiges Argument, warum wir die Sparkassen haben, aber auf die europäische Ebene übertragen lässt sich das als Argument nicht - übrigens genauso wenig wie die im fünften Spiegelstrich geforderten nationalen Strukturen. Dieser Terminus lässt doch jedem Missbrauch und jeder Interpretation

Tür und Tor offen, oder glauben Sie im Ernst, dass es die Bayerische Staatsregierung sein wird, die definieren darf, welche Maßstäbe an die nationalen Strukturen angelegt werden?

Auch die Frage, warum Basel III nach den USA umgesetzt werden soll - glauben Sie im Ernst, wir könnten angesichts des Regulierungsdefizits auf Godot oder auf wen auch immer warten, bis wir unsere Umsetzungen von Basel III vornehmen? Dieses Argument ist ein wenig für die Tonne. Sie haben wohl noch nicht begriffen, wie dramatisch die Notwendigkeit von Regulierung ist.

Fazit: Auch wenn wir davon absehen, dass wir nach meinen Vorbemerkungen nicht feststellen können, was denn nun tatsächlich Ihr Wille ist - Ihr Verhalten im Bundestag oder das genaue Gegenteil, nämlich das, was Sie heute hier machen. Ihr Antrag als Ganzes ist leider aus den gesagten Gründen schlecht. Zustimmung können wir den ersten beiden Punkten, wenn getrennt darüber abgestimmt wird. Wenn das nicht getan wird, müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Als nächster Redner eilt Herr Kollege Professor Dr. Barfuß herbei.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Wenn Sie, die Fraktion der GRÜNEN, nicht zustimmen können, das überleben wir. Ich bedanke mich gleich einmal bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN, die Zustimmung signalisiert haben. Ich sage das immer wieder: Wenn es darum geht, sind die Menschen staatstragend. Herzlichen Dank!

Zum Thema als solches. Wir alle wissen, wie das europäische Bankensystem aufgestellt ist, und jeder von uns weiß, dass der Mittelstand eine große Rolle spielt. Nur eines verstehe ich wirklich nicht: warum man es unserer Fraktion im Bundestag vorhält. Wir diskutieren auch sonst hier in diesem Parlament bayerische Interessen und reden nicht davon, was in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern gemacht wird. Das ist wirklich kein Argument.

Ich bin der Meinung, dass wir diesen Antrag deshalb gestellt haben - und danke auch nochmals den Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN, dass sie zustimmen -, damit ein Signal ausgeht, dass wir das ernst meinen. Dass wir dann nicht alles so umsetzen, ist wieder etwas anderes, und es ist auch nichts Neues.

In der Sache wird es darum gehen, dass das Eigenkapital etwas teurer wird und die Liquidität eingeschränkt ist. Das ist ganz normal, das wollen wir auch. Aber wichtig ist doch, dass die Botschaft ausgeht: Wir wollen unseren Kapitalmarkt regulieren, und wir wollen unsere Sparkassen und Volksbanken nicht verlieren. Ich freue mich auch, dass ich dort seit über 20 Jahren Genosse bin, und ich war 18 Jahre im Verwaltungsrat der Sparkasse. Wenn der Mittelstand in Deutschland, in Bayern dies nicht hätte, dann würde es schlimm aussehen. Deswegen hängen wir es tiefer. Es geht um ein Signal, nicht mehr und nicht weniger. Danke an die vier Fraktionen, dass sie bereit sind, dieses positive Signal zu geben.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Kollege Professor Dr. Barfuß. - Herr Staatsminister Zeil, bitte schön.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag setzt genau in der richtigen Phase der entscheidenden Verhandlungen in Brüssel zwischen Europäischem Parlament, EU-Kommission und Rat zu den aktuellen Regulierungsvorhaben an. Die Dialogverhandlungen unter der dänischen Ratspräsidentschaft konnten leider nicht mehr abgeschlossen werden. Das EU-Parlament wird deshalb erst nach der Sommerpause über die Neuregelungen abstimmen.

Der gestreckte Zeitplan bietet die Möglichkeit, noch einmal - deshalb ist es gut, dass wir das heute nochmals festhalten - dezidiert aus der Sicht der deutschen Kreditwirtschaft und des Mittelstands wichtige Aspekte in die Brüsseler Verhandlungen einzubringen. Ich habe mich für diese Forderungen seit Beginn der Baseler Verhandlungen vehement eingesetzt. Auf meinen Antrag hin hat die Wirtschaftsministerkonferenz im Juni 2010 die Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe Basel III unter Federführung Bayerns beschlossen, um die Erarbeitung der Basel-III-Vorschläge intensiv zu begleiten.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in den zurückliegenden Sitzungen jeweils einstimmig ihre Beschlüsse zu den geplanten Neuregelungen verabschiedet. Wir haben besonderes Augenmerk auf die Interessen der kleinen und mittleren Institute und der mittelständischen Wirtschaft gelegt, und ich freue mich, dass der ECON-Ausschuss unsere Anregungen aufgenommen und entsprechende Beschlüsse verabschiedet hat.

Ich will aber auch unterstreichen, dass der Punkt des weltweit zeitgleichen Inkrafttretens der Basel-III-Rege-

lungen von entscheidender Bedeutung ist. Es darf nicht wieder passieren, wie das bei früheren Regelungen der Fall war, dass das nur in einem Teilsegment und nur in Europa zu 150 % umgesetzt worden ist. Wenn es eine Lehre aus der zurückliegenden Finanzmarktkrise gibt, dann die, dass wir hier eine internationale Finanzmarktarchitektur brauchen und dass sich jeder an diese Maßstäbe halten muss, wenn eine solche Krise künftig vermieden werden soll.

Deswegen bin ich dankbar, dass dies hier noch einmal festgehalten wird, und ich bin zuversichtlich, dass wir diese Anliegen durchsetzen können. Dabei kommt es nicht so sehr darauf an, wie die Abstimmungsdebatte im Deutschen Bundestag bezüglich eines Oppositionsantrages verlaufen ist, sondern darauf, dass wir gemeinsam an den richtigen Stellen ansetzen und insbesondere auch die Europaabgeordneten aus allen Fraktionen nochmals für die Anliegen gerade des deutschen Bankensystems besonders sensibilisieren. Dazu bieten dieser Antrag und dieser Beschluss eine gute Grundlage.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/13051 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
Projekt Digitalfunk: Milliardengrab für Bayern verhindern, Fehler konsequent aufklären und Mängel endlich beseitigen (Drs. 16/13052)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kostenexplosion bei der Einführung des Digitalfunks (Drs. 16/13053)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Alexander König, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Karsten Klein u. a. und Fraktion (FDP)
Einführung des digitalen Einsatzfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern
(Drs. 16/13068)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenz, Klarheit und professionelles Projektmanagement beim Digitalfunk
(Drs. 16/13069)

Für den Antrag auf Drucksache 16/13052 wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Wortmeldung ist von Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte schön.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie immer kommt das Beste am Schluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Darum haben wir uns jetzt auch eine namentliche Abstimmung ausgedacht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns wohl einig - und damit will ich beginnen -, dass der BOS-Digitalfunk notwendig und unumgänglich ist. Vielleicht gibt es auch Einigkeit darüber, dass die Einführung längst überfällig ist. Das wird es dann schon gewesen sein mit der Einigkeit.

Für die SPD-Fraktion stelle ich heute fest: Die Bayerische Staatsregierung hinkt seit Jahren den eigenen Ansprüchen hinterher. Die Bayerische Staatsregierung war von Anfang an bei der Einführung des BOS-Digitalfunks überfordert oder hat diese wichtige Aufgabe fahrlässig vernachlässigt. Die Einführung dieser Funktechnik ist ein einziges Trauerspiel. Sie ist eine unendliche Geschichte, geprägt von Pleiten, Pech und Pannen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hilfloser und blamabler geht es nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen gar nicht, wie das hier schon der Fall war, hämisch auf Versäumnisse am Berliner Großflughafen zu verweisen. Die Bayerische Staatsregierung blamiert sich mittlerweile selbst bis auf die Knochen, und dies beim Großprojekt BOS-Digitalfunk.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss immer wieder sagen: Mit Ausnahme von Deutschland und Albanien gibt es kein Land in Europa ohne Digitalfunk, und innerhalb Deutschlands liegt Bayern im hinteren Drittel.

(Unruhe bei der CSU)

- Wenn Sie mich noch ein wenig ärgern, rede ich 13 Minuten, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Minister Zeil hat gerade so viel überzogen, da habe ich bestimmt noch einmal sieben Minuten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ziel des früheren Innenministers Dr. Beckstein war es, den Digitalfunk zur Fußballweltmeisterschaft 2006 einzusetzen. Ich selbst habe Sie im Innenausschuss dies sagen hören, verehrter Innenminister a. D. Ich weiß, das hören Sie nicht gerne, aber so war es. Seit 2006 wurde mit allen möglichen Ausreden das Einführungsdatum immer weiter nach hinten verschoben. Aktuell nennen Sie, Herr Staatssekretär Eck, das Jahr 2013. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Staatssekretär, bezweifeln nicht nur wir Sozialdemokraten, sondern das tun inzwischen auch - wir konnten es alle lesen - Vertreter der beiden großen Polizeigewerkschaften. 2014/2015 ist hier wohl realistischer.

Ich muss heute auch feststellen: Sie haben die mit der Einführung des BOS-Digitalfunks verbundenen Probleme nicht erkannt. Sie haben die Probleme immer heruntergeredet. Wir haben im Innenausschuss regelmäßig Anträge hierzu gestellt, und Sie sind diese Probleme nicht offensiv angegangen, sondern haben sie möglichst unter der Decke gehalten. Das rächt sich jetzt.

Was waren und sind denn diese wesentlichen Probleme?

Erstens. Die Standortsuche wurde als Geheime Kommandosache wahrgenommen. Das hat viel Protest bei Bürgerinnen und Bürgern, bei Bürgermeistern und anderen Kommunalpolitikern hervorgerufen. Viel zu spät und mit enormem personellem Aufwand müssen nun Misstrauen, Skepsis und Kritik an der Standortwahl ausgeräumt werden.

Sie haben zweitens versucht - und Sie tun dies immer noch -, die Umsetzung der Einführung der BOS-Digitalfunkstandorte auf Kosten der Kommunen durchzuführen. Das ist unfair und wird weder von den Kommunen noch von uns akzeptiert werden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Schmitt-Bussinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heike?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ja, gerne!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, können Sie mir sagen, zu welchem Zeitpunkt Sie persönlich konkret irgendwann in der Zeit bis 2008 einmal gesagt haben, dass dieses System nicht funktioniert?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): - Herr Kollege Herrmann, Sie waren, glaube ich, vor dem Jahr 2008 noch nicht im Innenausschuss.

(Zuruf von der CSU)

- Ich habe Herrn Herrmann deswegen genannt, weil er applaudiert hat, Herr Kollege.

Herr Kollege Heike, ich habe recherchiert und eine Quelle aus dem Jahr 2007 gefunden, aus der hervorgeht, dass wir im Jahr 2007 über das Thema Digitalfunk gesprochen haben, wobei von unserer Seite deutlich gemacht wurde, dass es Zweifel an der Planung und Durchführung seitens der Staatsregierung gibt.

(Beifall bei der SPD - Harald Güller (SPD): Sie sehen, Sie können ruhig fragen, Herr Kollege Heike!)

Ich will fortfahren mit dem, was die eigentlichen und wesentlichen Probleme betrifft. Sie waren - das wird auch vom Obersten Rechnungshof so eingeschätzt - bei den ursprünglichen Planungen gravierenden Fehleinschätzungen unterlegen. Das gilt beispielsweise für die Aussage, es gebe viel zu wenige Digitalfunkarbeitsplätze bei der Polizei, oder für die Aussage, für die Notstromversorgung stimmten die Berechnungen gar nicht.

Zentrale Fehler sind aus meiner Sicht, dass nicht nur einzelne Aufträge, sondern ganze Aufgaben einschließlich Controlling an Externe übertragen wurden und das Innenministerium die Kosten nur unzureichend überprüft hat. Herr Staatssekretär, Sie haben den Überblick in Ihrem Hause völlig verloren. Und jetzt müssen Sie kleinlaut zugeben, dass Ihnen die Kosten davonlaufen.

Dass die Kosten davonlaufen, Herr Kollege Heike, haben wir seit Jahren, auch seit 2007, kritisch hinterfragt.

(Beifall bei der SPD)

Dankenswerterweise macht eine von den GRÜNEN im Jahr 2007 gestellte Schriftliche Anfrage deutlich, dass damals von 700 Millionen Euro Gesamtkosten ausgegangen wurde. Ich verweise auf die Aussage aus dem Innenministerium auf diese Schriftliche Anfrage: Diese Kosten wurden als tragfähig dargestellt.

Heute müssen Sie eingestehen, dass es fast 1,1 Milliarden Euro sein werden. Wir kritisieren, dass Sie von Anfang an schludrig und schlampig mit der Frage der Einführung umgegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Kostenexplosion von über 300 Millionen Euro bis zum heutigen Zeitpunkt ist kein Pappentier. Sie tun so, als wäre die Entwicklung nicht anders zu erwarten gewesen. Das kritisieren wir.

Ich sage Ihnen heute - das habe ich auch schon in den Ausschusssitzungen gesagt -: Die 1,1 Milliarden Euro sind nicht das Ende der Fahnenstange. Wir rechnen - die Aussagen, die in der Haushaltsausschusssitzung aus Ihrem Hause, Herr Staatssekretär, kamen, sprechen die gleiche Sprache - mit 1,5 Milliarden Euro an Kosten, bis Sie alles einbezogen haben, was einzubeziehen ist.

Mit der Kritik stehen wir als Opposition nicht allein da. Die beiden großen Polizeigewerkschaften in Bayern üben ebenfalls massive Kritik. Das tut auch der Bayerische Oberste Rechnungshof. Neben planerischen Mängeln wird Ihnen eine Unterschätzung bei der Technik attestiert. Es wird bezweifelt, dass eine Inbetriebnahme im Jahr 2013 erfolgen kann, und es wird Ihnen attestiert, dass Sie den Überblick verloren haben.

(Beifall bei der SPD)

Eine größere Bankrotterklärung kann man nicht machen.

Wir müssen heute feststellen - ich weiß, das gefällt Ihnen nicht -: Das Innenministerium hat die Einführung des Digitalfunks nicht im Griff.

Deshalb fordern wir Sie auf:

Erstens. Machen Sie das Projekt BOS-Digitalfunk im Innenministerium zur Chefsache.

Zweitens. Legen Sie alle Fakten auf den Tisch.

Drittens. Erarbeiten Sie einen realistischen Zeit- und Kostenplan.

Viertens. Gehen Sie mit den bayerischen Kommunen fair um, und wälzen Sie auf diese nicht weitere Kosten ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Um eine erfolgreiche Einführung des BOS-Digitalfunks in Bayern sicherzustellen - was wir ausdrücklich wollen -, muss das Gesamtprojekt grundlegend konzeptionell überprüft und gegebenenfalls neu aufgestellt werden.

Um diese Anliegen durchzusetzen und den BOS-Digitalfunk endlich auf einen guten Weg zu bringen, fordern wir Sie auf, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Den Dringlichkeitsanträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN stimmen wir zu.

Ihrem Antrag, verehrte Kollegen von CSU und FDP, können wir beim besten Willen nicht zustimmen; denn Sie reden Missstände schön, lassen jegliche Kritik an der Arbeit der Staatsregierung vermissen, und nicht zuletzt ist es Ihre Idee, die Funkmasten von privaten Internet- und Mobilfunkanbietern gegen Entgelt zu ermöglichen und alles andere als weiterführend zu behandeln.

Genau dieser Vorschlag wird von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt. Verhandlungsführer des Innenministeriums haben genau diesen Vorschlag im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder als nicht gewollt bezeichnet. Deshalb sollte dem auch nicht nähergetreten werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, der Digitalfunk in Bayern kommt endlich voran.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es passiert nicht allzu häufig, dass alle fünf Fraktionen des Hauses Anträge stellen, die im Wesentlichen auf das Gleiche hinauslaufen. In allen fünf Anträgen wird mehr oder weniger kritisiert, dass die Einführung nicht schnell genug geschieht. Einheitlich wird die Tatsache kritisiert, dass die Kosten explodieren.

Meine Damen und Herren, da muss etwas dran sein. Ich fühle mich fast geneigt, meiner Vorrednerin zuzustimmen: Da sind Pleiten, Pech und Pannen passiert.

Die Kosten wurden - das ist in den Protokollen allein dieser Legislaturperiode nachzulesen - von 772 Millio-

nen über 920 Millionen auf 1,07 Milliarden Euro prognostiziert. Das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Es wird gesagt, die Kosten würden weiter steigen. Fachleute sprechen inzwischen von etwa 1,5 bis 1,6 Milliarden Euro. Damit würden sich die ursprünglich geschätzten Kosten innerhalb von drei Jahren verdoppeln.

In der Zeitung stand eine Aussage, von der ich nicht feststellen konnte, Herr Staatssekretär, dass ihr irgendjemand widersprochen hätte. Wenn man jetzt allerdings nachvollzieht, dass bei der Kostenberechnung weder die Leitstellenanpassung noch die Umstellung von analog zu digital, noch die Projektgruppe DigiNet noch die Öffentlichkeitsarbeit noch die Schulung einkalkuliert worden sind, dann kommt natürlich Etliches zusammen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird mir einiges klar. Es werden 800.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit angesetzt. Da muss ich den Bürgern natürlich klarmachen, wozu das alles gut ist, nachdem ich vorher den Gemeinderäten, den Stadträten und den Landräten gesagt habe: Ihr dürft darüber nur in nichtöffentlicher Sitzung verhandeln; denn das ist derzeit für die Öffentlichkeit nicht bestimmt.

Herr Staatssekretär, Sie waren der Erste, der sich dagegen gewandt hat. Aber bis dahin hat das niemand getan. Da war das, was ich gesagt habe, Praxis. Diese Anweisungen zur nichtöffentlichen Behandlung sind an die Landräte, die Oberbürgermeister und die Bürgermeister Bayerns hinausgegangen. Wenn man die Masten draußen von Weitem sehen kann, aber die Behandlung nichtöffentlich geschehen soll, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass man anschließend vor der Notwendigkeit steht, um Verständnis für den Aufwand zu werben; denn 800.000 Euro sind, mit Verlaub, eine Menge Geld.

Meine Damen und Herren, ich vermisse hier eine sorgfältige Planung. Wir FREIEN WÄHLER stellen uns das anders vor. Wir bitten darum, dass die Zusagen an die Kommunen eingehalten werden. Hier wurden Vereinbarungen getroffen, und ich meine, im Rahmen der Glaubwürdigkeit muss man zu diesen Vereinbarungen stehen. Man kann da nicht einfach die Leitstellenanpassung, dieses oder jenes dagegen anführen. Bei diesem exakten Kostenvolumen spielt das keine große Rolle. Halten wir uns also an die Zusagen, die gegeben wurden, betreiben wir eine vernünftige Informationspolitik, und arbeiten wir mit Zahlen, die nachvollziehbar sind. Meine Damen und Herren, der Digitalfunk ist uns allen so viel wert, dass wir auch zugestimmt hätten, wenn es geheißen hätte: Das kostet 1,3 Millionen Euro. Es ist aber ein schlechter Stil, wenn man mit 700.000 anfängt und dann beim

Doppelten endet. Meine Damen und Herren, das kauft uns draußen keiner ab.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ihr vergleicht Äpfel mit Birnen! - Zurufe von der CSU)

- Meine Damen und Herren, wir können hier noch länger diskutieren, ich habe noch mindestens zehn Minuten Redezeit, die können wir gerne nutzen. Ich glaube, die Details sind nicht das Entscheidende. Ich kann Ihnen Protokolle des Innenausschusses vorlegen, aus denen ein Kostenvolumen von 700.000 hervorgeht.

(Zuruf: 700 Millionen!)

- 700 Millionen Euro.

(Unruhe bei der CSU)

Gut, 700 Millionen Euro. Ich kann Ihnen die nächsten Protokolle vorlegen, wo wir bei 920 Millionen Euro sind. Und jetzt haben wir hier die Aussage des Herrn Staatssekretärs, dass wir Kosten in Höhe von 1,07 Milliarden Euro haben. Allein das ist eine Kostenmehrung von fast 40 %. Fachleute sprechen sogar von 1,5. Darüber kann ich mit Ihnen gern diskutieren. Ich meine, die Kostenmehrung in so kurzer Zeit lässt nicht auf sorgfältige Planung schließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist ein entscheidender Punkt für die Sicherheitsarbeit dieser Staatsregierung. Wir alle sind davon überzeugt, dass wir diesen Digitalfunk brauchen, und wir brauchen ihn schneller, als er läuft. Die Europameisterschaft in Deutschland 2006 - -

(Zurufe von der CSU: Weltmeisterschaft!)

- Ja, die Weltmeisterschaft wollte man schon mit dem Digitalfunk betreiben. Jetzt sind wir im Jahr 2012.

(Unruhe bei der CSU)

2012 wollten wir ursprünglich senden. Wir schaffen es noch nicht einmal, flächendeckend in der Stadt München zu senden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt eingestiegen. Ich habe aber etwas dagegen, wenn man mir sagt, die Kostenmehrung geht darauf zurück, dass wir in Bayern Berge haben, dass wir deshalb mehr Masten brauchen und dass es deshalb teurer ist. Meine Damen und Herren, wenn ich sorgfältig plane, dann weiß ich, dass wir in Bayern Berge haben und dass

dies zu Mehrkosten führt. Dann ist das schon in der ersten Planung berücksichtigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD
- Unruhe bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es bringt nichts mehr. Hier können wir keine Punkte mehr ernten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir fordern eine ganz klare und konkrete Aussage zu den Kosten, und zwar eine definitive, die in einem halben Jahr nicht schon wieder korrigiert werden muss. Wir fordern einen exakten Zeitrahmen. Wir werden den vorliegenden Anträgen zustimmen, außer dem CSU-Antrag. Dem können wir verständlicherweise nicht zustimmen, denn Sie fordern in Ihrem Antrag die Staatsregierung auf, weiter mit Hochdruck voranzukommen. Gerade diesen Hochdruck vermissen wir doch.

(Zuruf von der CSU)

Genau diesen Hochdruck gibt es bisher nicht. Stattdessen gibt es viel Geheimniskrämerei, und vieles haben Sie sich selbst eingebrockt. Hätten Sie von vornherein ehrlich gearbeitet, anstatt Ihre Geheimniskrämerei an die kommunale Ebene weiterzugeben, wäre das anders gewesen. Ich habe einen Brief des Innenministeriums an das Landratsamt dabei.

(Unruhe bei der CSU)

In diesem Brief steht: "Bitte nicht in öffentlicher, sondern in nichtöffentlicher Sitzung behandeln". Meine Damen und Herren, wenn man mit solchen Schreiben arbeitet, braucht man sich nicht zu wundern, wenn es hinterher Ärger gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ländner. Bitte. Jetzt werden wir mal sehen, ob wir Berge versetzen können, Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Herr Kollege Hanisch, die Aufregung auf unserer Seite war auch dem Umstand geschuldet, dass Sie ab und zu 100.000 mit einer Million und einer Milliarde Euro durcheinandergebracht haben, und zwar mehrfach. Das ist aber nicht so schlimm; denn wir wissen alle, wovon wir reden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Wir schon! - Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Debatte, die heute hier geführt wird, verwundert schon etwas. Wenn wir wissen oder wissen wollen, wovon wir reden, sollte man zunächst mit dem Start des Ganzen beginnen. Das war im hier vorliegenden Fall im Herbst 2006, als der Bund einen Versuch mit der Bundesbahn machte, dann aber die Sache aufgab und sie zum Jahreswechsel 2006/2007 an die Länder weitergab. Wir sind also nicht seit dem Zweiten Weltkrieg, sondern erst seit dem Jahr 2007 in der Verantwortung hinsichtlich des Digitalfunks.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

In der heutigen Debatte fällt mir besonders auf, dass in den letzten Wochen und Monaten sehr viel auf die richtige Bahn gebracht wurde.

(Beifall bei der CSU)

Heute, im Juli 2012, hören wir aber noch immer dieselben Scheinargumente der Opposition, die wir schon seit Monaten hören, allerdings mit einem Unterschied: Der Schaum vor dem Mund wird größer.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ich kann das wirklich nicht verstehen. Wir haben 2010 über die Geheimhaltung ausführlich diskutiert.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Das ist eine Vorschrift des Bundes, die von Staatssekretär Eck federführend aufgeweicht wurde. Warum dieser alte Käse heute hiermit überschäumendem Mund wieder vorgetragen wird, weiß ich nicht.

(Beifall bei der CSU - Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß auch nicht, warum von Überforderung, Bankrotterklärung und Fahrlässigkeit gesprochen wird.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Weil es so ist!)

Seit Monaten wird im Innenausschuss das Thema Digitalfunk behandelt. Es gibt immer wieder neue Anfragen und darauf immer wieder neue Antworten. Offensichtlich will diese Antworten aber keiner hören.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Die Antwort ist in Ordnung!)

Keiner will sie hören. Der Staatssekretär wird anschließend darauf eingehen, was in den letzten Monaten erreicht wurde.

(Natascha Kohnen (SPD): Das macht er doch nicht!)

Ich weiß auch nicht, was die heutigen Anträge sollen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich weiß wirklich nicht, was daran dringlich ist, ein neues Tribunal zum Digitalfunk zu errichten.

(Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Für mich ist entscheidend, dass heute wieder einmal, und zwar wiederholt, dem Herrn Staatssekretär die Gelegenheit gegeben wird, über die Geschichte zu berichten, und zwar positiv. Dafür bin ich dankbar, und das sehe ich auch als Sinn des Antrags.

(Zurufe von der CSU)

Zum Letzten frage ich mich,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Gott sei Dank!)

warum hier immer wieder vordergründiger Populismus und Agitation kommen? Geht es darum festzustellen, dass man unzufrieden ist, dass eine gemeinsame Sorge auf guten Weg gebracht wird?

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Oder will man draußen Verunsicherung schüren? - Ich bin hier wirklich überfragt, sehr geehrte Damen und Herren. Es nützt nichts. Mittlerweile sind wir bei den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einem sehr guten Weg. In den Gesprächen mit unseren Feuerwehren und den Rettungsdiensten haben wir wesentliche Eckpunkte erzielt. Warum Sie trotzdem immer wieder Feuerchen schüren, weiß ich nicht.

Wenn Sie fordern, das Vorhaben solle zur Chefsache gemacht werden, dann sage ich: Der Herr Staatssekretär ist, glaube ich, ebenso Chef im Ministerium, und er kümmert sich recht ordentlich um die Geschäfte.

(Beifall bei der CSU)

Ein Großprojekt, wie wir es hier haben, wird bundesweit durchaus Beispielcharakter haben. 25 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland werden in wenigen Monaten und Jahren komplett vom Digitalfunk abgedeckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Sie mit solcher Agitation an die Sache herangehen, zeigt mir, dass Sie von Großprojekten überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU - Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin wirklich sprachlos, wenn ich diese Anträge lese.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Wer so unsinnige Anträge stellt, war bei den politischen Diskussionen der letzten Monate offensichtlich nicht dabei. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Ländner, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger macht eine Zwischenbemerkung. - Bitte.

(Inge Aures (SPD): Das hören wir uns online an!)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Kollege Ländner, ich habe zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie Kritik aus den Reihen der Opposition nicht gerne hören und zurückweisen wollen. Die gleiche Kritik, die wir äußern, kommt aber auch sowohl von den Polizeigewerkschaften als auch vom Bayerischen Obersten Rechnungshof. Was sagen Sie denn zu deren Kritik?

(Dr. Paul Wengert (SPD): Agitation!)

Manfred Ländner (CSU): Ich habe mir nur wenige Stichworte Ihrer Rede notiert, liebe Kollegin Schmitt-Bussinger.

(Harald Güller (SPD): Sie wäre es aber wert gewesen!)

Ich weiß nicht, ob hier irgendjemand - Gewerkschaften, Oberster Rechnungshof - von fahrlässig, schlampig, schluderig, einer Bankrotterklärung oder von Überforderung gesprochen hat. Diese Worte sind mir in einer sinnvollen und konstruktiven Diskussion zum Digitalfunk noch nicht untergekommen.

(Beifall bei der CSU - Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Antworten Sie auf meine Frage!)

Präsidentin Barbara Stamm: Sie verkennen das Instrument der Zwischenbemerkung. Es wurde keine Zwischenfrage gestellt. Auf eine Zwischenbemerkung kann der Redner so reagieren, wie er es für richtig hält.

(Harald Güller (SPD): Aber es wäre trotzdem erlaubt, zu antworten!)

- Sie können aber nicht darauf bestehen, dass hier eine Antwort gegeben wird.

(Harald Güller (SPD): Man kann es beim Kollegen Ländner aber doch einmal probieren!)

- Man kann es immer probieren, das ist richtig. Damit haben Sie recht.

(Zurufe - Abgeordnete Helga Schmitt-Bussinger (SPD) unterhält sich mit Abgeordnetem Manfred Ländner (CSU))

Ist das Zwiegespräch zwischen Ihnen beiden beendet? - Dann kann ich jetzt in den Wortmeldungen fortfahren. Frau Schmitt-Bussinger hat persönlich eine Antwort bekommen. Jetzt folgt Frau Kollegin Kamm. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Bereits Anfang des Jahres 2007 stellten wir Anfragen zum Kostenumfang und zur zeitlichen Realisierung des Digitalfunks, weil uns Berichte hatten befürchten lassen, dass beim Digitalfunk nicht alles in trockenen Tüchern ist. Die Staatsregierung hat im Brustton der Überzeugung behauptet, die Gesamtkosten für Staat, Kommunen und Rettungsdienste in Bayern lägen zusammen bei 749 Millionen Euro und die Realisierung sei in den Jahren 2007 bis 2010 vorgesehen.

Wir kritisieren, dass wir seither immer neue Kostenschätzungen bekommen haben und die Kostenschätzung von 1,07 Milliarden Euro, die jetzt im Haushaltsausschuss vorgestellt worden ist, nach wie vor keine abschließende, endgültige Gesamtsumme darstellt. Wie auch vom Vertreter des Innenministeriums eingeräumt wird, handelt es sich dabei lediglich um eine Grundlage, eine Basis für weitere Haushaltsanmeldungen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Kalkulationen - darauf wird weiter verwiesen - seien ohne Puffer und außerordentlich knapp.

Wir fordern, dass Sie endlich eine solide und seriöse Gesamtkostenschätzung vorlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den bisher von Ihnen als Begründung der Kostenexplosion genannten Ursachen muss ich sagen: Die waren alle absehbar. Es ging um die Betreuung und Wartung der Standorte. Es ist klar, dass Standorte betreut und gewartet werden müssen. Es ging um die Anpassung der Leitstationen und der Polizeistellen. Es ging um die Schulung, es ging um die Anbindung

der Standorte. Es geht um das Facility-Management der Standorte. Dass das alles notwendig ist, ist seit Langem klar. Last but not least ging es um die Alpen. Wir wissen, dass all dies bereits schon wesentlich früher hätte einkalkuliert werden können.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die Alpen gibt's schon länger!)

Leider fehlen noch immer die Analyse und die Einbeziehung bereits absehbarer Kostenbestandteile. Es geht auch um die Notstromversorgung. Es kann nicht sein, dass die Stromversorgung der Digitalfunkmasten nur auf zwei Stunden kalkuliert ist und die Lösung dieses Problems, die technisch sicherlich möglich ist, nach wie vor noch nicht in den Gesamtkostenschätzungen enthalten ist.

Weiterhin fehlen die Analyse der Kosten zur Realisierung des Digitalfunks in größeren Gebäuden, in staatlichen Gebäuden, in kommunalen Gebäuden, bei U-Bahnen, in privaten Gebäuden und Klarheit darüber, wer diese in welcher Höhe trägt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

So wie die geschätzten Gesamtkosten Halbjahr für Halbjahr steigen, rückt die Realisierung in immer weitere Ferne. Seit Jahren verspricht man uns, dass der Digitalfunk der Münchner Polizei in wenigen Monaten in den Einsatzbetrieb gehen werde. Seit Jahren hören wir das. Wir wissen aber nach wie vor nicht, wann das tatsächlich sein soll.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Jetzt heißt es, in Bayern könnte ab dem Jahr 2015 flächendeckend digital gefunkt werden. Meine Kolleginnen und Kollegen, wer von Ihnen glaubt das denn? - Es meldet sich niemand.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ich zum Beispiel!)

- Jawohl. Ich fürchte, dass wir auch bis zum Jahr 2015 die Probleme nicht gelöst haben werden. In Mecklenburg-Vorpommern kann man bereits jetzt flächendeckend funken, aber leider nicht in München.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dort gibt es keine Alpen!)

- In München auch nicht. Uns ärgert besonders: Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Berichte angefordert; sie wurden auch gegeben. Wir haben aber nie wirklich erfahren, was die Ursachen der immer neuen Verzögerungen bei der Durchführung des Projekts sind. Zwischen den Zeilen lesen wir,

dass es irgendwie Schwierigkeiten gebe, die vielen extern vergebenen Aufträge sachgerecht zu koordinieren. Da fehlt es an der Projektsteuerung.

Die Lösung dieses Problems ist eine offene und transparente Information über die Ursachen der bisherigen Kostensteigerungen und der bisherigen Verzögerungen. Die Voraussetzung für eine vernünftige Fortsetzung ist erst einmal eine schonungslose Bilanz.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Mir hat es fast die Sprache verschlagen, als ich gehört habe,

(Zurufe der Abgeordneten Maria Noichl (SPD) - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass 800.000 Euro für eine Imagekampagne ausgegeben werden sollen. Das kann doch nicht wahr sein. Zunächst geht es darum, offen zu bilanzieren, wo wir stehen und wie wir weitermachen. Erst dann kann man überlegen, wie die Öffentlichkeitsarbeit besser gemacht werden kann. Wir meinen, zuerst braucht man eine sachliche Öffentlichkeitsarbeit und weniger bunte Prospekte oder eine Imagekampagne.

Wir wollen auf alle Fälle kein "Weiter so" mit Nachdruck. Wenn man in einem geschlossenen System, in dem offenbar sehr viel Geheimhaltung praktiziert wird, mit Nachdruck ein "Weiter so" verfolgt, führt das erfahrungsgemäß zu nichts Gutem. Wir fordern die Umkehr und eine transparente und offene Information, und wir fordern ein sachgerechtes Projektmanagement.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Fischer, bitte.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem beginnen, worin wir uns einig sind. Die bisherigen Kommunikationsnetze sind veraltet und müssen dringend durch moderne Technik ersetzt werden. Der Analogfunk ist nicht abhörsicher. Er kann keine Daten übertragen. Er wird auch nicht mehr weiterentwickelt. Das führt dazu, dass es keinerlei Ersatzteile für die Geräte mehr gibt. Das bisherige Netz war auf sechs parallele Netze mit bayernweit 3.500 Standorten festgelegt. Künftig werden wir ein einziges BOS-Funknetz mit nur noch 950 Standorten haben.

Das Fazit ist: Wir sind uns alle darin einig, dass wir den Digitalfunk brauchen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Damit hört allerdings die Einigkeit auch schon auf. Kritisiert werden hier die Dauer und die Kosten. Dazu möchte ich zunächst einmal sagen, dass die Einführung des Digitalfunks - ich glaube, darin besteht Konsens - keine kleine Aktion, sondern ein echtes Großprojekt ist. Die Einführung einer neuen Technologie dauert auch nicht zum ersten Mal in der Geschichte länger als geplant. Die Einführung einer neuen Technologie wird auch nicht das erste Mal teurer als erwartet. Trotzdem mache ich es mir nicht zu einfach und sage, das kann immer vorkommen. Keine Sorge. Wenn man sieht, dass beispielsweise die geschätzten Kosten für die Betriebsstellen um 241 % steigen, halte auch ich fest, dass für mich befriedigend etwas anderes ist.

Jetzt komme ich zu dem, was mich von den Kollegen der Opposition unterscheidet. Ich maße mir nicht an, dass ich schon alle Gründe kenne, während Sie in Ihren Anträgen schon alles vorwegnehmen. Im Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN heißt es - und das geht für mich deutlich über eine Fragestellung hinaus -, dass die Staatsregierung aufgefordert werde, die bisherigen Planungsfehler ehrlich aufzulegen. Im Antrag der SPD-Fraktion ist von unnötigen Mehrkosten als Folge von Fehlern und Mängeln in Projekt, Organisation usw. die Rede. Ich zitiere jetzt nicht alles. Sie wissen also auch schon alles. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine sachlich konstruktive Arbeit, das ist Besserwisserei und sonst gar nichts.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Harald Güller (SPD): Davon versteht der Kollege aber einiges!)

Sie haben jetzt die fehlende Transparenz angesprochen. Ich habe im Ausschuss immer klar gesagt, dass ich mir bei der Standortwahl mehr Transparenz wünsche. Ich habe immer gesagt, dass ich kein Verständnis für eine Politik der Geheimdiplomatie bei den Standortentscheidungen habe. Wenn dadurch Mehrkosten entstanden sind, muss man sie ganz genau analysieren. Es ist aber auch eine Sache der Ehrlichkeit - das haben wir im Innenausschuss erläutert -, zu sagen, dass die Mehrkosten eine Folge der Vorschriften des Bundes waren und nicht einer Politik, die auf Landesebene betrieben worden ist. Das wissen Sie ganz genau, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Dr. Florian Herrmann (CSU): Das stimmt!)

Ich will das Thema nicht herunterspielen. Letztlich geht es um ganz wenige Fragen. Hätten Sie bei einer richtigen Kosteneinschätzung auf die Einführung des Digitalfunks verzichtet? Hätten Sie gesagt, jetzt ist er uns zu teuer, wir bleiben in einer Liga mit Albanien? Ich glaube es kaum. Darum geht es nämlich nicht. Somit geht es nur noch um eine einzige Frage: Es geht um die Frage, ob die Kostensteigerungen, die wir jetzt erleben, vermeidbar gewesen wären. Dazu möchte auch ich einen Bericht im Ausschuss. Den bekommen wir mit dem Antrag der Fraktionen der CSU und der FDP. Für diesen Antrag bitte ich Sie um Zustimmung. Die Anträge der Opposition lehnen wir ab.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, jetzt sind Sie dran.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, die Redezeit ist knapp, aber ich komme nicht umhin, doch noch einige Sätze zu verwenden, um diese Unsinnigkeiten, die teilweise ausgesprochen worden sind, gerade zu rücken.

Einerseits bin ich erfreut darüber, dass ich eine solche Sitzung erleben kann. Ich habe es gerade für mich gedacht, sie hat Ähnlichkeit, nein, sie ist fast das Gleiche wie die Kultsendung im Fernsehen "Fasching in Franken", allerdings mit einem Unterschied:

(Harald Güller (SPD): Die Sendung ist nicht so teuer für den Steuerzahler!)

Beckstein erkennt man hier sofort.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, andererseits - -

(Zurufe von der SPD)

Ich habe bei Ihnen auch nicht dazwischengeredet, darum erwarte ich die gleiche Aufmerksamkeit, Frau Kollegin. Andererseits bin ich entsetzt darüber, wie man mit dem Thema innere Sicherheit auf der linken Seite des Hauses umgeht. Sie betreiben damit Klaukau und veranstalten weiß Gott welche Orgien. Das empfinde ich als unverschämt.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt 350.000 freiwillige Feuerwehrdienstleistende.

(Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Nein, am Schluss. Es gibt 350.000 freiwillige und ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende. Es gibt die vielen freiwillig Dienstleistenden in den sogenannten Blaulichtorganisationen. Diese Leute halten die innere Sicherheit im Freistaat Bayern aufrecht. Alle rufen händeringend nach einem besseren Werkzeug. Hier wird daher nichts anderes als billiger populistischer Wahlkampf betrieben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich höre, dass dieses Thema mit "Pleiten, Pech und Pannen" betitelt wird, muss ich sagen, die betreffenden Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen sind noch nicht lange genug im Parlament. Wenn sie aber lange genug hier sind, muss ich sagen, sie haben in den einzelnen Sitzungen bei den einzelnen Berichten leider Gottes nicht zugehört. Manfred Ländner hat es hier schon deutlich gemacht.

Es wird über die Zeitschiene geredet. Es ist eine Lüge und eine Frechheit, wenn Sie sagen, Bayern wollte bereits bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 digital funken. Das ist faktisch nicht richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren. 2005 wurde der Digitalfunk von Innenminister Schily gekippt. 2006 wurde das unter Innenminister Schäuble im November abgeschlossen. 2007 haben wir mit nicht verwendbaren Konzepten erste Überlegungen angestellt und uns dann auf den Weg gemacht, um den Digitalfunk landesweit umzusetzen. Daher können Sie nicht sagen, bei der Weltmeisterschaft hätten wir digital funken wollen. Erzählen Sie bitte keinen Unsinn.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, des Weiteren sind Sie fachlich absolut inkompetent. Sagen Sie mir doch einmal, was wir mit dem digitalen Funksystem erreichen wollten. Das ist doch erst jetzt geklärt worden. Deshalb ist die Kostenkalkulation aus dem Jahr 2007 erst 2009 ausgearbeitet und vorgelegt worden. Es wurde und wird in keinem anderen Land digital alarmiert.

(Widerspruch der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

- Liebe Frau Kollegin Stamm, ich bitte auch um etwas Aufmerksamkeit, ich habe vorhin auch nicht reingebrüllt.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Sie haben nicht zugehört, sondern nur geratscht!)

In keinem anderen Land wird mit dem digitalen Funksystem alarmiert. In keinem anderen Land können die nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in das Konzept sofort aufgenommen werden. Das muss meiner Meinung nach berücksichtigt werden. Bei Ihrer Diskussion findet dies keinen Platz, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ständig wird in den Mund genommen, dass die Kosten fortliefen. Überall wird verkündet - ich habe das gelesen -, dass es um 1,5 Milliarden Euro ginge. Das ist schlichtweg falsch. Wir hatten vom Bund die Zahl 750 Millionen Euro. Aufgrund der Konzeption, die ich gerade erklärt habe, haben wir im Jahr 2009 eine Abschätzung mit 920 Millionen Euro vorgelegt. Das ist der Basiswert. Davon ausgehend sind wir bei 1,07 Milliarden Euro. Wenn Sie das umrechnen - sofern Sie es können -, bedeutet das im investiven Bereich eine Steigerung um 5 % und bei den Unterhalts- und Betriebskosten um 8 %.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): 16 %!)

Wenn Sie das mit anderen Großprojekten vergleichen, sehen Sie: Wir sind hier nicht aus dem Rahmen. Wir sind zwar nicht glücklich, wir liegen aber noch im Rahmen. Sie sprechen von einem Fortlaufen der Kosten. Das ist schlichtweg falsch und eine unglaubliche Verleumdung. Das ist eine Beleidigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Es ist peinlich für die politische Leitung!)

- Lieber Herr Güller, die politische Leitung steht hier mit erhobenem Kopf.

(Margarete Bause (GRÜNE): Mit rotem Kopf!)

Herr Kollege Güller, wenn Sie die Lage richtig einschätzen wollten, würden Sie sich die Zeit nehmen und einen Vergleich zu allen anderen Bundesländern ziehen. Bayern ist das einzige Land, das die Nutzungskosten bis ins Jahr 2021 hochrechnet. In den Ländern, in denen Sie an der Spitze stehen, sind Ihnen die Kosten für die Zukunft vollkommen egal. Das sieht man an den Bilanzen der einzelnen Länder. Wir in Bayern haben eine ordentliche Sicht auf die Finanzen und rechnen deshalb hoch. Wir geben diese Kosten entsprechend an.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie sagen, wir wären viel zu spät dran. Ich sage es ein zweites Mal: Schauen Sie sich in anderen Län-

dem um. Dort gibt es einen Rollout, einen Plan, mit dem dieses Projekt in der Bundesrepublik Deutschland ausgebreitet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hängen bei diesem Plan nicht einmal um einen Hauch nach. Sie haben behauptet, in München werde nicht flächendeckend gefunkt. Ich weiß nicht, wer Ihnen diesen Unsinn mitgeteilt hat. Wir funken in München, im Korridor bis zum Flughafen, flächendeckend. Unsere Aussage gilt: Wir steigen in den erweiterten Probetrieb in Mittelfranken ein. Danach werden Oberbayern Nord und Unterfranken folgen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden Bayern komplett aufrollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Im Jahr 2014 werden wir im überwiegenden Teil Bayerns funkfähig sein. Es kann sein, dass es bis zum Jahr 2015 noch einige Nachläufer geben wird. Liebe Damen und Herren, Sie haben vorhin süffisant gesagt, dass Ihnen die topografische Situation Bayerns bekannt sei. Diese topografischen Herausforderungen führen natürlich zu einem großen Kostenproblem. Wir wollen uns deshalb Funkmast für Funkmast weiterentwickeln, sodass auf uns keine zusätzlichen Kosten zukommen.

(Harald Güller (SPD): Sind die Berge denn in den letzten 15 Jahren gewachsen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden bald mit dem digitalen Funksystem in Bayern eine Flächenabdeckung von 97 % haben. Das ist in keinem anderen Land gegeben. Das sollten Sie bei der Bewertung berücksichtigen. Wir sind im Hinblick auf den Kostenaufwand, auf die Investitionen und auf die Nutzung auf dem richtigen Weg.

Ein letztes Thema: Die Kommunen müssen bei der Kostenbeteiligung berücksichtigt werden. Ich glaube nicht, dass wir fairer mit den Kommunen umgehen können. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände beim ersten Kompromiss beteiligt. Wir haben sie auch jetzt wieder beteiligt, inklusive der Fachorganisationen und der Kassen. Die kommunalen Spitzenverbände werden dieses Thema noch in ihren Gremien besprechen. Wir haben bis jetzt grünes Licht und keine Meldung, dass sie die Regelung nicht akzeptieren werden. Der Kompromiss wird also nicht angetastet. Wir übernehmen die Nutzungskosten bis zur integrierten Leitstelle. Diese Voraussetzungen können Sie in keinem anderen Bundesland finden. Mit dieser Abwicklung dieses gesamten Projekts sind wir im Hinblick auf die Kosten, im Hinblick auf die Termine und auch organisatorisch im Rahmen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen: Warum hat die CSU einen Antrag nachgezogen? Ganz einfach: In Ihrem Antrag werden Forderungen ausgesprochen, die schlichtweg falsch sind. Das gilt auch für den Antrag der FREIEN WÄHLER. Das war für uns der Grund, warum wir gesagt haben: Wir scheuen keinen Bericht im Ausschuss. Deshalb haben wir einen Antrag nachgereicht. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pohl, Sie haben sich zuerst zu einer Intervention gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Eck, vielen Dank für Ihre leidenschaftliche Rede. Zunächst stelle ich fest, dass die Kostensteigerung von 920 Millionen Euro auf 1,07 Milliarden Euro 16 % ausmacht. Frage an Sie: Bleibt es definitiv bei diesen 1,07 Milliarden Euro? Ist diese Zahl belastbar?

Mein zweiter Punkt ist eine Feststellung: Sie sagen, mit den Nachläufern wird es 2015, bis der Digitalfunk endgültig eingeführt sein wird. Ich stelle fest, dass bei Ihrem Versuch, Bayern aufzurollen, ein Schneckenrennen zwischen Ihrem Haus und dem Haus des Herrn Staatsministers Zeil darüber entbrennen wird, ob erst der Digitalfunk oder DSL und Breitband flächendeckend eingeführt werden.

(Zuruf von der CSU: So ein Unfug!)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Pohl, das ändert nichts an der Kostensteigerung. Ich habe die Prozentzahl nicht addiert. Ich habe gesagt, dass es bei der Investition eine Steigerung um 5 % und bei den Betriebskosten eine Steigerung um 8 % geben wird. Bei der Organisation des Projektes habe ich inklusive unseres Anteils in Berlin die restlichen Prozent als 16 % bezeichnet. Ich habe nichts unter den Tisch fallen lassen.

Sie haben von einem Schneckenrennen gesprochen. Das grenzt wiederum fast an eine Unverschämtheit. Bevor Sie Bayern Vorwürfe machen, sehen Sie sich bitte an, wie dieses Projekt in anderen Ländern umgesetzt wird.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Österreich!)

Wir sind, seit ich dabei bin, bei diesem Projekt im Umsetzungsplan. Sie dürfen deshalb die Menschen nicht verrückt machen und behaupten, dass wir hier hinten dran seien. Herr Pohl, das stimmt nicht. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie sagen, wir wären exakt im Umsetzungsplan. Wie erklären Sie sich, dass uns schon mitgeteilt worden ist, dass die Umsetzung bis zum Jahr 2010 erfolgen soll? Das Jahr 2010 ist erkennbar vorbei. Sie haben bei diesem Projekt schon mehrere Zeitlinien gerissen.

Noch ärgerlicher ist die Art, wie Sie mit den Kosten umgehen. Leider waren Sie in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses nicht anwesend. Dort hat die Staatsregierung mitgeteilt, dass die Kostenmehrungen bei 16 % liegen. Sie haben uns vorher weiszumachen versucht, dass sie nur bei 5 % bei den Investitionen und bei 8 % bei den Betriebskosten lägen. Hier ist ganz klar von 16 % zu lesen.

Daher stelle ich die Frage: Ist die Projektverantwortung bei Ihnen, der sehr leichtfertig mit Zahlen umgeht, richtig aufgehoben? Ist es richtig, dass Sie Herrn Innenminister Herrmann im Verwaltungsrat der Landesbank vertreten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Kamm, Letztes zuerst: Wenn ein Minister verhindert ist, vertritt ihn der Staatssekretär. So einfach ist das.

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole es gerne wieder, auch wenn Sie es noch so oft sagen. Die Steigerung der Investitionskosten beträgt 5 %. Die anderen Länder geben die Betriebskosten nirgendwo an. Die lassen das einfach laufen. Sehen Sie sich die Kosten derjenigen Länder an, in denen Sie die Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir rechnen bis zum Jahre 2021 hoch. Wenn man uns das vorwirft, ist das eben so. Ich kann das nicht verstehen. Ich meine, wir gehen auf jeden Fall den richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb lasse ich mir diese Zahl nicht nehmen.

Ich weiß nicht, wo Sie das Jahr 2010 hernehmen. Die Staatsregierung hat niemals gesagt, dass dieses Projekt im Jahre 2010 abgeschlossen werden soll.

Das ist von mir niemals geäußert worden, liebe Frau Kamm. Die Konzepte waren noch nicht fertiggestellt. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. Haben Sie das in der Zeitung gelesen?

(Christine Kamm (GRÜNE): Schauen Sie einfach in die Landtagsdrucksachen! - Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Ihr Rundumschlag zeigt mir, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es uns ernsthaft in dieser Sache geht. Gerade habe ich schon versucht, dies Herrn Kollegen Ländner zu entlocken. Wenn Sie unsere Kritik nicht ernst nehmen, dann vielleicht die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Ich zitiere aus einem Bericht der "Süddeutschen Zeitung": Die ständigen Verzögerungen, so die Kritik des Obersten Bayerischen Rechnungshofes, treiben die Kosten in die Höhe. - Sie stören sich auch daran, dass die Projektgruppe im Innenministerium nicht nur einzelne Aufträge, sondern ganze Aufgaben an Externe überträgt. Das Controlling wurde beispielsweise ausgelagert. Zudem verlangen die Prüfer des Rechnungshofes auch einen Zwischenbericht. Das Innenministerium soll die Kosten häufiger überprüfen, um einen Überblick zu erhalten.

Zu diesen Kritikpunkten haben Sie nichts gesagt. Die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ließe eine andere Stellungnahme, als die, die Sie jetzt abgegeben haben, erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Das ist wie im richtigen Leben. Führt der Staat mit eigenem Personal die Verwaltungsarbeiten aus, wird kritisiert, dass die freie Wirtschaft dies alles billiger und schneller macht. Vergibt der Freistaat Bayern, wie in diesem Fall, die Arbeit an Außenstehende, wird kritisiert, dass das falsch gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Überprüft der Freistaat selber, wird uns vorgeworfen, wir deckten alles zu. Prüfen Auswärtige, ist dies wieder falsch. Was ist letztlich eigentlich richtig?

Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Ich habe im Interview mit der "Süddeutsche Zeitung" auf die Frage, was wir gedenken, mit den Anregungen des Rechnungshofes zu tun, gesagt: Selbstverständlich nehmen wir die Anregungen des Rechnungshofes ernst. Selbstverständlich befassen wir uns mit diesem Thema.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sie sagen aber nichts dazu!)

Was falsch ist, werden wir richten. Wenn nichts falsch ist, werden wir nichts richten müssen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gespräche und Antworten sind dafür da, deutlich zu machen, warum sich ein Projekt in diese oder jene Richtung entwickelt hat. Liebe Frau Kollegin, ich meine, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir nehmen den Obersten Rechnungshof uneingeschränkt ernst und werden die Themen miteinander besprechen.

Im Übrigen werden wir im Ausschuss detailliert berichten. Wenn Sie danach immer noch Fragen haben, können wir das gerne bei passender Gelegenheit in der Plenarsitzung behandeln.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt. Bevor ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion namentlich abstimmen lasse, lasse ich erst über die anderen Anträge abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 16/13053 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - CSU und FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU und der FDP auf der Drucksache 16/13068 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/13069 seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? -

Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf der Drucksache 16/13052 in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Vier Minuten müssten ausreichen. Ich bitte Sie, die Stimmkarten abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 22.28 bis 22.32 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist geschlossen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/13054 bis 16/13057 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmkarten.

(Unterbrechung von 22.32 bis 22.35 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD bekannt geben. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 68; Enthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ein herzlicher Dank an alle, die heute wieder so lange gearbeitet haben - es ist jetzt schon nach 22.30 Uhr. Ein herzlicher Dank an unsere Offizianten und Offiziantinnen,

(Allgemeiner Beifall)

an die Technik, an das Protokoll, an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Plenarreferats und an den Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der uns betreut und auch noch da ist. Ich habe gesehen, dass uns auch vom Bayerischen Rundfunk bis jetzt jemand begleitet hat; ihm auch einen herzlichen Dank.

(Harald Güller (SPD): Und an die acht Abgeordneten, die noch da sind!)

- Einen herzlichen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch da sind.

Die Sitzung ist geschlossen. Vielen Dank. Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 22.36 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER, der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller und Fraktion SPD, der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drucksache 16/9226)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	71	94	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drucksache 16/10796)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			X
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus		X	
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine	X		
Karl Annette		X	
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz		X	
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	16	147	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg u. a. CSU, der Abgeordneten Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 16/11534)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia	X		
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter			
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	107	52	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 16/11984)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			X
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate			
Donhauser Heinz	X		
Dorow Alex	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva		X	
Güll Martin			
Güller Harald		X	
Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Klein Karsten			
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria			
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	88	66	1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat - Der Vorsitzende - vom 19. April 2012 (1 BvR 458/10) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen
 - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Dezember 2009 BVerwG 6 B 35.09,
 - b) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 7. April 2009 10 BV 08.1494,
 - c) das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 12. März 2008 M 18 K 07.2274,
 - d) den Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 23. Mai 2007 10-2172-2-07,
 - e) den Bescheid der Landeshauptstadt München vom 3. April 2007 KVR-I/321AG2 – PII/G-1320/10-5
 Drs. 16/12940 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Prof. Dr. Winfried Bausback bestimmt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

FDP

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Mai 2012 (Vf. 4-VII-12) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans Nr. 159 „Krippenhaus zwischen Birken- und Eulenweg“ der Gemeinde Vaterstetten vom 1. März 2012
PII/G-1310/12-5
Drs. 16/12939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD
Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs:
Aufhebung der Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz
Drs. 16/11056, 16/12776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD
Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs:
Juniorprofessur stärken
Drs. 16/11058, 16/12777 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD
Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs:
Vereinbarkeit von Beruf und Familie für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Drs. 16/11060, 16/12778 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Arbeit des Forschungsverbundes FORPLANTA
Drs. 16/11165, 16/12983 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Voraussetzung zur Errichtung einer Hochschule in Marktredwitz
Drs. 16/11168, 16/12779 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD
Karrierperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Vereinbarungen zum Ausbau des Tenure Tracks
Drs. 16/11644, 16/12780 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp u.a. SPD
Karrierperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Unbefristete Position für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
Drs. 16/11645, 16/12781 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert u.a. SPD
Keine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen im SGB II
Rasche Überprüfung der Regelbedarfsstufe 3
Drs. 16/11727, 16/12796 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Suchtgefahren an Geldspielautomaten eindämmen
Drs. 16/11811, 16/12974 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein staatliches Geld für Schneekanonen am Sudelfeld
Drs. 16/11868, 16/12978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD)
Keine Schneekanonen auf Kosten der Steuerzahler
Drs. 16/11881, 16/12979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europaregion Alpen
Drs. 16/11883, 16/12976 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Rechtsextremisten im „Sudetendeutschen Bildungszentrum Heiligenhof“
Drs. 16/11884, 16/12795 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Annemarie Biechl u.a. CSU,
Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Prof. Dr. Georg Barfuß
und Fraktion (FDP)
Novelle der Bundesverordnung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin
Drs. 16/11974, 16/12967 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold u.a. SPD
Reform der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) in Bayern - 2. Runde
Drs. 16/12136, 16/12797 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider u.a. und Fraktion (SPD)
Vollzug des Waffenrechts
Drs. 16/12137, 16/12874 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Beeinflussung des Bürgerentscheids über die geplante 3. Startbahn am Flughafen München durch die Flughafen München GmbH (FMG)
Drs. 16/12197, 16/12869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler u.a. und Fraktion (SPD)
Ermittlungen wegen der Morde der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ in Bayern
Drs. 16/12201, 16/12875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Maria Noichl u.a. und Fraktion (SPD)
Keine erneute „ausnahmsweise“ Zulassung des Pflanzenschutzmittels „Santana“ mit dem Wirkstoff Clothianidin
Drs. 16/12207, 16/12968 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Manfred Pointner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kein Engagement durch staatliche Institutionen beim Bürgerbegehren über die 3. Start- und Landebahn am Flughafen München
Drs. 16/12212, 16/12934 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftsinvestition Hochschulen: Bayern braucht ein erweitertes, langfristiges Ausbauprogramm
Drs. 16/12328, 16/12814 (E) [X]

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Zukunftsinvestition Hochschulen: Bayern braucht ein erweitertes, langfristiges Ausbauprogramm (Drucksache 16/12328)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Dr. Bulfon Annette			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	68	84	0

Mitteilung

Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen haben die nachstehenden Abgeordneten als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses vorgeschlagen:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

CSU

Prof. Dr. Winfried Bausback

Dr. Florian Herrmann

Dr. Otmar Bernhard

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Manfred Ländner

Andreas Lorenz

Martin Neumeyer

Josef Zellmeier

SPD

Franz Schindler

Florian Ritter

Helga Schmitt-Bussinger

Horst Arnold

FREIE WÄHLER

Prof. Dr. Michael Piazolo

Bernhard Pohl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Susanna Tausendfreund

Dr. Sepp Dürr

FDP

Dr. Andreas Fischer

Jörg Rohde

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.07.2012 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion SPD; Projekt Digitalfunk: Milliardengrab für Bayern verhindern, Fehler konsequent aufklären und Mängel endlich beseitigen (Drucksache 16/13052)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte			
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana			
Stahl Christine			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell			
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	49	68	0